Ec I 52

28 F 2

Politischer Staat von Europa,

Aus dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt.

Vierdter Theil.

Dreßden und Leipzig.
bey Friedrich Hekel. 1741.

Vorbericht.

Wir würden sehr undanckbar handeln, wenn wir diesen vierdten Theil anfangen wolten, ohne dem Publico unsre Erkenntlichkeit zu bezeigen, daß es die Unvollkommenheit derer drey erstern so gütig übersehen wollen. Wir würden uns aber auch vergebens bemühen, solche Ausdruckungen ausfündig zu machen, um demselben unsre Danckbarkeit auf eine so lebhaffte Art, als wir wünschen, an den Tag legen zu können. Da nun viele, so wohl wegen ihrer tieffen Einsicht in die politischen Angelegenheiten, als auch wegen ihrer obhabenden ansehnli-

chen Bedienungen berühmte Personen von unsrer Arbeit ein geneigtes Urtheil gefället; So haben wir solches nicht allein mit dem grösten Vergnügen vernommen, sondern es ist zugleich hauptsächlich auf ihr Einrathen und Anhalten geschehen, daß wir dem Publico mit unsern wenigen Kräfften fernerweit zu dienen, uns entschlossen haben.

Die Aufrichtigkeit, deren wir uns befleißigen, erlaubet uns nicht, zu verschweigen, daß sich unter unsern Lesern einige gefunden, deren Geschmack wir nicht recht getroffen haben. Es sind z. E. einige der Meinung gewesen, daß wir in gewissen Materien allzuseichte gegangen wären, und bey andern dagegen uns zu lange aufgehalten hätten. Die Ursache dieses Unterschieds läßt sich leicht errathen. Gewisse Sachen sind zu einer solchen Zeit vorgefallen, wo wir, ohne eine straffbahre Unbesonnenheit, der Welt den wahren Verlauff davon nicht vor Augen legen konnten. Mit was vor Rechte hätten wir die Vertraulichkeit gewisser sehr vornehmen Personen mißbrauchen können, welche uns zuweilen einige Schrifften sehen lassen, die bey den Umständen, worinnen man sich damahls befand, als wir dieselben in unser Werck einzurücken, Gelegenheit hatten, nicht bekandt gemacht werden durfften? Wenigstens haben sie uns dazu gedie-

gedienet, daß man uns kein Blendwerck vormachen können; Sie waren uns aber blos unter der Bedingung mitgetheilet worden, daß wir diese oder jene Wahrheit, welche zu wissen in der Politic offtmahls gefährlich ist, noch nicht in ihr gehöriges Licht setzen möchten. Wir müssen sogar gestehen, daß uns gewisse Stücke sehr spät, einige aber gegenwärtig noch nicht vorgekommen. Dem ohngeachtet werden wir alles mögliche anwenden, um diejenigen, so uns noch ermangeln, aufzutreiben, und solche künfftig dem Publico in einem Supplement mitzutheilen.

Der andere Vorwurff, daß wir nemlich gewisse Materien allzuweitläufftig abgehandelt, ist uns nur von solchen Leuten gemacht worden, welche bloß zum Zeitvertreibe lesen, und sich wenig bekümmern, ob sie gewisse Nachrichten darinnen antreffen, oder nicht, welche doch von anders gesinnten jederzeit sehr begierig in Obacht genommen werden. Leser von der ersten Art wünschen in einem historischen Wercke eine solche Abwechselung zu finden, deren sich die Verfasser der Monaths-Schrifften und wöchentlichen Blätter so sorgfältig zu bedienen wissen. Unser Vorhaben ist von dem Ihrigen weit unterschieden. Wir haben bey Herausgebung unserer Bogen nicht bloß die Absicht, müßigen Personen einen leeren Zeitvertreib zu verschaffen.

Wir liefern vielmehr eine Sammlung historischer und politischer Wahrheiten, welche, als ein kostbares Depositum, verwahrlich aufbehalten zu werden, verdienen. Was die Abwechselung vor Reitzungen mit sich führe, empfinden wir zwar selbst mehr als zu wohl; Es schreibet uns aber daben unsre Schuldigkeit so enge Grentzen vor, daß wir uns zuweiln genöthiget sehen, unter dem Nützlichen und Annehmlichen eine Wahl anzustellen, und man solte es uns noch vielen Danck wissen, wann wir in solchem Falle das erstere dem letztern vorziehen. Es ist leicht zu erachten, daß es uns selbst ein Vergnügen seyn würde, beydes in allen Theilen unsers Wercks vereinigen zu können.

Gewisse Leute, welche zum bloßen Zeitvertreibe Bücher zu lesen gewohnt sind, haben unserm Buchführer ihren Wiederwillen gegen die Parlaments-Reden zu erkennen gegeben, in der Meinung, daß wir solche bey gewissen Materien überflüßiger Weise gehäuffet, welche ihnen nicht von solcher Wichtigkeit geschienen, um in unserm Plane so vielen Platz wegzunehmen. Andere, welche billiger davon geurtheilet, haben von sich selbst die Wichtigkeit der darinnen enthaltenen nützlichen Nachrichten, und wie grosses Licht man aus der Lesung derselben ziehen könne, wahrgenommen. Zum Beweiße dessen wird ein einiges

ßiges Exempel genung seyn. Wir haben in dem andern Theile die wegen des Einkommens des Printzen von Wallis in dem Groß-Brittannischen Parlamente obgeschwebten Streitigkeiten abgehandelt. Man mag diese Sache gleich als ein Ungewitter ansehen, woran die übrigen Nationen keinen Antheil zu nehmen hätten; So war uns gleichwohl nicht erlaubt, solche mit Stillschweigen zu übergehen. Noch weniger aber schickte sich es vor uns, dasjenige, was der Anhang des Vaters und des Sohnes damahls bekandt machten, und wodurch beyde Theile einander Tort zu thun suchten, unsrer Sammlung einzuverleiben. Um nun unserm Leser einen zureichenden Begriff davon beyzubringen, haben wir ihn in beyde Parlaments-Häuser geführet, und ihm die Mittel erleichtert, die pro & contra beygebrachten Gründe der ansehnlichen Versammlung, welche die Gewalt, Gesetze zu geben, mit ihrem Könige theilet, anzuhören. Vielleicht wären eine oder zwo Reden zur Erlauterung dieser Sache zulänglich gewesen; Allein unsre Leser würden in der That allzuviel verlohren haben, wenn wir es dabey hätten wollen bewenden lassen. Es wird alle Tage von der Civil-Liste, wie man es in Engelland nennet, in den Zeitungen vieles geschrieben. Doch in welchem Buche findet man davon eine Nachricht, die uns von diesem wesentlichsten Stücke der Groß-Brit-

tannischen Regierungs-Forme eine so kurtze und deutliche Abbildung machet, als die angeführten Parlaments-Reden selbst? Was vor Licht geben sie uns nicht von der gegenwärtigen Verfassung überhaupt? Woraus könnte man sich von der Gemüths-Art der Nation einen bessern Begrif machen, als aus denen Reden, so mitten in einer Versammlung, welche die gantze Nation selbst vorstellet, gehalten werden, und wo nichts vorgetragen wird, was nicht entweder der Meinung der Cammer gemäß sey, oder von einem Mitgliede, dem es weder an Hertzhafftigkeit, noch überzeugenden Ursachen fehlet, wiederleget, und über den Hauffen geworffen werde. Wir haben wahrgenommen, daß gewisse Personen, welche der bloße Name dieser Reden dergestalt abgeschreckt, daß sie auch nicht eine einzige Zeile davon lesen wollen, wenn ihnen nachgehends eine oder die andere Stelle von ungefähr in die Augen gefallen, dermassen davon eingenommen worden, daß sie ihre Meinung so fort geändert, einen besondern Geschmack daran gefunden, die Reden bis zu Ende durchlesen, und uns in Mittheilung derselben fernerweit fortzufahren inständigst gebeten haben. Ja wir können frey gestehen, daß uns von vielen sehr vornehmen Personen, deren Name und Beyfall, wann uns dieselben allhier zu nennen, erlaubt wäre, unsrer Arbeit viel Ehre machen würde, aufrichtige

Danck-

Danckſagungen dieſerwegen abgeſtattet worden.

Was die Abwechſelung der Materien betrifft, haben wir, ſo viel als es unſer Plan verſtatten wollen, darauf Acht gehabt. Es iſt hiervon in der Einleitung, mit welcher wir zu dieſem Wercke den Anfang gemacht, eine Probe zu finden; Und ohngeachtet einige unſrer Leſer aus allzuhefftiger Begierde, die Haupt-Abhandlung dieſes Wercks zu ſehen, beſorget, daß wir uns bey dieſer Einleitung länger, als ſie wünſchten, aufhalten möchten; So zeiget ſich doch nunmehro, da wir ſolche, ihnen zu Liebe, kürtzer gefaſſet, daß andere viel lieber geſehen hätten, wenn wir gewiſſe Puncte, welche wir darinnen nur mit wenigen berühret, gründlicher abgehandelt hätten. In dem erſten Buche iſt gezeiget worden, was zu der Verſöhnung des Kayſers und allerchriſtlichſten Königs den Weg gebahnet, und wir haben verſchiedene geheime Umſtände dabey bekandt gemacht, welche unſern Nachkommen dereinſt zu wiſſen, ohne Zweiffel nicht unangenehm ſeyn werden. Der Streit zwiſchen Spanien und Portugal iſt ſo ausführlich abgehandelt, daß unſre Leſer damit zufrieden zu ſeyn geſchienen. Die Beylegung dieſer Sache, und die verſchiedenen Conventiones, welche nach und nach zu Herſtellung des Friedens zwiſchen Sr.

Kayserl. Maj. und dem Allerchristlichsten Könige und ihren Alliirten geschlossen worden, machen den Haupt-Inhalt des andern Theiles aus; Und da man bey diesem Kriege, im Fall sich die See-Machten darein gemenget, ein allgemeines und unvermeidliches Krieges-Feuer besorgen müssen; So veranlaßte die Aussöhnung der kriegenden Machten, neue Streitigkeiten in dem Groß-Brittannischen Reiche. Die widrige Parthey nahm dahero Gelegenheit, auf die Abdanckung der ihr überflüßig scheinenden Truppen zu dringen. Hierauf gründen sich die Reden, aus denen die Grundsätze der Engelländer wegen der Freyheit ihrer Nation so deutlich zu ersehen. Der dritte Theil enthält den völligen Verlauf der Streitigkeiten zwischen Spanien und Engelland wegen der Schiffarth und Handlung in den Americanischen Gewässern. Weil Spanien in dieser Sache vor der Convention nichts bekandt gemacht hat; So ist uns indeß die verschiedene Art, auf welche die Engelländer selbst diese Sache ansehen, zu statten gekommen. Wir sind in unsrer Erzehlung bey dem Anfange des vergangenen Jahres stehen geblieben, und werden nunmehro in dem fernern Verlauffe dieser Sache bis auf die Zeit, da der Krieg würcklich erkläret worden, fortfahren, um unsre Leser nicht von einer Materie abzulencken, welche ihnen die wahrhafften Ursachen eines Krieges, auf den

gantz Europa seine Aufmercksamkeit richtet, entdecken wird. Wir werden dahero, ohne einem von beyden Theilen den Vorzug zu gönnen, beybringen, was beyde Cronen zu Behauptung ihrer Gerechtsame und Ansprüche angeführet haben. Uber diesem Kriege, auf dessen baldige Endigung man ietzo bedacht ist, haben wir fast die andern nicht weniger interessante Materien in Vergessenheit kommen lassen. Z. E. den letzten Krieg zwischen Ihro Römisch- und Rußisch-Kayserl. Majestäten und der Ottomannischen Pforte: Den darauf erfolgten Friedens-Schluß: Den Streit wegen der Jülich- und Bergischen Erbfolge. Die Eroberung der Insul Corsica, und noch viele andere, an welche die Reyhe gleichfalls kommen soll, und worzu wir alles dasjenige sorgfältig sammlen, wodurch wir die Neugierigkeit unsrer Leser zu erwecken und zu vergnügen verhoffen.

Von dem neuen Entwurffe des Herrn Abbé de St. Pierre, welchen wir zu Ende des dritten Theils mit eingerückt, wird allhier nichts gedacht werden, indem wir davon bereits alles erinnert, was wir davon sagen sollen. Diß eintzige ist noch zu gedencken, daß nehmlich die Einwürffe, welche ihm gemacht werden, und uns vorkommen dürfften, getreulich an ihn übersendet, und zugleich nebst seinen Beantwortungen von uns bekandt

ge-

gemacht werden sollen. Solchergestalt wird seinen Absichten eine Gnüge geschehen, und eine Materie, welche die Wohlfarth von gantz Europa zum Zwecke hat, in ihr gehöriges Licht gesetzet werden.

Poli=

Politischer Staat von Europa.

Fünfftes Buch.

Spanien schiene sich in Beylegung der Streitigkeiten mit Engelland nicht zu übereilen, wogegen das Ministerium der letztern Crone die Sache desto eifriger trieb. Es hatte in dem Parlamente, von dessen Debatten zeithero gehandelt worden, die Erklärung gethan, daß man, ohne

sich

sich in einen Krieg einzulassen, alle Hofnung habe, wegen der weggenommenen Schiffe eine baldige Satisfaction, und wegen der Grosbritannischen Schiffarth nach America zulängliche Sicherheit, zu erlangen. Wegen der Satisfaction war man bereits zu Stande gekommen; In Ansehung der Sicherheit hatten die gevollmächtigten Ministri auf beyden Theilen die freye Handlung zugestanden, und sie schienen vollkommen mit einander eins zu seyn, so lange sie sich nicht darüber erklärten, wie weit sich diese Freyheit erstrecken solte. Die Spanier verstunden unter der freyen Handlung, daß die Engelländer zwar nach den Grosbritannischen Colonien ihre Schiffarth treiben mögten, iedoch so, daß sie den Küsten und Domainen der Spanier in America nicht zu nahe kämen. Die Engelländer hingegen erklärten sie also, daß ihnen nach ihren Colonien zu schiffen frey stünde, sie mögten gleich eine Route erwählen, welche ihnen beliebte. Man konte zum voraus sehen, daß es mit der Untersuchung dieser von beyden Theilen gemachten Prätension nicht so schnell zugehen werde; Dahero das Grosbritannische Ministerium den Entschluß faßte, die Entscheidung dieses so kürzlichen

lichen Puncktes bis auf anderweite Conferentzen auszusetzen, und im übrigen einen Vergleich einzugehen. Um nun dem Parlamente die Nachricht von dem würcklich geschlossenen Vergleiche hinterbringen zu können, so setzte man zu Bezahlung der 95000. Pfund Sterling, welche Spanien bey der beschehenen Abrechnung den Engelländern noch schuldig geblieben, einen gewissen Termin, und zwar besage des 4ten separaten Articuls auf vier Monathe, von dem Tage der Auswechslung der Ratificationen an zu rechnen. Doch Spanien, welches aus besondern Absichten die Sache wegen des Aßiento nicht in dieser Convention begriffen wissen wolte, sahe ein, daß es sich durch die Unterzeichnung derselben zu schleuniger Bezahlung der 95000 Pfund Sterling verbindlich machte, ohne daß es wegen der bey der Süd-Compagnie zu fordern habenden 68000. Pfund Sterling einige Sicherheit erhalten. Dieser Umstand gab zu einer Declaration Anlaß, welche Spanien den 10. Jan. vier Tage vor Unterzeichnung der Convention, bekandt machen ließ.

Don

Don Sebastian de la Quadra, Rath und erster Staats-Secretarius Sr. Cathol. Maj. und gevollmächtigter Minister zu der Convention, welche gegenwärtig mit dem Könige von Groß-Britannien geschlossen werden soll, declariret, auf Befehl seines Souverains, und zu Folge derer mit dem Herrn Keene, gevollmächtigten Minister Sr. Groß-Britannischen Maj. gehaltenen verschiedenen Conferentzen, in denen man sich verglichen, daß gegenwärtige Declaration geschehen solle, als das eintzige Mittel, um die so häuffig vorseyende Schwürigkeiten aus dem Wege räumen, und zu Unterzeichnung besagter Convention schreiten zu können, daß Se. Cathol. Maj. sich das völlige Recht vorbehalten, den Aßiento der Schwartzen suspendiren, und die zu dessen Vollstreckung nöthige Befehle ausfertigen zu dürffen, im Fall sich die Compagnie zu Bezahlung der 68000. Pfund Sterling, welche sie wegen des Handels der Schwartzen nach dem Reglement von 25. d. per Dollar und wegen des Profits des Schiffes, la Royale Caroline, schuldig zu seyn erkandt hat, nicht binnen einer kurtzen Zeit verstehen wolte; Wobey er zugleich die Erklärung gethan haben will, daß man nicht anders, als Krafft gegenwärtiger Protestation, zu Unterzeichnung obgedachter Convention schreiten könne, und zu Folge dieser speciellen Bedingung, welche unter keinerley Vorwand soll eludirt werden können, haben sich Se. Cathol. Majest. dazu entschlossen. Gegeben zu Pardo den 10. Jan. 1739.

D. Sebastian de la Quadra.

Dieses

Dieses waren die Præcautiones, wodurch beyde Plenipotentiarii zu verhüten suchten, daß die Bezahlung dieser zwo Summen nicht von einander dependiren möchte. Es wurde auch die Convention den 14. Jan. nicht eher unterzeichnet, bis diese Acte vorhero durch beyde Plenipotentiarios, wie in der Declaration ausdrücklich gesaget wird, entworffen, und dem Engelländischen gevollmächtigten Minister übergeben war. Wir wissen zwar, daß einige Scribenten diese getroffene Verabredung nicht einräumen wollen. Allein dieses in Zweifel ziehen, ist eben so viel, als der Welt ein Blendwerck vormachen; Denn so viel ist gewiß, daß die Declaration, so, wie wir sie anitzo mitgetheilet, gethan worden, und wenn es falsch wäre, daß das Grosbritannische Ministerium in die Ausfertigung dieser Declaration, wie doch ausdrücklich darinnen gesagt wird, gewilliget, so besitzet es allzu viel Einsicht, als daß es nicht einer Beschuldigung widersprechen sollen, welche es von sich abzulehnen, wichtige Ursache hatte. Nach der damahligen Beschaffenheit der Umstände schiene es der Grosbritannischen Regierung genung zu seyn, daß man solche nicht als einen ausdrücklichen Artickel der Conven-

tion einverleibet hatte, und man folglich die letztere bekandt machen konte, ohne die Acte beyzufügen, welche gleichwohl nach der Intention des Spanischen Hofes der Grund der Convention, und eine Bedingung seyn solte, ohne welche diese Crone die Convention zu unterzeichnen, protestirte. Sie enthält folgende Artickel:

Convention
zwischen
Groß-Britannien
und
Spanien,
So den 14. Jan. n. st. zu Pardo geschlossen worden.

Nachdem sich seit einigen Jahren zwischen den Cronen, Engelland und Spanien, wegen Aussuchung und Hinwegnehmung der Schiffe und Effecten, Grentzscheidungen, und anderer von beyden Theilen so wohl in West-Indien, als andern Orten geführter Beschwerden, einige Irrungen hervor gethan welche von solcher Wichtigkeit und so beschaffen sind, daß, wenn man die gegenwärtigen aus dem Grunde zu heben, und denen zukünfftigen vorzubauen, sich nicht angelegen seyn ließe, ein öffentlicher Friedens-Bruch zwischen beyden Cronen dar-

aus

aus erwachsen könnte; Als haben Se. Maj der König von Groß-Britannien, und Se. Maj. der König von Spanien, denen nichts so sehr, als die Fortsetzung und Befestigung des bishero so glücklich gedauernden guten Vernehmens, am Hertzen lieget, vor dienlich befunden, einige Ministros und zwar Se. Groß-Britannische Maj. den Herrn Benjamin Keene, ihren gevollmächtigten Minister bey Sr. Catholischen Maj. und Se. Cathol. Maj. den Herrn Sebastian de la Quadra, Rittern des Ordens von St. Jacob, Staats-Rath und ersten Staats-Secretarium mit Vollmachten zu versehen, welche Ministri auch, nach vorhergegangener Vorzeigung derselben mit einander berathschlaget, und sich über folgende Artickel verglichen haben.

Erster Artickel.

Da die zu dem gemeinschafftlichen Interesse beyder Nationen, und besonders in Ansehung ihrer Handlung so nöthige und gewünschte alte Freundschafft auf keinen dauerhafften Fuß gesetzet werden kann, woferne man nicht allein die Prätensionen wegen beyderseitiger Ersetzung des bereits erlittenen Schadens und Verlusts zu untersuchen und abzuthun, sondern auch solche Mittel, wodurch allem Anlaße zu dergleichen Beschwerden auf das zukünfftige vorgebauet, und alle Gelegenheiten hierzu auf das beständigste aus dem Wege geräumet werden können, ausfindig zu machen bedacht sey; So hat man sich verglichen, an Erlangung eines so sehnlich verlangten Endzwecks, unaufhörlich, und mit allem nur ersinnlichen

Fleiße zu arbeiten, zu welchem Ende man von beyderseits Sr. Groß-Britannischen und Spanischen Maj. Maj. so fort, nach Unterzeichnung gegenwärtiger Convention, zweene gevollmächtigte Minister ernennen wird, welche binnen 6. Wochen, von dem Tage der Auswechselung der Ratificationen an zu rechnen, zu Madrit zusammen kommen, und die Prätensionen beyder Cronen, so wohl in Ansehung der Schiffarth und Handlung nach America und in Europa, nicht weniger wegen der Grentzen von Florida und Carolina, als auch wegen andrer Puncte, welche annoch beyzulegen übrig sind, untersuchen und abthun sollen, alles denen Tractaten von Ao. 1667. 1670. 1713. 1715. 1721. 1728. und 1729. gemäß, worunter zugleich der Aßiento des negres, und die Convention vom Jahr 1716. begriffen seyn soll. Es ist auch verglichen worden, daß die hierzu ernennten bevollmächtigten Ministri ihre Berathschlagungen sechs Wochen nach der Auswechselung der Ratificationen anfangen, und binnen acht Monathen zu Ende bringen sollen.

Andrer Artickel.

Die Einrichtung der Grentzen von Florida und Carolina, welche, nach dem letzt gefaßten Schluße, durch gewisse Commissarien beyder Theile entschieden werden solte, wird ebenermaßen gedachten Plenipotentiarien überlassen werden, um einen dauerhafftern und nachdrücklichern Vergleich zu erlangen; Und so lange die Untersuchung dieser Sache dauren wird,

wird, soll alles in obgedachten Gegenden von Florida und Carolina in dem Stande, worinnen es sich gegenwärtig befindet, gelassen, und daselbst weder die Befestigungs-Wercke verstärcket, noch sonst einige neue Posten eingenommen werden; Zu welchem Ende auch Se. Groß-Britannische Maj. und Cathol. Maj. so fort nach Unterzeichnung dieser Convention die nöthige Befehle ausfertigen lassen wollen.

Dritter Artickel.

Nach reifer Erwegung derer von beyden Cronen und ihren resp. Unterthanen, wegen Ersetzung der auf beyden Theilen erlittenen Schäden, gemachten Anforderungen und Prätensionen, und aller in diese wichtige Sache einschlagenden Umstände, ist man eins worden, daß Se. Cathol. Maj. die Summe der 95000. Pfund Sterling, welche man nach Abzug derer von Seiten der Crone, Spanien, und ihrer Unterthanen gemachten Forderungen, der Crone und den Unterthanen von Groß-Britannien schuldig zu seyn eingestanden hat, an Se. Groß-Britannische Maj. bezahlen lassen solle, damit gedachte Summe, nebst dem Uberschuße dessen, was man Groß-Britannischer Seits der Crone Spanien schuldig zu seyn erkandt hat, von Sr. Groß-Britannischen Maj. zu Befriedigung und Bezahlung dessen, was dero Unterthanen an der Crone, Spanien, zu fordern haben, angewendet werden könne. Doch mit dem Vorbehalte, daß man nicht prätendiren könne, daß diese beyderseitige Bezahlung sich weder auf die Rechnun-

gen und Differentien, welche zwischen der Crone Spanien und der Compagnie des Aßiento der Schwartzen obschweben, und abzuthun sind, noch auf irgend einige besondre Contracte, welche zwischen einer jeden dieser Cronen, oder ihren Ministern und den Unterthanen der andern, oder auch zwischen den Unterthanen beyder Nation bestehen können, erstrecke noch beziehe. Jedoch sollen alle die Ansprüche von dieser Claße, welche in dem zu Sevilla von den Groß-Britannischen Commissarien übergebenen Plane erwehnet, und in der neulichst zu London gefertigten Rechnung wegen des Schadens, welchen die Unterthanen besagter Crone erlitten, begriffen sind, ins besondere aber die drey Parthien davon ausgenommen seyn, welche in besagten Plane eingerücket sind, und nur einen eintzigen Artickel in der Rechnung ausmachen, dessen Betrag sich auf 119512. Piasters, und drey Realen beläufft. Die Unterthanen beyder Theile aber sollen berechtiget seyn und die Freyheit haben, den Weg Rechtens oder andere dienliche Entschlüssungen zu ergreiffen, um dadurch obgedachte Verbindungen zur Erfüllung zu bringen, auf eben die Art, als wenn die gegenwärtige Convention gar nicht statt fande.

Vierdter Artickel.

Da der Werth des Schiffes, le Woolball genanndt, welches Ao. 1732. weggenommen, und in den Hafen, von Campeche geführet worden, le Loyal Charles, le Dispatch, George, der Printz, Willhelm,

und

und St. James, davon die erstern Ao. 1737. nach der Havana, das letztere aber eben in dem Jahre nach Porto Rico geführet worden, unter den Anschlage, welchen man wegen der Anforderungen der Groß-Britannischen Unterthanen gemacht, nebst vielen andern, welche vorhero weggenommen worden, bereits begriffen ist; So sollen, wann es sich zutrüge, daß, denen von dem Spanischen Hof wegen ihrer Widerzurückgebung ergangenen Befehlen zu folge, ein Theil davon, oder auch alles restituiret worden, die solchergestalt empfangenen Summen von den 95000. Pfund Sterling, welche der Spanische Hof bezahlen solte, abgezogen werden: Jedoch daß hierdurch die Bezahlung der 95000. Pfund Sterling keinesweges weiter hinausgeschoben, und nur dasjenige, was schon vorläufig in Empfang genommen worden, wiederum zurück gegeben werden solle.

Fünffter Artickel.

Die gegenwärtige Convention soll von Sr. Groß-Britannischen Maj. und Sr. Cathol. Maj. genehm gehalten und ratificiret, diese Ratificationes aber binnen sechs Wochen, oder, wo möglich, noch eher, von dem Tage der Unterzeichnung an, zu London übergeben und ausgewechselt werden.

Uhrkundlich haben wir Endes unterschriebene Gevollmächtigte Ministri Sr. Groß-Britannischen und Catholischen Majest. Majest. kraft der uns ertheilten Vollmachten, gegenwärtige Convention unterzeichnet,

zeichnet und mit unsern Insiegeln bekräfftigen laßen. Geschehen zu Pardo den 14. Jan. 1739.

B. Keene. (L.S.)

Sebastian de la Quadra. (L.S.)

Erster separater Artickel.

Da durch den ersten Artickel der heute unterzeichneten Convention zwischen den Gevollmächtigten Ministern von Groß-Britannien und Spanien verabredet worden, daß von Seiten Sr. Groß-Britannischen und Spanischen Maj. Maj. so gleich nach Unterzeichnung obgedachter Convention zweene Gevollmächtigte Ministri ernennet werden, und solche binnen sechs Wochen, von dem Tage der Auswechßlung der Ratification anzurechnen, zu Madrit zusamen komen sollen; Als haben gedachte Ihro Majestäten, damit durch einen solennen Tractat, welcher zu diesem Ende geschloßen werden solle, alle Veranlassungen zu einiger Klage auf das Zukünfftige, ohne Zeit Verlust aus dem Wege geräumet, und hierdurch zwischen beyden Cronen ein vollkommenes gutes Vernehmen und eine dauerhaffte Freundschafft hergestellet werden möge, zu ihren Plenipotentiariis ernennet, und ernennen kraft dieses, nehmlich Se. Groß-Britannische Maj. den Herrn Benjamin Keene, Ihren Gevollmächtigten Minister bey Sr. Cathol. Maj. und den Herrn Abraham Castres, Sr. Groß-Britannischen Maj. General-Consuln bey Sr. Ca-

thol.

thol. Maj. Wie denn auch Se. Cathol. Majest. den Herrn Joseph de la Quintana, Dero Rath in dem großen Rathe von Indien und den Herrn, Stephanum Joseph de Abaria, Rittern des Ordens von Calatrava, Rath des bereits gedachten Collegii von Indien, und Präsidenten der Rechnungs-Cammer zu gleichmäßigen Ende ernennet haben und Krafft dieses ernennen; Welche zu Anfangung ihrer Conferentzen unverzüglich mit den nöthigen Instructionen versehen werden sollen: Da auch durch den dritten Artickel der heute unterzeichneten Convention fest gesetzet worden, daß man von Seiten der Crone Spanien, wegen der Solde oder Balance, an die Crone und Unterthanen von Groß-Britannien, nach Abzug der Spanischen Seits gemachten Anforderungen, die Summe der 95000. Pfund Sterling schuldig sey; So wird Se. Cathol. Maj. binnen vier Monathen, von dem Tage der Auswechslung der Ratificationen anzurechnen, oder wo möglich, noch eher, obgedachte Summe der 95000. Pfund Sterling zu London an die von Sr. Groß-Britannischen Maj. zu deren Empfang authorisirte Personen baar bezahlen lassen.

Dieser separate Artickel soll eben die Krafft haben, als ob er Wort vor Wort in die heute unterzeichnete Convention eingerücket worden. Es sollen auch die Ratificationes desselben auf eben die Weise, wie in Ansehung gedachter Convention verglichen ist, geschehen, und binnen gleicher Zeit ausgewechselt werden.

Urkundlich haben wir Endesunterschriebene Ministri Ihro Großbritannischen und Cathol. Maj. Maj. krafft der uns ertheilten Vollmachten, gegenwärtigen Separat Artickel unterzeichnet, und mit unsern Insiegeln bekräfftigen lassen. Geschehen zu Pardo den 14. Jan. 1739.

B. Keene.
(L.S.)

Sebastian de la Quadra.
(L.S.)

Zweyter Separat Artickel.

Wie die Endesunterschriebenen Gevollmächtigten Ministri Ihro Groß-Britannischen und Catholischen Majestäten, kraft der von den Königen ihren Herren, ihnen ertheilten Vollmachten, heute eine Convention unterzeichnet, um dadurch alle von beyden Cronen gemachte Anforderungen, wegen der weggenommenen Effecten, und aufgebrachten Schiffe ꝛc. wie auch wegen Bezahlung der Solde und Balance, welche die Crone, Groß-Britannien, hierdurch zu fordern hat, in Ordnung zu bringen; So wird declariret, daß das Schiff, der Erfolg, genanndt, welches den 14. April. 1738. auf dem Rückwege von der Insul, Antigoa, durch einen Spanischen Küsten-Bewahrer weggenommen und nach Porto Rico geführet worden, in obgemeldter Convention nicht mit begriffen sey, und Se. Catholische Majestät versprechen, daß besagtes Schiff nebst seiner Ladung oder der wahre Werth davor, denen rechtmäßigen

Eigen-

Eigenthums-Herren so fort zurück gegeben werden solle; Jedoch daß zuförderst und vor der Restitution des Schiffs, der Erfolg, genanndt, der Eigenthums-Herr oder die Interessenten zu London solche Caution stellen, welche dem Don Thomas Geraldino, Sr. Cathol. Maj. gevollmächtigten Minister, zulänglich scheinen wird, daß sie es nemlich bey dem Ausspruche, den die gevollmächtigten Ministri beyder Majestäten, welche man zu endlicher und denen Tractaten gemäßer Beylegung aller zwischen beyden Cronen noch übrig seyender Irrungen ernennen wird, dieserwegen thun mögten, bewenden lassen wollen. Se. Cathol. Maj. sind auch, so viel als es auf ihnen beruhen wird, zufrieden, daß obgedachtes Schiff, der Erfolg, nebst der Brigantine, St. Theresia, welche Ao. 1735. in Irrland in dem Hafen Dublin angehalten worden, der Untersuchung und dem Ausspruche der Plenipotentiarien überlassen werde. Und Endesunterschriebene gevollmächtigte Ministri declariren, krafft dieses, daß der dritte Artickel der heute unterzeichneten Convention auf keines der Schiffe oder Effecten, welche seit dem 10. Dec. 1737. weggenommen und angehalten worden, oder künfftighin weggenommen werden können, sich erstrecke, noch dahin ausgeleget werden solle; Als in welchen Fällen einem jeden nach Maaßgebung der Tractaten, Gerechtigkeit wiederfahren wird; Jedoch soll dieses bloß von der Schadloßhaltung, und dem Ersatze wegen der bereits weggenommenen Effecten, und gemachten Prisen zu verstehen seyn, und diejenigen

Fälle,

Fälle, welche sich noch ereignen könnten, sollen, um allen Vorwand zu einigen Zwietracht aus dem Wege zu räumen, denen Plenipotentiarien zur Entscheidung überlassen, und von ihnen, denen Tractaten gemäß, abgethan werden.

Dieser separate Artickel soll eben die Krafft haben, als ob er Wort vor Wort in die heut unterzeichnete Convention eingerücket worden. Es sollen auch die Ratificationes desselben auf eben die Weise und binnen gleicher Zeit, wie in Ansehung gedachter Convention verglichen ist, geschehen und ausgewechselt werden.

Urkundlich haben wir Endesunterschriebene Ministri Ihro Großbritannischen und Cathol. Maj. Maj. krafft der uns ertheilten Vollmachten, gegenwärtigen Separat Artickel unterzeichnet und mit unsern Insiegeln bekräfftigen lassen. Geschehen zu Pardo, den 14. Jan. 1739.

B. Keene. (L.S.)

Sebastian de la Quadra. (L.S.)

Dieses ist die berühmte Convention, welche, an statt zu dem Vergleiche zwischen beyden Cronen den Weg zu bahnen, den erfolgten Friedens-Bruch vielmehr beschleuniget hat. Groß-Britannien hatte, wie gedacht, auf den Schluß dieser Convention am meisten

sten gedrungen, und die Vollmachten vor seinen Minister bereits unterm 9. Nov. 1738. ausgefertiget. Der Spanische Gevollmächtigte erhielt die seinigen erst den 10. Jan. und also gleich den Tag, da die oben eingerückte Declaration gethan, und dem Großbritannischen Minister notificiret worden war. Nunmehro muste man ohne den geringsten Zeit-Verlust bedacht seyn, den getroffenen Vergleich dem Parlamente bey der Eröffnung desselben, welche auf den 12. Febr. festgestellet war, vorlegen zu können. Mr. Keene beschleunigte die Sache noch mehr, als man verhoffet, indem er es bey Sr. Cathol. Majestät dahin brachte, daß Sie die Convention den 15. Jan. und gleich den Tag nach der Unterzeichnung ratificirten, damit Se. Großbritannische Majestät dem Parlamente hinterbringen könten, wie nunmehro der Vergleich würcklich geschlossen und genehm gehalten sey. Von Seiten des Königs von Groß-Britannien konte die Ratification nicht eher, als nach Einlauffung dieser Acte erfolgen, welches am 24. Jan. 1739. nehmlich den 4. Febr. acht Tage vor der Zusammenkunfft des Parlaments geschahe. Die gantze Nation machte sich Rechnung, daß der König dem

Par-

Parlamente bey der Eröfnung desselben ohnfehlbar von dem Zustande einer Sache Nachricht geben würde, woran beyde Cammern so besonderes Antheil genommen hatten; und man wartete mit der grösten Ungedult, den Erfolg einer Negociation zu vernehmen, welche so vielen Schwürigkeiten unterworffen gewesen. Der König stillte dieses Verlangen durch folgende Anrede:

Mylords und Edle,

Ich habe bey allen Gelegenheiten zu erkennen gegeben, wie nahe mir die Gewaltthätigkeiten und Beeinträchtigungen gehen, welche meine nach America handelnde Unterthanen daselbst ausstehen müssen. Es liegt mir die Ehre meiner Cron und das wahrhaffte Interesse meines Volcks alzu sehr am Hertzen, als daß ich die geringste nachtheilige Unternehmung dawieder gestatten solte, ohne die allerbequemste und heilsamsten Mittel vorzukehren, wodurch beydes auf das kräftigste fest gestellet und erhalten werden könne.

Diese Ursachen würden mich gnungsam haben bewegen können, alle meine Gewalt anzuwenden, um die unstreitigen Gerechtsame und Privilegien meiner Schiffarth und Handlung zu rächen und zu beschützen. Es ist auch nichts übrig, was meinen Eifer in einer so gerechten Sache annoch vermehren könte, als

die

die wahrhaffte Achtung, welche ich jederzeit vor die Vorstellungen und Beschwerden meiner Unterthanen, wie auch vor das Gutachten meines Parlaments habe. Eure kluge und weise Entschlüßungen über dieses wichtige National-Object haben mich bewogen, mit den allermoderatesten Anstalten den Anfang zu machen, und noch einmahl zu versuchen, was vor Würckung und Einfluß meine friedliebende Vorstellungen an dem Spanischen Hofe haben, und ob wir dadurch die Satisfaction und Sicherheit erhalten werden, welche wir zu fordern berechtiget sind, und zu erlangen uns Hoffnung machen können. Die Versicherungen, welche ihr mir gegeben, mich bey allen Vorfallenheiten zu unterstützen, haben mich auch in den Stand gesetzet, in dieser Sache mit dem gehörigen Nachdrucke und der nöthigen Autorität zu verfahren.

Auf dieses übereinstimmende Gutachten beyder Parlaments Cammern habe ich, ohne den geringsten Zeit-Verlust, alles veranstaltet, um mir und meinem Volcke Recht zu verschaffen, im Fall uns der Spanische Hof unumgänglich darzu veranlaßete; Zu gleicher Zeit habe meine Vorstellungen nochmahls daselbst wiederholen lassen, um eine dem bereits erlittenen häuffigen Verluste und uns angethanenen Beleidigungen gemäße Satisfaction und Vergütung wie auch eine gnungsame Sicherheit aufs zukünftige zu erlangen und hierdurch einem offenbahren Friedensbruche vorzubauen.

Es ist mir demnach ein gantz besonders Vergnügen, euch anitzo eröfnen zu können, wie diese von mir getroffene Anstalten einen so guten Erfolg gehabt, daß zwischen mir und dem Könige von Spanien eine Convention geschloßen, und bereits auch ratificiret worden, worinnen nach reifer Erwägung der von beyden Theilen gemachten Auforderungen, dieser Printz den Schaden und Verlust meiner Unterthanen durch gewiße Bezahlung einer stipulirten Summe zu ersetzen, sich anheischig gemacht. Man hat auch gewiße Plenipotentiarios darinnen ernennet, welche binnen einer gesetzten Zeit alle Beschwerden und Mißbräuche, welche unsre Schiffarth und Handlung nach den Americanischen Meeren bishero unterbrochen, abthun, zugleich auch alle übrige streitige Puncte beylegen sollen, damit künftighin allen Veranlaßungen und Vorwande zu einigen Klagen, durch eine genaue Beobachtung der beyderseitigen Tractaten, und durch den billigen Egard, welchen man vor die Gerechtsame und Privilegien beyder Theile haben wird, vorgebauet, und solche entfernet werden mögen. Ich werde Befehl geben, daß man euch diese Convention nebst den separaten Artickeln vorlege.

Meine vornehmste Sorgfalt ist auf nichts anders gerichtet gewesen, als mich des Vertrauens, so ihr in diesen zweiffelhafften und critischen Läufften auf mich gesetzet, blos in der Absicht zu bedienen, daß ich meinen Reichen einen allgemeinen und dauerhafften Vortheil zu wege bringen möchte. Wenn al-

le diejenigen Absichten, zu deren Erreichung man sich durch den glücklichen Erfolg der Waffen Hoffnung zu machen gehabt, ohne die Nation in einen Krieg zu verwickeln, erlanget werden können; So wird jeder vernünfftiger Mensch, welcher von keinem Vorurtheil eingenommen ist, gestehen müssen, daß der letztere Weg dem erstern bey weitem vorzuziehen sey.

Edle des Unter-Hauses,

Ich habe Befehl gegeben, die Rechnungen von den Kosten zum Dienste dieses Jahres zu verfertigen, und euch selbige vorzulegen. Ich wünschte von Herzen, daß mir die gegenwärtige Beschaffenheit der Angelegenheiten hätte erlauben können, den öffentlichen Aufwand zu vermeiden, um dessentwillen ich gegenwärtige Subsidien zu verlangen genöthiget werde. Die Erfahrung, so ich von eurem Eifer und Geneigheit gegen Mich und Meine Regierung habe, und die billige Achtung, welche ihr jederzeit vor das gemeine Wohl an den Tag geleget, laßen mir keinen Zweifel übrig, ihr werdet euch zu denen Subsidien entschlüßen, welche euch zu Behauptung meiner Ehre und der Sicherheit meiner Reiche nöthig scheinen werden.

Mylords und Edle,

Ich erachte mich verbunden, euch inständigst zu ermahnen, daß ihr keinem Vorurtheile oder einiger Verbitterung bey euren Berathschlagungen über die-

se wichtige Angelegenheit statt finden lassen, und der hierbey so nöthigen Einigkeit Gehör geben wollet, um solche Anstalten zu treffen, wodurch das wahrhaffte Interesse und die Wohlfarth meines Volcks am beqvemsten befördert werden könne.

Diese Anrede des Königs erweckte anfänglich in beyden Cammern eine grosse Zufriedenheit, und Se. Majestät hatten selbst Ursache, über den guten Eindruck, welchen sie in den Gemuthern machte, vergnügt zu seyn. Beyde Cammern suchten dem Könige ihre Danckſagungen durch eine Addresse in den allerehrerbietigsten und aufrichtigsten Ausdrückungen an den Tag zu legen. Denn so bald sich der König zuruck begeben, wurden in jeder Cammer die Addressen an Se. Maj. resolviret, und sofort entworffen.

Das Ober-Hauß bezeigte dem Könige seine schuldigste Danckbarkeit davor, daß er die Hinderniſſe und Beeinträchtigungen, denen seine nach America handelnde Unterthanen ausgesetzet wären, in Erwegung gezogen, und danckte zugleich Sr. Maj. vor die Achtung, welche Dieselbe fur die Entschlussungen und das Gutachten ihres Parlaments hätten blicken lassen. Sie zweifelten nicht, es werde Se. Maj. nach Dero Tapferkeit und helden-

müthigen Neigungen, ohngeachtet sie bisher o aus Liebe zu Ihrem Volcke den Weg der Moderation erwehlet, alle Dero Kräffte anwenden, um sich nöthigen Falls selbst Recht zu verschaffen. Sie gratulirten dem Könige zu der geschlossenen Convention, welche seine beleidigten Unterthanen schadlos stellen wurde, und krafft deren, den Mißbräuchen und Beschwerden, welche die Handlung in den Americanischen Gewässern gehemmet, durch gewisse bevollmächtigte Minister abhelfliche Maasse geschehen solle. Sie schlossen mit dem Versprechen, alle zu Beförderung eines so heilsamen und wichtigen Zwecks abzielende Anstalten mit möglichsten Eifer zu unterstützen. Die Addresse des Unter-Hauses war mit dieser gleiches Innhalts. Dem ohngeachtet ist in beyden Cammern über die Einrichtung dieser Addressen lange Zeit gestritten worden. Einige Mitglieder machten sich ein Bedencken, eine Convention, so dem Parlamente noch nicht vorgeleget worden, so vorläufig zu approbiren, aus Besorgung, sie mögten sich vielleicht künfftighin noch in solchen Umständen befinden, daß sie mit der Convention nicht so zufrieden wären, als sie es gleichwohl in ihrer Addresse und Dancksagung an

den König zu seyn geschienen. Sie wolten dahero verschiedenes darinnen weggelassen, und die Addresse in generellern Terminis eingerichtet wissen. Doch die meisten Stimmen gaben den Ausschlag, und die Addresse blieb, wie sie anfänglich abgefaßt gewesen.

Man hatte die Convention vor Eröffnung des Parlaments nicht in das Engelländische übersetzen, und nunmehro auch in so wenig Tagen die nöthigen Abschrifften davon nicht verfertigen lassen können. Dahero der Hertzog von Newcastle solche erst den $\frac{8}{19}$. Febr. so, wie sie von beyden Königen ratificiret worden, dem Ober-Hause vorlegte. Nach geschehener Ablesung beschloß die Versammlung, daß solche gedruckt, und in einer Committe der gantzen Cammer in Uberlegung gezogen werden solte; zu welchem Ende sich die Lords folgenden Freytag in dem Ober-Hause einfinden möchten. Der Ritter, Walpole, übergab solche dem Unter-Hause, welches gleichfals den Entschluß faßte, sie zum Gebrauche jedes Mitglieds in Druck bringen zu lassen.

Es ist merckwürdig, daß diese Convention, ohngeachtet sie aus sehr wenig Artickeln bestanden, nichts desto weniger so wohl inn- als ausserhalb des Parlaments so vielen Widerspruch

spruch gefunden, als sich vielleicht bey einem noch so langen und weitläufftigen Schiffarths- und Handlungs-Tractate nicht geäusert haben würde. Ob dieser Wiederspruch daher gekommen, weil ein Haupt-Fehler in den Artickeln wahrgenommen worden, oder ob er ein wichtiges, zu Aufnahme und Behauptung der Handlung abzielendes Interesse, oder aber einen personalen Haß wider einige aus dem Ministerio zum Grunde gehabt, wollen wir hier nicht untersuchen. Es würde solches mit unsrer Unpartheylichkeit schlecht bestehen, und wir überlassen diesen Ausspruch unsern Lesern, denen wir die Meynungen und Absichten beyder Partheyen, so, wie sie solche in ihren Schrifften und Reden bekandt gemacht, in der Folge dieses Wercks sorgfältig mittheilen, und ihnen hierdurch in Beurtheilung dieser Sache möglichst an die Hand gehen werden. Aus diesem Grunde haben wir blos die Convention mit ihren separaten Artickeln, die Anrede des Königs, und den Haupt-Inhalt beyder Addressen, ohne einige Anmerckungen unsers Orts beyzufügen, angeführet, um unsre Leser in derjenigen gleichgültigen Gemüths-Beschaffenheit zu lassen, welche ihnen zu Fällung eines unpartheyischen

Urtheils so nöthig ist, und vermöge deren sie von sich selbst einsehen können, ob diese Acten den hefftigen Widerspruch, welchen sie gefunden, verdienet haben.

Den 13. Febr. v. St. beschlossen die Gemeinen, den König in einer Addresse zu ersuchen, daß er ihnen die Abschrifften derer von dem Spanischen Hofe seit dem Sevilischen Tractate übergebenen, und gewisse Domainen, Possessiones und Gerechtsame des Grosbritannischen Reichs, oder die Ubertretung der Tractaten betreffende Briefschafften, mit einem Worte, alle hieher gehörige Schrifften, so der Cammer noch nicht communiciret worden, vorzulegen geruhen mögte. Die folgende Woche übergab der Ritter, Walpole, dem Unter-Hause, der dieserwegen überreichten Addresse gemäß, die Abschrifften vieler Memoi en, Briefe, Vorstellungen und anderer die Spanischen Angelegenheiten betreffende Documenten.

Den 19ten überbrachte der Hertzog von Newcastle dem Ober-Hause die oben angeführte Declaration des Königs in Spanien vom 10. Jan. wegen der 68000. Pfund Sterling, so krafft des Asiento-Tractats von der Süd-Compagnie, als eine den Spaniern schul-

schuldige Post, bezahlet werden solten. Hierüber geschahe in dem Ober-Hause der Vorschlag, daß man die Directores dieser Compagnie wegen gedachter Schuld vernehmen mögte; welche Proposition aber durch 49. Stimmen gegen 42. verworffen wurde.

Die Süd-Compagnie beschloß sofort, diese Summe dem Könige von Spanien nicht eher zu bezahlen, bis man die Rechnungen wegen der ihrer Compagnie weggenommenen Schiffe und Kauffmanns-Waaren zu Stande gebracht hätte. Zum Beweise ihrer Prätensionen fuhrte sie folgendes an:

Nach dem Ao. 1718. zwischen beyden Cronen erfolgten Friedens-Bruche ließ Se. Cathol. Maj. alle der Süd-Compagnie gehörige Effecten in den Spanischen Domainen einziehen, welchen Verlust die Compagnie über 1. Million Thaler, oder ohngefehr auf 225000. Pfund Sterling schätzte. In dem Madriter Tractate d. d 13. Junii 1721. machte sich der König in Spanien durch den 3ten Artickel verbindlich, die Güter und Schiffe, entweder in Natura, oder den Werth derselben zu restituiren. Als Ao. 1721. die Belagerung vor Gibraltar unternommen wurde, zog man die Effecten, und alles, was der Süd-Compagnie in den Spanischen Landen gehörete, von neuen ein; Versprach aber auch in dem darauf getroffenen Vergleiche, nicht allein die Zurückgebung

der Ao. 1718. eingezogenen Güter von neuen, sondern auch eine Vergütung des letztern Verlusts, welcher nach dem Angeben der Compagnie 112000. Pfund Sterling betrug. Diese von den Spaniern unternommene Confiscationes lieffen wider den ausdrücklichen Inhalt des Aßiento-Tractats, in welchem bedungen worden, daß, wenn sich gleich diese oder jene Irrungen zwischen beyden Cronen hervor thäten, man jederzeit der Compagnie anderthalb Jahr ihre Effecten zu retiriren, Zeit lassen wolle.

Uber dieses machte die Compagnie an die Spanier noch andere Anforderungen, so ihr, ihrer Meynung nach, nicht abgeschlagen werden könten. Sie verlangten, z. E. einen Ersatz wegen des Aufwandes, den sie durch die Besoldung der in ihren Diensten stehenden Personen machen müssen, und welcher öffters vergebens und ohne Nutzen gewesen, wann ihnen nehmlich von den Spaniern die Schedulu, krafft deren ihr jährliches Schiff nach dem Spanischen America gehen kann, vorenthalten worden. Noch einen andern Anspruch machte die Compagnie in Ansehung des vierdten Theils des Verlusts, den die Compagnie seit ihrer Errichtung bis auf den heutigen Tag erlitten. Es ist der König von Spanien, vermöge eines Artickels des Aßiento-Tractats,

ctats, in der Handlung dieser Compagnie, auf den vierdten Theil interessiret, und ziehet krafft dessen, den vierdten Theil des Gewinsts, woraus folge, daß er auch den vierdten Theil des Verlusts tragen müsse.

Als die Carolina, das letzte Schiff, so die Compagnie nach den Spanischen Domainen in America geschickt, wiederum zurück nach Engelland kam, meldete sich der Spanische Minister, Don Thomas Geraldino, geschwind wegen des Antheils, so dem Könige, seinem Herrn, von dem Profite zukäme, den die Compagnie auf dieser Reise gewonnen hätte. Zu gleicher Zeit verlangte er, daß man Sr. Cathol. Maj. von allen den Zöllen, so die Compagnie, krafft des Assiento-Tractats, vor die Effecten, so sie in die Spanischen Häfen eingeführet, bezahlet hätte, 2. pro Cent nachtragen solle. Man gründete diese Prätension darauf, weil gedachter Zoll bishero in leichten Gelde bezahlet worden, an statt daß es in schweren geschehen sollen. * Diese beyden Artickel betrugen 68000. Pfund Sterling; und dieses ist eben die so bekandte Schuld, deren Bezahlung die Spanier verlangen, und der ein-

* Dieser Unterscheid ist schon in dem 3ten Theile auf dem 424. Blatte angemercket worden.

tzige Gegenstand der oben angeführten Declaration. Im Decembr. 1738. hatte er von den Directeurs diese Summe gefordert, und dabey verlanget, daß sie dem Könige, seinem Herrn, als billig und rechtmäßig zugestanden, auch von der Compagnie sofort, ohne die geringste Bedingung, ausgezahlet wurde, mit angehängter Erklärung, daß im Fall die Bezahlung nicht erfolgte, der König, sein Herr, alle Freyheiten, deren die Compagnie in seinen Reichen, krafft des Aßiento-Tractats, genösse, einziehen würde. Er führte hierbey zur Ursache an, daß man den König, seinen Herrn, in denen mit der Compagnie getroffenen Verbindungen, unter einer gedoppelten Gestalt betrachten müsse, nehmlich, als einen souverainen König, und als einen an der Handlung der Compagnie Theil-nehmenden Negocianten. Die von Seiten der Compagnie an Se. Cathol. Maj. gemachte Schuld-Forderung sey eine Sache, welche ihn, als Souverainen, angienge, weil sie ihren Ursprung daher genommen, daß Se. Maj. als König, gewisse Effecten eingezogen. Da nun dieses eine öffentliche Angelegenheit, wobey er als König anzusehen, so wäre solche an die bevorstehende Negociation zu verweisen, wo sich

die

die Plenipotentiarii darüber vergleichen wurden; Dagegen verlange der König die 68000. Pfund Sterling, als ein bloßer Negociant, und Mitglied der Compagnie, und musse ihm folglich diese Schuld, ohne fernern Anstand, bezahlet werden.

Dieses Zumuthen war schon etwas altes; Don Thomas Geraldino hatte bereits zu Ende des 1736. Jahres, da die Compagnie um Ertheilung der jährlichen Schedul für das ihr verstattete Schif bey Sr. Cathol. Maj. angehalten, die Erklärung gethan:

Daß der König, sein Herr, solche zu ertheilen sehr geneigt sey, aber unter den zwo Bedingungen, daß 1) weil die Compagnie seit dem 1725ten Jahre, die stipulirte Summe, so sie vor den Handel der Schwartzen, zu Vera Crux, an Se. Maj. zu bezahlen verbunden sey, in lauter alten Piastres erleget, Se. Cathol. Maj. aber niemahls es so verstanden, angesehen dieser Unterscheid allein sich auf 50000. Pfund Sterling belauffe, Se. Maj. verlangeten, daß die Compagnie dasjenige, was noch an dieser Rechnung mangeln würde, in neuen Piastres nachtragen solle.

Er verlangte über dieses 2) im Nahmen des Königs, seines Herrn, daß man ihm, zu Folge des Assiento-Tractats, den vierdten Theil, den er an dem Profite zu fordern berechtiget, welchen die Compagnie mit dem letztern auf Königl. Erlaubniß, nach West-

Indien

Indien abgeschickten Schiffe erworben, ohnverzüglich einhändigen mögte.

Hieraus erhellet, daß dieses kein neuer Umstand war, und man Zeit genung gehabt hatte, sich uber diese Artickel zu vergleichen, in Ansehung deren Spanien die 68000. Pfund Sterling, als eine deutliche und erwiesene Schuld, forderte, und welche durch die unterm 10. Jan. 1739. vier Tage vor der Convention gethanene Declaration auffer allen Zweifel gesetzet wurde. Der Spanische Hof behauptete, daß, da Mr. Keene die Declaration, in welcher ausdrücklich enthalten gewesen, daß man wiedrigenfals die Convention nicht unterzeichnen würde, angenommen, er solche durch Unterzeichnung der Convention, so zu sagen, legalisiret. Im Gegentheil beschwerte sich die Sud-Compagnie so wohl über das Spanische Ministerium, als über Mr. Keene, welcher, an statt ihr, seiner erhaltenen Commißion nach, in dem geschlossenen Vergleiche wegen ihrer Beschwerden Satisfaction zu verschaffen, durch Unterzeichnung einer dergleichen Acte, die Forderung des Spanischen Hofes wegen der 68000. Pfund Sterling agnosciret, und solche der Compagnie aufgeburdet habe.

Den

Den 23. v. st. erhielt das Ober-Hauß die Vorstellungen des Lord Maire zu London, und derer nach West-Indien handelnden Kaufleute wegen der Convention. In der Cammer der Gemeinen geschahe von dem Lord Maire und eben diesen Negocianten, wie auch von den Kaufleuten zu Bristol ein gleiches. Sie ersuchten die Cammer darinnen, daß man sie über die Schwierigkeiten, so sie wider die neue Convention anzuführen hätten, selbst hören möchte, welches auch nach einigen Debatten durch 245. Stimmen gegen 207. beschlossen wurde.

Die Gemeinen bekamen gleichfals noch verschiedene Reqveten. Eine war von den Kaufleuten zu Liverpool, welche ihren Handel nach den Engelländischen Colonien in America treiben, und betraf die Spanischen Deprädationen. In einer andern gab ein Kaufmann von Edimburg zu erkennen, wie wenig sie mit der Convention zufrieden wären; Des Capitain, Copithorns, seine betraf den durch die Spanier verursachten Schaden, und die Tuchmacher und Woll-Arbeiter stellten in verschiedenen Reqveten den Verfall der Handlung und Woll-Manufacturen vor, mit Bitte, diesem Unheil abhelfliche Maasse

zu

zu stellen. In allen diesen Requeten sind der Sinn und die Beschwerden der Engelländischen Negocianten so deutlich ausgedrücket, daß wir uns, dieselben allhier einzurücken, nicht entbrechen können. Denn, da diese Schrifften zumahln aufferhalb dem Königreiche niemahls bekandt worden; So glauben wir, es werde unsern Lesern nicht mißfällig seyn, zu vernehmen, was denn eigentlich die Ursache gewesen, woruber die Nation so erschrecklich geschrien, daß sich endlich der Hof entschlussen mussen, die friedfertigen Neigungen, welche so lange Zeit die Oberhand behalten, fahren zu lassen. Doch wollen wir bey Anführung dieser Beschwerden niemanden die Gewehr leisten, in wie weit dieselben ihren Grund haben mögen. Sie lauten also:

Requete verschiedener Kaufleute, Eigenthümer der Plantationen und anderer an den Großbritannischen Colonien in America Theilnehmenden Negocianten, so wohl in ihrer als anderer Nahmen.

Sie führen darinnen an, daß sie sich in der letzten Versammlung des Parlaments an diese Cammer adreßiret, und ihr die beständigen Deprädationen der Spanier wider die Groß-Britannische Schiffe und Waaren in den Americanischen Gewässern, wie auch

das

das grausame und unmenschliche Verfahren der Spanier gegen die Engelländischen Matrosen vorgestellet, indem sie solche nach Hinwegnehmung ihrer Schiffe, als Sclaven, nach Alt-Spanien geführet. Da nun die Spanier eine rechte Gewohnheit daraus machten, alle Engelländische Kauffarthey-Schiffe, so sie in den Americanischen Gewässern anträffen, anzufallen, und die Effecten, unter dem Vorwande, daß es verbotene Waaren wären, dem allgemeinen Völcker-Rechte, und denen zwischen beyden Cronen bestehenden Tractaten zuwider, hinweg zu nehmen; So hätten sie der Cammer zu erkennen gegeben, daß durch dergleichen ungerechtes und gewaltsames Verfahren der Spanier die Handlung und Schiffarth nach America grosser Gefahr unterworffen, und gleichsam nur bittweise geschehe, woher es denn endlich gekommen, daß die Assecurationes, bloß aus angeführten Ursachen, um ein ansehnliches erhöhet worden. Mit diesen ihren Klagen habe man auch sie, die Kaufleute, mittelst ihrer Advocaten, in einer Committe der gantzen Cammer gehöret, wo sie alle Artickel ihrer Vorstellung, zu durchgängiger Satisfaction der Cammer, deutlich erwiesen, nach Anhörung dessen die Cammer folgenden Entschluß gefasset:

Es hätten die Groß-Britannischen Unterthanen ein natürliches und unstreitiges Recht, mit ihren Schiffen, wann sie an einen Sr. Maj. gehörigen Ort giengen, oder von dannen zurück kämen, an alle Gegenden der Americanischen Meere zu segeln. Die freye

Hand-

Handlung und Schiffarth, welche den Groß-Britannischen Unterthanen nach dem allgemeinen Völcker-Rechte, und krafft der zwischen beyden Cronen errichteten Tractaten, unläugbar zustünde, sey durch die Spanier, unter allerhand übel gegründetem und unerweislichem Vorwande, gäntzlich unterbrochen worden; Vor und nach Vollziehung des Sevilischen Tractats, und ohngeachtet der nach Maaßgebung dieses Vergleichs, zu Beruhigung der Groß-Britannischen Nation und Sicherheit ihrer Handlung, von den Spaniern gethanenen Declaration, hätten dieselben ohnzählliche Schiffe und Waaren unrechtmäßiger Weise aufgetrieben und weggenommen, auch grosse Gewaltthätigkeiten verübet, wobey sie jedesmahl rechte Exempel einer unerhörten und gantz barbarischen Grausamkeit abgeleget. Die wiederhohlten Vorstellungen, welche man dem Spanischen Hofe gethan, damit denen beleidigten Unterthanen Sr. Maj. Satisfaction geschehen, die Verbrecher mit der verdienten Straffe beleget, und dergleichen Excessen künfftighin vorgebauet werden möchte, wären alle vergebens und fruchtloß gewesen.; Indem die verschiedenen Befehle und Scheduln, so der König von Spanien zu Ersetz- und Vergütung des durch die unrechtmäßigen Prisen verursachten Schadens ertheilet, von denen Spanischen Gouverneurs, theils wenig geachtet, theils gäntzlich eludiret worden: Welche Gewaltthätigkeiten und Deprädationen insgesamt denen nach America handelnden Groß-Britannischen Unterthanen, zum größten Nachtheil gereicheten, und

als

als eine vorsetzliche Ubertretung derer zwischen beyden Cronen bestehenden Tractaten anzusehen wären.

Se. Maj. solle also durch eine unterthänigste Adresse ersuchet werden, es bey Sr. Cathol. Maj. mit möglichsten Kräfften dahin zu vermitteln, damit ihren gekränckten Unterthanen der erlittene Schaden ersetzet, und der Spanische Hof überzeuget werden möge, daß, so geneigt auch Se. Maj. sey, zwischen beyden Cronen ein gutes Vernehmen und eine genaue Freundschafft zu unterhalten, welches aber nicht anders, als durch eine gerechte Beobachtung der beyderseitigen Tractaten, und durch Erzeigung einer billigen Achtung vor ihre resp. Gerechtsame und Privilegien geschehen könne, Sie gleichwohl die beständig fortdaurenden und zur Verachtung Ihrer Cronen und dem Ruine Ihrer Kaufleute und Unterthanen gereichenden Beeinträchtigungen nicht länger geduldig ansehen könnten; Wobey man zugleich Se. Maj. versichern solle, daß, wenn Deroselben gütliche Vorstellungen wegen Erlangung Ihres Rechts und völligen Sicherheit der Handlung und Schiffarth, worzu Dero Unterthanen nach dem allgemeinen Völcker-Rechte, und krafft der errichteten Tractaten eine unstreitbare Befugniß zustehe, von der Billigkeit und Freundschafft des Königs von Spanien eine solche Satisfaction, als Se. Maj. von einem treuen und aufrichtigen Bundes-Genoßen mit Recht fordern können, zu erlangen nicht vermögend wären; So wolle die Cammer Se. Maj. thätig unterstützen, und gemeinschafftlich mit Deroselben solche Anstalten treffen,

sen, als es die Ehre und Gerechtigkeit in diesem Falle erfordern würden.

Seit der Zeit nun sey zwischen dieser Crone und Spanien eine Convention geschlossen worden, welche Se. Majestät dieser Cammer vorzulegen geruhet, und die auch auf Befehl öffentlich bekandt gemacht worden. Die klagenden Kaufleute nehmen darinnen mit dem empfindlichsten Schmertzen wahr, daß die Spanier von ihrer ungerechten und unverantwortlichen Gewohnheit, die nach den Groß-Britannischen Colonien gehenden Schiffe auf ihrer hin- und her-Reise zu visitiren und auszusuchen, so wenig abzulassen gesonnen, daß sie vielmehr diese Gewalt, als ein ihnen zuständiges Recht anzusehen scheinen, weil sie so hefftig darauf gedrungen, daß die hierüber entstandene Irrungen an die Plenipotentiarios zur Untersuchung verwiesen werden möchten; Ohne daß sie gleichwohl die Zeit über, da dieser Artickel zur Execution gebracht werden solle, dergleichen Visitationes und Durchsuchungen einzustellen versprochen hätten. Da nun Spanien es so weit gebracht, daß ein nach dem allgemeinen Völcker-Rechte, und nach denen zwischen beyden Cronen bestehenden Tractaten, unumstößlichen Satz in Zweiffel gezogen werde; So müßten sich die klagenden Kaufleute hierbey das schlimste vorstellen; Zumahl, da zu befürchten sey, daß, da die Plenipotentiarii von diesem vermeintlichem Rechte nicht abzugehen, vielleicht noch keine Verhaltungs-Befehle bekommen, und die

Frey-

Freyheit, nach unsern eigenen Colonien hin und her zu schiffen, noch unentschieden gelassen worden, und gleichsam nur bittweise geschehe, hieraus die allerfatalesten und vor sie, Requirenten, deren Personen und Vermögen hierdurch der Discretion der Spanischen Küsten-Bewahrer, ohne die geringste Hoffnung einigen Ersatz zu erhalten, überlassen würden, die allernachtheiligsten Folgerungen entstehen möchten; Indem Requirenten von der Gerechtigkeit der Spanischen Gerichte, und dasiger Gouverneurs bereits eine allzu betrübte Erfahrung gehabt, als daß sie sich von selbiger einige Sicherheit versprechen könnten; Es bäten demnach Requirenten, daß sie dieserwegen bey Gelegenheit selbst gehöret, und ihnen verstattet werden möge, dieser Cammer die Wichtigkeit der Handlung nach ihren eigenen Colonien in America, das deutliche und unläugbare Recht, nach welchem sie ihre Handlung, ohne von den Spaniern, unter was Vorwand es auch geschehen könne, angehalten oder visitiret zu werden, zu treiben befugt sind, und endlich den gewissen und unvermeidlichen Verlust, aller diesem Königreiche aus der Handlung zuwachsenden Reichthümern vorzustellen, als welcher Verfall ihnen gewiß bevorstehe, wann die Visitirung ihrer nach den Groß-Britannischen Plantagen, hin und zurückgehenden Schiffen, unter irgend einem Vorwande und Einschrenckung fernerweit geduldet, oder die freye Schiffarth in der bisherigen Ungewißheit länger gelassen werden solle.

Die Requete des Lord-Maire, der Aldermänner und Gemeinen der Stadt London, war also abgefasset:

Sie stellen darinnen vor, daß die Einwohner der Stadt, London, bey der Handlung dieser Nation allzusehr interessiret wären, als daß sie ihre äuserste Furcht, worinnen sie wegen dieser einzigen Quelle ihrer Reichthümer stünden, nicht zu erkennen geben solten. Sie vernähmen mit dem allerempfindlichsten Verdruße, daß die Handlung nach denen Sr. Maj. in America gehörigen Colonien noch immerfort den frevelhafften Unternehmungen der Spanier unterworffen, als welche unter allerhand ungültigem und injuriösem Vorwande, mit augenscheinlicher Ubertretung der zwischen beyden Cronen geschloßenen Tractaten, die Groß-Britannischen Schiffe in den Americanischen Meeren zu visitiren und einzuziehen fortführen. Reqvirenten wären überzeugt, daß die Handlung dieses Königreichs nach den Colonien Sr. Maj. in America von der grösten Wichtigkeit, und fast unter allen die einzige sey, aus welcher die Nation einen wahrhafften Nutzen ziehe, ohne selbigen mit andern Völckern theilen zu dürffen. Sie hätten sich von der bekandten Gnade des Königs und von seiner väterlichen Sorgfalt vor seine Unterthanen, welche durch die hertzhafften Entschlüßungen beyder Parlaments-Häußer und durch Ausrüstung einer sehr mächtigen Flotte, sey unterstützet worden, die Hoffnung gemacht, daß die nach den Americanischen Meeren, und allen übrigen Thei-

len

len des Oceani handelnde Unterthanen Sr. Maj. nicht allein eine gnugsame Satisfaction wegen des durch die Spanischen Deprädationen verursachten Verlusts, sondern auch eine unverbrüchliche Sicherheit vor ihre Handlung aufs zukünftige erlanget, und man ihnen zugleich eine billige Gnungthuung verschaffet haben würde, welche denen barbarischen und unmenschlichen Grausamkeiten gemäß sey, womit diese Nation denen Matrosen, so das Unglück gehabt, in ihre unbarmhertzige Hände zu fallen, begegnet sey. Sie bezeigen zugleich ihren äuersten Verdruß und Bestürtzung, daß sie aus der letzthin zwischen Sr. Maj. und dem Könige von Spanien geschloßenen Convention wahrnehmen müsten, daß die Spanier, an statt von ihren ungerechten Ansprüchen, und dem Rechte, unsre Schiffe in den Americanischen Meeren zu visitiren, abzustehen, diese Prätension vielmehr nebst andern Puncten denen von beyden Theilen ernennten Plenipotentiariis zur Untersuchung und Ausspruche überlassen hätten, bey welchen Umständen Reqvirenten besorgeten, es möchte vielleicht diese Prätension unsrer Seits einigermassen zugestanden werden. Solte man nun aber dieses Recht der Spanier, die Engelländischen Schiffe auf freyem Meere visitiren zu können, nur im geringsten einräumen, so sey zu befürchten, daß die Handlung der Unterthanen Sr. Maj. künfftighin nur bittweise geschehen, und fast lediglich auf die Nachsicht und Gerechtigkeit der Spanier ankommen werde, wovon wir aber seit etlichen Jahren solche Pro-

ben erhalten, womit die Nation, nach dem Ermessen der Requirenten, nicht sonderlich zu frieden zu seyn, Ursache gehabt. Sie befürchten mit Recht, daß bey einer solchen Ungewißheit die Handlung nach America beständigen Stöhrungen, und unsäglichem Verlust unterworffen seyn würde; Wie sie denn auch davor hielten, daß der Verfall der Groß-Britannischen Colonien in America eintzig und allein diesen unglücklichen Ursachen zuzuschreiben sey. Und wenn das grausame Tractament, welches die Engelländischen Matrosen von den Spaniern erdulden müssen, ohngeahndet gelassen werden solle, stehen Requirenten in Furcht, daß die Matrosen den Muth sincken lassen, und von den Seefahrten nach den Americanischen Meeren abgeschrecket werden würden, es sey denn, daß man ihnen so starcken Sold gäbe, welchen weder diese noch eine andre Handlung ertragen könne. Da nun Requirenten, wie wichtig dieses Gewerbe, so wohl dem Königreiche überhaupt, als auch ins besondre dieser Stadt sey, der Cammer zu erkennen gegeben; So halten sie es vor eine unvermeidliche Pflicht, die traurigen Folgerungen vorzustellen, welche daraus erwachsen würden, wenn man die Freyheit der Handlung länger unentschieden, und in solcher Ungewißheit lassen wolle. Wannenhero sie auch der Hoffnung lebeten, es werde die Cammer diese Sache in reiffe Erwägung ziehen, und solche Anstalten vorkehren, welche ihr hierzu am bequemsten scheinen würden.

Die

Die Requete der Avanturiers der Stadt, Bristol, war gleiches Innhalts, nur mit etwas veränderten Worten abgefaßt, wie denn auch die Vorstellung derer Kaufleute von Leverpool, dem Verstande und Worten nach, mit selbiger einerley war. Man siehet, daß sie aus einem Triebe und Eingeben in die Feder geflossen, oder wenigstens die erste zum Modelle gedienet, wornach die andern eingerichtet worden. Wenn es mit den folgenden gleiche Bewandniß hätte, würden wir solche weggelassen haben; Sie enthalten aber so besondre und zu der Historie dieser Streitigkeiten so höchst nöthige Umstände, daß wir sie mit einzurücken nicht Umgang nehmen können.

Requete George Packers, Richard Parrs, Thomas Roß, und Thomas Roachs, aus der Stadt, Bristol, Eigenthümer des Schiffes, Sara, unter dem Capitain, Jason Vaughan, so wohl in ihrem, als der andern Interessenten Namen, ꝛc.

Sie geben darinnen an, daß besagtes Schiff den 1. Junii 1738. mit reicher Ladung von Jamaica abgesegelt, und grade nach Bristol gehen wollen. Nachdem es aber bey 17. Tage wiedrigen Wind gehabt, so sey es genöthiget worden, wiederum zurück zu keh-

ren, und seinen Weg durch den Golpho von Florida zu nehmen; Da es den 29. besagten Monaths unterwegens, 55. Meilen von dem Westlichen Theile der Insul, Cuba, unter dem 24. Grade 28. Minuten latit. von einem Kriegs-Schiffe angehalten, und nebst seiner gantzen Ladung nach der Havana geführet worden, woselbst man es, wider das Völcker-Recht, und die geschlossenen Tractaten, vor eine gute Prise erkläret. Der Werth dieses Schiffes habe nebst dessen Ladung, nach der Nachricht, welche Reqvirenten davon erhalten, ohngefehr 9000. Pfund Sterling betragen, der Schiffs-Herr und die Matrosen wurden gefangen genommen, und sehr unmenschlich tractiret, nachgehends aber nach Alt-Spanien geführet, wo der Schiffs-Herr noch gegenwärtig in Verwahrung behalten wird. Es wird demnach die Cammer den Inhalt dieser Vorstellung in Erwägung zu ziehen, die Reqvirenten entweder selbst, oder mittelst ihrer Advocaten zu hören, und ihnen einen Ersatz, wie sie solchen billig erachten wird, zu verschaffen, gebeten.

Requete verschiedener Endesunterschriebener Eigenthümer und Verleyher der Groß-Britannischen Schiffe, welche von den Unterthanen Sr. Cathol. Maj. nach Unterzeichnung der zwischen beyden streitigen Nachten geschlossenen Präliminarien weggenommen worden.

Sie stellen vor, daß eines dieser Schiffe, Betty Galley genandt, unter dem Capitain, Richard Capithorn, den 29. Junii 1727. n. st. auf seiner Reise

nach

nach Meßina in dem Mittelländischen Meere, durch einen Spanischen Armateur, welcher Türckische Flaggen geführet, nach einem fünffstündigen Treffen, worinnen drey Personen von ihnen geblieben, weggenommen er, Requirent, Richard Capithorn, nebst drey andern, welche alle verwundet gewesen, bey 9. Stunden nackend liegen gelassen, das Schiff aber, nachdem man ihnen so barbarisch begegnet, nach Malaga geführet worden, wo man es den 14. October, als eine gute Prise, confisciret habe. Das andre Schiff, le Loyal Galley genannt, unterm Capitain, William Pugslei, sey an eben dem Tage besagten Jahres, in gedachtem Meere auf seiner Reise nach Livorno durch einen andern Caper weggenommen, nach Malaga geführet, und ebenermaßen confisciret worden. Die Präliminaria wurden den 31. May 1727. n. st. also neun Tage vor Wegnehmung dieser zwey Schiffe, zu Pariß unterzeichnet. Den 19. Junii ratificirten Se. Majest. die Präliminarien, und den 23ten hörte man mit den Feindseligkeiten vor Gibraltar auf, und das Lager bey St. Roch wurde aufgehoben. Den 26ten publicirte man auf der Groß-Britannischen Flotte, und zugleich zu Malaga, die Befehle, wegen Einstellung der Feindseligkeiten. Es glauben also Requirenten, die Zurückgebung ihrer Schiffe mit Rechte verlangen zu können, angesehen solches in dem 5. und 7. Artickel der Präliminarien ausdrücklich mit folgenden Worten bedungen worden: daß unmittelbar nach Unterzeichnung besagter Artickel alle Feindseligkeiten, im Fall einige vorge-

fallen wären, und zwar, in Ansehung der Crone, Spanien, acht Tage darnach, wann Se. Cathol. Maj. die unterzeichneten Artickel erhalten haben würde, aufhören solten. Und in dem 7. Artickel: Woferne nach Unterzeichnung dieser Präliminarien, unter welcherley Vorwande es auch geschehen möchte, Unordnungen entstehen, oder zwischen den Unterthanen der contrahirenden Machten einige Feindseligkeiten sowohl in Europa, als in Indien, begangen würden; So wolten Sie den durch ihre resp. Unterthanen verursachten Schaden ersetzen. Hierüber haben Reqvirenten zu vielen mahlen die ehrerbietigsten Addreßen überreichet, nichts destoweniger aber noch nicht die geringste Satisfaction erhalten, ob sie schon ihre Ansprüche, auf die bey dergleichen Declarationen vorgeschriebene Art, eydlich bestärcket, wie solches aus den Londnischen Zeitungen von 9. April 1730. zu ersehen. Nun stehen Reqvirenten in Furcht, durch gegenwärtige Convention gäntzlich um den gehofften Ersatz gebracht zu werden, da sie zumahl vor kurtzen von einem der Commissarien die Nachricht erhalten, was maßen der König von Spanien keine eintzige Prätension, als gültig annehmen würde, ausgenommen etwa diejenige, so man wegen der in Europa seit dem 2. Julii 1727. n. st weggenommenen Schiffe, machen könnte. Sie ersuchen demnach die Cammer, die ihnen, Reqvirenten, hieraus erwachsende Drangseligkeiten zu behertzigen, und ihnen einen solchen Ersatz zu verschaffen, wie es die Umstände erfordern, und die Cammer vor rathsam erachten wird.

Rec

Requete der Compagnie der Kaufleute zu Edimburg, welche durch eine Parlaments-Acte errichtet worden.

Sie beklagen sich darinnen, daß die mit Spanien geschloßene Convention, ihrem Ermeßen nach, ohne Nutzen seyn, und die Handlung und Schiffarth nach West-Indien sich hieraus keine Sicherheit zu versprechen haben werde; ja daß bey dem Ruin dieses Commercii, die Leinwand- und andere Manufacturen ohnfehlbar in Verfall gerathen würden; bitten demnach die Cammer, die hieraus entstehenden Folgerungen zu Hertzen zu nehmen.

Requete Thomas Claphamson und Salomon Merrit, und anderer bey dem Schiffe, St. Isabella, interessirter Personen.

Sie stellen darinnen vor, daß, als die durch den Herrn George Byng, nachmahligen Lord Vicomte Torrington, commandirte Engelländische Escadre, im Jahr 1718 auf dem Mittelländischen Meere viele dem Könige von Spanien gehörige Kriegs-Schiffe weggenommen habe, selbige nach Porto Mahon geführet, und daselbst der Declaration des verstorbenen Königs gemäß, denen zum Besten, so dieselben erobert, verwahret worden. Diese Schiffe wären nachgehends vor gute Prisen erkläret, und von den Agenten derer, welche sie weggenommen gehabt, zu Porto Mahon öffentlich zum Verkauf ausgeboten worden. Das eine von diesen Schiffen, St. Isabel-

la,

la, hätten Requirenten, nachdem es zwey Jahr in dasigen Hafen gelegen, vor 16000. Stück von Achten erkauft, und weil es fast nicht mehr auszubessern gewesen, so wohl zu Porto Mahon, als Gibraltar, große Unkosten darauf verwendet, um es in brauchbaren Stand zu setzen. Als sich hierauf Ao. 1721. die Crone, Groß-Britannien und Spanien wiederum mit einander ausgesöhnet, so habe man dieses Schiff nach Cadix geführet, um es entweder zur Handlung zu gebrauchen, oder so hoch als möglich zu verkauffen. Bey der Ankunft in diesem Hafen aber sey es von dem Mr. Patinho, Intendanten des Spanischen Seewesens, krafft einer Convention, nach welcher alle den Spaniern Ao. 1718. weggenommene Kriegs-Schiffe zurück gegeben werden solten, reclamiret worden. Ohngeachtet nun zwar Requirenten sich zu Verkauffung dieses Schiffes verschiedentlich erbothen, auch dieserwegen in Unterhandlungen eingelaßen; So hätten sie doch, da sie es nicht länger mit ansehen können, daß dieses ihr eigenthümliche Recht so langwierigen Disputen unterworffen seyn solle, sich durch eine Acte in Form eines Memorials Ao. 1722. an einen der Staats-Secretarien Sr. Maj. gewendet, und ihm vorgestellet, wie strenge man mit ihnen verführe, da man ihnen die Freyheit, ihr Schiff zu verkauffen, oder zurück zu nehmen versagte, ohngeachtet die Erhaltung desselben großen Aufwand erfordere. Sie hätten auch das Erbiethen gethan, es dem Könige von Spanien gegen das Kauf-Geld und die andern darauf verwendeten Unkosten wieder zu geben. Auf dies-

ses Memorial habe der damahlige Consul Sr. Maj. zu Cadix Befehl erhalten, dieses Schiff der Crone, Spanien, wiederum zu überlassen; Dem zu Folge dieser auch sich gegen den Mr. Patinho am 16. Jan. 1724. hierzu erbothen, welcher Minister aber solches anzunehmen sich geweigert. Da nun Reqvirenten, auf Befehl des Staats-Secretarii solches stehen laßen; So hätten die Spanier davon Besitz genommen, die allda befundenen Canonen weggeführet, und auf den Wall zu Cadix gepflantzt. Im Monath, Martio, 1729. übergaben die Reqvirenten einem der vornehmsten Staats-Secretarien Sr. Maj. ein Memorial, worinnen der ietzt angeführte Verlauf umständlich enthalten war. Dieses Memorial wurde auf Befehl Sr. Maj den 26ten besagten Monaths an eine Committe des Staats-Raths, um ihr Gutachten darüber zu erstatten, gegeben, und den 26. April. darinnen untersuchet. Weil aber die Reqvirenten, eine Specification ihres Verlusts beyzubringen, sich nicht recht gefaßt gemacht hatten, der Consul von Cadix auch, welcher sich damahls zu London befand, und der Committe von den Umständen dieser Sache einen deutlichen Bericht thun können, nicht warten konte; So wurde diese Berathschlagung auf eine andere Zeit, worzu man aber keinen gewissen Termin benennete, ausgesetzet; Und solchergestalt ist die Sache bis itzo ins Stecken gerathen: Aus diesen Ursachen, und weil Mr. Patinho auf besagtes Schiff, St. Isabella, eine Prätension gemacht, solches auch an die Crone, Spanien, würcklich

lich überlassen worden; So beläufft sich nunmehro der Verlust der Reqvirenten, die Intereße mit gerechnet, ohngefehr auf 10000. Pfund Sterling; Wannenhero sie die Cammer ersuchen, diese Sache wohl zu behertzigen und ihnen zu einem solchen Ersatze zu verhelffen, welchen sie recht und billig erachten wird.

Die Reqveten des Magistrats der Städte, Dunfermeline und Dundee, wie auch der Kaufleute, Bürger und Einwohner von Montroß enthielten, daß die Leinewand-Manufacturen, welche sich bishero in so guten Stande befunden, die eintzige Nahrung dieser Städte wären, und ihre Einwohner nothwendig in die äuserste Armuth gerathen müsten, wenn der Leinewand-Handel nicht geschützet, und gehandhabet würde, welchem Gewerbe aber der unvermeidliche Verfall bevorstünde, woferne das Coñercium und die Schiffarth der Engelländer nach denen Plantagen in West-Indien nicht sicher getrieben werden könne. Sie befürchten, es werde die letzthin geschloßene Convention dieses, als eine Folgerung, nach sich ziehen, und bitten dieserwegen die Cammer, die Handlung der Nation nach ihren Colonien in Sicherheit zu setzen, wie auch dem Groß-Britannischen Reiche und denen durch die Gewaltthätigkeiten und Deprädationen der Spanier beleidigten Unterthanen eine billige Satisfaction zu verschaffen.

Die

Die Reqveten des Magistrats der Stadt Sterling, und der Stadt und des Fleckens Lauder, kommen mit denen vorhergehenden durchgängig überein.

Die Reqvete der Kaufleute von Glasgow, welche nach den Groß-Britannischen Plantagen in America handeln, stellet vor, was maassen aus denen in ihrer Gegend befindlichen Manufacturen sehr vieles in die Groß-Britannischen Colonien in America verführet würde. Sie sehen und empfinden mit Verdruß, wie die Insuln und Zucker-Plantagen nebst der Handlung nach diesen Colonien, durch die Spanischen Küsten-Bewahrer, von Jahr zu Jahr in größern Verfall gerathen. Sie zeigen, wie das ungezweifelte Recht der Groß-Britannischen Unterthanen, nach den Americanischen Meeren zu schiffen, ohne daß ihre Schiffe visitiret, geplündert, und angehalten werden solten, in der von Mr. Benjamin Keene und Don Sebastian de la Quadra unterzeichneten Convention, noch auf keinen gnungsam gesicherten Fuß gesetzet worden. Dagegen habe man die Beylegung der obschwebenden Irrungen dem ungewißen Ausspruche derer von beyden Cronen ernennten Plenipotentiarien überlassen, wodurch die Spanier in ihren Deprädationen und Beeinträchtigungen nur noch mehr bestärcket, und die Handlung der Nation einem höchst schädlichen Ruine ie länger, ie gewißer unterworffen würde. Zu diesem

Ende

Ende bitten sie die Cammer, die Folgerungen der Convention in Erwägung zu ziehen.

Requete des Magistrats von Cupar in der Provintz, Fyfe.

Man stellet darinnen vor, daß die Einwohner dieser Stadt in das äusserste Elend gerathen würden, wenn die Leinwand-Manufacturen fallen, und die Handlung nach West-Indien, wohin sie das meiste verthäten, nicht auf eine nachdrückliche Weise versgewissert würde. Uber dieses beschweren sie sich, daß die Convention alles einem zweiffelhafften Ausgange überlasse, und viele Einschrenckungen und Materien zu neuen Zwistigkeiten enthalte.

Die Requete des Magistrats von Kinghorn läufft mit den vorigen, dem Inhalte und Zwecke nach, auf eines hinaus. Sonderlich beschweret man sich darinnen über die vor der Convention gethanene Protestation des Don Sebastian de la Quadra.

Requete der nach den Colonien und Plantagen Sr. Maj. in America handelnden Kaufleute von Lancaster. Sie stellen vor, welchergestalt dieser Hafen die stärckste Handlung nach diesen Plantagen treibe, und er durch die Deprädationen, welche die Spanier auf offener See wider die Schiffe und Waaren derer nach besagten Plantagen handelnden Unterthanen Sr. Maj. verübet, und durch die Erhöhung der Assecurationen, welche, in Ansehung des aus dieser Handlung zu hoffenden Gewinns, alle Pro-

por-

portion überstiegen, bereits sehr vieles verlohren habe. Da nun, nach dem gethanenen Ausspruche dieser Cammer, denen Groß-Britannischen Unterthanen mit ihren Schiffen an alle Gegenden der Americanischen Gewässern zu segeln, wenn sie nach den Colonien und Domainen Sr. Maj. gehen, und von dannen zurück kommen, ein freyes und unläugbares Recht zustehet, Requirenten aber aus den gegenwärtigen Umständen der zwischen beyden Cronen vorseyenden Angelegenheiten wahrnehmen, daß man auf die zukünfftige Sicherheit derer nach besagten Plantagen hin oder zurück gehenden Groß-Britannischen Schiffe noch nicht zulänglich bedacht gewesen; So stellen sie auf das nachdrücklichste vor, daß die Freyheit dieser Schifffarth und Handlung vor die Unterthanen Sr. Maj. so daran Theil haben, von der äussersten Wichtigkeit sey, und daß ohne solche diese Handlung nicht lange bestehen könne. Sie ersuchen demnach die Cammer, daß sie den Innhalt dieser Requete mit einer erwünschten Aufmerckſamkeit durchzugehen, und solche Anstalten, welche zu Feststellung der Freyheit besagter Handlung dienlich seyn könnten, vorzukehren, geruhen möchte.

Alle diese Requeten wurden der Cammer zur Untersuchung übergeben, welche die Convention, die Separat-Artickel und die Ratificationes zu examiniren, beschloß. Man siehet wohl, daß die dem Ministerio zuwider-

seyende Parthey alle diese Reqveten herbeyschaffen helffen, um die Aufmercksamkeit des Unter-Hauses durch dergleichen wiederholte Vorstellungen desto mehr zu erwecken, und sie durch das allgemeine Schreyen zu nöthigen, daß sie eine Convention, worüber sich so viele Leute beschwereten, nicht mit allzu günstigen Augen ansehen möchten. Unterdessen aber, daß die Cammer gedachte Convention zu untersuchen vornahm, so war man zu gleicher Zeit bemühet, verschiedene Schrifften auszustreuen, welche die Nation wider einen Vergleich, womit sie nicht zufrieden seyn solte, vollends in Harnisch brachte. Die Zergliederung, welche die wiedrige Parthey davon machte, war zu Erreichung ihrer Absichten sehr geschickt. Diese bekandte Schrifft war also abgefaßt:

Zergliederung der Convention.

Endlich ist die Convention zwischen Groß-Britannien und Spanien nicht allein geschlossen, und unterzeichnet, sondern auch ratificiret. Sie soll, wie man sich darbey erkläret, ein vorläufiger Vergleich zu dem künfftigen Tractate seyn, durch welchen alle unsre Streitigkeiten, so schon von vielen Jahren her gedauret, nicht allein in West-Indien, sondern auch an allen andern Orten gäntzlich abgethan

than werden sollen. Da gegenwärtig das Parlament mit Examinirung dieser Convention beschäfftiget ist ; So will ich nur die verschiedenen ausnehmenden Vortheile, welche man uns darinnen versprochen, zu erkennen geben, indem meine Anmerckungen hauptsächlich den künfftigen Tractat zum Zwecke haben.

Es erhellet aus dem Eingange, welcher in der That sehr schön klingt, daß der Zweck und Bewegungs-Grund dieser Convention gewesen, einem öffentlichen Friedens-Bruche zwischen beyden Cronen vorzubauen, indem man die auf beyden Theilen geführten Beschwerden völlig heben und allen Anlaß zu denen künfftigen aus dem Wege räumen wolle. Diese Vorbereitung muß unsern Kaufleuten sehr schön in die Augen fallen, und ihnen von dem übrigen Inhalte der Convention die unvergleichlichste Hoffnung machen.

In dem ersten Artickel hat man sich verglichen, daß an statt der Comißarien, welche lange Zeit vergebens an dieser Sache gearbeitet, von nun an zwey gevollmächtigte Ministri mit einander hierüber conferiren solten. Da diese einen viel erhabenern Caracter haben, so wird dieses ihren Unterhandlungen ohnstreitig weit mehr Nachdruck geben, und ein so sehnlich gewünschtes Geschäffte bald zu Stande gebracht werden. Es wird auch die Sache um desto leichter von statten gehen, da die Ansprüche unsrer Kaufleute diesen Herren nichts mehr zu schaf-

fen machen werden, angesehen solches der eintzige Punct ist, welcher, wiewohl ohne Vorwissen und Genehmhaltung unsrer Kaufleute, in der Convention reguliret worden, überhanpt auch keiner Untersuchung nöthig gehabt. Diese Plenipotentiarii sollen alle Grentz-Streitigkeiten beydes zu Wasser und zu Lande, ingleichen einige andere Puncte, welche nicht ins besondere specificiret sind, beylegen, und dieses alles binnen einer Zeit von acht Monathen, nach Ratification der Convention, zu Stande bringen, da man hingegen in dem Sevilischen Tractate denen damahls ernennten Commißarien so gleich drey Jahr, und endlich nach deren Verflieſſung noch drey andere, zugestanden, ohne daß sie etwas gethan, als starcke Jahr-Gelder gezogen, und der Nation einen erstaunlichen Aufwand verursachet. Hierinnen bestehet der Unterscheid zwischen den Commissarien und Plenipotentiarien. Denn ohngeachtet diese Letztern, wie es wegen ihres Caracters billig ist, weit stärckerer Pensionen genieſſen, als die Erstern; So muß man auch dabey erwägen, daß sie binnen 8. Monathen dasjenige zu Stande bringen werden, was jene in sechs Jahren nicht haben bewerckstelligen können. Und gesetzt auch, daß wir so unglücklich wären, und diesen Termin noch verlängern müßten; So können wir uns doch Hoffnung machen, daß es aufs höchste nicht mehr, als noch 8. Monath, Zeit erfordern wird. Der dritte Artickel ist noch merckwürdiger. Se. Cathol. Majest. hat, nach reiffer Untersuchung der von beyden Theilen gemach-

machten Anforderungen, die Summe der 95000. Pf. Sterling, welche man nach Abzug derer von Seiten der Crone, Spanien, und ihrer Unterthanen gemachten Forderungen, denen Unterthanen von Groß-Britannien schuldig zu seyn, eingestanden hat, an Se. Groß-Britannische Majestät zu bezahlen, gewilliget. Diese 95000. Pfund Sterling werden von Sr. Groß-Britannischen Majest. zu Schadloßhaltung ihrer beleidigten Unterthanen angewendet werden. Es kan also ein jeder ohne Mühe den wichtigen Vortheil abnehmen, welcher uns aus diesem Artickel zuwächßet. Denn da dieses Geld Sr. Maj. eingehändiget, und dero Disposition überlaßen wird, so werden unsere beleidigte Kaufleute nunmehro aller Sorge überhoben seyn, und zu Sollicitirung ihrer Sache in Alt- oder Neu-Spanien, keinen Aufwand mehr zu machen, nöthig haben. Sie können sich nunmehro an ihren eigenen allergnädigsten König, oder dessen Ministers, addreßiren, welche, so lange als etwas von diesem Gelde vorhanden seyn wird, solches mit einer vollkommenen Unpartheylichkeit an die Intereßenten, so der Verlust betroffen, vertheilen werden, ohne auf die von den Spaniern hierbey gebrauchten Chicanen acht zu haben. Zwar enthält dieser Artickel zugleich eine Clausul, wodurch die Rechnungen und Differentzen, welche zwischen dem Spanischen Hofe und der Süd-Compagnie wegen des Aßiento-Tractats noch obschweben, und abgethan werden sollen, ins besondere ausgenommen werden; Es ist dieses aber eine Sache, wovon anderwärts zureden seyn wird.

Hieraus läßt sich die Vortreflichkeit der gegenwärtigen Convention, worinnen man zu dem bevorstehenden Definitiv-Tractate den Grund geleget, zur Gnüge abnehmen; Da man sich aber in dieser Convention schlechterdings über nichts verglichen, ausgenommen, daß die Bezahlung einer gewissen Summe Geldes, welche aber in Vergleichung des seit langen Jahren unsers Orts erlittenen Schadens, in der That sehr wenig sagen will, darinnen verabredet worden; Wogegen die übrigen annoch obschwebenden Irrungen dem Ausspruche der Plenipotentiarien überlassen worden, welche den künfftigen Tractat, worzu man noch keinen Anfang gemacht, reguliren sollen; So wird mir, als einem gebohrnen Engelländer, erlaubet seyn, daß ich meine Gedancken über diesen Tractat eröffnen, und dasjenige, was mir bey diesen critischen und delicaten Umständen, unserm Interesse dienlich oder undienlich zu seyn scheinet, frey heraus sagen darff.

Ich wäre begierig zu wissen, was man unter dem in Ansehung der Spanischen Anforderungen gemachten Abzuge verstehe; Denn ob wohl unsre Kriegs-Schiffe zwey oder drey Spanische in America, und noch neulichst ein reich beladenes Register-Schiff weggenommen; So haben wir doch niemahls keines durch den Weg der Repressalien confisciret, ja so gar nicht ein eintziges, an Geissels statt, behalten, sondern sie, aus Liebe zum Frieden und zu Erhaltung eines guten Vernehmens, so fort wieder frey gege-

gegeben. Woher soll denn also dieser Abzug kommen, oder was vor Anforderungen kan Spanien an uns machen? Gewiß kan es nicht deswegen geschehen, weil wir vor zwantzig Jahren seine Flotten auf den Sici ianischen Küsten ruiniret, indem wir, wie es der Crone, Spanien, selbst nicht unbekandt seyn kan, krafft der Verbindungen, durch welche wir uns zu Erhaltung der Neutralität in Italien anheischig gemacht, solches zu thun genöthiget worden; Denn ob man gleich unter dem Vorwande, daß wir den Krieg nicht vorhero mit den gehörigen Formalitäten erkläret, uns bey diesem Unternehmen eine Irregularität schuld geben will; So ist doch diese Auffführung von dem Parlamente, als gerecht und billig, approbiret, und unser commandirender Admiral dieserwegen auf eine gantz besondre Weise belohnet worden. Zudem haben sich beyde Cronen in dem Madriter Tractate Ao. 1721. hierüber verglichen, und solches Ao. 1729. in dem Sevilischen nochmahls bekräfftiget. In diesen beyden Tractaten haben weder wir unsers Orts etwas mehrers stipuliret, noch die Spanier weiter etwas verlanget, als daß eben diese weggenommene Schiffe in dem damahligen Stande, oder, im Fall einige darvon verkaufft worden, der davor erhaltene Werth restituiret werden solten. Nun haben wir aber noch weit mehr gethan; Denn, da der König diese Schiffe bereits an diejenigen verschencket, welche dieselben erobert; So hat man nachgehends solche von dem Gelde der Nation um 20000. Pfund Sterling den letztern wiederum abgekaufft, um solche an Spa-

nien zurück geben zu können. Als wir aber unsere Willfährigkeit auf eine so besondre Weise an den Tag geleget, und unsern Verbindungen in allen Stücken nachgekommen, angesehen wir gedachte Schiffe dieser Crone wieder zu geben, uns erbothen; So hat sie solche unter allerhand nichtigen Vorwande ausgeschlagen, und kan folglich, nach Verlauf so vieler Jahre, mit dieser Forderung nicht wieder angezogen kommen.

Um diese meine Art zu dencken, in etwas zu rechtfertigen, nehme ich die Meinungen derjenigen an, welche die Verhaltungs-Befehle unsrer letztern Commissarien entworffen, so zu Folge des Sevilischen Tractats ernennet wurden. Denn in dem 5. Artickel ist ihnen ausdrücklich eingebunden, darauf zu beharren: Daß der Tractat von 1721. in allen seinen Puncten und zwar aus eben denen von mir anietzt angeführten Ursachen erfüllet worden. Es würde demnach diesen Herren so wenig eine Ehre machen, als überhaupt vor die Nation schimpflich seyn, wenn sie von ihren so gemessenen Instructionen abgehen, und denen Spaniern zum Besten, da diese gleichwohl so übel mit uns umgegangen, in einem so wesentlichen Puncte nachgeben wolten. Sind wir wenigstens nicht eben so wohl als sie berechtiget, wegen des Schadens und Aufwandes, den sie uns, viele Jahre darnach, durch die Belagerung der Vestung Gibraltar verursachet, Satisfaction zu fordern, indem sie ja solche gleichfalls, ohne eine vorhergegangene Kriegs-Declaration unternommen haben?

Was

Was den Artickel wegen der Differenzien des Spanischen Hofes mit unsrer Süd-Compagnie betrifft, als welche in gegenwärtiger Convention nicht mit begriffen sind, muß ich anmercken, daß, ohngeachtet Se. Cathol. Majest. an diese Compagnie, krafft des Aßiento-Tractats, wie man sagt, eine Forderung von 68000. Pfund Sterling machen könne, ich zugleich auf der andern Seite Nachricht habe, daß die Compagnie, theils wegen des Verlusts, den sie durch die Hinwegnehmung ihrer jährlichen Schiffe von den Spaniern erlitten, theils, weil ihre Handlung nach Neu-Spanien, durch Vorenthaltung der Scheduln, welche sie, vermöge des Aßiento-Tractats, zu verlangen unstreitig berechtiget sey, mit ihren grösten Schaden gehemmet worden, und endlich vieler andern Beschwerden und Prätensionen wegen, dreymahl mehr, als diese Summe an Spanien rechtmäßiger Weise zu fordern habe. Es ist demnach kein Zweifel, es werden unsre Plenipotentiarii bey Schlüßung des künftigen Tractats starck darauf dringen, daß in Ansehung dieses Artickels, der Ausschlag auf unsere Seite fallen, hauptsächlich aber die Erneuerung der Scheduln künftighin richtiger erfolgen möge. Denn, wenn wir den Spaniern alles, was sie nur fordern, bezahlen solten, ohne dagegen unsers Orts wegen der ungleich ansehnlichern Forderungen der Süd-Compagnie einige Schadloßhaltung zu erlangen, so wäre dieses in Wahrheit die allerlächerlichste Art, Rechnungen abzuthun, und es würden die Spanier nicht allein kei-

nen Schilling an unsere Kaufleute bezahlen, sondern auch durch diesen Tractat eben so viel gewinnen, als sie aus ihren bisherigen Deprädationen bereits Vortheil gezogen haben.

Allein, ich kan meine Bestürtzung nicht verbergen, da ich von einer gewißen absonderlichen Protestation reden höre, welche, nach der Spanier Vorgeben, ein wesentlicher Theil der Convention seyn soll, und worinnen man sich das Recht, den Aßiento-Contract aufzuheben, vorbehält, im Fall die Süd-Compagnie die verlangte Summe, nicht binnen einer kurtzen Zeit bezahlen solte, mit beygefügter Erklärung, wie man blos krafft dieser Protestation, und anders nicht, zu Unterzeichnung dieser Convention wird schreiten können, und daß, nach diesem zum voraus festgesetzten Satze, wie auch, daß diese Protestation unter keinerley Vorwande eludiret werden könne, Se. Majest sich darzu entschloßen habe. Da aber gleichwohl diese Protestation nicht mit der Convention bekandt gemacht worden, so nehme ich dieses so an, daß sie nicht ratificiret worden, und folglich kan mir niemand ein Verbrechen daraus machen, wenn ich wünsche, daß es auch niemahls geschehen möge. Solte es aber ja geschehen, und die Süd-Compagnie sich zu Bezahlung der verlangten Summe Geldes nicht verstehen; So werden wir doch wenigstens, ohne uns den Kopf zerbrechen zu dürffen, den Ausspruch thun können, daß die neulichst geschloßene Convention, man mag sie gleich

von

von allen Seiten ansehen, vor uns nachtheilig und schimpflich sey.

Ein andrer merckwürdiger Punct ist es, daß, weil die, Krafft der Convention, ernennten Plenipotentiarii alle Streitigkeiten zwischen Groß-Britannien und Spanien wegen der Grentzen zur See und zu Lande abthun sollen, wir hoffen müssen, daß diese Herren, denen von unsrer Seite diese wichtige Sache aufgetragen ist, von keinem eintzigen Titul derer nach den Tractaten und dem Völcker-Rechte uns zustehenden Gerechtsamen, nicht abgehen werden. Denn dieses ist, wie ich nicht irre, der Haupt-Umstand, welcher uns am meisten angehet. Wir sind entweder in gewissen Puncten, welche wegen unsrer Handlung von der äussersten Wichtigkeit sind, nachzugeben verbunden, oder nicht. Geben wir in diesen Puncten nach, so mögen wir auch nur zu gleicher Zeit uns des Rechts auf Jamaica und auf alle unsre Zucker-Plantagen verzeihen. Geben wir aber nicht nach, und die Spanier bestehen durchaus auf ihren Forderungen, so werden wir uns in eben den Umständen befinden, worinnen wir seit vielen Jahren gestanden, nur mit dem Unterschiede, daß wir von nun an, uns selbst zu unserm Rechte zu verhelffen, weniger, als iemahls im Stande seyn, die Spanier aber mehr Mittel, als sie bishero gehabt, finden werden, uns durch eine genauere Verbindung mit Franckreich, die Spitze zu bieten.

Wenn wir ihnen die Gewalt zustehen, unsre Schiffe in gewisser Weite von ihren Küsten visitiren zu dürffen; So räumen wir ihnen alles ein, was einzuräumen ist. Denn sie werden sich das Recht anmaßen, und über die Distantz der Oerter allein erkennen wollen. Der Kaufmann, welchen sie vielleicht vier oder fünf Meilen von ihren Küsten antreffen, wird viele Mühe haben, vor einem Spanischen Gerichte, dessen Richter offtmahls an der Beute Theil haben, den Beweiß zu führen, daß er nicht innerhalb der zu Visitirung der Schiffe festgestellten Grentzen angetroffen worden. Zudem, werden denn wohl die Frantzosen und Holländer iemahls von dieem Artickel abstehen? Thun sie es nicht, so werden wir uns selbst durch einen solennen Tractat zu ihrem grossen Vortheile davon ausschlüssen, und an statt, daß wir Zeithero die Nation, welcher man die meisten Vorzüge und Vortheile gegönnet, oder wie es in den Tractaten heißet, gens amicissima gewesen, so werden wir künftig mit unsrer Genehmhaltung diejenigen werden, welche sich deren am wenigsten rühmen kan.

Der Artickel, worinnen der Beylegung der Streitigkeiten wegen der Grentz-Scheidungen gedacht wird, scheinet von Spanien mit Fleiß und in der Absicht abgefaßt worden zu seyn, um in Carolina, deren in der Präliminar-Convention ausdrücklich Meldung geschicht, unsre Grentzen enger einzuschrencken: Denn man hat mich von guter Hand versichert, daß der Spanische Minister sich überall verlauten lassen, es werde sein Hof nimmermehr zuge-

ben,

ben, daß wir, unter was vor Bedingungen es auch geschehen möge, in dem Besitze von Georgia verblieben. Es ist auch in der Convention ausdrücklich stipuliret, daß wir die Fortificationes dieser Colonie nicht verstärcken, noch einige neue Posten einnehmen solien. Gleichwohl hat das Parlament noch im vorigen Jahre eine Summe Geldes hierzu bewilliget, dahero diesen Punct etwas genauer zu untersuchen, nicht undienlich seyn wird.

Die Provintz, Carolina, welche sich in dem Mittäglichen Theile bis unter dem 29. Grad latitud. incl. erstrecket, wurde von dem Könige, Carl dem 2ten kurtz nach seiner Wiederkunft ins Reich, gewissen Privat-Personen erb- und eigenthümlich geschencket. Hierauf wurden Ao. 1667. und 1670. die beyde Tractaten geschlossen, worinnen man uns alle dasjenige, was wir damahls in Besitz hatten, als rechtmäßig, zustand. Da nun diese Tractaten erst nach denen von dem Könige, Carl, gethanenen Concessionen, und da wir bereits im Besitze dieser Concessionen gewesen, geschloßen worden, so folget daraus, daß uns ein ungezweifeltes und eigenthümliches Recht daran zustehe, und wann wir recht genau, wie weit sich der 29te Grad erstrecke, untersuchen wollen, so werden wir, meines Ermeßens, unser Recht an das Fort, St Augustin besser, als die Spanier das ihrige an Georgia, erweisen können. Ich gehe aber noch weiter.

Dieses Land wurde nachgehends den Eigenthümern von dem Publico und mit dessen Gelde, auf das Anhalten des itzigen Ministerii, mit sehr grossen Aufwande abgekauffet, unter dem Prätexte, daß man einen um desto größern Nutzen daraus ziehen könne, da es eine Vormauer von der äuserstem Wichtigkeit gegen Spanien sey. Ich besinne mich so gar, daß, als ein gewisser Herr sein Antheil an dieser Colonie, welche den achten Theil davon ausmachte, zu verkauffen, wenig Lust bezeigte, er sehr starcke Vorwürffe von dem gegenwärtigen Ministerio anhören muste, als ob er ihren zu der gemeinen Wohlfahrt abzielenden Absichten damahls gewisser massen im Wege stehen wollen. Inzwischen ließ sich dieser Herr gleichwohl gefallen, der Crone alle nöthige Gewalt darüber abzutreten, und sich nur den achten Theil von dem zukünfftigen Profite vorzubehalten, daß ihm also dieses Antheil noch mit so gutem Recht zustehet, als jemand von seinem eigenen Hause Herr seyn kan, und folglich kan niemand diese Possession ohne seine ausdrückliche Einwilligung an einen andern veräussern. Was that aber die Crone, nachdem das Publicum diesen Kauff gethan hatte? Sie trat alles gewissen Fidei Commissariis ab, denen dieses Land gegenwärtig eigenthümlich zustehet; Bey welchen Umständen die Plenipotentiarii, unter was vor Vorwand es auch geschehen wolle, ohne eine besondere und ausdrückliche Genehmhaltung der Eigenthums-Herren, auf keinerley Weise darüber zu disponiren haben. Anderntheils hat die Nation diese Colonie

lonie Zeit ihres erstern schwachen Anfangs mit äus-
sersten Kräfften und Aufwande unterstützet. Würde es also nicht vor Groß-Britannien, und besonders denenjenigen, welche das Publicum zu Erkauffung dieses Landes verleitet, im höchsten Grade schimpfflich seyn, wenn wir nunmehro alles fahren lassen, oder auch nur gestatten wolten, daß unser Recht einigermassen in Zweiffel gezogen werde, es wäre denn, daß uns durch diese Ceßion ein sehr ausnehmender Vortheil zuwüchse?

Es ist aber wegen Erhaltung dieser neuen Colonie noch eine weit wichtere Betrachtung übrig, welche unsre gröste Aufmercksamkeit verdienet. Sie ist die eintzige Colonie, die Se. ietztregierende Majest. errichtet, von welcher sie auch den Namen führet. Es solten demnach unsre Plenipotentiarii unsre Gerechtsame, vornehmlich Sr. Majest. zu Ehren, vertheidigen, wie die Regierung zu Hannover wegen Erhaltung des Lehns, Steinhorst, noch vor kurtzen gethan hat.

Es will verlauten, daß man auch unsere Gerechtsame auf die Insuln, Bahama, aus gleichem unerheblichen Vorwande anfechte, und vielleicht nimt man auch ins künftige noch aus eben so gültigem Grunde, Jamaica in Anspruch. Wenn wir also den Spaniern alles, was sie verlangen, einräumen, oder ihren unrechtmäßigen Forderungen uns nicht mit Nachdruck wiedersetzen; So werden wir in

kurtzen

kurtzen gäntzlich aus West-Indien vertrieben werden, und zusehen müssen, wie sich die Frantzosen und Spanier allein die Ober-Herrschafft über die Americanischen Meere und Länder streitig machen.

Ich begreiffe nicht, was man durch die andern Puncte, welche man dem Ausspruche der Plenipotentiarien anheim stellet, verstehen will, es wäre denn, daß wir von Spanien eine besondre Renunciations Acte wegen aller seiner Ansprüche auf Gibraltar und Porto-Mahon, und zugleich eine Confirmation unsres Rechts an die Bay von Campeche, oder wenigstens eine Acte, wodurch unsre Freyheit, Holtz daselbst zu hauen, und in der Insul, Tortues Saltz zu sammlen, gesichret werde, verlangen wolten. Denn weder unsre Ministri noch Plenipotentiarii können, ohne der Nation Nachtheil, und ohne Verletzung des Königlichen Respects, unter was vor Vorwande es auch geschehen möge, diesen unsern Gerechtsamen nicht das mindeste vergeben.

Ich habe diese wenige Anmerckungen, welche meines Erachtens über die neue Convention gemacht werden können, nur in der Eile entworffen, und zweifle dahero nicht, es werden diejenigen, denen die Folgen dieser Convention unmittelbar angehen, solche noch gründlicher untersuchen. Unterdessen ist doch jedermann darinnen eins, daß, so gut oder schädlich, und so rühmlich oder schimpflich diese Convention auch seyn möge, die völlige Ehre oder Schande einem eintzigen Manne gebühre und beygeleget wer-

den

den müsse, welcher diese Negociation angefangen, und von dem Erfolg derselben, Rede und Antwort zu geben hat.

Diese Einfälle musten bey den Umständen, worinnen man sich damahls befand, nothwendig einen starcken Eindruck machen. Jedermann merckte, wem die letzten Worte gelten solten, und der Ritter, Walpole, war nicht der letzte, welcher die Absichten des Verfassers wahrnahm. Gleich darauf kam eine Schrifft zum Vorscheine, wodurch man zu verhindern suchte, daß diese Betrachtungen bey den Parlaments-Gliedern, die ohnedem die Convention bereits nicht mit allzu günstigen Blicken ansahen, keine wiedrige Entschlüssungen verursachen möchte. Es war zwar nicht mehr die Frage, diese letztern zu gewinnen. Doch fanden sich in dieser grossen Versammlung einige, welche sich noch vor keinen Theil erkläret zu haben schienen, und an eben dieselben ist folgende Schrifft gerichtet, die in unsrer Sprache noch nicht bekandt gemacht worden. Die wider die Convention aufgebrachte Parthey ermangelte nicht, dieser Schrifft gewisse Anmerckungen entgegen zu setzen. Um nun diese Piece nicht noch einmahl wiederholen zu dürfen,

fen, und unsern Lesern die Mühe zu ersparen, wegen der Stellen, auf welche sich diese Remarqven beziehen, zurück zu blättern, so werden wir solche jederzeit an den gehörigen Orten mit einrücken.

Appellation.

An diejenigen, welche sich durch das über die neugeschlossene Convention mit Spanien entstandene Mißvergnügen noch nicht haben einnehmen lassen.

Dasjenige, worauf das Volck unter andern seine grösste Aufmercksamkeit zu richten hat, solte dieses seyn, daß es nicht durch seine Leichtgläubigkeit ein Opffer gewisser Meinungen werde, worzu man es gerne zu bereden wünschte. So bald es sich ein solches Blendwerck hat vormachen lassen, geräth es in Harnisch; Ist es einmahl entrüstet, so wird es aller Uberlegung unfähig, und läst es endlich seiner Leidenschafft den Zügel schiessen, so ist es nicht mehr im Stande, einen richtigen Schluß zu fassen. Es überläst sich alsdenn dem Willen seiner Führer auf Gnade und Ungnade; Es unterwirfft sich ihnen zum Sclaven, und folget blindlings ihren ausschweiffenden und gefährlichsten Absichten. Man darff ihnen nur das Wort, Religion, Freyheit, oder Handlung nennen, so fällt ihnen dieser reitzende Klang dergestalt in die Ohren, daß sie das Wesen selbst, dem blossen Nahmen aufopfern. Es verfällt in ein gottloses Leben.

ben, um die Religion zu vertheidigen; Es rennt in seine Sclaverey, wenn es seine Freyheit zu retten glaubet; Es fängt an zu lügen, indem es die Wahrheit suchet; Es wird unbändig und verwegen, um die Freyheit seiner Handlung zu behaupten, und es geräth endlich aus einem unzeitigen Eifer vor die Erhaltung seiner Wohlfarth und Reichthümer in einen armseligen und elenden Zustand.

Dieser Verführung ist es leider mehr als zu offt unterworffen, und die Urheber, welche ihm dergleichen gefährliche Begriffe beygebracht, sind meistentheils die allerliederlichsten und verächtlichsten Handwercksleute gewesen; Frevelhaffte Schrifftsteller, unwissende Sternseher, und nichtswürdige Pasqvillanten sind es, welche unter dem Scheine gewisser gemeiner Namen, ohngeachtet sie in der That nichts bedeuten, solche abgeschmackte Gedancken ausstreuen, welche der gesunden Vernunfft wiedersprechen, die grösten Verdienste verkleinern, die schändlichsten Thaten verherrlichen, die Wahrheit und gesunde Vernunfft verbannen, und die Wuth und Unbesonnenheit vergöttern.

Man hat nicht nöthig, in den Alterthümern Exempel hiervon zu suchen. Wir haben dergleichen zu unsern Zeiten erlebet, wann wir nur ein wenig Acht darauf geben wollen. Kan man wohl ein merckwürdigers, als das Exempel des Doctor, Sacheverel, finden, desjenigen Verläumders und Aufwieglers, welcher wegen seiner Schmäh-Schrifften wider die

Regierung und Constitution, und weil er die allerunbesonnenste Principia von der Sclaverey gepredi-get, verdammet worden? Bey dem allen wurde dieser Mann von dem grösten Hauffen, dem man diesen unruhigen und gottlosen Priester als die stärckste Stütze der Religion anrühmete, lange Zeit, als ein Abgott, verehret. War es nicht die allerunbilligste Sache von der Welt, da man sehen muste, wie dieser schändliche Verläumder von dem dritten Theile des Volckes fast angebetet, der grosse und vortrefliche Lord Godolphin, dieser geschickte und uneigennützige Minister dagegen, durchgängig gelästert und verwünschet wurde? Es war in der That ein betrübter Umstand, welcher aber auf ewig in unser Gedächtniß eingegraben zu werden verdienet.

Diese abscheuliche Verachtung hat ihren Ursprung aus der Uneinigkeit, welche schon lange Zeit vorhero ausgebrütet, und durch die List und das Geschrey der vornehmsten Häupter der wiedriggesinnten in beständiger Bewegung erhalten worden war.

Welcher vernünfftiger Mensch hätte es also damahls auf das Urtheil und den Ausspruch des Volcks wollen ankommen lassen, da es einen Punct betraf, wieder welchen es bereits so eingenommen, und in Harnisch gebracht war? Gewiß niemand, als dessen Lieblinge, welche es so verführet, und ihm so viel Liebe und Eifer vor ein Geschlecht eingepflantzet, dessen gantzes Dichten und Trachten dahin gienge, das Volck in die ehemahlige Sclaverey

zu stürtzen, und welches die Gemüther durch nichts, als durch seine Blindheit und Wuth zu feßeln wuste.

Solchergestalt ist der Nation und jedem Unterthanen ins besondere daran gelegen, daß sie wider die Unternehmungen dieser Aufwiegler auf guter Hut stehen. Es haben diese Geister etwas bezauberndes und ansteckendes an sich, welches so fort um sich greiffet, das Gehirn einnimt, und diejenigen, so darvon angefallen werden, eben so, wie besessene Menschen, rasend macht. Leute, so mit dieser Seuche behafftet, fliehen vor vernünfftigen und gelassenen Gemüthern, und wollen weder den guten Rath, welchen man ihnen ertheilen könte, anhören, noch die zu ihrer Genesung heilsame Mittel annehmen. Sie gesellen sich nur zu denen, welche an gleicher Kranckheit mit ihnen liegen. Je länger dieser unordentliche Zustand bey ihnen anhält, desto schlimmer wird er; Ihre Wuth nimmt von Tage zu Tage zu, und wenn sie sich diesen Entzückungen, worinnen sie allerhand Reitzungen finden, überlassen; So lästern und schmähen sie endlich auf alle diejenigen, welche nicht so rasend, wie sie, uoch mehr aber gegen die, so es gar nicht sind.

Bey dieser Unruhe ist es unmöglich, daß sie nicht in ihren Handlungen gewissen Vorurtheilen folgen, und in dem, was sie angehet, oder wovon man ihnen in Kopf gesetzet, daß es ihnen angehe, sich nicht betrügen solten; Wannenhero sie auch nicht anders, als Wahnsinnige, davon reden und urtheilen können.

Niemahls habe ich diese Gemüther verwirrter, hitziger, und ihrer Vernunfft weniger mächtig, als bey Gelegenheit gegenwärtiger Convention, gesehen, und dieses blos aus Mangel einer gelassenen Auffmercksamkeit, indem sie lauter paßionirten Personen Gehör gegeben, welche aus einem gewissen Eigennutze ihre eintzige Bemühung seyn lassen, diese Convention übel abzuschildern, und deren Absichten es gemäß war, wenn sie durchgängig verworffen und verdammet würde. Indessen ist diesen unruhigen Köpfen ihr gemachter grosser Anschlag rückgängig worden, und da sich nunmehro die Gemüther des Volcks wiederum zu beruhigen anfangen, so schmeichle ich mir, daß es diese Schrifft mit der nöthigen Gelassenheit durchlesen wird. Ich habe gegläubet, die gantze Auffführung des Ministerii, welche es bey der mit Spanien geschloßenen Convention blicken laßen, mit wenig Worten und auf eine deutliche und überzeugende Art, rechtfertigen zu können.

Nachdem, wir bey dem Spanischen Ministerio wegen Abstellung unsrer Beschwerden vorläufig einen Versuch gethan, so haben wir darauf eine Flotte auf die Spanische Küsten abgeschickt, um unsre Forderungen zu unterstützen, und wegen der erlittenen Beeinträchtigungen und Deprädationen Satisfaction zu erhalten. Dieses war der Zweck, welchen man sich bey Außlaufung unserer Flotte vorstellete. Die Spanier geriethen darüber in Furcht, und erbothen sich zu gütlichen Tractaten. Solchen

Ein

Eindruck machte bey ihnen unsere Flotte, so bald sie auf ihren Küsten angelanget war. Es weigerte sich aber das Groß-Britannische Ministerium, dieses von Spanien gethanene Anerbiethen anzunehmen, so lange uns nicht ein Ersatz wegen unsers Verlusts und eine Satisfaction wegen des uns zugefügten Unrechts zugestanden würde. Auch dieses bewilligten die Spanier, und wir hatten hierdurch eine neue Probe von dem nützlichen Einfluße unsrer Flotte an den dasigen Küsten.

Erste Anmerckung.

Muste man denn eben 100. Schiffe ausrüsten, wann man keinen anderen Zweck dabey hatte, als Spanien zu einer Negociation zu zwingen? Ich muß bekennen, daß dieses eine gantz neue und sehr wunderliche Politic ist. Ich frage diesen artigen Herrn, mit seiner gütigen Erlaubniß, ob jemahls eine Nation, wann sie mit einer anderen zerfallen gewesen, in gütliche Tractaten zu treten sich geweigert habe? Ließen sich nicht die Alliirten zu Gertruydenberg mit Franckreich in Unterhandlungen ein, ohngeachtet man nach der Zeit erfahren hat, daß einige von ihnen schon zum Voraus, keinen Frieden einzugehen, sich entschlossen? Indessen konnten sie die vorseyende Negociation unter keinerley Vorwande von sich ablehnen.

Nur noch neulichst haben die Cronen, Franckreich, Spanien und Sardinien, ohngeachtet ihrer vereinigten und glücklichen Waffen, mit dem Kayser, welcher von seinen Alliirten verlassen, und dessen Finantzen gäntzlich entschöpfft waren, nicht allein zu tractiren sich gefallen lassen, sondern haben sich auch mit diesem Monarchen, ohne einige Vermittelung, würcklich ausgesöhnet. Könnte dieser Schrifftsteller erweißlich machen, daß die Zurüstungen, wodurch wir uns in so erstaunliche Unkosten gestecket, dem Groß-Britannischen Reiche einige in der That rühmliche und vortheilhaffte Bedingungen zuwege gebracht hätten, so mögten sich seine angeführte Ursachen noch einigermassen hören lassen; Da er aber vorgiebt, daß unsre Flotten die Spanier sich mit uns in Tractaten einzulassen, gezwungen haben, so sagt er alles, was nur abgeschmacktes erdacht werden kan, indem sie nichts weiter ausrichten, als sie thun würden, wenn wir zwantzig See-Treffen verlohren, und nur ein einziges Kriegs-Schiff übrig behalten hätten.

Die Rechnungen unserer Kaufleute wurden nebst ihren übrigen Anforderungen als rechtmäßig erkandt und gebilliget. Der erste Anschlag derselben

belieff

belieff sich auf drey hundert und etliche viertzig tausend Pfund Sterling, worunter die eingezogene Schiffe und Effecten, so von den Commissarien bereits untersucht worden, wie auch diejenigen, so man nach der Zeit hinweggenommen, begriffen waren. Doch Mr. St. = = einer von den Commissarien war der Meynung, daß einige Artickel, welche gewisse unbillige und unmäßige Forderungen enthielten, wohl weggelassen werden könten, und nach diesem Abzuge, die Summe, so man als eine rechtmäßige Vergütung vor die Groß-Britannischen Unterthanen verlangen dörfte, zwey hundert tausend Pfund Sterling betragen würde.

Die Ansprüche der Spanier an Engelland belieffen sich auf hundert und achtzig tausend Pfund Sterling, welche nach dem Gutachten des schon gedachten Commissarii mit sechtzig tausend Pfund zulänglich bezahlet und vergütet wären.

Hierauf gründeten sich die Unterhandlungen, welche man zu Ersetzung des von beyden Theilen erlittenen Schadens vor die Hand nahm, und da wir weder die Scheduln, so uns zu dem Ersatze, welcher in West-Indien geschehen solte, angeboten worden, noch die Aßignationes, so man uns an die Cammer zu Sevilla, oder an die Register- und andere Schiffe zu geben willens war, annehmen, und uns an keiner anderen Sicherheit, als an der würcklichen Bezahlung der den Groß-Britannischen Unterthanen zum Besten gemachten Balance, welches zu London bin-

nen einer kurtzen Zeit geschehen solte, begnügen lassen wolten; So ist in dem 3ten Artickel der Convention verglichen worden, daß Spanien binnen vier Monathen 95000. Pfund Sterling zu London bezahlen solle; Diese Summe, welche mit denen 60000. Pfund Sterling, so man der Crone Spanien schuldig zu seyn erkannt hat, in allen 155000. Pfund Sterling beträget, solle zu Befriedigung der Engelländischen Kaufleute angewendet werden, und habe man von der Haupt-Summe der 200000. Pfund Sterling 45000. Pfund Sterling fallen lassen, in Ansehung der gewissen und schleunigen Bezahlung, welche so fort und unfehlbar erfolgen werde, es wäre denn, daß das unvernünfftige Geschrey und die Wuth des Pöbels, welcher durch die List und Verhetzungen gewisser boßhaffter und ehrgeitziger Köpffe in Harnisch gebracht worden, dem Spanischen Hofe auf eine solche Art vorgestellet würde, aus welcher er sich die gewisse Rechnung machen könne, daß der Krieg, es möge auch diese Summe bezahlet werden, oder nicht, einmahl vor allemahl unvermeidlich sey.

Andere Anmerckung.

Unsere Kaufleute hegen hiervon gantz andere Gedancken, und sagen, daß wann ihnen nicht die Helffte von ihren Anforderungen zugestanden, ohnstreitig müsten die Spanier dem Herrn Commissario St. . . . . wegen dieses Abzuges

sehr

sehr verbunden seyn. Ich kan ihn aber dagegen versichern, daß es ihm unsere Kaufleute nicht den geringsten Danck wissen, und der letzte Abzug der 45000. Pfund Sterling, welche er wegen der schleunigen Bezahlung fallen läst, zeiget etwas so ausserordentliches, daß jedermann zu wissen begierig ist, wer denn dieser berühmte Commissarius Mr. St. . . . sey, welcher aus einer so reichen und überflüßigen Großmuth und Sorgfalt vor das Interesse unserer Kaufleute, eine so erstaunliche Summe, bloß wegen baldiger Bezahlung der Helffte ihrer Forderungen, fallen zu lassen, vor gut befunden, da doch die meisten dieser Kaufleute ihre Capitalien länger als 15. Jahre haben entbehren müssen.

Dasjenige, was in Ansehung der Satisfaction stipuliret worden, welche uns wegen Visitirung und Hinwegnehmung der Schiffe und Effecten, und wegen anderen in dem Eingange der Convention befindlichen Beschwerden, gegeben werden soll, ingleichen der Innhalt des Ersten Artickels besagter Convention, worinnen declariret worden, daß die zu dem gemeinschafftlichen Interesse beyder Nationen, und besonders zu ihrer Handlung so nöthige und erwünschte alte Freundschafft auf keinen dauerhafften Fuß gesetzet werden könne, woferne man nicht allein die

Prä-

Prätensiones beyder Theile wegen Ersetzung des erlittenen Schadens, zu untersuchen und zu reguliren, sondern auch solche Mittel ausfündig zu machen bedacht sey, wodurch allen dergleichen Beschwerden auf das zukünfftige vorgebauet, und alle Veranlassungen darzu durchgängig und auf ewig aus dem Wege geräumet werden können. Alle diese Stipulationes, sage ich, zeigen nicht nur deutlich, daß man die uns durch Visitirung unserer Schiffe ꝛc. angethanene Beleidigungen erkenne, indem man uns wegen derselben würckliche Satisfaction giebet, sondern sie legen auch zugleich an den Tag, wie ernstlich man dergleichen Beeinträchtigungen vorzubauen entschlossen sey, da man alle Veranlassungen auf das zukünfftige zu heben, Mittel und Wege suchet, und so gar zu den Berathschlagungen über diese wichtige Sache nur eine achtmonathliche Frist gesetzet, daß also, woferne nicht das ungerechte Schreyen und der gantz zur Unzeit gethanene Wiederspruch der Nation einige neue Hinderniße in den Weg leget, wir keine erwünschtere Umstände, als die gegenwärtigen zu einer dauerhafften Feststellung der Gerechtsamen unserer Schiffarth und Handlung voraus sehen können, welches alles in so kurtzer Zeit erfüllet seyn wird, als es die Natur der Sachen und die beyderseitige Umständen, wann man sie unpartheyisch betrachtet, nur gestatten können.

Dann da beyde Theile gewisse Beschwerden zu führen Ursache gehabt, so muß auch beyden Theilen geholf-

geholffen werden. Unsere Klagen sind gerecht, und gründen sich darauf, weil unsre Schiffarth nach den Americanischen Gewässern, und unsere Handlung nach denen Kr. Majest. daselbst zustehenden Domainen dem Tractate von Ao. 1670. zu wieder, unrechtmäßiger Weise gehemmet worden. Auf der andern Seite beschweret sich der Spanische Hof auf das nachdrücklichste über die Handlung, welche die Groß-Britannische Unterthanen in dessen Häfen und auf dessen Küsten treiben, worinnen sie durch die Engelländische Krieges-Schiffe unterstützet, und worzu ihnen von den Gouverneurs der Groß-Britannischen Colonien mit augenscheinlicher Uebertretung des obgedachten Tractats von Ao. 1670. behülffliche Hand geleistet würde. Sie sind folglichen nicht weniger berechtiget von uns, in so weit es in unsern Kräfften stehet, wegen Abstellung dieser verbothenen Handlung sichere Versprechungen zu fordern, als wir befugt sind, von ihnen dergleichen zu verlangen, um denen unrechtmäßigen Hinwegnehmungen unserer Schiffe und Effecten in Zukunfft vor zu bauen. Doch wie können wir die beyden Theilen nöthigen Erklärungen, um der Vollziehung unserer resp. Verbindungen genugsamen Nachdruck und Krafft zu geben, anders erhalten, als daß wir einen neuen Tractat schließen? Wie können wir aber zu den Schluß eines dergleichen Tractats gelangen, ohne eine billige Frist zu denen Unterhandlungen ein zu räumen? Konte wohl zu diesen Negociationen mit einem entlegenen Hofe, und

welcher,

welcher, so geneigt er auch zu schleuniger Beylegung einer so höchst wichtigen Sache war, dennoch in allen seinen Handlungen langsam zu verfahren gewohnet ist, eine kürtzere Zeit als 8. Monathe anberaumet werden ?

Da uns nun die Spanier wider ihre Gewohnheit so vieles zugestanden, keinen neuen Anspruch an uns machen, und es blos bey der hergebrachten Beobachtung der Tractaten bewenden lassen, wir aber, ohne einen Tractat zu schließen, weder einige neue Privilegien, noch eine uns vortheilhafte Erklährung unserer alten Gerechtsamen von ihnen verlangen können ; So hätte meines Erachtens kein richtigerer, vernünfftigerer und rühmlicherer Grund, als in gegenwärtiger Convention geschehen, zu Errichtung eines dauerhafteren Tractats geleget werden können, welcher allen Streitigkeiten auf das zukünfftige vor zu bauen vermögend sey, in so weit nemlich dergleichen Irrungen durch einen mit aller nur ersinnlichen Vorsicht und Behutsamkeit geschloßenen Tractat vermieden werden können.

In allen diesen ist die Auffführung unserer Minister ohne Tadel gewesen, und hat einen glücklichen Erfolg gehabt, ohngeachtet die Verläumdung mit so vieler Frechheit, und ohne den geringsten Schein des Rechtens, die ärgste Verunglimpfungen wider sie ausgestossen.

Auffer

Auſſer dem aber, daß die Abſchickung unſrer Flotte an dem Spaniſchen Hofe dieſe Würckung gethan, ſo hat ſie zugleich unſern Kaufleuten Gelegenheit gegeben, ihre Waaren, aus den Spaniſchen Häfen zu retiriren, welches gewiß kein kleiner Vortheil iſt, weil die Effecten unſerer Kaufleute in daſigen Häfen jederzeit ein anſehnliches betragen. Uber dieſes hat unſere Flotte den Spaniern wenigſtens eben ſo einen groſſen Aufwand als uns, verurſachet, indem ſie alle ihre Fregatten und Kriegs-Schiffe auf ihren weitläufftigen Küſten equippiren müßen, ohngeachtet man überall geglaubt, und ſo gar öffentlich betheuret, daß währender Zeit wir es uns ſo vieles koſten laßen, die Spanier nicht den allergeringſten Aufwand gemacht hätten.

Dieſes iſt der Nutzen, und die weiſe Abſicht, worauf unſere Zurüſtungen abgeziehlet. Hätten wir uns derſelben auf andere Art bedienet; Hätten wir Spanien aus übereilter Hitze überfallen, und dieſer Crone den Krieg angekündiget, ſo würden, außer dem, daß wir uns einen unvermeidlichen Aufwand aufgebürdet hätten, der glückliche Ausſchlag unſerer Unternehmung aber, noch ſehr ungewiß geweſen wäre, alle Engelländiſche Waaren in dieſem Königreiche, welche anitzo in Sicherheit ſind, nebſt allen Engelländiſchen Schiffen und deren Ladung weggenommen oder confiſciret, die Matroſen aber zu Gefangene gemacht worden ſeyn.

Was würden alsdenn unsere Kaufleute gesagt haben? Was würde der Pöbel, welchen man itzo nicht allein über den Flor unsrer Handlung, sondern auch über die Entschlüssungen unsrer Minister zum Richter aufwirfft, ja was würden vornehmlich diejenigen darzu gesagt haben, welche vor die Wohlfahrt des Vaterlandes so hefftig eifern, auf alle Absichten und Anstalten des Staats ein so wachsames Auge haben, und das Volck so geschickt unterweisen, wie es solche recht abwägen, und darüber critisiren solle? Diese Flotte ist noch immer im Stande, so bald es die Umstände erfordern, auszulaufen. Man wird, mit leichter Mühe, eine weit grössere Anzahl Kriegs-Schiffe in Commißion stellen können. Unser in America befindliche Escadre soll daselbst verbleiben. Wird man die 95000. Pf. Sterling, welche man uns nach der gemachten Balance schuldig zu seyn erkandt hat, dem getroffenen Vergleiche gemäß, binnen einen Monath, da nehmlich die stipulirte Zeit zu Ende gehet, uns nicht bezahlen wollen; Alsdenn wird uns mit Spanien zu brechen frey stehen. Unter 5. Monathen können die Spanischen Gallionen noch nicht zurück kommen, und wir haben also Zeit genung übrig, uns selbst zu unsern Rechte zu verhelffen, im Fall die neue Convention ja fruchtloß seyn solte.

Dritte Anmerckung.

Der Autor bildet sich ein, die Vortreflichkeit der Präliminar-Convention aus der Vorrede

de derselben und aus einigen Stellen des ersten Artickels, wo gesagt wird, daß die zu dem gemeinschafftlichen Interesse so nöthige und gewünschte Freundschafft ꝛc. klärlich erwiesen zu haben. Wir wissen ohne diese Vorrede, daß, so lange den alten Beschwerden nicht abhelfliche Maaße geschiehet, die alte Freundschafft auch nicht hergestellet werden könne. Der Eingang der Convention lautet eben so, wie sich alle Tractaten anfangen, und es wäre lächerlich, wenn man daraus den Schluß machen wolte, daß alle Tractaten gut wären.

Bey Regulirung der Prätensionen kan man zweene Wege gehen; Der eine ist gut, der andere nicht. Zuweilen bedient man sich auch, um die alte Freundschafft herzustellen, eines ärgerlichen, und ich möchte den sehen, der mir aus dem Eingange eines Tractats beweisen wolte, welcher von beyden Theilen am meisten dadurch gewinnet, oder verliehret.

Wenn eine Nation gewisse Ansprüche an die andere macht, so sucht sie gemeiniglich, ehe sie sich über den Tractat selbst in Handlungen ein-

läßt, es durch eine Präliminar-Convention dahin zu bringen, daß man ihr das Befugniß zu diesen Ansprüchen auf eine deutliche und categorische Art zugestehet.

Der Verfasser der Appellation ist darinnen mit mir eins, daß der Artickel wegen Visitirung unsrer Schiffe eine von unsern Beschwerden sey. Er zeiget uns aber nicht, daß Spanien in einem Artickel der Präliminar-Convention sich dieses vermeintlichen Rechts begeben. Zwar sagt er, daß in dem Eingange, und ins besondere in dem ersten Artickel dieses Tractas, nicht allein ein Geständniß der uns durch Visitirung unsrer Schiffe angethanenen Beleidigungen enthalten sey, sondern man nehme auch ein ernstliches Verlangen, dergleichen Beeinträchtigungen vorzubauen, darinnen wahr, weil man die Quelle derselben zu verstopffen bedacht sey. Es ist dieses in Wahrheit eine recht seltsame Art zu schlüssen. Was sind denn wohl sonst vor Mittel übrig, wodurch man die Veranlassungen dazu, aus dem Wege räumen könte, als diese, daß sich entweder die Spanier ihres vermeintlichen Rechts, unsre Schiffe visitiren zu können, begeben, oder

daß

daß wir uns, forthin keine Schiffe mehr nach America zu schicken, anheischig machen? Der Autor hätte sagen können, daß aus den Worten des Eingangs der Schluß so wohl auf das eine als das andere zu machen sey; Ja was noch mehr, so wird in dem ersten Artickel ausdrücklich gesagt, daß man in den künfftigen Conferentzen zu Madrit die beyderseitigen Ansprüche jeder Crone untersuchen solle. Nun ist aller Welt bekandt, daß die Spanier unsere Schiffe visitiren zu dürffen vermeinen, und wir überlassen demnach dem Ermessen aller unpartheyischen Personen, ob, wenn wir uns der Untersuchung dieser Ansprüche unterwerffen, die Spanier solche nicht als eine unsers Orts ihnen geschehene Einräumung ihres Rechts, in so weit sie nehmlich solches nur in gewissen Gegenden ausüben, auslegen werden.

Ferner sagt der Autor: Es beschwere sich der Spanische Hof öffentlich, daß die Groß-Britannischen Unterthanen mit Beyhülffe der Engelländischen Kriegs-Schiffe, und unter dem Schutze der Gouverneurs in den Groß-Britannischen Colonien, mit offenbahrer Ubertretung

des Tractats von 1670. in den Spanischen Häfen und auf ihren Küsten Handlung trieben. Hieraus macht er den Schluß, daß der Spanische Hof nicht weniger berechtiget sey, von uns, in so weit es in unsern Kräfften stehet, Caution zu fordern, als wir von ihm dergleichen zu verlangen befugt sind, um der unrechtmäßigen Hinwegnehmung unsrer Schiffe und Effecten in Zukunfft vorzubauen.

Was den ersten Punct anlanget, so ist nicht zu läugnen, daß einige Capitains unsrer Kriegs-Schiffe, gewisser maaßen Handlung getrieben, und aus unsern Kriegs-Schiffen, Kauffarthey-Schiffe gemacht zu haben, beschuldiget worden. Niemahls aber hat sich Spanien selbst beschweret, daß sie die Handlung unserer Kaufleute beschützet hätten. Ist es nun an dem, daß diese commandirende Officiers, oder die Gouverneurs unsrer Colonien hierinnen wider ihre Pflicht gehandelt; So weiß ja der Autor selbst wohl, auf wessen Schutz sie sich verlassen, oder wer sie in Commißion stellet, auch warum man noch keinen eintzigen Capitain oder Gouverneur deswegen zur Straffe gezogen hat? Allein behaupten

ten

ten wollen, daß die Spanier nicht weniger berechtiget sind, von uns, in so weit es in unsern Kräfften stehet, wegen Abstellung dieser verbothenen Handlung Caution zu fordern, als wir dergleichen von ihnen zu verlangen befugt sind, um den unrechtmäßigen Prisen vorzubauen, dieses verräth eine so starcke Partheylichkeit vor Spanien, daß man sich, einen Engelländer also reden zu hören, mit Recht wundern muß.

Von einer Nation Caution zu verlangen, um sich dadurch, wegen unrechtmäßiger Prisen vorzusehen, ist uns nach allen Rechten erlaubt, und jede Nation, welche mit der andern in guten Vernehmen zu leben, aufrichtig gesonnen, ist solche zu stellen verbunden, doch einer andern Nation die Gewehr leisten, daß unsre Unterthanen keine Handlung mit ihr treiben sollen, ist etwas, so noch nicht erhöret worden. Man führet bey uns mehr als zu viel verbotene Waaren ein. Die Souverainen der Völcker, welche diesen Handel treiben, sehen hierzu durch die Finger, weil ihre Unterthanen bey diesem Verkehr ihre Rechnung finden. Werden sie ertappet, so confiscirt man die Waaren, und alsdenn ist die Sa-

che vergessen. Allein haben wir denn von Franckreich, oder den General-Staaten jemahls dergleichen Sicherheit verlanget, daß sich ihre Unterthanen mit den unsrigen in keinen Handel einlassen solten? Die Frantzosen und Holländer treiben die verbothene Handlung auf den Spanischen Küsten in America stärcker, als irgend eine Nation in der Welt. Wo hat aber Spanien jemahls Franckreich oder Holland wegen der hierüber zu leistenden Caution in Anspruch genommen? Wir aber, spricht der Autor, wir müssen dieser Crone solche Sicherheit verschaffen, als in unsern Kräfften stehet. Und worinnen soll denn wohl diese Sicherheit, so in unsern Kräfften ist, bestehen? Sollen wir unsern Unterthanen bey gewisser Straffe verbieten, keine Waaren aus unsern Manufacturen heimlich in die Spanischen Colonien einzuführen, oder sollen wir uns der Visitirung unsrer Schiffe unterwerffen? Wäre ein Minister das erstere oder letztere zu versprechen vermögend, so würde er den Ruhm davon tragen, daß er etwas eingeräumet, was noch keine Nation von der andern jemahls verlanget hat.

Endlich

Endlich sagt der Autor gantz großmüthig: Man habe seines Erachtens keinen richtigern, vernünfftigern, und rühmlichern Grund, als in gegenwärtiger Convention geschehen, zu Errichtung eines dauerhafften Tractats legen können, welcher allen Streitigkeiten auf das zukünfftige vorzubauen vermögend sey.

In den Umständen, worinnen die Angelegenheiten der guten Freunde des Verfassers stehen, hält er zwar alles vor rühmlich, wodurch die Mißhelligkeiten vermieden werden können; Ich will ihm aber mein Wort geben, daß die von Vorurtheilen befreyte Personen, an welche er appelliret, gantz andere Gedancken hiervon hegen.

Die treffliche Lob-Rede, worinnen er unsre äusserste Gedult gegen Spanien so heraus streicht, scheinet mir auf ziemlich schlechten Grunde zu beruhen. Alle seine Ursachen, wodurch er diese Aufführung zu rechtfertigen suchet, lauffen darauf hinaus, daß, wenn wir die Spanier mit unsrer Flotte angegriffen, wir uns durch dieses Unternehmen einen erstaunlichen Aufwand auf-

gebürdet haben würden. Er hätte aber nicht übel gethan, wenn er uns zugleich gezeiget, worinnen der Unterscheid des Aufwandes bestehe, den die Unterhaltung einer Flotte erfordert, welche würcklich agiret, die Schiffe unsrer Feinde angreifft und wegnimmt, und einer Flotte, welche unterdessen, da man unsre Schiffe erobert, eine müßige Zuschauerin abgiebt?

Was würden, fährt er fort, unsre Kaufleute gesagt haben? Was würde das Volck gesagt haben? Unsre Flotte ist noch beysammen, allezeit, wenn es die Umstände erfordern, etwas zu unternehmen, gefast und im Stande. Ich glaube es selbst, weil sie nichts gethan, wo sie Gefahr lauffen können; Sie hat Sturm und Schiffbruch vermieden, und dieses ist alles, was sie zu befürchten gehabt. Wenn diese Erhaltung der klugen Vorsicht des Ministerii zuzuschreiben, so wäre es unbillig, ihm das verdiente Lob zu entziehen. *

Ich

* Wir lassen das übrige von diesen Anmerckungen hinweg, weil sie nichts als ironische Gedancken über das Ministerium enthalten.

Ich würde mir von der Einsicht des Ministerii einen sehr schlechten Begrif gemacht, ja es würde sich solches der Gewalt seiner heftigsten Feinde blos gegeben haben, wann es den Krieg angefangen, ohne daß es vorhero die Sache durch eine gütliche Negociation zu heben gesucht. Ich bin versichert, daß die Feinde desselben ein gleiches Urtheil davon gefället haben würden, und es wäre eben so viel gewesen, als ob es das Interesse und die Sicherheit des Staats, wie auch der Minister ins besondere verwegener Weise hätte in Gefahr setzen wollen. Eine solche Politic schickt sich vor ein strafbahres und zur Verzweifelung gebrachtes Ministerium, welches den Staat beständig in Krieg zu verwickeln sucht, damit durch dieses listige Mittel seine Aufführung vor den wachsamen Augen des Publici verborgen gehalten werde, die Gemüther derjenigen aber, welche in öffentlichen Aemtern stehen, blos auf den glücklichen Erfolg ihrer Waffen gerichtet seyn, und sie ihren Zorn an den Feinden der Nation auslaßen mögten.

Das Vaterland in erwünschtem Flore zu sehen, ist die vornehmste Absicht des itzigen Ministerii. Glücklicher Umstand vor beyde! Niemand, wer es auch sey, wird erweisen können, daß öffentliche Drangseeligkeiten dem gegenwärtigen Ministerio nur den geringsten Vortheil bringen. Alles, was dem gemeinen Wesen nachtheilig, kann ihm nicht weniger schädlich seyn. Ja es könte seinen Feinden nichts erwünschters an die Hand geben, als wenn es sich in

Behauptung des Interesse und der Hoheit der Crone nachläßig oder treuloß erwiese. Eine so unordentliche Aufführung würde dessen Fall befördern, und das Glück seiner Neider desto leichter empor bringen.

Es ist dahero gantz natürlich, ob wohl höchst ungerecht, wann diese Leute, das Ministerium anzuschwärtzen, und die weisesten Entschlüßungen desselben auf die allerunbilligste Art herunter zu machen, alles hervorsuchen. Es ist gantz natürlich, daß sie die allerbeste Sache, als die allerschlimste, eine unvermeidlich nothwendige, als eine willkührliche, deren man Umgang nehmen können, und die klügste Politic, als das verwegenste und unbesonnenste Verfahren vorstellen.

Man darf dasjenige, was diese Mißgönner seit einigen Jahren, und noch neulichst gethan haben, nebst den itzigen Umständen nur mit einiger Aufmercksamkeit betrachten; Man lese nur ihre Reden und Schrifften, in denen nichts als Verbitterung, und allerhand wider diese oder jene Person gerichtete Anzüglichkeiten enthalten; So wird man ohne fernern Beweiß dasjenige, was ich anitzo gesagt habe, von selbsten wahrnehmen können.

Bey jedem Tractate, den wir geschlossen, hat man der Welt weiß gemacht, daß wir uns von den Europäischen Machten, hinter das Licht führen lassen, gleichwohl geht kein Tag vorbey, da man uns nicht

die

die Alliantzen, welche andere Cronen unter einander errichten, und besonders diejenigen, wodurch sich Franckreich vorgesehen hat, vorwirfft. Sind wir nun also in ein Bündniß getreten, so muß die Nation allemahl dabey zu kurtz gekommen seyn; Und haben wir uns in keines eingelassen, so hat man uns vorgerückt, daß wir keine Freunde hätten, daß die Nation geschwächt sey, und sich von keinem Bundesgenossen einigen Beystand zu versprechen habe. Wir haben es also anfangen mögen wie wir gewollt, so sind wir einmahl, wie das andere, verlästert, als närrische und lächerliche, ja als höchststrafbahre Leute angesehen, und gescholten worden.

Haben wir die öffentlichen Klagen aus dem Grunde zu heben, und durch gelinde Wege und vermittelst gütlicher Unterhandlungen den Beschwerden der Nation abzuhelffen gesucht; So hat es geheissen, wir wären furchtsame und niederträchtige Gemüther, und hätten durch unsere Gedult die frevelhafften Beeinträchtigungen encouragiret.

Haben wir uns wegen unsrer Beschwerden durch gewaffnete Hand Recht zu verschaffen gedrohet, so hat man neue Klagen gehöret, wie wir bereits mit Abgaben beschweret, und dergestalt erschöpffet wären, daß wir einen Krieg anzufangen uns nicht im Stande befänden.

Wenn die nichtswürdigsten Spöttereyen und gröbsten Schmäh-Schrifften, wider die Regierung, nach

nach den Gesetzen bestrafft, oder auch nur mit der billigen Schärffe gedrohet worden; (denn wo ein so unbändiger Muthwillen ohngeahndet gelassen wird, kan eine Regierung ohnmöglich bestehen,) So hat man geschrien, daß die Freyheit in Gefahr und bereits verlohren sey, welches freylich überall, wo dieser Muthwillen nicht in den gehörigen Schrancken gehalten wird, den Verlust der Freyheit unvermeidlich nach sich ziehet.

Man hat, um falsche Paralelen machen zu können, die Historie zu Hülffe genommen, und diejenigen, welche jederzeit die Gesetze, die Richtschnur ihrer Handlungen seyn lassen, ohne denenselben jemahls zu nahe zu treten, frevelhaffter Weise mit Verrätheren, welche weder Treue noch Glauben gehalten, in Vergleichung gestellet. Man hat unter gewissen Leuthen eine Aehnlichkeit zu finden gewust, welche einander in keinem Stücke gleich gesehen haben. Man hat ungestalte und ungeheure Portraits abgeschildert, deren Original niemahls etwas wahrhafftes, sondern ein blosses Hirn-Gespinste gewesen.

Viele mit Leidenschafften und Vorurtheilen angefüllte Köpffe haben mit der Regierung ohngescheut und wider alle Scham und Gewissen ihren Spott getrieben, und gleichwohl sind es eben diese Leuthe, welche über die vermeintliche Sclaverey, worein die Nation, ihrem Vorgeben nach, verfallen seyn solte, so hefftig geschrien haben, da doch in einem andern

Lande

Landen als in diesem, wo die Freyheit gar keine Gräntzen hat, dergleichen frevelhaffte Verunglimpffungen ihnen vor ihre Person die Freyheit und vielleicht wohl gar das Leben gekostet haben würde. Ja ich will so gar sagen, daß dergleichen Leuthe nicht nur unter einer despotischen Regierung, sondern auch selbst unter denenjenigen Völckern, welche man als die allerfreyesten ansiehet, am Leben würden gestrafft worden seyn. Solchergestalt wiederlegen sich die Klagen dieser Paßquillanten aus ihren Schmäh-Schrifften selbst. Ich, der ich die Freyheit liebe, und die Gefahr, womit solche durch den täglichen und offenbahren Mißbrauch bedrohet wird, mir recht zu Hertzen nehme, bemercke mit sonderbahrem Vergnügen, wie nachdrücklich sie noch die Oberhand behalte, da ich sehe, daß so schnöde und anzügliche Schrifften, ohngeachtet ich solche an sich selbst verfluche, ungeahndet gelassen werden; Welches ein Vorzug ist, der uns zwar alleine zustehet, den wir aber durch die äusserste Undanckbarkeit verunehren, daß wir so gar selbigen zu verliehren Gefahr lauffen. Solte dieses dereinst geschehen, so wissen wir bereits, wem wir dieserwegen die Schuld bey zu messen haben.

Da sie wider den Aufruhr und das öffentliche Mißvergnügen predigen, sind sie so verwegen, über die wider den Aufruhr gegebene Verordnungen, und die darauf gesetzten Straffen, worein sie täglich durch ihre Verwegenheit verfallen, ohngescheut ihre Spöttereyen auszulassen. Sie

Sie schmälen wider die allgemeine Verderbniß der Sitten, lassen es aber dabey bewenden, ihren Zorn wider den Geld- und Ehrgeitz auszuschütten, ohne daß sie darbey so billig wären, zu gestehen, daß es noch viele andere Ursachen einer allgemeinern und weit ansteckendern Verderbniß gäbe. Ein Verderbniß, welches aus dem Mangel der Aemter und Bedienungen ihren Ursprung hat, immassen die Anzahl dererjenigen, welche darüber zürnen, daß sie in keiner Bedienung stehen, viel grösser ist, als dererjenigen, denen man den würcklichen Besitz eines Amtes oder einige Hoffnung darzu angedeyhen lassen kan; Ein Verderbniß, welches aus einem Hochmuthe, dem sein gefaßter Anschlag zu Wasser worden, entspringet, und welches die gefährlichste und rachgierigste unter allen Leidenschafften ist; Das Verderbniß, so aus einem rachgierigen und verstockten Hertze herrühret; Das Verderbniß, wodurch man diejenigen beneidet, welche das, wornach sich andere bestreben, besitzen, welche Mißgunst sie zu einer heimlichen und recht entbrandten Wuth verleitet; Das Verderbniß, welches aus der Rache entstehet, wenn ihr die gehabte Absicht fehl geschlagen; Das Verderbniß, so durch den Geist der Uneinigkeit verursachet, und welches jederzeit von Verdrüß, Zwietracht, und Boßheit begleitet wird; Endlich das Verderbniß, welches eine bloße Eitelkeit zum Grunde hat, und aus einer Begierde, den Namen eines Patrioten zu erhalten, entstehet; Verächtlicher Name! wenn er ein gekünsteltes Werck und die Würckung einer thörichten Einbildung ist.

Sie

Sie sind auf eine so unerhörte Art verwegen gewesen, dem Publico weiß zu machen, daß die Regierung nur durch armselige Leuthe, welche sich durch Geld erkauffen ließen, geführet würde, da doch nicht allein die meisten Glieder des Parlaments, sondern auch unzählige andere Personen, welche wegen ihres obhabenden Characters und ihrer Auffrichtigkeit, wie auch wegen ihrer ausnehmenden Eigenschafften und Reichthümer, die gröste Ehrerbiethung verdienen, keinem Eigennutze Gehör gegeben, und einen so aufrichtigen Eifer vor die Freyheit des Vaterlandes, als irgend einer von der Nation, haben blicken lassen, die ietzige Regierung mit vereinigten Kräfften zu unterstützen bemühet gewesen sind.

Die allerglücklichsten Regierungen und die untadelhafftesten Gouvernements haben niemahls von dergleichen Beschwerden befreyet, und vor mißvergnügten Gemüthern, Verläumdern und anderen eigennützigen Personen, welche alle Sachen mit verkehrten Augen ansehen, sicher seyn können. Diejenige, welche am Brete stehen, werden bis an das Ende der Welt ein Gegenstand der boßhafften Anschläge derer jenigen seyn, so dieses Glücks nicht theilhafftig worden. Sie sind zu gewissen Zeiten, wenn der Geist des Wiederspruchs und der Verläumdnng die Oberhand hat, als Märtyrer vor die gemeine Wohlfahrt anzusehen. Das Volck wird ihrer alten Obrigkeit überdrüßig, zumahl, wenn solche von denenjenigen, welche sich durch ihren vermeintlichen Eyfer vor das

Vater-

Vaterland in die Gunst desselben einschleichen, lange Zeit verächtlich gemacht, und mit den abscheulichsten Farben abgemahlet worden.

So nimmt das Mißvergnügen seinen Ursprung, so vermehrt es sich, so gewinnt es endlich die Oberhand. Man untersuchet nicht, ob es Grund habe; Es ist genung, wenn es einige hoch betheuren, und andere ihrem Vorgeben, Glauben beymessen.

Sind die Gemüther einmahl solchergestalt eingenommen, so kan man sich die sichere Rechnung machen, daß auch die gerechtesten und nothwendigsten Entschlüssungen, welche das Ministerium fassen kan, werden getadelt werden. So partheyisch, so ungerecht, so abgeschmackt, der dargegen gemachte Wiederspruch auch seyn könne, wird er doch als die Würckung eines patriotischen Eyfers aufgenommen, und mit einem allgemeinen Beyfall und den grösten Lobsprüchen beehret werden. Es beneidet alsdenn das Volck die nöthige, billige, und umschränckte Gewalt ihrer Regenten, und vertrauet dagegen seinen paßionirten und Ehrgeitzigen Lieblingen eine Gewalt an, welche keine Gräntzen erkennet; und wird also durch seine blinde Willfährigkeit und Einfalt zu einer gleichmäßigen Leichtgläubigkeit und Mißtrauen verleitet. So ungerecht, so partheyisch, ja so abscheulich die Aufführung der letzteren seyn kan, so findet es darinnen doch nichts anstößiges, da ihm indeß auf der andern Seiten das glimpfliche, gelassene, und liebreiche Verfahren der erstern unerträglich scheinet.

So

So bald diese Wiederstrebung einen solchen Grad der Hefftigkeit erreichet, und sie diejenigen, welche nach der Regierung streben, und die unordentliche Neigungen des Volcks in ihrer Gewalt haben, zu ihren Anführern erhalten hat; So wird, je weisere Entschlüssungen auch das Ministerium fassen könte, das Mißvergnügen, die Verachtung, und der rasende Trieb solche zu verkleineren, nur desto mehr Nahrung bekommen: Man verhetzt alsdenn das Volck mehr und mehr; Man nimmt verhaßte Namen und nachtheilige, und ehrenrührige Ausdruckungen zu Hülffe; Es kommt eine Schrifft nach der andern zum Vorschein, worinnen Lermen geblasen wird. Die Verläumdung bemäntelt sich mit dem Namen gegründeter Beschwerden, die Wuth heisset ein gerechter Eyfer, die Verbitterung und ein personal-Haß wird mit der Liebe vor das Vaterland beschöniget, und die allgemeine Wohlfahrt muß darinnen bestehen, daß man denjenigen, welchen man ohngescheuet vor einen Feind des Vaterlandes ausgiebet, schmähet und lästert, ohne daß der Ausspruch, ob er dieses Verbrechens schuldig, oder nicht, den Gesetzen, dem Könige, dem Parlamente, oder sonst einem seiner rechtmäßigen Richter überlassen wird. Er muß das Opfer des Volckes seyn, welches durch einen seiner abgesagten Feinde, und durch einen zur Verzweiflung gebrachten und von Zorn und anderen Leidenschafften verblendeten Neider wider ihn verhetzet worden. Gleichwohl kan ein solcher Mensch zu gleicher Zeit Zeugen, Richter, und Parthey abgeben.

Ist endlich ein solcher Minister, dessen Credit Zeit Lebens durch die frevelhafftesten Schrifften und Verläumdungen verdunckelt, und durch die häufige Beschuldigungen der widrigen Parthey angeschwärtzet worden, von Hofe entfernet, verbannet, oder gestorben; So fängt er alsdenn erst recht zu leben an, und eben dieser bey seinem Leben, nach der Einbildung des Volcks, so nichtswürdige Minister, wird nach der Zeit mit den grösten Lobsprüchen verehret, und allen übrigen Ministern zum Muster vorgestellet.

Ist dieses nicht der wahrhaffte Abriß von den grossen Eigenschafften und dem veränderlichen Schicksale des grossen Lord, Burleighs, des würdigen Lord, Clarendon, und des letzteren unvergleichlichen Lord, Godolphin? Keiner von denen vorigen Ministris hat niemahls mehrere Schmach erdulten, eine hefftigere und ergrimmtere Feindschafft erfahren, noch denen anzüglichen Schrifften und Vorwürffen des Volcks mehr herhalten müssen, als diese trefliche Lords. Indessen hat sich der Haß und die Verbitterung wider sie seit langer Zeit gelegt. Die Zeit, ihre Unschuld, und ihre Verdienste haben es dahin gebracht, daß man von ihren preißwürdigen Eigenschafften ein günstiger Urtheil gefället, und wir sind gezwungen zu gestehen, daß sie sehr grosse Männer gewesen sind. So sehr auch die beyden Partheyen in anderen Puncten einander wiedersprechen, so stimmen sie doch darinn mit einander überein, daß sie beyde diesen

Minis

Ministern die verdiente Lobsprüche beylegen. Man tadelt heut zu Tage den Lord, Burleigh, nicht mehr, daß er so grosse Reichthümer an sich gezogen, und thut man ja derselben zuweilen noch Erwehnung, so geschiehet es bloß deswegen, um die Verdienste des Lords Godolphin desto mehr zu erheben, welcher gar keine Schätze zu sammlen bedacht gewesen.

Wenn wir uns also zuweilen der Verdiensten dieser grossen Männer erinneren, und ihnen Recht wiederfahren lassen, so solte uns eben diese Billigkeit, in unseren Betrachtungen ein wenig weiter zu gehen veranlassen. Wenn wir, sage ich, in unseren Gedancken wiederhohlen, wie sehr sie verfolget, wie sehr ihnen widersprochen, wie schimpflich sie in den Schrifften damahliger Zeiten herumgenommen und gelästert worden; So solten wir uns dieses Andencken zur Lehre dienen lassen, uns künfftighin in unserem Urtheilen nicht zu übereilen, noch die itzt lebende Minister zu verdammen, deren gerechte Sache, Caracter und Geschicklichkeit denen ersteren in keinem Stücke etwas nachgiebet. Sonderlich solten wir die unsinnigen Schmähe-Schrifften verachten, und uns von dem pöbelhafften Geschreye nicht verführen lassen.

Diese Verläumder und Aufwiegler haben durch ihren Muthwillen so lange triumphiret, daß sie sich einbilden, ein Privilegium erlanget zu haben, die Feder allein führen zu können, ohne daß es jemand

erlaubet sey, dasjenige, was billig, ja so gar was ohnvermeidlich, nothwendig zu vertheidigen und zu rechtfertigen. Sie bedienen sich allerhand Hände, ihre boßhaffte Absichten zu unterstützen, können aber gleichwohlen nicht leyden, daß sich der Minister nur von jemanden beystehen lasse. Sie erklähren sich öffentlich gegen diejenige, als Feinde, welche es mit dem Ministerio zu halten scheinen. Mich hierüber so weitläufftig, als ich es zu thun im Stande wäre, aufzuhalten, verstattet mir weder die Zeit, noch meine Absichten.

Ein gewisser ruchloßer Mann, welcher auf nichts anderst, als die Regierung verhaft zu machen, bedacht war, hatte sich ehemahlen in Rom, so gar zu der Zeit, da die Freyheit dieser Republique am höchsten gestiegen war, bey dem Volcke dergestalt beliebt gemacht und in Ansehen gesetzet, daß, wie der Muthwillen, als die schädlichste Feindin der wahren Freyheit, öffters außerordentliche und gewaltsame Mittel erfordert, der Römische Rath einen Dictatorem zu ernennen schlechterdings vor nöthig fand. Derjenige, welcher hierzu erwehlet wurde, wendete diese ihme überlassene Souveraine Gewalt so rühmlich an, daß er sich hierdurch in den Stand setzte, solche kurtz darauf wiederum nieder zu legen. Er ließ diese Verläumder vor sich fordern, welcher, da er das Volck wider die Regierung in Harnisch brachte, sich des Staats zu bemächtigen, und zum Tyrannen aufzuwerffen suchte.

Nach-

Nachdem er erschienen, befahle ihm der Dictator, die schwere Beschuldigungen wider die Regierung zu erweisen, und drohete, ihn am Leben zu strafen, wenn er nicht über alles, was er vorgebracht, einen gnugsamen Beweiß führen würde. Der Verläumder, welcher diese ausgesprengte unglückliche Insinuationes ersonnen hatte, suchte allerhand künstliche Außflüchte, und konte keinen eintzigen Punct seiner prächtigen Beschuldigung erweißlich machen. Wannenhero er auf der Stelle angehalten, und sofort hingerichtet wurde. So übel gelung diesem Verräther die Freyheit zu reden, welche damahls zu Rom sehr überhand genommen hatte.

Ich erinnere mich bey dieser Gelegenheit der Anmerckung welche Mr. Temple, in seiner Historie von der Irrländischen Revolution machet, nemlich: Als man in dem Parlamente dieses Königreichs den Vorschlag that, der Regierung mehrere Gewalt zu überlassen, und die Sicherheit und Wohlfahrt der Protestanten wider die Anschläge und den Haß der wilden Irrländer auf eine nachdrücklichere Art in Sicherheit zu stellen, indem die letztern wider die Engeländer und Protestanten dergestalt erhitzt waren, daß, ihr verwegener und unbändiger Hochmuth dasjenige, was kurtz darauf erfolgte, befürchten ließ; So wiedersetzten sich diejenige Parlaments-Glieder, welche vor aufrichtige Patrioten wolten gehalten werden, und sonderlich die Römisch-Catholischen Parlaments-Glieder dieser Proposition,

unter dem Scheine, die Freyheit der Nation zu behaupten, so hefftig, und eyferten mit so vieler Hitze wider alles dasjenige, wodurch sie in etwas eingeschräncket werden dürfte, daß man der Sicherheit der Regierung auf keine zulängliche Art vorsehen konte. Solchergestalt verlohr die Nation ihre Freyheit, indem sie in eine blutige Rebellion, und die Protestanten durch den verführerischen Klang des Namens Freyheit, welchen man in den Ohren des Volcks verwegener Weise erschallen lassen, in ein allgemeines Blut-Bad verwickelt wurden.

Unsere Journalisten reden von den Bedienungen und denen Personen, welche selbige bekleiden, so verächtlich, ich will nicht sagen, so neidisch, daß ich dem Volcke, welches sie auf eine so seltsame Art hinter das Licht führen, in zwey, oder drey Worten meine Meinung darüber zu entdecken mich nicht enthalten kann.

Wolten sie etwa sagen, daß die Crone die von ihr dependirende Bedienungen nicht vergeben solle? Wem komt es dann sonst zu? Es ist ein, nach unserer Verfassung, der Crone zustehendes Recht. Sagen sie, oder einer von ihnen, daß, wenn sie selbst in solcher Bedienung stünden, sie das Recht, welches die Crone wegen Besetzung dieser Aemter hat, fahren laßen wollen? Oder können sie behaupten, daß, wenn sie selbst in dem Dienste der Crone stünden, sie ihr getreulich dienen würden, wenn sie auf solche

Art

Art verfahren wolten? Thun sie denn gegen ihre Anhänger eine gleichmäßige Erklärung? Haben sie ihnen schon etwa wissen lassen, daß, wenn sie auch Bedienungen erlangen könten, sie keine annehmen wolten? Und wäre es nicht eben so viel als die Crone plündern und ihre Hoheit gäntzlich stürtzen, wenn man ihr einen so wesentlichen Vorzug entzöge? Es wird sich vielleicht dasjenige nicht übel hieher schicken, was dort von dem Fuchse in der Fabel gesagt wird, daß ihm nemlich die Trauben nicht ehe sauer zu seyn geschienen, bis er solche aller seiner Bemühungen ohngeachtet, nicht erreichen konte.

Es heißt also sehr wider die Regul der Aufrichtigkeit verstossen, und das Volck so wohl als diejenigen, welche in öffentlichen Bedienungen stehen, auf eine grobe Art beleidigen, wenn man die Chargen, ohne welche die Regierung gleichwohlen nicht bestehen kan, als eine Ursache und Belohnung des eingerißenen Verderbens vorstellen will. Es ist dieses eine desto nichtswürdigere Verunglimpfung, da sie von denenjenigen, welche außer Diensten stehen, herrühret. Hierdurch aber geschiehet nichts neues, und dieser Fall hat sich schon vielmahl zugetragen, wovon ich ein oder zwey Exempel anführen will.

Waren diejenigen, welche die gantze Regierung Wilhelmi III. beunruhigten, welche sich denen nöthigen Anstalten, so dieser Printz vor die Wohlfahrt

der Nation traf, wiedersetzten, und seine weisesten Anschläge rückgängig machten, waren, sage ich, dies dieses nicht lauter Leute, welche keine Bedienungen hatten, sich aber darum bestrebten? Waren es nicht eben diese Leute, welche das treffliche Muster der Gerechtigkeit und Weißheit, den Lord Sommers, den tapffern Lord Oxfort, und die geschickten Minister, den Lord Halifax, und den Lord Portland so erbittert und ohne Scheu, (denn sie können ihre Beschuldigung durch nichts anders, als durch Boßheit und Lügen erweißlich machen,) gelästert, verläumdet und beschuldiget haben?

Wer waren diejenigen, welche die ruh-volle Regierung der verstorbenen Königin, Anna, zu verkleineren, und den unsterblichen Hertzog von Marlborough den vortreflichen Lord, Godolphin, und den unvergleichlichen Lord und Cantzler Cowper, die Zierde und Stütze der damahligen Regierung, zu verläumden und zu verfolgen suchten? Waren es nicht solche Leute, welche sich nach diesen hohen Bedienungen selbst bestrebeten, und mißvergnügt waren, daß solche nicht ihnen verliehen worden? Geschahe es nicht in der Absicht, diese Minister aus dem Wege zu räumen und sich an ihre Stelle zu schwingen, daß diese Feinde alle Handlung der ersteren anschwärtzten, ihre Meriten und geleistete wichtige Dienste verkleinerten, und den Pöbel dergestalt wider sie entrüsteten, daß ihr Name bey dem Volcke zum Abscheu worden war; Zu welchem Ende sie al-

lerhand

lerhand Unwahrheiten ausſprengeten, einfältige und furchtſame Gemüther verführten, Tumult und Aufruhr erregten, und hierdurch den Staat in groſſe Gefahr ſetzten?

Waren nicht eben dieſe Leute Schuld daran, daß zum Anfang der letzteren Regierung die erſchröckliche Verbitterung, und der Geiſt eines gantz raſenden und teufelhaften Mißvergnügens ſo überhand nahm? Waren ſie es nicht, welche dem Pöbel dieſe Wuth ſo geſchickt einflöſeten, und ſo viele Schmähe-Schriften, und abſcheuliche Satyren wider das Miniſterium, ohne darinn das Königliche Hauß ſelbſt zu verſchonen, ausſtreueten; Ja welche den Meineyd, die groſſe Zuſammenverſchwörung wider den König, und endlich den allerungerecht- und erſchröcklichſten Aufruhr unterſtützten und beförderten? Waren es nicht eben dieſe, welche der verſtorbene König, weil er bey ihnen ſo wenig Neigung gegen ſeine Perſon und beyde Cammern wahr nahm, ihrer Bedienungen entſetzete, ohne einem ſeiner Unterthanen weiters etwas wiederfahren zu laſſen? Sind es endlich nicht diejenigen Leute, welche, nachdem ſie die Regierung, zu Verſtärckung der Armee gezwungen, über die Unterhaltung dieſer Trouppen ſo ſehr geſchrien haben, und ſolche, als etwas gefährliches vor unſere Freyheit, anſehen wollen? Doch, da ſie den Namen der Freyheit ſo vermeſſener Weiſe beſchimpffen, ſo zernichten ſie in der That das Weſen ſelbſt.

Die Aufrichtigkeit, welche ein gewisser geschickter Senator und Ehrwürdiger Patriot vor einiger Zeit in dieser Versammlung blicken lassen, ist etwas allzumerckwürdiges, als daß es allhier mit Stillschweigen übergangen werden solte. Er gestand frey heraus, daß die allerhefftigsten und unversöhnlichsten Wiedersacher diejenigen wären, welche nach grossen Würden strebeten, oder derselben entsetzet worden.

Es haben die Mißvergnügten viele Vortheile vor den Ministern. Oftmahls können die letztere, die meisten ihrer wichtigen Anschläge dem Publico nicht eher kund machen, und die Geheimnisse derselben vor Augen legen, bis sie zur Vollziehung gebracht worden. Diese Zeit über müssen sie gestatten, daß ihre Aufführung boßhaffter Weise critisiret, und mit den abscheulichsten Farben abgemahlet wird. Es können die Mißvergnügten Tumulte erregen, und das Volck wider die Regierung so künstlich und durch so geheime Wege verhetzen, daß man ihnen dieserwegen nichts anhaben kan. Solchen Eindruck finden bey dem Volcke ihre verkehrte und dunckele Insinuationes, welche sie ihm als die grösten Heimlichkeiten beybringen; Solche Folgerungen haben ihre Satyren wider die Regierung, welche von dem Volcke mit der grösten Begierde aufgenommen werden, indem es nicht allein von Natur zur Leichtgläubigkeit geneigt, sondern auch bey allen Sachen, welche mit dem Interesse einer gewissen Anzahl Leute einen Zusammenhang haben, besonders, wann die

Gemüs

Gemüther bereits aufgebracht sind, leicht Verdacht und Mißtrauen schöpffen.

Diese Lermen-Bläser brauchen dasjenige, was sie ausſprengen, nicht zu erweisen. Sie dürffen nur mit einer gewissen Dreustigkeit den Vortrag thun, und die Sachen mit bösen Farben abschildern; So wird, wann ihre Verläumdungen auch noch so verwegen und wiedersinnlich wären, sich allezeit jemand finden, der ihnen blindlings Beyfall geben wird, ja öffters werden sehr viel Leute alles, was diesen Aufwieglern zu sagen beliebet, als die richtigste Wahrheit aufnehmen.

Dagegen ist der Minister verbunden, von allem, was er behauptet, vollkommenen Beweiß beyzubringen, welcher aber, so Sonnenklar er auch seyn kan, von den Wiedersachern und ihrem Anhange als unzulänglich, jederzeit verworffen wird.

Es wird ein rechtschaffenes und aufrichtiges Gemüth erfordert, wenn man den gemeinen Mann regieren und auf dem rechten Wege erhalten will. Ich verstehe unter diesen Namen die Unwissenden, von was vor Stande und Würden sie auch seyn können. Partheyische und mißvergnügte Gemüther sind einer solchen Direction nicht fähig, und gleichwohl nimmt man an denen, welche sich solcher Regierung unterziehen, gemeiniglich diese Eigenschafften wahr.

Hierdurch geschicht es, daß der gröste Hauffen, an statt von einer Sache wohl unterrichtet zu werden,

den, auf eine handgreifliche Art hinter das Licht geführet wird. Er kan also auf der einen Seite die Sonnenklare Wahrheit nicht erkennen, und glaubt dagegen auf der andern Seite die abgeschmacktesten Unwahrheiten. Wenn sich nun das Volck selbst ein solches Blendwerck vormachet, und aus der falschen Einbildung, daß es recht und billig dencke, blindlings auf seiner Verstockung beharret, sich von seinen Leidenschafften hinreissen läst, und nichts als Lästerungen ausstösset; Wie kan man bey solchen Umständen den Ausspruch einer Staats-Angelegenheit, oder andern wichtigen Sache seinem Urtheile überlassen, besonders, wenn die Gemüther so listiger Weise wider eine solche Sache eingenommen worden?

Ist wohl einer unter den Feinden des Ministers zu finden, welcher einen wichtigen Punct, worauf sein Interesse beruhet, den Freunden oder Anhängern eben dieses Ministers zur Entscheidung überlassen wolle? Hauptsächlich, wann dieser Punct dem Interesse des Ministers schnur stracks zuwieder liefe, oder der Minister bereits alle Kunstgriffe und das äusserste angewendet, seinen Freunden einen falschen Begrif davon beyzubringen, oder sie auf seine Seite zu ziehen. Gleichwohl soll das Ministerium von dem Urtheile einer solchen Menge Leute dependiren, welche durch dessen Wiedersacher gewonnen und aufgehetzet worden.

Wo ist wohl in unsern gegenwärtigen Negociationen mit Spanien, welche so unzähliche Personen in

in Harnisch gebracht, unter tausenden einer anzutreffen, der von der Sache die geringste Wissenschafft hat? Sie sind darüber entrüstet, daß man unsre Schiffe hinweggenommen, und mit unsern Matrosen so übel verfahren hat; Sie machen aber nicht zugleich die Uberlegung, daß, wenn wir einen Krieg anfangen, und mit noch so glücklichen Erfolge führen, wir gleichwohl in drey Monathen, wegen des Aufwandes, und der Gefahr, welches beydes wir uns durch den Krieg über den Halß zögen, ohnfehlbar mehr verliehren würden, als uns Spanien in zwantzig Jahren nicht geschadet; Ja, daß wir nach einem zwantzig jährigen Kriege eben das Mittel, was wir itzo ergriffen, nemlich einen Tractat, werden zu Hülffe nehmen müßen.

Man will dem Volcke das Verständniß nicht eröffnen, und ihm nicht begreifen lassen, daß einige Tonnen Campeche-Holtz, oder die Ohren, ja will sagen, das Leben eines eintzigen Menschen, so viel Mitleiden er auch sonst verdienen mag, noch kein zulänglicher Bewegungs-Grund sey, daß wir uns deswegen in einen allgemeinen Krieg einlassen solten, wodurch wir uns in einen Aufwand von vielen Millionen stecken, viele tausend Leute darinnen umkommen, oder sonst grossen Verlust leiden, wir vielleicht aber nicht einmahl so viel Vortheil, als wir itzo erhalten können, davon tragen würden.

Doch zum äuersten Verdruße des wahnsinnigen Pöbels, zum Verdruße des rasenden Vorwurfs,

der

der offenbahren Drohungen und der geheimen Anschläge der Aufwiegler, ja zum grösten Verdruß der übelgelungenen Beredsamkeit, der Verläumdungen, und der äusersten Bemühungen, wodurch die Mißvergnügten das Volck zu verhetzen und zum Aufruhr zu bewegen gesucht. Diesem allen ohngeachtet und zum äusersten Verdruß der wiedrigen Parthey, erhält sich das Ministerium und stehet unbeweglich, indem es durch seine Unschuld, Verdienste und die standhaffte Großmuth seines gnädigsten Königs unterstützet wird, welcher von der Geschicklichkeit und Treue seiner Minister seit langer Zeit durch gnugsame Proben überzeuget worden, und mehr als zu wohl weiß, daß, wenn er seine Minister, so offt man wider selbige Klagen führet, und sie verdammet, absetzen wolte, er alle Monathe eine Aenderung vorzunehmen genöthiget seyn würde.

Allen redlichen Männern ist ihres eigenen Bestens willen daran gelegen, weise Anstalten zu unterstützen, und den Uhrhebern derselben beyzutreten. Ein jeder muß bereits aus der Erfahrung erlernet haben, wie wenig man die verächtlichen und pöbelhafften Begriffe und die theatralischen Grossprechereyen derer, welche das Volck blindlings leiten, achten müsse: Dieses eintzige ist vor mich ein zureichender Bewegungs-Grund, von dessen Gültigkeit mich mein Gewissen überzeuget, und welcher folglich ein sehr starcker Bewegungs-Grund ist, mich der Vertheydigung des Ministerii zu unterziehen; Weil ich nicht

allein

allein befinde, daß man demselben, ohne der Billigkeit zu nahe zu treten, das Wort sprechen kann, sondern ich auch über dieses in meinem Gewissen versichert bin, und gewisser maaßen aus der Erfahrung gelernet, daß es vor die Wohlfahrt des Vaterlandes, welches gleichwohl auf das Anstifften gewißer Personen, so viel Haß gegen solches heget, alles mögliche gethan habe und noch thue.

Aus diesem Grunde gläube ich die Vertheidigungs Schrifft, welche ich vor das Ministerium abgefaßt, um desto leichter rechtfertigen zu können, da ich hierzu aus Uberzeugung veranlasset worden. Ich habe niemanden ins besondere darinnen angegriffen. Wer die Gerechtigkeit auf seiner Seite hat, darf die Satyren und Spöttereyen nicht zu Hülffe nehmen. Und diejenigen, so sich dieser Mittel bedienen, legen deutlich an den Tag, daß sie weder gnungsame Fähigkeit besitzen, noch gerechte Sache haben, indem jenes allezeit ein Kennzeichen einer üblen Auferziehung und eines ungerechten Gemüths ist.

Demnach laufft alles, was ich itzo gesagt, darauf hinaus. Das Groß-Britannische Ministerium hat bey denen zwischen Engelland und Spanien sich hervorgethanenen Beschwerden und der hieraus entstandenen Verbitterung, einem verderblichen Kriege, aus reifer Uberlegung, vorzubauen gesucht, und mit dem Spanischen Hofe eine Convention geschlossen. Wenn man einen Krieg vermeiden will, muß man

einen

einen Tractat eingehen. In einer Convention leget man hierzu den nöthigen Grund, und bahnet zu dem Tractate den Weg. Da nun die Feinde des Ministerii die Gemüther wider diese Convention aufhetzen; So haben sie hierzu, wie es scheinet, keine andere Ursache, als weil die Convention dasjenige nicht ist, was sie nicht seyn kan, nehmlich der Tractat selbst, welcher darauf folgen soll.

Diese Beschwerde scheinet mir so ungerecht, als abgeschmackt, und hat keinen andern Nutzen, als daß sie diejenigen unruhig macht, welche einen Tractat und eine Convention, davon der erstere das gantze Gebäude, die letztere aber nur der Grund ist, nicht von einander zu unterscheiden wissen.

Wir gewinnen durch die Convention mehr, als wir jemahls durch einen mit Spanien geschlossenen Tractat gewonnen haben, und können daher mit gutem Fug hoffen, daß uns der künfftige Tractat noch vortheilhaffter, als alle vorhergehende, seyn werde. Ich weiß nicht, ob man aus diesem Grunde die Anstalten unsers Ministerii so sehr tadeln und verachten könne, gleich als ob solches bey Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt bloß seine eigene Gewalt und Ansehen zu vermehren suche.

Man hat eine Convention zu Stande gebracht, um zu einem Tractat schreiten zu können. Man ist im Begriff, diesen Tractat zu schlüssen, um einem Kriege vorzukommen. Kan man wohl einer bessern

Metho-

Methode folgen? Die Groß-Britannische Nation erhält durch diese Convention neue Vortheile, ohne sich eines eintzigen Tituls ihrer Gerechtsame zu begeben. Kan man von einer Präliminar-Convention etwas mehrers gewärtig seyn?

Aus dieser Vertheidigung der Convention läst sich leicht erachten, in was vor Bestürtzung das Groß-Britannische Ministerium gewesen seyn müsse, da es gesehen, wie seine Wiedersacher wegen dieser Convention einen fast allgemeinen Aufstand erreget hatten; Es konte ihm nicht unbekandt seyn, wie eifrig diese Leute den Pöbel aufgehetzet, daß er den Krieg mit Spanien öffentlich verlangen solte. Es war vergebens, unpartheyischen Gemüthern dieserwegen Vorstellung zu thun; Man fand bey wenigen die erforderliche Gelassenheit, indem sich alles in dem Königreiche entweder vor oder wider die Convention bereits erkläret hatte. Die übrigen Schrifften, so bey dieser Gelegenheit zum Vorscheine gekommen, versparen wir zu einem besondern Wercke, wo wir die besten und auserlesensten Sachen, welche von dieser Materie handeln, insgesamt mittheilen werden. Itzo gehen wir wieder in das Parla-

ment zurücke, woraus wir uns hoffentlich mit dem Beyfall und zum Vergnügen unsrer Leser ein wenig entfernet haben.

Den 27. Febr. untersuchte das Oberhauß die Convention, wobey Mr. Drake und Bends nebst vielen andern Kaufleuten wegen des Verlusts, worüber sie sich beschwereten, befraget wurden. Man hörte auch den Herrn Stert, welcher ein Parlaments-Glied, vorhero aber einer von den Commissarien in Spanien gewesen war, und von diesem Verluste ausführliche Wissenschafft haben konte.

Den 1. Mertz überreichte der Hertzog von Newcastle dem Oberhause einen Plan von den Groß-Britannischen Possessionen in America, welche von dem Könige in Spanien seit den 22. Junii 1731. in Anspruch genommen worden. Er übergab zugleich verschiedene andere Vorstellungen wegen des Mittäglichen Theils von Carolina. Worauf die Lords die Untersuchung der Convention aufs neue vornahmen, und eine Addreße in Vorschlag brachten, worinnen man Sr. Majest. vor dero bey dieser Convention bezeigten ausnehmenden Sorgfalt unterthänigsten Danck ab-

abstatten wolte. Sie wurde auch in der That entworffen, fand aber bey Ablesung derselben solchen Wiederspruch, welcher die allhier folgenden merckwürdigen Debatten nach sich zog.

Wir übergehen allhier die Streitigkeiten, welche sich wegen einer von Mr. Samuel Sandys vorgeschlagenen Addreße äuserten, mit Stillschweigen, tragen auch Bedencken, unsern Lesern mit den Reden, welche bey Gelegenheit der oben eingerückten Requeten gehalten worden, beschwerlich zu fallen. Dieses eintzige wollen wir nur anmercken, daß über die Frage, wie viel man künfftighin Trouppen unterhalten solte, sehr hefftig gestritten wurde. Es bezeigten einige Mitglieder ihre Verwunderung darüber, daß sie sehen müsten, wie man eben so viel Trouppen, als vor dem, zu unterhalten bedacht wäre, da man ihnen doch die Convention, als einen Grund zu dem künfftigen Friedens-Schluße vor Augen legte. Und in der That konte man bey dieser Proposition von der Convention eben keine so vortheilhaffte Meynung fassen. Als die Danckſagungs-Addreße in dem Oberhause in Vorschlag kam, stund der

Lord Cantzler zuerst auf, und hielt vor die Addreße folgende Rede:

Mylords,

Die Addreße, welche man anitzo in Vorschlag gebracht, ist denen Entschlüssungen, welche dieselben in der letzten Zusammenkunfft wegen der Spanischen Deprädationen gefasset, dergestalt gemäß, ja sie ist eine so natürliche Folge, der von ihnen Sr. Majest. neulichst überreichten Addreße, daß ich mir, als ich derselben das erstemahl Erwähnung thun hören, nicht des allergeringsten Wiederspruchs vermuthend gewesen wäre. Sie versicherten durch dero Entschlüssungen in der letzten Zusammenkunfft das Recht, welches dieser Nation an der freyen Schiffarth auf den Americanischen Meeren zustehet, und erklärten zugleich, daß die Spanier, zum Nachtheile der nach America handelnden Groß-Britannischen Unterthanen, und denen Tractaten beyder Cronen zuwider, viele Schiffe und Effecten unrechtmäsiger Weise hinweg genommen, und grosse Deprädationes verübet hätten. Dieses war der Haupt-Inhalt ihrer Entschlüssungen, denen zu Folge sie sich an Se. Majest. addreßirten, und dieselben ersuchten, dero möglichstes bey Sr. Cathol. Maj. anzuwenden, damit sie vor dero beleidigte Unterthanen einen reellen Ersatz wegen des erlittenen Schadens, und eine gnugsame Sicherheit vor unsre Handlung und Schiffarth auf das zukünfftige erlangen mögten. Sie versicherten

zugleich

zugleich Sr. Maj. daß, im Fall deroselben gütliche Vorstellungen den gewünschten Zweck nicht erhalten solten, sie Se. Maj. nachdrücklich unterstützen wolten, um solche Anstalten treffen zu können, wie es die Ehre und Billigkeit erfordern würde.

Hieraus erhellet, Mylords, was maßen die Meynung der Cammer in damahliger Zusammenkunfft dahin gegangen, daß wir mit Spanien öffentlich zu brechen, zu selbiger Zeit noch nicht zulängliche Ursachen hätten, sondern daß Se. Maj. vorhero die gelindesten und friedliebensten Mittel vorkehren solten, um wegen des erlittenen Unrechts Satisfaction und gnugsame Sicherheit auf das zukünfftige zu erhalten. Diesem Gutachten gemäß ließen Se. Maj. die Negociationen mit dem Spanischen Hofe wieder vor die Hand nehmen, und rüsteten mächtige Escadren aus, welche diesen Unterhandlungen desto mehr Nachdruck geben, oder, im Fall der Spanische Hof denen von Seiten Sr. Maj. ihm gethanenen Vorstellungen Gehör zu geben anstünde, oder auf eine unbillige Weise solche gäntzlich ausschlüge, die Handlung kräfftig unterstützen, und die Ehre der Groß-Britannischen Nation rächen solten.

Daß diese Vorstellungen den erwünschten Erfolg gehabt, lieget uns, Mylords, nunmehro vor Augen. Es hat Spanien aus diesen Zurüstungen, und denen Escadren, welche wir auslauffen lassen, wahrgenommen, daß uns die Sache ein Ernst sey, und

Se. Majest. sich nicht länger an leeren Worten begnügen lassen wolle. Es hat die Folgerungen eines offenbahren Friedens-Bruches reiflich erwogen. Diese Uberlegungen haben es nothwendiger Weise dahin gebracht, daß diese Crone sich entschlossen, ja noch besser zu sagen, sich gezwungen gesehen, unsre gütliche Vorstellungen statt finden zu lassen, und die von ihren Unterthanen uns zugefügte Beleidigungen zu erkennen. Dahero sie auch uns eine solche Satisfaction, wie wir vernünfftiger Weise verlangen können, versprochen hat. Ich sage, Mylords, eine vernünfftige Satisfaction. Denn wie wir von den Spaniern eine Vergütung gewärtig seyn; So ist gewiß billig, daß wir ihnen wegen der gerechten Anforderungen, so sie uns machen, ein gleiches zugestehen. Nach Anleitung dieser Maxime, welche die allerbilligste und das eintzige vernünfftige Mittel ist, wenn man Rechnungen, wo beyde Theile etwas zu fordern haben, zur Richtigkeit bringen will; So erlangen wir durch die verglichene Summe, welche sie binnen vier Monathen zu bezahlen versprochen, eine zulängliche Satisfaction wegen unsrer Anforderungen, wobey wir wegen schleuniger Bezahlung billig etwas fallen lassen. Denn nach der Ausrechnung unsrer eigner Commißarien beläufft sich die Forderung unsrer Kaufleute, der Billigkeit gemäß, nicht höher, als auf 200000. Pfund Sterling, und die Prätension der Spanier an uns, auf 60000. Pfund Sterling, daß sie uns also, nach Abzug dieser letzten Summe, 140000. Pfund Sterling schul-

dig

dig sind, von denen wir ihnen wegen schleuniger Bezahlung noch 45000. Pfund nachgelassen haben, welche Erkentlichkeit sehr billig ist, wenn wir bedencken, wie lange wir noch mit den Aßignationen vielleicht würden aufgehalten worden seyn, woferne wir uns an die Einkünffte Sr. Cathol. Majest. in Neu-Spanien hätten anweisen laßen. Da wir nun ihnen diesen Abzug zu gestehen, so bleiben von den 140000. Pfund Sterling, als der gantzen Summe, welche wir fordern können, noch 95000. Pfund Sterling übrig, deren Bezahlung nach den ausdrücklichen Worten der Convention, binnen vier Monathen nach der Ratification, allhier zu London erfolgen soll, ohne daß solche unter irgend einem Vorwande verschoben werden könne.

Hieraus sehen wir, Mylords, daß Se. Majest. in dieser Convention einen der vornehmsten Puncte erhalten, welche ihr von dem Parlamente bey der letzten Zusammenkunft desselben recommendiret worden; Und da dieser Punct uns zu gestanden worden, ohne daß man die Nation in einen Krieg zu verwickeln nöthig gehabt; So sind wir nun destomehr verbunden, Sr. Majestät vor die zärtliche Sorgfalt zu dancken, welche sie nicht allein vor diejenigen, so durch die Spanischen Deprädationen bereits vieles verlohren, sondern auch vor dero Unterthanen überhaupt haben blicken lassen, weil diese gewiß äuserst gelitten haben würden, wann der König sich hierinnen übereilen, und der Nation ob-

ne reiffe Uberlegung einen verderblichen und kostbaren Krieg aufbürden wollen. Was unsre Sicherheit auf das Zukünfftige betrifft, so beruhet solche noch auf allerhand Disputen, welche unmöglich ohne eine recht umständliche Untersuchung, völlig erläutert und beygeleget werden konten, aus welchen allen so wohl, als aus der Natur der Sache selbst erhellet, daß wir von einer präliminar-Convention in diesem Puncte ein mehrers nicht hoffen, Se. Majest. auch mit dem mindesten Schein des Rechtens keine deutlichere Erklärungen verlangen können. Indessen sind Se. Majest. vor die zukünftige Sicherheit unserer Schiffarth und Handlung dergestalt besorgt gewesen, daß sie es auch bey dem Spanischen Hofe dahin gebracht, daß alle zwischen beyden Nationen obschwebende Irrungen dem Ausspruche gewisser Plenipotentiarien, welche man von Seiten beyder resp. Cronen ernennen wird, überlassen werden sollen. Und damit Spanien durch keinerley Chicanen solches auf die lange Banck schieben könne, hat man sich ausdrücklich verglichen, daß die hierzu ernennten Commissarien binnen sechs Wochen, nach Auswechselung der Ratificationen; zusammen kommen, und ihre Berathschlagungen in acht Monathen endigen sollen.

Dieses ist, Mylords, meines Erachtens alles, was in einer präliminar-Convention wegen unserer Streitigkeiten mit Spanien erhalten werden konte. Doch, ohngeachtet die endliche Beylegung derselben

noch

noch auf eine kurtze Zeit verschoben, und dem Ausspruche der Plenipotentiarien unterworffen worden; So ist doch nicht allein falsch, daß wir durch diesen Auffschub und Unterwerffung eingeräumet hätten, daß wegen unserer ungezweifelten Gerechtsame einige Untersuchung statt finden könte, sondern es ist auch ohne Grund ausgesprenget worden, daß sich die Spanier gewißer massen des Rechts, welches eben der streitige Haupt-Punct zwischen beyden Nationen ist, begeben hätten. Sie haben unsere Schiffe in den Americanischen Meeren, um nehmlich zu sehen, ob sie sich der verbothenen Handlung theilhafftig gemacht, mit Rechte visitiren und solche nebst der gantzen Ladung wegnehmen und confisciren zu können geglaubet, im Fall es sich zeigen solte, daß sie die Contrebande getrieben, oder dergleichen Waaren am Bord gehabt hätten. In dieser Convention haben sie uns den durch die Ausübung ihres vermeintlichen Rechts erlittenen Schaden zu vergüten, ja uns so gar alle Unkosten und Aufwand wieder zu ersetzen, sich verbindlich gemacht. Erkennen sie hierdurch nicht ausdrücklich, daß sie Unrecht gehabt? Wenigstens ist es doch ein stillschweigendes Geständniß, daß sie nunmehro einsehen, wie sie an dieses seit langen Zeiten prätendirte Recht keinen gegründeten Anspruch machen können, ja es ist meines Erachtens ein gewisses Kennzeichen, daß sie in dem definitiv-Tractate, welcher dieser präliminar-Convention zu Folge geschlossen werden soll, sich dieses Rechts in

den ausdrücklichsten Terminis zu begeben, keine Schwürigkeit machen werden.

Was, aber, Mylords, die gegenwärtigen Streitigkeiten zwischen Spanien und uns betrifft, so befinde, daß man in einem grossen Irthum stehe, indem man ein Recht und den Gebrauch desselben nicht von einander unterscheidet. Wir sind in den Americanischen Meeren die freye Schiffarth und nach unsern Colonien eine solche Handlung zu treiben berechtiget, wie wir es vor dienlich erachten. Dieses Recht haben uns die Spanier niemahls streitig gemacht. Dagegen stehet den Spaniern gleichfalls frey, der verbotenen Handlung in ihren Americanischen Colonien vorzubauen, und wir haben ihnen das Recht, sich der Contrebande zu widersetzen, niemahls in Zweiffel gezogen. Es fragt sich nur, auf was Art und in wie weit sie sich dieses Rechts bedienen können, ohne unsern Gerechtsamen, welche wir an die freye Handlung haben, zu nahe zu treten. Auf diesen Haupt-Punct kömmt der Streit zwischen beyden Nationen lediglich an, und dieser Punct muß vorhero reguliret werden, ehe der Friede und die Freundschafft völlig wieder hergestellet wird. Es kan solches aber in einer so kurtzen Zeit, oder durch eine Präliminar-Convention nicht bewerckstelliget werden. Man muß diese Sache gründlich untersuchen, und in reiffe Betrachtung ziehen, um eine solche Einrichtung zu treffen, welche keiner von beyden Nationen Nachtheil bringe. Zu diesem Ende hat man sich auf

beyde

beyden Seiten verglichen, solche Reglemens von gewissen Plenipotentiariis untersuchen und reguliren zu lassen. Was haben demnach diese Gevollmächtige zu reguliren? Nicht die Gerechtsame dieser oder jener Nation, sondern bloß die Art und Weise, wie jede Nation sich künfftighin des ihr zustehenden Befugnisses bedienen solle.

Wenn wir, Mylords, diese Sache, nur in so weit sie eigentlich uns angehet, betrachten; So werden wir bald einsehen, daß sie nicht so leicht zu reguliren sey, als sich einige vorstellen. Wir behaupten, das Recht zu haben, wie es uns auch in der That zustehet, die Einfuhre gewisser Effecten in diese Insul und in einige andere unsrer Colonien verbitten, und derselben vorbauen zu können; Wie wir denn auch die Ausfuhre unsrer Wolle zu verhindern berechtiget zu seyn glauben, und hierzu würcklich befugt sind. Dagegen ist den Holländern, Frantzosen und allen Nationen erlaubt, an unsern Küsten, und so gar in dem Canale zu schiffen, so lange sie uns nur mit ihrem Pavillon die gebührende Ehre erweisen, und sich der verstohlenen und verbothenen Handlung enthalten. In dieser Ausübung ihres Rechts können wir sie billiger Weise nicht stöhren. Gleichwohl wissen wir alle, daß unsre Küsten-Bewahrer und Zoll-Bediente sie auf ihrer Reise offtmahls anhalten, um zu sehen, ob sie z. E. einige Wolle aus dem Lande geführet, oder andere verbothene Waaren in das Reich schleppen wollen. Ja wir haben so gar wider diejenigen

Schiffe,

Schiffe, welche in der Weite von 2. Meilen auf unsern Küsten gecreutzet, gewisse Verordnungen ergehen lassen, und ins besondere vor kurtzer Zeit durch ein Gesetze anbefohlen, daß, wenn ein fremdes Schiff, welches sechs Pfund Thee oder fremde Brandteweine und andere Liqueurs in solchen Fässern, welche unter 60. Gallons * halten, (ausgenommen 2. Gallons vor jeden Matrosen) am Bord führet, in der Gegend eines Hafens dieses Königreichs oder 2. Meilen von den Küsten angetroffen würde, daß es vor Ancker läge, und seinen Weg bey erster Gelegenheit nicht fortsetzete, dieser Thee, Brandwein, und andere Liqueurs entweder selbst oder der Werth davor, als eine contrebande Sache, confisciret werden sollen. Ich führe dieses nicht an, Mylords, um unsre Aufführung mit dem Verfahren der Spanier in eine Vergleichung zu stellen. Wir haben uns dieses Rechts auf solche Art bedienet, daß sich keine Nation über das geringste Unrecht, noch über unsre zu Behauptung unsres Rechts getroffene Reglemens zu beschweren Ursache gehabt. Dagegen sind die Spanier bey dem Gebrauche ihres Rechts so verfahren, daß nicht allein wir uns höchlich darüber zu beschweren, sondern auch alle Europäische Nationen, welche nach den Spanischen Domainen

* Gallon ist ein Engelländisches Maaß, welches 2. Stof oder ohngefehr 3. Amsterdamer Mingelen hält. Viertzig Gallons machen zu Amsterdam einen Ohmen aus.

mainen in America Handlung treiben, sehr mißvergnügt zu seyn, und auf Wiederruffung der Reglemens, welche sie zu Handhabung ihres Rechts ergehen lassen, nachdrücklich zu dringen Ursache haben. Ich wiederhole es demnach nochmahls, daß ich hierdurch ihre Auffführung mit der unsrigen nicht zu vergleichen gesonnen bin. Ich habe blos damit erweisen wollen, daß, wenn eine Nation ein dergleichen Recht habe, sie auch so gar in Ansehung der Ausländer, solche Verfassungen, wie sie zu Behauptung und Gebrauche dieses Rechts vor nöthig befindet, ergehen zu lassen befugt sey, woferne solche nur dem Völcker-Rechte und den Gerechtsamen und Privilegien ihrer Nachbarn auf keine nachtheilhaffte Weise zuwieder lauffen. Dieses ist der streitige Punct zwischen Spanien und uns. Die Gerechtigkeit erfordert, daß wir dieser Crone die zu Abstellung der verbothenen Handlung nöthige Einrichtungen vorzukehren gestatten; Dagegen ist eben dieser Billigkeit gemäß, daß sie die getroffene Anstalten wiederruffe, wenn sich nehmlich nach geschehener Untersuchung finden solte, daß sie dem Völcker-Rechte zuwieder sind, oder man aus der Erfahrung wahrgenommen, daß solche den ungezweiffelten Gerechtsamen und Privilegien unsrer Nation Nachtheil brächten. Es stehet uns die freye Handlung nach den Americanischen Meeren rechtmäßiger Weise zu; Daß aber diese Schiffarth dieserwegen so frey und unumschränckt sey, daß die Spanier die Contrebande in ihren Domainen in America ohnmöglich verbieten dürfften,

ist

ist eine Sache, welche wir auf keinerley Weise verlangen können. Wir würden es als die gröste Ungerechtigkeit ansehen, wann uns die Frantzosen und Holländer zumuthen wolten, daß wir ihnen an unsern Küsten und in dem Engelländischen Canal eine solche unumschränckte Schiffarth zugestehen solten, indem wir dadurch schlechterdings auffer Stand gesetzet würden, der Ein- und Ausfuhre unsrer Wolle und andrer verbothenen Waaren zu steuren. Wollen sie, Mylords, diesen Umstand wohl in Erwägung ziehen, so bin versichert, sie werden insgesamt mit mir der Meynung seyn, daß die Sache so leicht nicht beygeleget werden kan, und Se. Majest. solche nothwendig den Plenipotentiarien überlassen müssen, damit selbige zwischen Spanien und uns solche Reglemens treffen mögten, wodurch jede Nation des Gebrauchs ihres Rechtes nachdrücklichst versichert, zugleich aber den Gerechtsamen des andern Theils nicht zu nahe getreten würde. Ja sie werden hierbey erkennen, daß das Wort, Reguliren, der bequemste Ausdruck war, dessen man sich bey dieser Gelegenheit bedienen konte, und daß man weder dadurch ein von den Spaniern unbilliger Weise verlangtes Recht eingestanden, noch, wie es einige auslegen wollen, sich der ungezweiffelten Gerechtsame unserer Nation gewisser maaßen begeben habe.

Es ist vor ihnen, Mylords, erwiesen worden, und jeder, der die Klage unsrer und der Spanischen Insuln in West-Indien nebst der Natur der Winde

und

und Jahres Zeiten auf den Americanischen Meeren, betrachtet, wird zugestehen, daß die Schiffe beyder Nationen, sich den Küsten der einen oder andern Nation auf 2. Meilen zu nähern, offtmahls nicht Umgang nehmen können; Und, so viel ich hiervon Nachricht habe, ist es nöthig, den Spaniern die Freyheit zuzustehen, unsre Kaufarthey-Schiffe, welche sie innerhalb einer gewissen Weite von ihren Küsten antreffen werden, iedoch nach Maßgebung billiger Reglemens, examiniren zu können. Diese Freyheit unsre Schiffe zu visitiren, kann, sage ich, so weit ich hiervon Nachricht habe, nöthig seyn, damit sie, der verbotenen Handlung zwischen unsern Unterthanen und den Spanischen Colonien steuren können. Es ist eine Freyheit, deren wir uns selbst gegen die Schiffe aller Nationen bedienen, wenn sie sich über 2. Meilen unsern Küsten genähert; Ja, es ist eine Freyheit, welche ihnen durch die zwischen beyden Cronen bestehende Tractaten eingeräumet zu seyn scheinet. Denn es ist in dem 14ten Artickel des Tractats von 1667. ausdrücklich verglichen, daß, wenn ein den Kaufleuten und Unterthanen einer von beyden Nationen zuständiges Schiff bey Einlaufung in eine Bay oder auf offener See von den Kriegs-Schiffen der andern Nation angetroffen würde, diese letztern ein solches Kaufarthey-Schiff zu visitiren, und, woferne sie einige verbotene Waaren darauf anträffen, solche hinweg zu nehmen und zu confisciren befugt seyn sollen. Hieraus erhellet, daß die Spanischen Krieges-Schiffe, zu Visitirung unsrer

Kaufs

Kauffarthey-Schiffe, denen sie in America, oder Europa auf offener See begegnen, bereits ein Recht haben. Denn der Artickel lautet ohne alle Ausnahme, und wenn also die Spanier dieser Gewalt gemißbrauchet, so müssen wir nunmehro darauf dringen, daß solche eingeschränckt, und diesem Unheil durch anderweite Reglemens vorgebauet werde. Da man aber bey Entwerffung dieser Einrichtnngen das Gutachten derjenigen, welche der Schiffarth und Handlung nach America vollkommen kundig sind, zu Rathe ziehen muß; So dürffen wir nicht verlangen, daß man sich in dem präliminar-Tractate darüber habe vergleichen sollen. Alles, was wir hierbey thun konten, war dieses, daß man solche den Plenipotentiarien überließ, um solche künftig dem definitiv-Tractate zwischen beyden Nationen einzuverleiben.

Sie werden mir erlauben, Mylords, die Irrungen zwischen Spanien nnd uns wegen Carolina und Georgia etwas genauer zu erwägen. Man kann von diesem Streite so wenig, als von dem erstern sagen, daß unsre Nation oder Spanien eigentlich ein ungezweiffeltes Recht vor sich habe. Die Spanier machen uns ja unser Recht an die Provintz, Carolina, wie sie ehedem genennet wurde, und wovon Georgia ein Theil ist, nicht streitig, oder haben es wenigstens noch nicht gethan; Und wir ziehen unsers Orts ihre Gerechtsame an den Nordlichen Theil von Florida gleichfals nicht in Zweiffel. Der gantze Streit beruhet lediglich auf den Grentzen unsers beyders-

beyderseitigen Gebiethes in diesem Welt-Theile, welchen aber in einer Präliminar-Convention beyzulegen eine pure Unmöglichkeit war. Denn, wenn sich zwischen zwo Nationen dergleichen Zwistigkeiten hervorthun, so schlüßen sie offt, ja ich kann sagen, allezeit, einen solennen Definitiv-Tractat, worinnen sie eins werden, daß die Grentzen ihres resp. Gebieths durch die hierzu von beyden Theilen zu ernennende Plenipotentiarien oder Commissarien untersucht und fest gestellet werden sollen. Ich muß also gestehen, Mylords, daß ich mit der grösten Bestürtzung vernommen, wie man wider diese Stelle der Convention, welche anjetzo der Gegenstand unsrer Betrachtungen ist, nur den geringsten Einwurff machen können.

Wir haben zwar, Mylords, eingewilliget, daß, so lange die Untersuchung dieser Grentz-Scheidungen zwischen Carolina und Georgia dauren wird, die Sachen daselbst in gegenwärtigen Stande verbleiben, und weder die Befestigungen verstärcket, noch einige neue Posten eingenommen werden sollen. Wir stellen hierdurch auf einige Zeit den freyen Gebrauch unsers Rechts ein; Es ist dieses aber zugleich eine Bekräfftigung dieses Rechts selbst, weil uns hierdurch von den Spaniern stillschweigend zugestanden wird, daß wir an einigen Landschafften in Florida und Carolina ein Recht haben. Diesemnach wäre es unsers Orts übel gethan gewesen, wenn wir einen Artickel, oder nur einige Zeilen in den Tra-

ctat einrücken laßen, daß die Spanier die Visitirung unsrer Schiffe auf dem offenen Meere in America, Zeit dieser Untersuchung, einzustellen verbunden seyn solten, weil, wenn wir solche Suspension bedungen, wir ihnen gewißer maßen ein dergleichen Recht zugestanden haben würden. In welchem Falle, Mylords, einige unter uns, mit mehrerm Grunde, als es jetzo geschiehet, behaupten können, daß wir eine der unstreitigsten Gerechtsamen der Nation fahren laßen, oder, daß solche in Zweifel gezogen werden könte, Anlaß gegeben hätten.

Nachdem ich also gezeiget, wie wider den ihnen vor Augen liegenden Tractat nichts einzuwenden sey, so werden sie, Mylords, mir verstatten, über die gegenwärtigen Umstände des gantzen Europa und unsrer Nation, wie auch über das Verhältniß, in welchem wir mit Spanien stehen, einige Betrachtungen anzustellen. Daß der Friede ein vor die Nation sehnlich zu wünschendes Gut sey, wird niemand läugnen, und daß eine Nation, wenn sie ihre rechtmäßige Forderungen in der Güte erhalten kann, sich mit einer benachbarten Crone nicht in Krieg einlassen solle, ist ein eben so ausgemachter Satz; Doch unsre Nation hat, in Ansehung des Krieges, noch weit behutsamer, als die andern Völcker, zu verfahren Ursache. Es ist eine Nation, welche starcke Handlung treibet; Ein großer Theil unsers Volcks lebt von der Kauffmannschafft; Unsre Pachter und der Land-Mann, so kein Gewerbe treiben, ziehen

den

den grösten Theil ihrer jährlichen Einkünffte aus unsern Manufacturen, und unsrer Handlung. Ohne diese würden wir nicht so ein ansehnliches aus unsern Land-Gütern und Vorwercken erheben, und weder in der Stadt, noch auf dem Lande so viele Häuser besitzen. Unsre Handlung muß durch den Krieg jederzeit leiden, und wir solten demnach ohne reiffen Bedacht, und besonders wider Spanien, niemahls die Waffen ergreiffen, weil ich glaube, worinnen man mir auch Beyfall geben wird, daß uns die Handlung mit Spanien weit einträglicher, als mit allen andern Europäischen Nationen sey, Portugal annoch davon ausgenommen. Doch gesetzt, wir sehen uns auch zu einem Kriege genöthiget, so solten wir wenigstens, so lange diese Nothwendigkeit nicht höchst dringend ist, selbigen theils wegen unsrer eigenen Umstände, theils wegen der gegenwärtigen Situation der Europäischen Angelegenheiten noch auf einige Zeit zu vermeiden suchen.

In Betrachtung unsrer eigenen Umstände muß jederman gestehen, daß wir bey den Schulden, womit wir uns beschweret, und bey den unaufhörlichen Anlagen, welche wir zu Tilgung derselben auszuschreiben genöthiget worden, die bey einem Kriege unvermeidlichen Kosten zu ertragen, kaum mehr im Stande sind. Sehen wir die allgemeinen Europäischen Angelegenheiten an, so finden wir, daß keine Situation jemahls vor uns unglücklicher, als die gegenwärtige, gewesen. Wolten wir so fort mit

Spanien brechen, so könte es sich fügen, ja ich will sagen, so ist wahrscheinlich, daß Franckreich, und vielleicht noch andere Puißanzen, an die wir jetzo nicht einmahl dencken, sich mit dieser Crone wider uns verbinden werden. Auf der andern Seite, liegt dem Kayser ein beschwerlicher Krieg wider die Türcken auf dem Halse, welcher in diesem Jahre so unglücklich vor ihn abgelauffen, daß wir uns von ihm keinen Beystand zu versprechen haben. Dieses wird die andern Puißanzen des festen Landes, uns beyzustehen, abschrecken, weil ohnmöglich eine solche Armee aufzubringen seyn wird, so denjenigen, welcher sich zu einem Bündniße mit uns verstehen wolte, beschützen könte, und ihm also die vereinigte Macht der Cronen, Franckreich und Spanien, ja vielleicht verschiedener andrer Staaten von Europa auf dem Rücken liegen würde.

Ich weiß, Mylords, man wird mir antworten, daß, da wir so glücklich sind, auf allen Seiten von dem Meere umschloßen zu werden, und unsre Flotte der vereinigten Spanischen und Frantzösischen See-Macht weit überlegen ist, wir allein unsre Handlung und Domainen bedecken, zugleich aber auch die Handlung und Länder unsrer Feinde dermaßen stöhren und angreiffen können, daß sie einen billigen und rühmlichen Frieden mit uns einzugehen froh seyn werden; Allein, Mylords, sind unsre Feinde auf dem festen Lande, mittelst ihrer ansehnlichen Land-Macht, die Oberhand zu spielen vermögend,

so

so werden sie uns nicht allein verhinderlich fallen, von den übrigen Königen und Staaten des festen Landes einige Hülffe zu erhalten, sondern sie werden solche auch zwingen können, daß sie nebst ihnen wider uns zusammen treten, oder wenigstens unsern Kriegs- und Kauffarthey-Schiffen den Eingang in ihre Häfen versperren, wodurch nicht allein unsre Handlung gäntzlich darnieder liegen, sondern auch dieses erfolgen würde, daß sich unsre Escadren nicht mehr von unsern eigenen Häfen entfernen dürfften. Denn, wenn auch gleich unsre See-Macht den Escadren und Flotten, welche diese Puißanzen etwa ausrüsten möchten, noch so sehr überlegen seyn solten; So ist sie gleichwohl nicht so mächtig, daß sie Wind und Wetter wiederstehen, und von ihnen nicht zerdrümmert, und verschlagen werden könte. Wie offt dürfften nicht einige unsrer Schiffe von einem feindlichen aufgefangen werden, welches sich zwar nicht in die freye See waget, indeßen aber in einem Hafen lauret, und die Gelegenheit abwartet, bis es einen Fang thun könne.

Man muß also, Mylords, gestehen, daß der gegenwärtige Zustand unsrer auswärtigen und einheimischen Angelegenheiten nichts weniger, als einen Krieg, anzufangen gestatte. Wären diese Conjuncturen dem Publico nicht bereits bekandt, so würde ich mich nicht so deutlich darüber erkläret haben; Und da alles, was ich ietzo gesagt, keinem eintzigem Europäischen Hofe verborgen seyn kan; So halte

ich davor, daß, an statt über das wenige, so wir durch die Präliminar-Convention erhalten, unser Mißvergnügen zu bezeigen, wir uns vielmehr zu verwundern Ursache haben, wie Er. Maj. noch so vieles zu erlangen möglich gewesen. Ja, ich würde, wenn uns auch gleich die Convention noch weniger Vortheil brächte, solche blos deswegen gebilligen haben, weil wir hierdurch einen uns unmittelbar bevorstehenden Friedens-Bruch vermeiden können. Denn, stehen gleich ietzo unsre Sachen beydes in- als ausserhalb dem Königreiche auf schlechten Fuße, so wird solches doch von keiner langen Dauer seyn können. Behalten wir Friede, so wird sich unser Zustand von Tage zu Tage verbessern. Wir werden alle Jahre einen Theil unsrer Schulden abtragen, und hierdurch die öffentlichen Anlagen vermindern, oder wenigstens unsern Fond d'Amortißement vermehren können. Die Europäischen Angelegenheiten überhaupt werden gleichfals in kurtzen ein ander Ansehen gewinnen müssen. Es ist ein Glück, dessen wir allein genüssen, daß uns keine Nation anzugreifen im Stande ist. Wenn wir selbst niemanden unbesonnener Weise anfallen, und es nur in gehöriger Geduld abwarten können, so wird es uns in 4. oder 5. Jahren nicht schwer fallen, eine Gelegenheit zu finden, auch die allerhochmüthigste und mächtigste Nation von Europa zur Reue zu bringen, daß sie das Groß-Britannische Reich beeinträchtiget, ohne, daß wir hierdurch unser eigen Land in Gefahr zu setzen, oder einen ausserordentlichen Aufwand zu machen

chen

chen nöthig haben werden. Da nun unter den Staaten des festen Landes ein ieder vielerley Absichten und ein gantz unterschiedenes Interesse hat, woraus täglich zwischen diesen Printzen viele Mishelligkeiten entstehen, ja, da sich über dieses leicht ein Todesfall ereignen kan, durch welchen die allgemeinen Staats-Angelegenheiten eine vor uns weit günstigere Gestalt gewinnen dürfften; So wäre es ja der gröste Unverstand, wann wir uns anietzo so voreylig einen Krieg aufbürden wolten, da gleichwohl die Affairen in Europa, so, als sie noch niemahls gewesen, ich will sagen, so wenig nach unsern Geschmacke sind. Diese Betrachtungen, Mylords, haben mich bewogen, die gegenwärtige Convention, als eine der weisesten Entschlüssungen, welche man ergreiffen können, anzusehen, und welche verdienet, daß ein ieder, dem die Wohlfarth seines Vaterlandes lieb ist, die aufrichtigste Danckbarkeit davor an den Tag lege.

Zudem werden wir wahrscheinlicher Weise in wenig Jahren in besserer Einigkeit, als itzo, leben; Es ist gewiß, daß wir mitten unter uns eine Zahlreiche Faction haben, welche sehr geneigt ist, sich zu demjenigen zu schlagen, welcher wider die ietzige Regierung etwas zu unternehmen etwa wagen wolte. Einige werden durch gewisse Lehr-Sätze hierzu verleitet, andere reitzet die Hoffnung, sich durch eine Revolution in glücklichere Umstände zu setzen, andere aber lassen sich durch ihre Bosheit, und durch den blinden und ungerechten Haß, welchen sie wider die

Glieder des Ministerii hegen, hinreißen. Die Anzahl der Wiedriggesinnten, welche durch gewisse Lehr-Säße darzu verleitet sind, werden von Tage zu Tage geringer, dieweil ihre üble Gemüths-Beschaffenheit von der unglücklichen Auferziehung, so man ihnen in ihrer Jugend gegeben, herrühret, und ihre Kinder hingegen Gelegenheit gehabt haben, bessere Principia zu fassen, und die lächerliche Verführung einzusehen, welche ihre Väter zu dergleichen Irrthum gebracht hat. Es ist also eine natürliche Folge, daß dieses übel gesinnte Wesen aufhöre, da es mit der Geburth nicht fortgepflantzet wird. Was diejenigen betrifft, welche die Hoffnung darzu verleitet, nehmlich, daß eine vortheilhaffte Veränderung ihre Umstände verbessern werde, so wird derselben Anzahl beständig von dem vermuthlichen Ausgang dependiren, und folglich allezeit entweder groß oder klein seyn, nachdem der Zustand der innerlichen oder auswärtigen Staats-Sachen glücklich oder unglücklich lauffen wird. Was die andern anbelanget, welche sich durch ihre Bosheit und ihren Haß hinreißen lassen, so muß die Zeit ihrer Begierde Einhalt thun, und die allgemeine Klugheit wird sie verhindern, sich mit dem Feinde ihres Vaterlandes einzulassen, dieweil sie aus der Beschaffenheit der allgemeinen Staats-Sachen von Europa, sehen werden, daß man sich, allem Vermuthen nach, wenig zu versprechen habe.

Alle diese Uberlegungen, Mylords, bringen mich auf die Gedancken, daß, wenn auch die Convention

nicht so zureichend wäre, wie sie in der That ist, so würde der König dennoch weißlicher gehandelt haben, indem er solche angenommen, als wenn er die Nation in einen Krieg verwickelt hätte; Allein, da ich gezeiget habe, daß wir durch diese Convention alles erhalten, was wir auf eine raisonable Art verlangen können, so muß man gestehen, daß Se. Maj. genau und mit einem verwunderungswürdigen glücklichen Ausgange dem Rathe gefolget seyn, welcher Derselben in der letzten Versammlung von seinem Parlamente gegeben worden, und dieserwegen ist meine Meinung, wir können nicht umhin, uns bey Derselben, vorgeschlagener maßen, zu bedancken.

Mylord Carteret war bey weiten nicht der Meinung, daß die Beschaffenheit der Convention zureichend wäre. Er glaubte, er müste diese Rede wiederlegen, und es geschahe folgender Gestalt:

Mylords,

Weil ich schon vorhero meine Gedancken wegen der Frage, welche wir untersuchen, eröfnet, meine Meinung auch, durch dasjenige, so der edle Lord vorietzo vorgebracht hat, nicht in geringsten geändert worden; So stehe ich nur bloß deswegen auf, damit ich einige Stücke seiner gehaltenen Rede wiederlege. In dem ersten Theile derselben, bemühet er sich, dar zu thun, daß so wohl die Aufführung,

welche man Zeit der letzten Versamlung bezeiget, als auch die Convention, mit den Rathschlüssen, welche diese Cammer, Zeit der letzten Versammlung gefasset und mit den Addreßen, welche dieselbe übergeben hat, übereinkomme. Nichts desto weniger, Mylords, sind dieselben so unterschieden, daß, wer nur unsere Addreßen und unsere Resolutiones lieset, der muß wahrnehmen, daß diese Aufführung und die Convention, unserer Meinung, schnurstracks zuwieder lauffe. Es ist die Wahrheit, wir haben friedfertige, Wege angerathen, aber unsere Meinung gieng dahin, wir wolten der Nation nicht Kriegs-Kosten mitten im Frieden auf den Halß bürden. Wir ertheilten in der That dem Könige den Rath, er möchte sich bemühen, Satisfaction und Sicherheit durch friedliche Wege zu verschaffen; Allein, unsere Meinung war nicht, es solten Se. Majestät einen Tractat genehm halten, dadurch man keines von beyden erhielte. Im Gegentheil recommandirten wir ihm ausdrücklich, er möchte nicht nur darauf bestehen, daß die Durchsuchung der Schiffe abgeschaffet würde, sondern auch, daß man von keiner Contreband mehr redete. An dessen statt ist in der Convention, welche ihm seine Minister zu ratificiren gerathen, nicht das geringste wegen eines noch des andern ausgemacht worden, ob gleich alles beydes von den Spaniern deutlich und ausdrücklich war verlanget, und unter diesem Vorwande viele Kaufleute geplündert und ruiniret worden.

Will man nun behaupten, Mylords, man gäbe den Unterhandlungen desto größern Nachdruck, wenn man Armeen zusammen brächte und Escadren ausrüstete, so ist dieses eine gantz neue Art von einer besondern Politic, welche noch niemahls ausgeübet worden, als in diesem Lande, auch in demselben niemahls eher, als zu der glücklichen Zeit des ietzigen Ministerii. Wenn eine Nation würcklich in einen Krieg verwickelt ist, so würde es gewiß ein Unverstand seyn, wenn sie ihren Trouppen den Abschied geben, und ihre Escadren entwaffnen wolte bis der Friede völlig wieder her gestellet wäre; Also ist es zur Friedens-Zeit lächerlich, wenn man der Nation die Mühe und die Kosten der Zurüstung über den Halß ziehet, ehe der Krieg resolviret worden, und so lange Hofnung da ist, eine Satisfaction durch friedliche Mittel zu erhalten. Ein vernünftiges Gouvernement, so wohl Hauß zu halten weiß, wird alle weitläufftige Kosten der außerordentlichen Zurüstungen vermeiden. Wenn alle Hofnung verschwunden, alsdenn macht man zum Kriege Anstalt; Allein, allezeit mit dem Vorsatz, diese Zurüstungen gebührend zu gebrauchen, es wäre denn, daß die Feinde einwilligten, den Aufwand gut zu thun, welchen sie verursachet, und außer dem, Satisfaction wegen des vorhergehenden Verlangens geben.

Armeen zusammen zu bringen, Escadren auszurüsten und zwar unter dem Vorwande, den Negociationen mehreren Nachdruck zu geben, das kan,

Mylords,

Mylords, keinen andern Zweck haben, als daß die Minister durch diese Mittel ihre, und ihrer Freunde, Beutel damit spicken; Denn unter allen denen Puißanzen, mit welchen wir Unterhandlung pflegen können, ist keine eintzige, welche nicht wissen solte, daß wir Armeen zusammen zu bringen, und Escadren auszurüsten im Stande sind, im Fall unsere Unterhandlungen fruchtloß ablauffen solten, und wenn wir selbst so grossen Aufwand machen, ehe wir noch das Ende unserer Unterhandlungen wissen, so müßen diejenigen, welche solche mit uns pflegen, eine üble Meinung von unserem Bezeigen schöpfen, dieses muß mit der Zeit den Nachdruck bey unsern Negociationen vermindern; Dieweil sie den Schluß machen werden, diejenigen, welche sich zur Zeit des Friedens nicht zu regieren wissen, die werden es um desto weniger zur Zeit des Krieges thun. Wir können es durch eine unglückliche Erfahrung erlernet haben, daß diese Nation sich niemahls weniger um die Rathschläge und Staats-Sachen von Europa bekümmert habe, als von der Zeit an, da wir gesucht, unsern Unterhandlungen einen Nachdruck zu geben, indem wir friedliche Armeen unterhalten und vermehret, oder Escadren zur Parade ausgerüstet haben. Durch eine langwierige Folge einer gleichmäßigen Politic haben wir die Nation einer solchen Verachtung ausgesetzet, daß unsere Nachbarn anietzo eben so wenig Egard vor unsere Kriegs-Zurüstungen haben, als sie vor unsere friedliche Unterhandlungen bewiesen, und es sind Zeit wenig Jahren

so

so viele contradictorische Tractaten von uns geschloßen worden, daß ich befürchte, iede Nation von Europa sehe unser Versprechen und unser Drohen mit verächtlichen Augen an.

Wenn wir wohl überlegen, was wir Zeit der letzten Versammlung und den Unkosten der Nation gethan haben, so können wir nicht sagen, daß Se. Maj. diesen Tractat, er mag auch so wenig in sich fassen, als er nur wolle, nicht durch friedliche Mesures, sondern durch Kriegs-Zurüstungen erlanget habe. Wenn die Hartnäckigkeit der Spanier diese Zurüstungen nöthig gemacht hätte, so müsten sie die Kosten ihrer Halsstarrigkeit, nicht aber unsere Unterthanen bezahlen. Was den Tractat selbst betrifft, so betrachte man nur die Resolutiones und die Addreßen des letzten Jahres, so werden wir sehen, daß solcher dem Gutachten, das wir damahls gegeben, noch mehr zuwieder sey. Wir waren der Meinung, daß der König (und es wurde Sr. Maj. so viel als möglich, recommandiret) auf die Abschaffung, die Schiffe durch zu suchen, und den Contreband abzustellen, bestehen möchte. In diesem Tractate ist von beyden keine Erwehnung geschehen, und unterdessen muß man gestehen, daß wir es recommandiret haben, wie wir denn auch billige Ursache hatten, es zu thun, daß die Spanier hierzu anheischig gemacht würden, sie möchten nun durch friedliche Mittel oder durch die Gewalt der Waffen dahin gebracht werden, von ihren Prätensionen

mit

mit den ausdrücklichsten Worten abzustehen. Die Spanier, Mylords, können, ohne unsere Einwilligung, dergleichen Verordnungen machen, welche sie am dienlichsten erachten, die unerlaubte Handlung mit ihren Domainen in America zu verhindern, dafern diese Verordnungen weder dem Völcker-Rechte noch den Tractaten, welche zwischen beyden Cronen bestehen, nicht zuwieder sind; Allein die Durchsuchung der Schiffe in offenem Meere läufft schnurstracks wider beydes. Dem edlen Lord hat es gefallen, uns ein Stück aus dem vierzehenden Artickel des Tractats von Anno 1667. anzuführen. Ich wolte wünschen, er hätte ihn gantz und gar angezogen, denn es ist darinnen ausdrücklich ausgemacht, daß, wenn ein Schiff, welches den Unterthanen, oder den Kaufleuten von der einen oder der andern Nation gehöret, und in die Meer-Busen oder ins offene Meer läufft, von Kriegs-Schiffen der andern Nation angetroffen wird, so sollen sie, damit alle Unordnung vermieden werde, auf einen Canonen-Schuß weit darvon bleiben; Eine lange Barcke aber mit zwo oder drey Personen an dasselbe Kauffarthey-Schiff senden, dem der Herr dieses Schiffes seine See-Briefe und seine Päße zeigen soll, welchen alsdenn völlige Treu und Glauben beyzumessen. In dem vorhergehenden Artickel ist ausgemacht, daß, im Fall die Schiffe der einen und andern Nation sich genöthiget sehen, in einen Hafen der andern Nation einzulauffen, sie nicht solten beunruhiget, noch ihnen einiger Verdruß zugefüget werden, und in diesem Fall

möchte

möchte es genug seyn, wenn sie ihre See-Briefe und Päße vorzeigeten, und dieselben von den Officierern resp. des einen und des andern Königes wären gesehen worden, alsdenn solten besagte Schiffe frey wiederum ins Meer gehen können, ohne, in geringsten gestöhret zu werden. Hieraus sehen wir, wie sorgfältig das Ministerium unter der Regierung Carl des II. es vermieden, daß unsere Kauffarthey-Schiffe der beschwerlichen und anstößigen Durchsuchung nicht ausgesetzet worden. Es giebt nichts desto weniger Leute, welche über alles critisiren, was unter dieser Regierung gethan worden, eben so, wie sie alles erheben, was unter der gegenwärtigen geschiehet.

Dieser Tractat von Anno 1667. Mylords, ist, wie solches der edle Lord, so ietzo geredet, sehr wohl angemercket hat, ein allgemeiner und unumschränckter Tractat. Er begreiffet so wohl die Americanischen als Europäischen Meere in sich, und da er durch jeden Vertrag, welcher zwischen beyden Cronen seit der Zeit geschlossen ist, erneuret, und confirmiret worden; so dienet er zum Beweise, daß die Visitirung unserer Schiffe, sie mag in einem Theil der Welt geschehen, wo sie nur wolle, und unter was vor Vorwand es seyn möge, den Tractaten und dem Völcker-Rechte zuwider lauffe. Dieserwegen, da die Spanier seit einiger Zeit Prätension gemacht haben, unsere Schiffe in den offenen Americanischen Meeren zu durchsuchen, ehe wir uns entschlossen haben, mit denselben einiges Reglement zu treffen, dadurch

sie

sie dieses Recht ausüben könten, welches ihnen zustehet, nehmlich, die unrechtmäßige Handlung mit den Etablissements, die sie in diesem Theile der Welt haben, zu hindern, so wären wir berechtiget, zu fodern, sie solten dieser Prätension mit den allerdeutlichsten und ausdrücklichsten Worten renunciren.

Nun, Mylords, was die verbothene Waaren und das Contreband anbetrifft, so muß man diese beyden Wörter sehr wohl unterscheiden. Dieweil unter dem Namen des Contrebands man bloß Waffen, Munition, und Kriegs-Vorrath verstehet, welches sich auf einem Schiff befindet, und vor einen feindlichen Hafen bestimmet ist, so soll keiner von uns auf seinem Schiffe, weder in den Americanischen, noch in einem andern Meere, Effecten haben, welche die Spanier Contreband nennen könten, zum wenigsten sollen sie nicht vor Häfen einer Nation, welche mit Spanien in Krieg verwickelt ist, bestimmet seyn. Allein, wir wollen sehen, ein Spanisches Kriegs-Schiff trifft in offenem Meere ein Englisches Kauffarthey-Schiff an, und aus desselben Paß und See-Briefe erhellet, daß es in einen Hafen einlauffen soll, welchen ein Feind von Spanien in Besitz hat, (denn dieses kann aus dem See-Briefe und aus dem Paße ersehen werden, wie es der XIV. Artickel des Tractats von 1667. erweiset, dessen ich Erwähnung gethan,) in eben diesem Falle können die Spanier ein Engelländisches Schiff in offenem Meere nicht visitiren, noch weniger aber gefan-

gefangen nehmen und unter dem Vorwande, man habe darauf Contreband-Effecten gefunden, confiſciren. In den XXIII. Artickel eben deſſelben Tractats iſt ſehr ausdrücklich verſehen, daß, im Fall man durch gedachte Mittel dergleichen Effecten, als Contreband auf dieſen Schiffen, reſp. fände, ſo ſolte man dieſelben daraus wegnehmen, und confiſciren; Allein, weder die Schiffe, noch die andern freyen und erlaubten Waaren, welche ſie darauf fänden einziehen noch confiſciren; Und damit man allen Streitigkeiten zuvor komme, welche entſtehen könten, in Anſehung deſſen, was vor Contreband zu achten ſey, ſo hat man in dem 24. Artickel die verſchiedene Sachen angegeben, welche davor angeſehen werden ſolten, und in dem 25. Artickel iſt ausdrücklich ausgemacht, daß der Weitzen, der Reiß, der Rocken, die Gerſte, oder ander Getreyde, die Hülſenfrüchte, das Saltz, der Wein, das Oel, und überhaupt was zur Lebens Nothdurfft gehöret, in geringſten nicht unter die Contreband-Effecten begriffen ſey, wenn gleich daſſelbe vor eine feindliche Stadt oder Platz beſtimmet iſt, nur daß dieſe Stadt oder Platz nicht belagert, bloquiret oder eingeſchloſſen ſey; Hieraus erſiehet man, daß, wenn die Spanier den geringſten Egard vor dieſe Nation, oder vor die Tractaten, welche unter beyden Cronen beſtehen, hätten, ſo würden ſie niemahls die Gewalt verlanget haben, ſich eines Groß-Britanniſchen Schiffes in den Americaniſchen Meeren zu bemächtigen, und zwar

unter dem Vorwande, es führe einige Contreband-Effecten unter seiner Ladung.

Was, Mylords, die verbothene Effecten betrifft, so sind sie von dem Contreband sehr weit unterschieden. Die verbothene Effecten, welche man auf lateinisch merces prohibitæ nennet, ohne daß man hinzusetzet die Worte vulgo contrebandæ, sind Waaren, welche besondere Landes-Gesetze, ein- und auszuführen, verbiethen. So wohl in Spanien, als in Engelland, giebt es Effecten, von welchen nicht erlaubt ist, sie hinein zu bringen, noch auswärts zu schaffen, und da unter beyden Nationen eine recipocirliche Handlung getrieben wird, so sind die Engelländischen Unterthanen strafbar, wenn sie aus Spanien Effecten heraus kommen lassen, welche heraus zu führen die Gesetze dieses Königreichs verbiethen. Auf gleiche Weise sind die Spanischen Unterthanen straffenswürdig, wenn sie aus unserm Königreiche Effecten heraus schleppen, deren Ausfuhre unsere Gesetze verbiethen. Dieses ist der Fall in Ansehung der Domainen resp. in Europa. Dieserwegen hat man diesen Fall durch den Tractat von Anno 1667. reguliren wollen; Denn in dem XV. Artickel ist ausgemacht, daß, wenn einige verbothene Waare aus den Ländern der beyden Könige, durch ihre Unterthanen resp. des einen und des andern, weggeschaffet worden, so sollen die verbothene Waaren allein, nicht aber die übrigen Effecten confisciret werden; Der Verbrecher dieses Artickels aber, keiner ande-

anderen Strafe unterworffen seyn, nur, daß er aus den Staaten des Königes von Groß-Britannien, nicht geschlagene Müntze, Wolle oder Walcker-Erde heraus geführet habe, oder, daß er aus den Ländern des Königs in Spanien ausgemüntztes oder unausgemüntztes Geld nicht heraus geschaffet habe. Denn, so wohl in dem einen, als dem andern, dieser beyden Fälle, muß auf die Gesetze der Königreiche resp. gesehen werden.

Allein, Mylords, da unter den Groß-Britannischen Unterthanen und den Spanischen Etablißements in America, noch unter den Spanischen Unterthanen, und den Engelländischen Colonien nicht die geringste Handlung ist, so kan man auf den Schiffen der einen und der andern Nation nichts haben, daß man verbothene Effecten oder Contreband nennen könne. Das Commercium selbst ist in diesem Lande verbothen, und folglich sind alle Waaren, sie mögen beschaffen seyn, wie sie wollen, es mag auch am Werth nur einen Schilling austragen, so bald ein Englisches Schiff aus den Spanischen Etablißements in America etwas heraus führt, verbothen, und sollen eingezogen und confisciret werden, nicht darum, weil diese Schiffe verbothene Effecten und Contreband führen, sondern, dieweil sie sich in eine unerlaubte Handlung gemischet.

Aus diesem, was ich gesagt habe, Mylords, muß deutlich erhellen, daß kein eintziges Englisches Schiff,

welches in den Americanischen Meeren läuffet, einige Waare führen könne, welche die Spanier verbothen, oder Contreband nennen könten, und da sie in kurtzen diese Prätension gemacht, und zwar unter diesem Vorwand sich vieler unserer Schiffe bemächtiget und sie confisciret haben, so hätten wir auf die Abschaffung dieses Vorwandes bestehen sollen, ehe wir uns entschlossen, mit denselben einen eintzigen andern Artickel abzuhandeln. Wir wollen setzen, daß sie sich nicht unserer Schiffe in den Americanischen Meeren bemächtiget hätten, wegen der verbothenen Effecten oder geführten Contrebands, sondern, weil sie Waaren geladen, so in ihren Etablißements ihren natürlichen Ursprung haben; Fänden sie nun diese Waaren auf unseren Schiffen, so wäre es ein überzeugender Beweiß, daß diese Schiffe eine unerlaubte Handlung mit den Spanischen Colonien getrieben hätten. Das wäre was lächerliches von uns, Mylords, wenn wir dergleichen Raisonement annehmen wolten, und noch lachenswürdiger, wenn wir die Visitirung unserer Schiffe in den Americanischen Meeren, unter diesem Vorwand, erduldeten; Denn, in der That, sie würden kurtz darauf, die Durchsuchung eines jeden Schiffes verlangen, welche sie in den Europäischen Meeren anträfen, und Schiff und Ladung confisciren, im Fall sie darauf einiges Spanisches Gold oder Silber fänden, weil dieses ein Beweiß wäre, würden sie sagen, daß diese Schiffe es heimlicher Weise aus einigen Spanischen Domainen gezogen, und folglich die Gesetze des König-

reichs,

reichs, nach den XV. Artickel des Tractats von Ao. 1667 statt haben müsten, da doch durch diesen Tractat, und durch die hergebrachte Gewohnheit, seit der Zeit, kein eintziges Britannisches Schiff, von einem Spanischen Kriegs-Schiffe in offenem Meere kan visitiret, und folglich die Waaren, die verbothen sind aus den Spanischen Domainen heraus zu führen, nicht können eingezogen und confisciret werden, so bald sie auf ein Britannisches Fahrzeug sind eingeschiffet worden, und dasselbe ins Meer gelauffen, man müste denn aus seinen Päßen und aus seinen See-Briefen ersehen, daß diese Waaren aus Spanien gehohlet worden, welches ein Fall ist, so sich niemahls zutragen kan; Denn aus den Päßen und See-Briefen eines Schiffes wird niemahls erhellen, daß dergleichen Effecten aus den Spanischen Domainen gezogen worden, denn, da sie daraus verstohlener weise geführet werden, weil es durch andere Wege nicht geschehen können, so geschiehet derselben in den Päßen und See-Briefen eines Schiffes, nicht die geringste Erwähnung. Und sind diese Effecten aus einem andern Lande gebracht worden, so können sie von den Spaniern nicht verbothene genennet werden, weil es alsdenn aus den Päßen und See-Briefen des Schiffes erhellen wird daß sie nicht aus Spanien geführet worden, können also die Spanier sich derselben weder bemächtigen, noch solche wegnehmen.

Ich will zu geben, Mylords, daß die Spanier eben so berechtiget sind, in America das unerlaubte

Commercium mit ihren Domainen zu hintertreiben, als wir, dasselbe mit den unserigen zu verbiethen. Man könte es dieserwegen eben so mit ihnen, als wie sie es mit uns machen, um dadurch an den Tag zu legen, welche von beyden Nationen das rechtsmäßigste Verfahren vor die Behauptung ihres Rechts brauchte; Allein, ich habe mich gewundert, als ich vernahm, daß man eine Vergleichung zwischen der unerlaubten Handlung in denenjenigen Oertern, wo sich die Spanier in America niedergelaßen, und zwischen einer heimlichen und unrechtmäßigen auf den Küsten von Groß-Britannien und Irland anstellte. In dem ersten Fall ist den Fremden ein Commercium gantz und gar nicht erlaubt; Kein fremd Schiff kan in ihre Hafen einlauffen, ausgenommen in der äussersten Noth, deswegen ist es leichte, einer unerlaubten Handlung vorzukommen, ohne sich einer so strengen Vorsicht zu bedienen. Man laße uns noch dieses hinzufügen, daß, gleichwie gar keine Beqvemlichkeit da ist, einige Waaren aus ihren Meer-Bussen, und Vorgebürgen auf der Art anderswo, als nur nach ihren großen Städten hin zu bringen; So könne man auch kein unerlaubtes Commercium treiben, als nur mit denen nahe um die großen Städte herumliegenden Oertern, und folglich wäre es leicht, solches zu verhindern, man dürffe nur gewisse Reglements machen, und zu Lande gehörige Officiers setzen. Selbst einer von denen Gouverneurs hat davor gehalten, wie man solches aus einem seiner Briefe wahrnimt, welcher vor uns gerichtlich gelesen

lesen worden, daß es leicht angienge, die unerlaubte Handlung zu verhindern, wenn man die gehörige Vorsicht zu Lande brauchte, ohne, daß man auf dem Meere einen eintzigen Küsten-Bewahrer brauchte. An statt, daß in Groß-Britannien und Irland eine freye Handlung ist, und solche allen Fremden frey stehet, so hat man daselbst die Beqvemlichkeit, die Waaren auf Karren oder zu Wasser, von jedweden Meer-Busen und Hafen unserer Küsten, nach viele starck bewohnte Städte und Dörffer zu schaffen; Und diese Ursache ist den Fremden so wohl, als unsern Unterthanen beqvem, in das Königreich verbothene Effecten einzuführen, und daraus verstolner weise unsere Wolle und Walcker-Erde zu schaffen. Auf solche Art ist es eben bey uns so nöthig, gleiche Vorsicht wider dergleichen Practiquen so wohl zu Lande als zu Wasser anzuwenden.

Inzwischen, Mylords, unangesehen der Beschwerlichkeit, darinnen wir bey diesem Falle uns befinden, wenn wir die Gesetze untersuchen, welche wir wider die Ausfuhre unserer Wolle, und wider das Contreband gemacht haben; so werden wir finden, daß keine eintzige fremde Nation die geringste Ursache haben wird, sich dieser Gesetze halber zu beklagen, ja, kein eintziger Fremder leidet darunter, wenn er nur würcklich sich nicht schuldig gemacht, und deshalb in der That straffällig befunden wird. Wir haben, in Wahrheit, viele strenge Gesetze wider die Ausfuhre unserer Wolle. Wir haben würcklich Küsten-Be-

wahrer bestellet und ihre Instructiones gehen dahin, daß sie sich aller Schiffe bemächtigen sollen, welche diese köstliche Waaren in fremde Länder verführen. Allein, diese Küsten-Bewahrer haben niemahls verlanget, ein fremdes Schiff zu visitiren und einzuziehen, wenn sie nicht gnugsamen Beweiß, oder sehr starcken Argwohn gehabt, daß dieses Schiff unter seiner Ladung Wolle habe, weil es nehmlich würcklich aus einem Hafen von Groß-Britannien oder Irland ausgelauffen. Was die Gesetze betrifft, welche wider die Schiffe gegeben worden, welche auf eine Weite von zwo Meilen von unsern Küsten kreutzen, so sind dieselben so eingeschrenckt, daß es sehr schwer zu gehen würde, wenn ein Fremder dadurch etwas leiden solte, woferne er nicht in der That willens hat, Contreband zu treiben; Denn nach der letzten Acte, die wider die Schiffe gemacht worden, so sich in den Umständen befinden, und welche in der That eine sehr strenge Acte ist, (ich meine die bekandte Acte, wegen des Contrebands, welche vor ohngefehr drey Jahr errichtet worden,) muß das Schiff entweder Thee, oder fremde Liqueurs in solchen Fäßern, welche zum wenigsten 20. Gallons halten, geladet haben; Darüber muß es bekandt seyn, daß das Schiff bald da, bald dort, in diese Weite kreutze; Und was noch mehr ist, man muß wissen, daß es seinen Lauf geändert, ob es gleich Zeit und guten Wind gehabt; Es wäre denn, daß ein Schiffs-Herr im Stande sey dar zu thun, wie er durch eine dringende Nothwendigkeit,

es mag nun eine seyn, welche es nur wolle, von seiner Reise abgehalten und verhindert worden.

Allein, Mylords, damit die Advocaten, welche Spanien in diesem Königreiche hat, nicht schlüssen, daß wir den Spaniern die Freyheit zugestehen könten, sich an unsere Schiffe zu machen, welche sie zwo Meilen von ihren Küsten in America antreffen, so muß man den wesentlichen Unterscheid, zwischen den Meeren von Groß-Britannien und den Meeren von America in acht nehmen. Was das erste betrifft, so bin ich versichert, daß derjenige, welcher ein Hertz eines ehrlichen und wahrhafften Britanniers hat, niemahls den Spaniern die Usurpation einer souverainen Domaine in den Americanischen Meeren, so, wie wir sie in den Groß-Britannischen haben, zu gestehen wird. Was das andere anbelanget, so muß ich wahrnehmen, daß kein eintziges fremdes Schiff, welches nicht in einen von unsern Hafen einlauffen soll, die geringste Gelegenheit haben könne, unsern Küsten zu nähern, und noch weniger in einer Weite von zwo Meilen sich aufzuhalten, woferne man nicht ein übeles Vorhaben hat. In Gegentheil, da unsere Küsten niedrig, und mit Sand-Bäncken überhäuffet seyn, so wird iedes Schiff, welches in einer rechtmäßigen Handlung begriffen, sich bemühen, auf zwo Meilen darvon zu bleiben, da an dessen statt jedes Schiff, welches von Jamaica nach Engelland, oder von Jamaica nach einer von unsern Colonien von terra

firma in America fähret, nicht umhin kan, den Lauf längst den Spanischen Küsten von der Insul Hispaniola oder Cuba zu richten. Die Ursache ist, weil die Farth von Jamaica durch die zuträgliche Winde viel sicherer ist, als durch den Meer-Busen von Florida. Dieserwegen wird diese Paßage von allen Schiffen vorgezogen, welche von Jamaica kommen, so bald sie darauf bleiben können; Allein, weil sie fast beständig Winde haben, so man Alizez nennet, und welche ihnen gantz und gar zuwieder, so sehen sie sich genöthiger, sich nicht in geringsten von Cuba zu entfernen, von wegen eines Land-Windes, welcher von dieser Insul kömmet, ihren Lauf überaus befördert, und ohne welchem es ihnen unmöglich wäre, ihre Farth mit dem so genannten Alizez-Winde zu vollbringen; Und selbst, wenn sie sehen, daß sie diesen Wind, der zu derselben Zeit wehet, nicht gewinnen können, und sie dennoch die Route des Meer-Busens nehmen müssen, so werden sie gezwungen, an dem Strande der Insul von Cuba, viele Meilen zu schiffen, und wenn, nachdem sie das Vorgebürge von St. Antoine, gegen Westen diese Insul vorbey geschiffet, sie sich annoch genöthiget sehen, wider die Alizez-Winde zu schiffen, so erfordert es die Nothwendigkeit, daß sie sich noch näher an den Küsten dieser Insul halten, denn ohne das liefen sie Gefahr, durch eben dieselben Alizez-Winde durch den Strom in den Meer-Busen von Mexico und wider die Felsen, so man die Märtyrer nennet, geworffen zu werden, welches sich öffters zugetragen hat;

Denn,

Denn, es ist vor uns gerichtlich bewiesen worden, daß zwey Schiffe das letzt vergangene Jahr verlohren gegangen, weil sie sich in ihrer Farth, weiter von den Küsten von Cuba, als sonst gewöhnlich, entfernet gehalten, aus Furcht, sie möchten daselbst Spanische Küsten-Bewahrer antreffen. Dieses verursachte, daß sie gegen die Märtyrer geworffen wurden, und daselbst Schiffbruch litten. Allein, es ist noch nicht genug; Unsere Schiffe werden nicht nur gezwungen, sich unfern der Insul von Cuba zu rangiren; sondern, wenn sie suchen die so genannten Alizez-Winde zu gewinnen, so können sie es öffters nicht anders, sie müssen an dieser Küste oder an der Insul von St. Domingve 14. Tage bis drey Wochen vor Ancker liegen, nehmlich, wenn die Alizez-Winde allzu hefftig seyn, damit sie erwarten, bis sie schwächer werden, und man diese Passage überstehen könne.

Hieraus, Mylords, läst sich abnehmen, daß wir den Spaniern die Erlaubniß unsere Schiffe zu visitiren, nicht zugestehen können, wenn auch selbst dieselben an ihren Küsten ihre Farth fortsetzen. Sie haben in kurtzen der Gewalt, so sie usurpiret, sich auf eine so übele Art bedienet, daß wir nicht die geringste Ursache haben, diese Gewalt zu bestätigen, noch ihnen durch einen Tractat dieserwegen ein Recht zu zustehen, unter was vor Einschrenckung es auch nur geschehen möge. Was noch mehr ist, es ist eine Gewalt, welche sie aus zu üben keine Ursache haben, es wäre denn, daß es geschehe, unserer Handlung Tort anzu-

anzuthun; Denn ihre Küsten sind in geringsten nicht so beschaffen, als die von Groß-Britannien und Irland; Dieselben haben gar nicht als die unsrigen so volckreiche Dörffer, welche Handlung treiben, und von der Fischerey leben. Sie haben keine Einwohner, als in grossen Städten, und in derselben Gegend herum. Dieserwegen kan man keine unerlaubte Handlung treiben, als in ihren Häfen, oder in einigen benachbarten Meer-Busen; Und es ist unmöglich, daselbst etwas zu thun, wenn nicht die Spanischen Gouverneurs darzu durch die Finger sehen, welche beständig durch die Contrebandiers auf ihre Seite gebracht werden, in welchem Falle die Küsten-Bewahrer sie anzugreiffen, sich nicht unterstehen. Also können gedachte Küsten-Bewahrer zu nichts dienen, als unter einem nichtswürdigen Vorwand fremden Schiffen Verdruß zu zu fügen, und selbige zu plündern, welche doch nicht in willens seyn, eine unerlaubte Handlung mit den Spanischen Etablißements zu treiben, und folglich zu dem Aufwande, den Spanischen Gouverneurs Geschencke zu machen, nicht genöthiget werden.

Ich hoffe, Mylords, gewiesen zu haben, daß man niemahls Reglements zwischen Spanien und uns treffen soll, um das ihm zustehende Recht beyzubehalten, die Fremden von aller Handlung mit den Americanischen Colonien auszuschliessen. Spanien wird seinen Unterthanen von diesen Cantons eine solche Straffe, als es nur immer wolle, auferlegen

können,

können, auch selbst die Groß-Britannischen Unterthanen, welche nach den Inhalt des Tractats von Anno 1670. sich in ihre Domainen einschleichen werden, nach Belieben straffen; Allein, es kan weder die Engelländer noch ihre Schiffe an keinen von ihren Reglements binden, noch ihnen einige Straffe ausserhalb ihren Domainen auferlegen, und wir können niemahls zugeben, daß sie biß dahin die Grentzen ihrer Ports, Hafen, oder bewohnte Meer-Busen erstrecken, es wäre denn, daß wir ihnen die Souverainität der Americanischen Meere zugestehen wolten, welches doch, wie ich glaube, kein eintziger Minister von Groß-Britannien sich unterstehen wird. Dieserwegen begreiffe ich in geringsten nicht, was unsere Plenipotentiarii in Ansehung unserer Handlung und unserer Schiffarth reguliren sollen, wenn sie nicht unser Recht zur freyen Schiffarth in den Americanischen Meeren, oder unser Recht, in unsern Schiffen solche Effecten und solche Waaren, die uns belieben werden, aus einem Hafen der Domainen Sr. Maj. in die andere zu führen, reguliren, und demselben Grentzen setzen. Daraus erhellet deutlich, daß diese Convention, von welcher man sagt, daß sie unsern gefaßten Entschlüssungen in dieser Cammer, während der letzten Zusammenkunfft gemäß sey, denselben schnurstracks zuwider lauffe. Deswegen dieselbe in der That geändert werden solte.

Allein, Mylords, nach meiner Meinung, so mag man darinnen eine Aenderung treffen, welche man

nur

nur wolle, so wird sie zu nichts dienen. Ich werde mich der Frage, welche auf dem Tapete ist, widersetzen, wenn man dieselbe auch selbst ändern wird. Ich kan die Convention weder ihren Theilen, noch ihren Worten nach, gut heissen. Ich habe dargethan, daß dieser Tractat vor uns so wenig rühmlich sey, als er die Sache erschöpffe. Hätte man demnach vorgeschlagen, darüber eine Critique zu machen, so würde ich das Meinige von Hertzen gerne beygetragen haben; Weil man aber dergleichen nicht in Vortrag gebracht, so begnüge ich mich damit, zur gegenwärtigen Frage eine gäntzliche Negativam zu geben. Ich hoffe dadurch glücklicher zu seyn, als ich es seit einigen Jahren gewohnt gewesen. Ich mache mir auf den Beyfall des grösten Theils dieser Cammer Rechnung, denn in der That, keinem eintzigen derer Lords, so mich hier reden hören, kan der geringste Scrupel übrig seyn, daß er meiner Meinung bey dieser Gelegenheit nicht Beyfall geben solte. Hätte man vorgeschlagen, über diesen Tractat zu critisiren, so übel gerathen er auch ist, so hätten dennoch einige Lords darüber stutzen können. Vielleicht hätten sie die Arbeit ihrer Freunde nicht critisiren wollen; Aber die Freundschafft ist gar nicht im Wege, daß sie zu gegenwärtiger Frage die Negativam nicht geben könten. Es betrifft nur die Verweigerung, daß sie dasjenige nicht gut heissen wollen, davon sie glauben, daß es ihren Beyfall nicht verdiene. Mit dem Munde zu billigen, was man im Hertzen verdamet, das kömmt einem niederträchtigen Schmeichler, nicht aber einem Freunde zu.

Da

Da der Mylords seine Rede geendet hatte, so stund der Lord Cantzler von neuen auf, und fieng seine Rede wiederum folgender maßen an:

Mylords,

Da mir wegen unserer Rechte, die freye Schifarth in den Americanischen Meeren auszuüben, und wegen derselben uns zustehenden Freyheit, unsere Schiffe mit solchen Effecten und solchen Waaren zu beladen, welche wir vor den einen oder den andern Ort der Domainen Sr. Maj. dienlich erachten, nicht der geringste Zweiffel mehr übrig ist; So billige ich überaus dasjenige, was der edle Lord, welcher ietzo zu reden aufgehöret, zur Vertheidigung dieser Rechte angezogen hat. Allein, so viel Mühe er sich auch gegeben, um diese Sache auszuführen, so bin ich dennoch überzeuget, daß die Spanier was finden werden, wovon sie Einwürfe machen können, oder zum wenigsten, daß sie Ursachen entgegen zu setzen hätten, welche uns dahin brächten, daß wir unsere Einwilligung zu einem Reglemente gäben, durch welches wir vor eine unerlaubte Handlung garantirten, welche unsere Unterthanen in den Domainen Sr. Cathol. Majest. trieben. Dieses ist es, so mich völlig überzeuget, daß unsere Disputationes über diese Sache, nicht die Natur haben, in den Präliminarien, geendet zu werden. Es gehöret Zeit darzu, um den Hof zu Madrit zu über-

überzeugen, daß unsere Rechte gar keine Reglements annehmen können, dieweil die Gouverneurs und Schiffs-Capitaine, welche desselben Küsten bewahren, ein Interesse haben, auf diese Reglements zu bestehen; Und da in gegenwärtiger Convention nichts anzutreffen ist, welches nur im geringsten einem dieser Rechte Abbruch thun könte; So kan ich gantz und gar nicht, von dieser Convention die Meinung zu hegen, welche einige von diesen edlen Lords uns beybringen wollen. Ich glaube im Gegentheil, daß es dieses alles ist, welches man von einer so kurtzen Negociation erwarten konte, und also halte ich dafür, daß das wenigste, so wir thun können, wäre, eine Addreße solcher gestalt zu verfertigen, wie ich selbige in Vortrag zu bringen, mir die Freyheit genommen habe.

Wenn diese Acte, Mylords, ein solenner und endlicher Tractat wäre, so könte man sagen, daß er nicht völlig mit den Addreßen und Entschlüßungen dieser Cammer seit der letzten Versammlung übereinkäme; Allein, weil es nur eine Präliminair-Convention ist, und Se. Maj. durch diese Präliminarien zum Theil dasjenige, so ihm recommendiret worden, in Güte erhalten hat, ich will sagen, den Ersatz unserer Schäden, und weil nach meiner Meinung durch diese Convention der Grund geleget worden, um durch eben solche Mittel das übrige zu erhalten; So glaube ich, daß Se. Maj. von allen denenjenigen, welche den Frieden lieben, an der

Wohl-

Wohlfarth der Handlung, und der Schiffarth von Groß-Britannien Theil nehmen, schuldigsten Danck verdiene. Ich rede ietzo von solchen, welche dem Könige um so viel mehr Danck schuldig sind, weil derselbe seinen Entzweck durch friedliche Wege erhalten hat. Denn, obschon die Ausrüstung der Escadren vor eine Anstalt zum Kriege angesehen werden könte, so kan man doch nichts weniger sagen, daß diese Zubereitungen den Namen einer kriegerischen Unternehmung verdienen; Und es mögen einige Lords davon reden, was sie wollen, so halte ich doch allemahl dafür, daß so wohl zu Kriegs- als Friedens-Zeiten, die Höfe, mit welchen wir tractiren, mehr auf unsern Vortrag sehen werden, weil sie wahrnehmen müßen, daß wir bereit seyn, unsere Propositiones durch eine wohleingerichtete Armee, und durch eine mächtige Flotte, zu unterstützen, welche im Stande ist, diese Armee allenthalben hinzubringen, wo wir selbige zu gebrauchen, vor dienlich erachten werden. In Wahrheit, wir können Armeen aufrichten, und Escadren ausrüsten, so bald es uns beliebt, aber wir können weder das eine noch das andere den Augenblick ins Werck richten, und wenn die auswärtigen Puißantzen wissen, daß wir weder Armeen auf die Beine, noch Escadren ausgerüstet haben, so halten sie dafür, daß sie Zeit hätten, sich in Vertheidigungs-Stand zu setzen, ehe wir geschickt sind, sie anzugreiffen; Dieses wäre vermögend, daß sie sich noch weniger willig finden liessen, als geschehen würde, wenn sie wüsten, daß so

gleich auf ihre Weigerung ein mächtiger Anfall von Seiten dieses Königreichs in den einen oder andern Theil ihrer Länder erfolgen könte.

Indem ich mich auf die Ursachen gründe, Mylords, so glaube ich nicht, daß meine Proposition der geringsten Aenderung nöthig habe; Wenn aber der edle Lord, der ietzo geredet hat, oder ein anderer es vor wohl ansiehet, eine neue in Vorschlag zu bringen, so werde gar gerne darzu meinen Beyfall geben, wenn sie nur mir raisonable scheinet. Denn alles dasjenige, Mylords, so ich in Vorschlag bringe, gehet dahin, daß wir bey den gegenwärtigen Umständen Sr. Maj. ein solches Compliment machen, wie davon die Gewohnheit beständig eingeführet gewesen, wenn man nehmlich auf Befehl des Königes dieser Cammer eine Negociation, eine Convention oder Tractat überlassen. Dieses ist eine Schuldigkeit, wie mir scheinet, welche bey allen dergleichen Gelegenheiten nöthig, ietzo aber, bey den gegenwärtigen Umständen, wie ich davor halte, noch nöthiger, als in allen andern ist, weil der glückliche Ausgang, welchen Se. Maj. in Ansehung eines solennen und Definitiv-Tractats, welcher zu Folge dieser Präliminar-Convention soll geschlossen werden, haben wird, gäntzlich von dem Respect herrühren muß, welchen das Parlament vor Se. Maj. bey dieser Gelegenheit beweisen wird.

Hier-

Hierauf stund der Lord Chesterfield auf, und wiederlegte den Lord Cantzler folgender maßen:

Mylords,

Ich halte mich in geringsten nicht, bey der vorgeschlagenen Addreße, noch bey einer andern auf, welche dieserwegen in Vorschlag gebracht werden könte. Ich bekümmere mich darum wenig, ob man darinnen eine Aenderung treffe, oder nicht, weil ich mich wider alle und iede, so man nur darinnen machen könne, setzen werde. Ich sehe diese Convention als die schändlichste und gefährlichste an, so diese Nation iemahls errichten können. Dieserwegen werde ich wider alles dasjenige seyn, welches nur in geringsten zu wege bringen könne, daß diese Cammer ihren Beyfall darzu gäbe.

Wir haben geschworen, von Sr. Maj. treue Räthe zu seyn, und ich halte davor, das wäre Dieselbe hinters Licht geführet, unserer Ehre ein Schandfleck angehenget, und unsern Eidschwur gebrochen, wenn wir Derselben eine Addreße überreichten, daraus man die unbilligste Aehnlichkeit einiger Approbation dieses Tractats wahrnehmen könte. Dessen Verfasser sind mir unbewust, also kan ich die Convention der Verfasser wegen nicht verwerffen; Allein, Mylords, ob ich gleich nicht weiß, wer sie gemacht hat, so ist mir dennoch sehr wohl bekandt, wer sie nicht gemacht

hat. Ich weiß, daß es nicht Se. Maj. ist, ich weiß, dieselben würden sie niemahls gut geheissen haben, wenn ihnen die Sachen nicht falsch vorgestellet worden. Es hilfft nichts, Mylords, dem Könige bey dieser Gelegenheit unsern Respect sehen zu lassen. Das eintzige Mittel, welches wir haben, uns bey fremden Völckern wiederum in solches Ansehen zu setzen, welches unserer Nation gehöret, und das dieselbe durch unsere bewiesene Aufführung verlohren, vornehmlich, da wir zu dieser Convention unseren Beyfall gegeben, das wird dieses seyn, wenn wir vor dieienigen, so sie gemacht, nicht die geringste Ehrerbietung bezeigen, dieselbe durchziehen, und uns endlich an den König addreßiren, um zu erfahren, wer sie seyn, so sie ihm angerathen. Hierdurch allein werden wir die Ehrerbietung, die wir unserm Souverain schuldig seyn, und den Egard, den wir zu unserer eigenen Ehre in acht nehmen müssen, bekandt machen.

Was den glücklichen Ausgang anbetrifft, in Ansehung des solennen und Definitiv-Tractats, welcher zu Folge dieser Präliminar-Convention soll geschlossen werden, so hoffe ich, daß wir keinen haben werden. Ich wolte selbst das meinige beytragen lassen, weil es unmöglich ist, daß aus diesen schmählichen Präliminarien ein rühmlicher Tractat entspringen könne.

In der letzten Versammlung des Parlaments, Mylords, haben wir dem Könige, auf eine ausserordentliche

dentliche Weise, die Hände gestärcket. Wir setzten die Crone in den Zustand, Ersatz und Sicherheit durch die Gewalt der Waffen zu erlangen, wenn diese.be durch friedliche Wege es dahin nicht bringen könte. Allein, man hat sich der aufferordentlichen Gewalt, die wir damahls zugestanden, nicht in geringsten gebührend gebrauchet. Man hat in der That mächtige Flotten ausgerüstet; Man hat die Nation in unerhörten Aufwand gestecket; Man hat überall Bots-Knechte mit Gewalt weggenommen, und daher unserer Handlung einen Stoß gethan. Von allen diesen Zurüstungen versprach sich die Nation sehr viel; Allein, die Spanier wusten besser, wie dieses ablauffen würde. Sie wusten die Instructiones, welche man unseren fürchterlichen Escadren gegeben hatte, oder zum wenigsten schlossen sie es aus der Erfahrung der vergangenen Zeiten. Es war ihnen nicht unbekandt, daß unsere Flotten durch eben dergleichen Rathschlüsse dirigiret würden, als solches vorhero seit einigen Jahren geschehen, und sie folgerten dahero, daß dieselben gleichmäßige Instructiones hätten, nichts zu unternehmen. Wir hatten zu einer andern Zeit eine Flotte nach Carthagena geschicket, allwo dieselbe viele Monathe gantz geruhig herum kreutzete; Und ob gleich dieselbe der Spanischen überlegen war, so konte dieselbe doch nicht der Landes-Art und den Würmern, so sie zernagte, widerstehen. Wir schickten eine Flotte vor Gibraltar, da dieser Platz durch die Spanier belagert war, aber dieselbe durffte sie weder angreiffen,

noch auf eine Weise ihnen Schaden zufügen. Im Gegentheil muste dieselbe zur rechten und zur lincken vor Ancker liegen, damit die Provision vor die Armee, so es belagerte, durchgehen konte; Es schiene selbst, daß dieselbe Befehl erhalten, ja nicht unsere Handlung zu bedecken, denn dieselbe ließ vor ihren Augen einige unserer Kauffarthey-Schiffe weg nehmen.

Es scheinet, daß man dahero vorietzo schlüssen könne, daß die Flotten, welche wir vergangenes Jahr ins Meer lauffen lassen, gleichmäßige Instructiones haben; Und man kan die Folge aus denienigen machen, welche der Escadre gegeben worden, so man nach America geschicket hatte, nehmlich aus diesen, so sich zugetragen. Ein Engelländischer Capitain, welcher zu kreutzen abgeschicket war, und in den Gedancken stand, daß sein Vaterland keinen so grossen Aufwand gemacht habe, Flotten auszurüsten, um nichts zu thun, begegnete von ohngefehr einem Spanischen Register-Schiff, er nahm solches gefangen, und führte es nach Jamaica, indem er es vor eine gute Priese hielt; Allein der Chef der Escadre, welcher um das Geheimniß wuste, und welchem nicht unbekandt war, daß wir uns selbst keine billige Satisfaction nehmen, sondern auf selbige mit einer ergebenen Gedult warten solten, ertheilte dem Capitain Befehl, nicht nur seiner Priese die Freyheit wieder zu geben, sondern sie auch in die Weite, darinnen er sie gemachet, mit allem Respect zu führen. Unsere Escadre,

die

die wir in das Mediterranische Meer geschicket, die konte keine Instructiones haben, Feindseligkeiten zu begehen, dieweil dieselbe Spanien nicht die geringste Feindseligkeit zufügen konte, es wäre denn, daß dieselbe eine Fischer-Barcke weggenommen hätte. Dieselbe führte keine Truppen, und war mit demienigen nicht versehen, was man haben muß, um eine Stadt oder ein Dorff auf den Spanischen Küsten zu ruiniren. Keine eintzige von unseren Flotten konte demnach der Unterhandlung einigen Nachdruck geben. Sie konte also zu nichts dienen, als die verächtliche Gedancken der Spanier zu bestärcken, welche sie schon bereits von uns seit langer Zeit geheget hatten, und die Erfahrung hat gewiesen, daß die Folgen darmit überein gekommen. Wir haben nicht die geringste Satisfaction erhalten wegen alle der Schande, so wir erlitten. Ja, es scheinet selbst nicht, daß wir dieselbe verlanget haben. Wir haben keinen eintzigen Ersatz unserer Schäden gehabt, als selbigen, welchen Spanien uns vorhero eingegangen hat, oder denienigen, welchen ein Theil unserer eigenen Unterthanen einer dem andern thun soll; Und was noch mehr ist, wir haben gar keine Sicherheit vor unsere Handlung und Schiffarth erhalten. Wir haben dieses alles den Plenipotentiarien überlassen, und diese Plenipotentiarii sind so beschaffen, daß ich davor halte, daß keine eintzige Nation eine Sache von dergleichen Folgerung ihnen anvertrauen würde; Denn ich glaube nicht, daß einer unter ihnen eines Schillings werth Güter in einem eintzigen Ort der Do-

mainen von Sr. Maj. habe, welche zur Caution vor die üble Haußhaltung, und Untreue, der sie sich schuldig machen könten, dienen könne. Ich muß mich wundern, daß ein Lord sich einbilden könne, wir hätten eine so hinlängliche Satisfaction erhalten, als wir nur verlangen könten. Das Wort: Satisfaction, Mylords, solte von keinem dererienigen gebrauchet werden, welche der Convention das Wort reden; Denn wir haben gar keine bekommen. Hat wohl Spanien in die Strafe gewilliget, oder einen ihrer Gouverneurs, oder Capitains uns ausgeliefert, die unseren Bots-Knechten so übel mit gefahren? Dieses allein könte den Namen einer Satisfaction verdienen, welches aber zu begehren wir uns scheuen. Wir haben auch nicht einmahl durch diese Convention eine Schadloshaltung unserer Schäden bekommen, und haben doch durch eben diese Convention denen Spaniern eine allgemeine Quittung ausgestellet. Ich will ihnen zeigen, Mylords, daß wir nicht den geringsten Ersatz erhalten, auffer was Spanien uns zuvor schon zugestanden hatte, oder auffer denienigen, welchen ein Theil unserer Unterthanen dem andern thun soll. Und dieserwegen will ich die rechtmäßigen Foderungen, von welchen man sagt, daß sie Spanien an uns hätte, untersuchen. Die eintzigen Foderungen, von welchen ich iemahls habe reden hören, sind diese, welche die Schiffe betreffen, so wir ihnen 1718. auf dem Mittelländischen Meere weggenommen, und dieienige, welche das Schiff der Heil. Theresiä angehet, dessen man

sich

sich 1735. zu Dublin bemächtiget. Wenn noch mehr vorhanden, so ersuche ich die edlen Lords, welche so sehr vor die Convention sprechen, uns solche darzuthun.

Denn, Mylords, was die Schiffe betrifft, welche wir 1718. den Spaniern abgenommen, so kan ich nicht umhin, zu behaupten, daß sie mit Recht sind eingezogen worden, und die Bemächtigung derselben rechtmäßig gewesen. Allein, da wir in dem Tractat von 1721. in derselben Wiedererstattung willigten, so ist es nöthig, die Worte dieses Tractats zu untersuchen, um zu sehen, ob wir nicht schon längst eine solche Satisfaction gethan, zu welcher wir nach denselben sind verbunden gewesen. Der Inhalt des Tractats ist, daß Se. Groß-Britannische Maj. Sr. Cathol. Maj. alle Schiffe von der Spanischen Flotte, welche von der Engelländischen in dem See-Treffen, so man im Monath April 1718. in den Sicilianischen Meeren gehalten, sind weggenommen worden, mit den Canonen und Schiffs-Ausrüstungen, in eben dem Stand, darinnen sie vor jetzo seyn, oder anders den Werth derjenigen, welche verkauffet haben seyn können, nach den Preiß, welchen diejenigen gegeben haben werden, so sie gekauffet, wiedergeben soll. Also sind die Worte dieses Tractats beschaffen, und zu Folge dieses Artickels hat Se. Cathol. Maj. Commißarien nach Porto Mahon gesendet, allwo sie alle diese Schiffe gefunden haben, ausgenommen ein eintziges.

Und folglich sind diese Schiffe, nach den Befehl Sr. Maj. offeriret worden, damit sie diesen Commißarien mit ihren Canonen und andern Ausrüstungen, in dem Zustande, wie sie damahls waren, eingehändiget würden, und das war es alles, worzu wir uns anheischig gemacht; Allein, die Commißarien weigerten sich solche anzunehmen, weil sie in üblen Stande, und zum Dienst unnütze waren. Wenn also diese Schiffe nicht sind restituiret worden, so war die Schuld dem Könige in Spanien selbst beyzumeßen, denn wir thaten alles, was wir in dem Tractat von 1721. versprochen hatten, ausgenommen in Ansehung des eintzigen Schiffes, so verkaufet worden. Und als eben dasselbe Schiff von denjenigen, nach Spanien geschicket worden, so es gekauffet, ausgerüstet, und mit großen Aufwand in Stand gesetzet, Dienste zu thun, so fanden die Spanier es vor dienlich, sich desselbigen zu bemächtigen, wodurch sie uns eine Prätension wider sie an die Hand gaben, an statt, daß sie solche wider uns, des Schiffes wegen, gehabt hätten; Denn wir waren nur gehalten, ihnen den Werth zu ersetzen, davor es verkauffet worden, zur Zeit aber, da sie sich desselben bemächtigten, galt es viel mehr.

Hieraus erhellet klar und deutlich, Mylords, daß die Spanier keine billige Forderungen an uns machen können, nehmlich unter dem Vorwand, einer uns durch den Tractat von 1721. zugezogenen Verbindlichkeit, wegen des Schiffes die heil. Theresia.

Nie-

Niemanden ist unbekandt, wie es von der Zahl unzehliger Britannischer Schiffe war, welcher sie sich seit einiger Zeit unrechtmäßiger weise bemächtiget, und solche confisciret hatten; Und da sichs zutrug, daß es von einigen Spanischen Kaufleuten nach Dublin geschicket wurde, so erkannte es der erste Eigenthums-Herr, welcher sich damahls daselbst befand, und als er sich an das Gouvernement dieser Stadt addreßiret, und sein Eigenthums-Recht bewiesen hatte, so konten wir uns nicht verweigern, unsern Unterthanen in unsern eigenen Häfen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, ob wir gleich Zeit vielen Jahren nicht bedacht gewesen, vor dieselben von den Spaniern Recht zu verschaffen. Allein, wenn wir die Convention betrachten, so werden wir finden, daß der Werth dieses Schiffes nicht unter den 60000. Pfund Sterlings soll begriffen seyn, die sie von uns fordern. Denn, nach den letzten separaten Artickel, so ist dieses Schiff dem Gutachten der Plenipotentiarien überlaßen worden, und wenn dieselben wider uns decidiren, so bleibet der Anspruch wegen des Werthes dennoch an uns, es mag nun das gantze Schiff, oder einen Theil austragen, damit er zur Compensation des Groß-Britannischen Schiffes, der Erfolg genant, dienen möge, dessen Wiedererstattung in eben demselben Artickel ist ausgemacht worden.

Ich glaube, Mylords, anjetzo gewiesen zu haben, daß die Spanier keine eintzige rechtmäßige Prätension

sion an uns haben, dieserwegen kan ich nicht begreiffen, wie sich Lords finden, welche von Anforderung redenl, welche eine Nation an die andere hat. Es sind niemahls, Mylords, gegen einander habende Prätensiones gewesen, sondern wir haben sie alle nur allein gehabt; Wir haben große Sorge getragen, damit die Spanier keine an uns hätten, denn zu unserer großen christlichen Gedult haben wir noch gleichsam eine christliche Rache gesetzet. Wir haben glüende Kohlen auf ihre Häupter gesammlet, indem wir ihnen so viele gute Dienste erzeiget, als sie uns Schmach und Beleidigungen angethan haben. Allein, obgleich das Christenthum in Ansehung des Privat-Lebens uns Gesetze geben kan; so zweiffele ich dennoch, daß es uns gleiche Lehre gebe, was die Aufführung der einen Nation gegen die andere, oder eines Gouvernements gegen das andere, betrifft, und ich habe gegründete Ursachen, zu glauben, daß diejenigen, welche die vornehmsten Urheber unserer Gedult und unserer niederträchtigen Politic gewesen, gar nicht Krafft eines christlichen Principii agiret haben.

Ich will, Mylords, die Anforderungen untersuchen, die wir an Spanien haben, und ich muß hier anmercken, daß die Prätensiones unserer Kaufleute, wegen der eingezogenen und von den Spaniern geplünderten Schiffe, ehe unsere Commißarien aus Spanien wieder zurück kamen, (es ist jetzo drey oder vier Jahr,) schon über 400000. Pfund Sterlings gestie-

gestiegen waren, nehmlich, wenn wir den Werth der weggenommenen und eingezogenen Sachen nach den Einkauf rechnen. Denn, wenn unsere Handelsleute es nach den Preiß des Verkaufs geschätzet hätten, was sie nehmlich daraus würden gelöset haben, so würde sich die Prätension zum wenigsten auf 500000. Pfund Sterlings belauffen, ohne von den Schäden zu reden, welche durch Unterbrechung ihrer Handlung, durch Vermehrung der Bürgschafften, und durch den Verlust der Schiffe sind zu wege gebracht worden, von welchen wir keine Wissenschafft gehabt haben, als nur von zweyen, und zwar durch die Personen, die vor uns gerichtlich sind examiniret worden; Noch ohne von vielen andern Schiffen zu reden, von welchen man niemahls etwas gehöret, und deren viele, wie man zu argwohnen Ursache hat, von den Spanischen Küsten-Bewahrern sind weggenommen, und mit alle demjenigen, so darauf eine lebendige Seele gehabt, in Grund geschoßen worden, nachdem diese See-Räuber alles herausgenommen, was sie plündern haben wollen. Also beliefen sich unsere würckliche Schäden, und folglich die würcklichen Anforderungen an Spanien zum wenigsten auf 500000. Pfund Sterling, zu der Zeit, da unsere Commißarien aus diesem Königreich zurück kamen; Und da die Spanier seit dem noch eine gröβere Anzahl unserer Schiffe hinweg genommen und ausgeplündert, so musten unsere Forderungen an dieselben, dieser Schäden wegen, sich weit über 500000. Pfund erstrecken, als wir anfiengen

fiengen diese Convention zu unterhandeln. Denn, wenn wir unsere Kosten hinzu setzten, ich verstehe den besondern Aufwand, den die Nation ihrer hartnäckigen Verweigerung halber, uns Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, hat machen müssen, so würden unsere Prätensiones an dieselben, sie nach der damahligen Zeit zu rechnen, sich vielleicht über eine Million Pfund Sterlings belauffen, ohne, daß sie uns mit Recht eines einzigen Schillings Werths in Anspruch nehmen könten. Dieses ist demnach die starcke Anforderung, die wir in der Convention bis auf die Summe der 27000. Pfund herunter gelaßen, welches noch viel weniger ist, als der König in Spanien, ehe man nur an gegenwärtige Convention gedachte, selbst zugestanden hatte, indem es eine dieser Nation rechtmäßige Schuld war, wie ich es jetzo zeigen werde.

Ich werde, Mylords, nicht den geringsten Egard gegen den Werth haben, auf welchen unsere Commißarien die Anforderungen unserer Kaufleute gesetzet. Es scheinet, daß sie vielmehr Spanische als Engelländische Commißarien vorgestellet. Man kan nicht leugnen, Mylords, daß sie die Forderungen unserer Kaufleute auf 200000. Pfund Sterlings herunter gesetzet haben, aber nicht die geringste Ursache gehabt, sich also zu verhalten. Als man einen von diesen Commißarien gerichtlich vor uns examinirete, so konte er nicht die geringste Schein-Ursache von dieser Reduction, und noch viel weniger

von

von einer so ausserordentlichen geben. Wir können aus der Schmincke, womit er seine Rechtfertigung anstrich, urtheilen, wie seine Collegen und er, blindlings, den Spaniern favorisiret haben. Er hat uns berichtet, daß sie jedes Stück ohngefehr von zwantzig Chaluppen auf hundert Pfund Sterling geschätzet, von welchen die Spanier selbst gestehen, daß sie sich derselben unrechtmäßiger Weise bemächtiget; Ob gleich jederman weiß, daß man keine Chaluppe, welche im Stande sey, nahe an den Küsten, wo Ungewitter und Sturmwinde so häufig sind, durchs Meer zu gehen, vor hundert Pfund Sterlings ausrüsten könne, ohne die Kleider der Matrosen, die Provision und andere Sachen zu rechnen, welche sie nothwendig einschiffen müssen. Hieraus können wir abnehmen, daß sie sich vorgenommen haben, die Anforderungen ihrer Landes-Leute so weit herunter zu setzen, als es nur möglich wäre. Ich kan nicht sagen, wer ihnen dergleichen Instructiones gegeben, noch weniger werde ich es mir einbilden können. Ich bin sicher, sie hatten solche Instructiones von Sr. Maj. nicht erhalten, und waren dieselbe von einem seiner Minister, so musten sie sich darnach nicht richten; Denn, da sie solche zur Richtschnur annahmen, so giengen sie mit Sr. Maj. verrätherisch um, und opfferten das Interesse seines Volcks den besondern Absichten einiger seiner Minister auf.

Allein, es schiene, daß der Spanische Hof selbst nicht entschlossen war, diese Summe der 200000. Pfund

Pfund Sterling zu bezahlen. Und da unsere Minister, wie es schiene, einen Tractat aufrichten wolten, es möchte auch kosten was es nur wolte, so war es nöthig, daß sie diese Summe herunter ließen. Krafft dessen haben wir eine Anforderung von 60000. Pfund Sterling, welche Spanien an uns macht, wiewohl ohne einigen Grund, als ich es gewiesen habe, zugestanden. Hierdurch sind die 200000. Pfund Sterling auf 140000. herunter gekommen, welche der Spanische Hof annoch zu bezahlen, sich weigerte. Dieserwegen willigten wir ein, davon annoch 45000. Pfund fallen zu lassen, um die Bezahlung zu beschleunigen; Ob gleich andere Lords auf die Gedancken kommen können, wie mir es scheinet, daß fast der dritte Theil, so man von einer rechtmäßigen Schuld fallen läst, so eine sehr ausserordentliche Nachlassung sey, um die Bezahlung zu befördern; Vornehmlich, wenn man das Versprechen der Bezahlung in vier Monathe, eine so gleiche Bezahlung nennet. Ich habe öffters von einer Prime sagen hören, der so gleichen Bezahlung halber, wenn man noch vor der nach den Gesetzen und der Gewohnheit vorgeschriebenen Zeit bezahlet; Aber, es ist mir niemahls zu Ohren gekommen, daß der Gläubiger eine Prime, wenn er dem Schuldner eine Nachsicht auf vier Monath ertheilet, der geschwinden Bezahlung halber, ausstellet. Also ist der Fall zwischen Spanien und uns beschaffen. Man war uns die Summe schuldig, und nach den Gesetzen und der Gewohnheit solte sie gleich bezahlet werden; Also

solten

solten die Spanier uns eine Prime der Nachsicht wegen geben, welche wir ihnen zugestanden hatten, anstatt, daß wir ihnen, der geschwinden Bezahlung halber, eine ausstellten. Was war es vor eine Nothwendigkeit, was hatten wir vor Verbindlichkeit, Aßignationes auf die Einkünffte Sr. Cathol. Maj. in Neu-Spanien anzunehmen? Es ist eine lächerliche Sache gewesen, solche Anweisungen sich geben zu lassen, da wir aus der Erfahrung wissen, daß dieselben weniger als nichts gelten.

Wir haben inzwischen, Mylords, in alle Prätensiones unsere Einwilligung gegeben, welche ihnen einfallen, damit einen Versuch zu thun, um die Summe, die wir an Spanien zu fordern hatten, zu vermindern, und aus dieser Ursache wurde die Prime, wegen der alsbaldigen Bezahlung, zugestanden, wodurch alsdenn die 140000. Pfund Sterling auf 95000. herunter gesetzet wurden. Allein diese Summe schiene annoch sich zu hoch zu belauffen. Der Spanische Hof wolte sich noch nicht anheischig machen sie zu bezahlen; Also willigten ihm unsere Negociateurs, oder um besser zu sagen, wenn ich rechte Nachricht erhalten, reitzten ihn an, die unbilligste Anforderung von der Welt der 68000. Pfund in Ansehung der Süd-Compagnie an uns hervor zu bringen; Und ob gleich die Spanier, nach ihrer eigenen Geständniß unserer Süd-Compagnie mit einer weit grösseren Summe verwandt seyn, so trug man doch kein Bedencken, auszumachen, daß diese 68000. Pf-

ohne Verzug von der Compagnie dem Könige von Spanien solten bezahlet werden, und diese unmittelbare Bezahlung wurde der Grund-Artickel der Convention; Denn ich muß die Erklärung und Protestation des Königes in Spanien als eine Bedingung sine qua non ansehen, und ich bin versichert, daß dieselbe also von dem Spanischen Hofe wird erkläret werden; Aber, unsere Einwilligung, einen Tractat auf dergleichen Bedingungen einzugehen, ist um so viel mehr etwas ausserordentliches, weil sie durch eine Person gegeben worden, welche bey der Compagnie in Dienste stand, und der man zugleich aufgetragen hatte, ihre Sachen an diesem Hofe zu tractiren.

Nunmehr, Mylords, können wir sehen, in was vor eine Schadloshaltung, die man uns thun solte, der Catholische König durch diese Convention gewilliget, er hat stipuliret, uns binnen vier Monathe 95000. Pfund Sterling auszuzahlen, iedoch unter der Bedingung, daß unsere Süd-Compagnie ihm gleich ein freywilliges Geschencke von 68000. Pfund Sterling machen solte, dergestalt, daß er nicht mehr, als 27000. Pfund auszuzahlen; welches noch weniger ist, als er selbst erkannt hat, schuldig zu seyn, ehe man noch an gegenwärtige Convention gedacht. Denn vorher hatte er zugestanden, daß die fünff Schiffe, derer im vierdten Artickel Erwehnung geschiehet, unrechtmäßiger Weise weggenommen wären, und hatte Ordre in Neu-Spanien geschicket, solche

solche zu restituiren. Ich bin gewiß, daß der Werth dieser fünff Schiffe höher als auf 27000. Pfund steigen wird, und wenn sie nach den ergangenen Ordres restituiret werden solten, welches wir aber gantz und gar nicht hoffen dürffen, so würden wir vielleicht finden, daß wir noch 4. bis 5000. Pfund Sterling schuldig wären; Denn es ist in diesem Artickel stipuliret, daß wir dasienige gut thun wolten, wovon sich zeigen würde, daß es schon restituiret sey, es geschähe nun völlig, oder zum Theil.

Nun wollen wir sehen, Mylords, was für einen Ersatz wir durch diese Convention erhalten haben. Unsere geplünderte Kaufleute sollen eigentlich 155000. Pfund Sterling haben, nachdem man davon die Besoldungen dererienigen, welche die Eintheilung dieser Summe machen sollen, abgezogen haben würde: Und dieses ist die gantze Schadloshaltung, und alle Satisfaction vor den Verlust und Schäden, welche sich höher, als auf 500000. Pfund belauffen. Allein, wie wird man nun diese 155000. Pfund eincaßiren? Man wird gleich 60000. Pfund Sterling in Form einer Schatzung von unsern eigenen Unterthanen heben müssen, oder vielmehr von neuen den Fond d' Amortissement beschweren. Ein anderer Theil dieser Summe, nehmlich 68000. Pfund, muß gezwungener Weise von unserer Süd-Compagnie genommen werden, und folglich hat der König von Spanien nur die 27000. Pfund herbey zu schaffen, welche noch übrig sind; Eine Summe, welche noch

weit geringer ist, als dieienige, welche er vor schuldig zu seyn erkannte, ehe man noch an die Convention gedachte.

Ich bitte um Verzeihung, Mylords, wenn ich sie zu lange bey diesem Artickel aufhalte; Allein, da dieser Tractat nur deswegen, wie es scheinet, so künstlich gemacht worden, damit man hierdurch die Nation durch einen schmähligen Ersatz hinters Licht führte, so bin ich genöthiget worden, ihn von Grund aus zu untersuchen, um die Kunstgriffe darzuthun, welcher man sich bedienet hat, um dieser Betrügerey eine Farbe zu geben. Was unsere künfftige Sicherheit anbelanget, Mylords, so haben wir dieselbe in diesem Präliminar-Tractat so sehr hinten an gesetzet, daß wir von den Spaniern nicht erhalten, von ihren schändlichen Deprädationen abzustehen. In allen Stücken, wo Spanien durch die Suspension gewinnet, hat man dieselbe ausdrücklich ausgemacht, aber, überall, wo dieselbe uns nützlich seyn könte, da haben wir sie gantz und gar hinten an gesetzet. Wir haben versprochen, mit den Vestungs-Wercken und der Vermehrung in Carolina und Georgien einzuhalten; Aber, Spanien hat nicht versprochen, die Durchsuchung und Confiscation unserer Schiffe, so unter schlechten Vorwand geschiehet, einzustellen. Um dieser Unachtsamkeit einen Mantel umzuhengen, hat ein gelehrter Lord eine überaus schöne Entschuldigung ausgesonnen. Er hat uns berichtet, daß, wenn wir eine dergleichen Einhaltung stipu-

stipuliret hätten, so würden wir auf eine stillschweigende Weise ihnen das Recht unsere Schiffe zu visitiren und einzuziehen, zugestanden haben. Ich weiß nicht, ob diese Maxime im Rechte gegründet sey; Es scheinet mir aber, als wenn dieselbe mit dem menschlichen Verstande in geringsten nicht überein komme. Ich kan nicht glauben, daß, wenn ich von einer Person fordere, er solle mit seinem Schmähen gegen mich Einhalt thun, solches nur den geringsten Verstand in sich fasse, daß solche Person ein Recht habe, mich mit Schmähungen zu belegen. Allein, wenn man dergleichen Suspension als ein Recht auslegen könte, welches den Spaniern zustände, unsere Schiffe zu visitiren und einzuziehen; so wird man sehen müssen, daß die Einwilligung in die Continuation dieser Excesse ein viel mehreres und schmählicheres Bekenntniß in sich fasse. Dieserwegen muß man diese Unachtsamkeit und dasienige, was man in der Präliminar-Convention ausgelassen, als ein übeles Zeichen vor den Definitiv-Tractat ansehen. Die Zeit, darinnen es soll ausgemacht werden, ist nur noch 8. Monath; Es ist wahr, die Spanier werden vielleicht in der Zeit uns keinen grossen Schaden zufügen können; Aber, diese Zeit wird man von neuen wieder anfangen, ja selbst solche öffters verlängern können, und vielleicht so lange, als gewisse Leute in unsern Rathschlüssen einen Einfluß haben werden; Denn, ich kan nicht glauben, daß es iemahls in ihrer Gewalt stehen wird, die Spanier dahin zu bringen, daß sie ihr Recht fahren lassen,

welches sie sich anmassen; Und kein eintziger Englischer Minister wird sich iemahls unterfangen, in einem solennen Tractat ihnen das Recht zuzustehen, die Schiffe der Nation in offenem Meere zu visitiren, oder die Gerechtigkeit geben, vorzuschreiben, was vor Kleinigkeiten unsern Schiffen erlaubt seyn solle, von einem Theil der Domainen Sr. Maj. in die andere zu führen. Dieser Ursachen wegen befürchte ich sehr, daß die Negociations dieses Definitiv-Tractats zum wenigsten eben so lange dauren werden, als die gegenwärtigen Präliminarien gewähret haben, nehmlich zum wenigsten zehen Jahr. Denn diese Verneuerungen und Aufschube werden leichtlich können zugestanden werden, dieweil das Volck davon weder einige Wissenschafft erhält, noch seinen Verdruß wird bezeigen können; Und während aller dieser Zeit werden die Spanier ihre unbillige Usurpationes auszuüben fortfahren können; Da wir indessen das natürliche uns zustehende Recht, unsere eigene Domainen zu befestigen und zu vermehren, gäntzlich aufzuheben, fortsetzen werden.

Was den Wahn anbetrifft, Mylords, daß die Spanier ihr Recht unsere Schiffe zu visitiren und einzuziehen, haben fahren lassen, und sie selbst ihr Unrecht erkennet, indem sie eingewilliget, uns die Unkosten und die Schäden zu bezahlen, so habe ich schon gewiesen, daß sie in diesem Tractate keine Einwilligung gegeben, die geringsten Schäden uns gut zu thun, und ich bin in Verwunderung gesetzet worden,

den, da ich von einem gelehrten Lord vernahm, welcher gewiß den Unterscheid zwischen Unkosten und Schäden weiß, daß die Spanier die Unkosten zu ersetzen eingewilliget hätten. Dieselben haben in dem Aufwand bestanden, welchen die Nation wegen der Kriegs-Ausrüstung den letzten Sommer zu machen ist genöthiget worden, wovor die Spanier keinen Schilling zu bezahlen gewilliget haben; Denn, man mag diese Zurüstungen, Entschlüssungen zum Kriege nennen oder nicht, so kosten sie uns doch in der That einen ansehnlichen Theil der öffentlichen Gelder, und diese Art der Zurüstungen scheinet bey allen und iedden Nationen in der Welt, daß sie um Krieg zu führen geschehen sey. Selbst bey dieser Nation sind sie allezeit gewisse Vorbothen einer künfftigen Ruptur gewesen, ausgenommen seit 20. Jahren. Allein, ich hoffe, daß sie von neuen wiederum Vorspiele zum Kriege seyn werden, so bald wir werden anfangen, vor unsern auswärtigen Character und vor unsere innere Wirthschafft den gehörigen Egard zu haben.

Ich habe heute, Mylords, von einem gelehrten Lord einen Unterscheid zwischen dem Rechte und dem Genuße eines Rechtes machen hören. Ich errathe gar nicht, was der edle Lord durch diesen gemachten Unterscheid verstehet; Ich begreiffe es auf keine Weise nicht. Ich bin versichert, daß ein Recht nur so lange zuträglich sey, als man solches geniesset. Und ich glaube, daß, wenn ein Mensch in dem Genuße

meines Rechtes mich störet, so benimmt er mir zum wenigsten zu derselben Zeit das Recht selbst. Allein, nachdem der edle Lord diesen unbegreiflichen Unterscheid gemacht hat, so habe ich ihn mit Verwunderung vorbringen hören, daß unser gegenwärtiger Streit zwischen Spanien und uns gar kein Recht betreffe. Sagen die Spanier nicht, daß sie ein Recht unsere Schiffe in offenem Meere zu visitiren hätten? Es hilfft uns nichts, auf was vor einen liederlichen Vorwand sie ihr Recht gründen mögen. Es ist genug, daß sie es verlangen, und daß sie dasselbe, vermöge unserer Gedult, seit so vielen Jahren genossen haben. Sagen sie nicht, daß sie berechtiget seyn unsere Schiffe zu confisciren, wenn sie darauf einiges Gold oder Silber, oder Campeches-Holtz, Cacao, oder andere Kleinigkeiten, welche sie vor gut ansehen, Gewächße ihrer Colonien in America zu nennen, fänden? Es hilfft uns nichts, sie mögen eine Ursache anführen, welche sie nur wollen, um ihre Anforderungen in den Stand zu setzen. Es ist genug, daß sie dieses Recht verlangen, und dasselbe würcklich ausgeübet haben, selbst seit dem die Convention aufs Tapet gebracht worden; Denn sie haben sich des Schiffes, des Capitains Vaughan, den 29ten Jun. v. st. bemächtiget, und man hat es aus keiner andern Ursache vor eine gute Prise erkläret, als weil es Gewächße von ihren Colonien führte, ob es gleich gantz deutlich war, daß es dieselben zu Jamaica geladen hatte. Dieses sind demnach die Rechts-Sachen, wovon ich hoffe, daß ihnen

nen solche unsere Minister streitig machen werden. Ich lebe der Hoffnung, daß kein eintziger Britannischer Minister sich iemahls unterstehen werde, ein eintziges von diesen Rechten ihnen zu zustehen. Weiter, sagen wir denn nicht, daß uns ein Recht, die freye Schiffarth in den Americanischen Meeren auszuüben, zustehe? Läugnen denn die Spanier nicht ausdrücklich, daß wir gar kein Recht zu der Schiffarth in diesen Americanischen Meeren hätten, ausgenommen dasjenige, was sie uns durch Tractaten zugestanden hätten? Und diese Schiffarth, sagen sie noch darzu, erstrecket sich eintzig und allein nach- und von unsern Colonien zurück zu schiffen, woferne unsere Schiffe eine gerade Fahrt halten, von welcher dieselben, als Souverains von America, eintzig und allein Richter zu seyn, verlangen. Dieses ist der Verstand, welchen sie dem 8ten Artickel des Tractats von 1670. andeuten. Und wovon ein ieder durch den Brief, welchen Mr. de la Quadra an Mr. Keenen den 10. Febr. des vergangenen Jahres geschrieben hat, überzeuget werden soll. Nach einem Auszug aus diesem Artickel, sagte er mit ausdrücklichen Worten, daß dessen Inhalt den schlechten Grund von demjenigen, was Mr. Keene vorwendet, deutlich zeige, nehmlich, daß die Unterthanen Sr. Britannischen Maj. ein Recht einer freyen Schiffarth und Handlung in West-Indien haben, allwo sie keine andere Schiffarth, als nach ihren eigenen Insuln und Colonien, indem sie

die gehörige Farth halten, verlangen können, wiedrigenfalls wären ihre Schiffe der Confiscation unterworffen, wenn man darthun könne, daß sie ihre Farth ohne Noth um den Spanischen Küsten sich zu nähern, geändert. Sie sehen demnach, Mylords, die überaus falsche und sehr lächerliche Erklährung dieses Artickels; Allein, wir haben den Spaniern durch unsere Niederträchtigkeit, und unsere scheinbare Unterhandlung mehrern Muth eingeflösset, auf diese Anforderung zu bestehen.

Hieraus können wir abnehmen, Mylords, daß unsere Streitigkeiten mit Spanien auf die Rechte von der allergrösten Wichtigkeit beruhen. Sie verlangen Rechte, welche wir ihnen niemahls zugestehen können, so lange wir einen Daum breit Landes besitzen, und wir die geringste Handlung in West-Indien haben werden; Und sie verweigern uns ein Recht, zu welchem ein ieder freyer Stand einen rechtmäßigen Titul, Krafft des Natur- und Völcker-Rechts hat, und ich unterstehe mich zu sagen, daß die Spanier ohne einen Krieg niemahls von ihren Anforderungen abstehen, noch uns die unsrigen zugestehen werden. Wir mögen Unterhandlung pflegen, so lange es uns gefällt. Wir werden können Tractaten und schimpfliche Conventiones errichten, als Mittel, nur unsere eigene Unterthanen in Ruhe zu halten, und zu befriedigen; Aber aus unserer vergangenen Aufführung haben die Spanier eine so große Verachtung, und eine so üble Meynung von uns geschöpfft, daß wir uns werden schla-

gen

gen müßen, ehe wir uns von sie Gerechtigkeit und Satisfaction versprechen können; Sie sehen demnach dasjenige, was sich nothwendig zutragen muß; Allein, wenn dieses geschehen wird, so wird man denenjenigen, welche zum Kriege gerathen haben, nicht die Schuld beymessen dürffen, als wenn sie uns darein verwickelt hätten, sondern es wird denenjenigen zu zuschreiben seyn, welche ihn durch ihr niederträchtiges Bezeigen nothwendig gemacht haben. Hätten wir, wie es unsere Schuldigkeit war, die ersten Beleidigungen gerochen, und wären wir auf eine peremtorische Art auf einer völligen Satisfaction bestanden, so hätten wir dieselbe durch friedliche Wege erhalten können; Vorjetzo aber befürchte ich sehr, es werde dieses Mittel nicht den gehörigen Nutzen bringen. Wir müßen unsere Zuflucht zum Kriege nehmen, ehe wir weder Gnugthuung noch Ruhe hoffen können; Allein, da wir den Krieg erwehlen, so lebe ich der Hoffnung, daß wir ihn mit Vernunfft und Tapfferkeit führen werden; Denn, wenn wir uns im Kriege im geringsten unschlüßig bezeigen werden, wie wir es einige Zeit im Frieden gethan haben; Wenn wir scheinen zu befürchten, wir möchten den Feind allzu hefftig angreiffen, so werden wir denselben unempfindlichen und nachläßigen Thieren gleichen, welche, da sie in einen Moraft gefallen, dadurch, daß sie sich zerarbeiten, iñer mehr und mehr untergehen, und darinnen ersticken müßen, da wir doch vielmehr, wenn wir einen munteren und tapferen Anfall thun, uns aus

der

der Verwirrung heraus reißen, und einen glücklichen Ausgang gewinnen können.

Nachdem ich gezeiget habe, daß unser Recht zur freyen Schiffarth eines von denenienigen Rechten sey, welches uns von Spanien streitig gemacht worden, so müßen wir daraus schlüßen, daß es auch zu gleicher Zeit eines von denenienigen Rechten sey, welche Krafft gegenwärtiger Convention durch die Plenipotentiarien sollen reguliret werden; Das ist gesagt, Mylords, daß unsere Plenipotentiarien nachgeben sollen, denn wenn es soll reguliret werden, muß man es übern Hauffen stossen. Jedes Reglement fasset Grentzen in sich, und alles dasienige, was Grentzen hat, das kan nicht vor frey gesprochen werden; Das Recht, welches Spanien verlanget zu haben, nehmlich, unsere Schiffe auf dem Meere zu visitiren, und das Recht, wodurch es uns vorschreiben will, was vor Arten von Kleinigkeiten wir auf unsern Schiffen von einem Theile der Domainen seiner Britannischen Maj. in die andere sollen führen können, das sind Rechte, welche, wie ich es erwiesen habe, vorietzo zwischen uns und Spanien streitig sind, und folglich sind es Rechte, welche unsern Plenipotentiarien sollen überlassen werden, damit sie von ihnen reguliret werden. Geben wir unsere Einwilligung, Mylords, daß sie reguliret werden, so treten wir dieselben ab, und unterwerffen wir sie den Reglements, so können wir nicht mehr eine freye Schiffarth, oder eine freye Handlung in den Americanischen Meeren verlangen.

langen. Ich sehe also, Mylords, diesen Artickel als eine indirecte Ceßion der so hoch stehenden Rechte der Nation an. Ein gelehrter Prälate und ein edler Lord, welche vor uns, vor einigen Tagen, über eben diese Materie Reden gehalten, die haben sich in der That als große Advocaten von den Spaniern erwiesen, und ich bin versichert, daß die Spanischen Plenipotentiarien niemahls ihre Sache mit mehrerer Beredsamkeit, und mehrern Eiffer werden vortragen, noch wahrscheinlichere Beweis-Gründe anführen können. Denn wenn diese Plenipotentiarien gleiche Fähigkeit, wie der Prälat und der Lord hätten, so befürchte ich sehr, daß wir unsern Proceß verlöhren, dieweil ich eine sehr schlechte Meinung von der Geschicklichkeit unserer eigenen Plenipotentiarien habe; Aber ihre Beweiß-Gründe in Ansehung Spaniens sind so weitläufftig von dem edlen Hertzoge, welcher nach den ehrwürdigen Prälaten geredet hat, und durch einen andern Lord wiederleget worden, daß, wenn ich auch selbst zu ihren Antworten noch einige überzeugende Sachen hinzu setzen könte, es sonder Nutzen seyn würde. Dieserwegen wünschte ich nur, daß unsere Plenipotentiarien wären gegenwärtig gewesen, damit sie dieselbe angehöret und von ihnen gelernet hätten, wie sie die Sache ihres Vaterlandes wider die künstlichen Beweiß-Gründe, welche die Feinde der Nation anwenden können, vertheidigen sollen.

Ein ander Recht, worüber vorietzo zwischen uns und Spanien gestritten wird, und dessen, wie ich in

den

den Gedancken stehe, man nicht die geringste Erwähnung in unsern letzten Unterhandlungen gethan hat, das ist unser Recht an Georgien und an Carolina. Der edle Lord, welcher eine Rede den Spaniern zum Besten gehalten, hat dieses Recht als einen Streit dargestellet, welcher nur das Reglement der Grentzen beträfe; Ob gleich iederman weiß, daß die Spanier öffentlich seit kurtzen uns unser Recht an Georgien, und einen grossen Theil von Carolina, streitig gemacht; Vornehmlich aber unser Recht an den erstern, welches sie uns auf eine so peremtorische Weise streitig machen, daß sie uns auch nicht einmahl den Namen von Georgien in der Convention beylegen wollen; Und da wir in kurtzen diesem Lande den Namen Georgien nicht nur durch eine Königliche Chartre, sondern auch durch das Ansehen des Parlaments beygeleget, so wird die Annehmung eines Artickels, welcher das Reglement der Grentzen betrifft, ohne unserer angrentzenden Provintz Erwähnung zu thun, wie ich Ursache habe es zu befürchten, von den Spaniern erkläret werden, als wenn wir diese Provintz verlassen hätten. Wir können, wenn wir wollen, Georgien abtreten; Wir können das Mittägliche Carolina überlassen, und dennoch sagen, daß der eintzige Streit zwischen uns und Spanein nur die Grentzen betreffe, weil die Spanier behaupten, daß der Fluß Podie bey den Grentzen des Mitternächtlichen Carolina die wahrhafftige Grentze zwischen Florida und Carolina ausmache, an statt,

daß

daß wir vor gewiß ausgeben, daß der Fluß Alatamasa die unstreitige Grentz-Scheidung zwischen uns und den Spaniern sey; Dieses, sage ich, kan ein Streit wegen der Grentzen genennet werden. Allein, wenn wir das gantze Land, so zwischen beyden Flüßen inne gelegen, abträten, so träten wir zum wenigsten einen sehr austräglichen Besitz ab, der von sehr grossen Werth, wenn man es nicht eine Cession eines unserer Rechte nennen will.

Ich habe dargethan, Mylords, daß wir durch diese Convention gar keinen Ersatz, und noch weniger Sicherheit ins künfftige erhalten haben, und anstatt dessen scheinen wir einiger maßen alles dasienige abgetreten zu haben, was der Grund unserer künfftigen Sicherheit seyn könte. Was ist es demnach, das uns dahin bringen könte, eine Präliminar-Convention, die so wenig zureichend, und so wenig rühmlich, anzunehmen? Diese Frage bringet mich natürlicher Weise dahin, daß ich die gegenwärtigen Conjuncturen von Europa überhaupt, und dieselben, so unsere Nation betreffen, ins besondere untersuche. Ich gestehe es, Mylords, daß dieses eine Materie sey, welche ich nicht anders als ungerne berühre, denn ich bin versichert, daß dieselbe nichts tröstliches so wohl vor mich, der ich rede, als auch vor diejenigen, welche mir zuhören, in sich fasse. Es ist eine unumstößliche Wahrheit, daß der Zustand unserer so wohl auswärtigen, als innerlichen Affairen überaus betrübt sey. Allein, ich höre mit Verdruß,

daß

daß man ihn noch viel betrübter abmahlet, als er in der That ist, bloß um den gegenwärtigen Tractat, welcher vor uns so schmählig, zu rechtfertigen, und uns zu überreden, daß wir, der empfindlichsten Beleidigungen halber, noch die allerniederträchtigste Unterthänigkeit haben sollen. Europa stehet in der That vorietzo in einer solchen Verfaßung, welche diesem Königreiche wenig zuträglich ist. Wie kömmt aber das, und wem wollen wir dieses zuschreiben? Wir müßen es einem lächerlichen Begriffe beymessen, den wir uns vor 15. Jahren machten, von der übermäßigen Macht des Oesterreichischen Hauses; Ein Gedancke, welcher uns nur durch die Rathschlüsse und Schmeicheleyen von Seiten Franckreichs konte eingegeben werden, und wir können uns erinnern, welche diesen gefährlichen Gedancken uns vornehmlich in den Kopff gesetzt; Derselbe brachte den Tractat von Hannover zuwege, welcher in Vorschlag gebracht worden, eine Allianz zu zertrennen, welche wir hätten unterhalten, und mit aller Sorgfalt und aller möglichen Geschicklichkeit feste setzen sollen, weil dieselbe keinem eintzigen andern Staat von Europa, als Franckreich, allein nachtheilig seyn konte. Und dieser Tractat von Hannover zog uns in diesen langen Zusammenhang der Negociationen, der Tractate und der Unkosten, durch dessen Hülffe wir nicht allein die Beyden Linien vom Hause Bourbon wieder vereinigten, sondern auch durch unsern übermäßigen Aufwand sie noch größer und mächtiger machten. Unsere Flotten wurden angewendet, ei-

ner

ner der Linien dieses Hauses Länder zu erobern, und heutiges Tages bringt man uns bey, daß wir unser Recht und unsere Ehre wider eine von diesen Linien, dieweil der einen von der andern möchte beygestanden werden, nicht vertheidigen sollen.

Mylords, wenn dieser Beweis-Grund etwas beweiset, so beweiset er viel. Wenn wir uns nicht unterstehen, die uns angethanenen Beleidigungen zu rächen, noch die unrechtmäßigsten Gewaltthätigkeiten, welche man zum Nachtheil unserer Rechte uns anzuthun sich unterfänget, aus Furcht vor Franckreich, zu hintertreiben; so haben wir nichts anders zu thun, als geruhig unser Ende und unser Verderben zu erwarten. Es ist nichts gewonnen, wenn wir die Gefahr 8. Monathe durch Schein-Mittel hinaus setzen. Inzwischen ist dieses unsere Art seit langen Jahren gewesen. Wir sind denen Baumeistern ähnlich gewesen, welche nur Häuser erbauen, deren Dauer sich bloß auf eine gewisse geringe Anzahl Jahre erstrecken soll. Sie bauen dieselben von verdorbenen und verfaulten Materialien auf, und wenn sie es nur bekleistern, und das Werck so lange erhalten können, als sie arbeiten, so bekümmern sie sich wenig, ob es hernach einfalle, und den Herrn und den Miethsmann unter seinen eingefallenen Mauren zerschmettere. Ein Minister, welcher weder Credit, Ruhm, noch Ansehen auswärtig hat, und im Lande in keiner Autorität, oder Liebe beym Volcke stehet, muß zu gefärbten und bemäntelten Mitteln seine Zuflucht

nehmen. Er kan sich nur der falschen Gemüther seiner Schmeichler gebrauchen, welche so wohl Zeit zu gewinnen suchen als er selbst, und damit er das Gebäude erhalte, welches er von diesen verdorbenen Materialien erbauet, so muß er mit grossen Unkosten Mittel suchen, um Zeit zu gewinnen. Ein solcher Minister will, und wird niemahls wollen, an ein vestes und dauerhafftes Gebäude gedencken. Allein, ich hoffe, die Nation wird zu keiner Zeit zugeben, daß er vor ihr ein Gebäude aufführe, oder wenn dieselbe so unvernünfftig ist, es zuzulassen, ein so gefährliches Werck aufzurichten, so wird sie es über seinen Kopff zerbrechen, ehe er Zeit gewinne, sie darinnen einzuschlüssen; Denn, wenn dieselbe erduldet, daß er mit seinem Wercke fortfähret, so wird er die Nation mit so vielen Verderben umstricken können, daß sie einen Ausgang zu finden Mühe haben wird.

Ich kan mir nicht einbilden, Mylords, daß Franckreich Spanien helffen wolle, uns ein Joch über zu werffen, welches dem letztern dermahleins zum Beyspiele dienen könte, mit dem ersteren auf gleiche Weise zu verfahren. Franckreich hat nicht im Gebrauch, dergleichen Fehler in Ansehung der Politic zu begehen. Ich bin vielmehr der Meinung, es werde sich dasselbe viel eher bemühen, wie es uns dahin bringe, daß wir ein Blendwerck von einem Tractat, so wir Bittweise erhalten, eingehen, oder, im Fall wir Krieg führten, wird es allen Fleiß anwenden, damit wir ihn, wenn wir denselben mit Ernst fort setzten,

doch

doch nicht so geschwinde zu Ende brächten. Denn alles beydes wird vor uns verderblich, vor den Entzweck aber, den Franckreich hat, ersprießlich seyn. Ein erbetener Friede, und ein langsamer Krieg, verursachen, daß die Streitigkeiten zwischen uns und Spanien fortdauren; und dieser Streit wird vor Franckreich, daß es seine Handlung auf die unsrige baue, überaus zuträglich seyn. Allein, gesetzt, diese beyde Nationen vereinigten sich mit einander wider uns, und wir hätten so lange Unterhandlung gepflogen, bis wir endlich die geringste Alliantz verlohren, welche uns helffen könne; So ist nichts destoweniger unsere Schuldigkeit, die Sache unerschrocken zu treiben, und unser möglichstes zu thun, so lange wir im Stande seyn werden. Durch eine weißliche und tapfere Auffführung werden wir so wohl bey einem als beym andern, wegen ihres Unternehmens, Reue zu wege bringen können. Die vornehmste Zuflucht dieser beyden Nationen ist die Handlung, und ihre Domainen in West-Indien, in welchem letztern wir Meister spielen werden, wenn wir wollen; Und ob gleich eine so wohl, wie die andere seit einiger Zeit, aus unserm Versehen zu grossem Wachsthume gelanget, so müssen dieselben inzwischen nicht verlangen, allen Puißantzen von Europa Gesetze vorzuschreiben. Eine solche Anforderung würde uns alle diejenigen Alliantzen wieder zu wege bringen, welche wir, durch unsere ausserordentliche Auffführung, die wir einige Jahre hindurch bezeiget, uns abwendig gemacht haben. Und in diesem Falle wird man in

kurtzer Zeit eine Alliantz aufrichten können, welche Franckreich und Spanien Gesetze vorzuschreiben im Stande ist, an statt, daß wir dahin gebracht werden solten, von ihnen Gesetze anzunehmen. Die Affairen von Europa sehen heutiges Tages traurig genug aus; Dennoch befinden sie sich nicht in einen so erbarmenswürdigen Zustand, als sie beym Anfang des 1702. Jahres waren. Einem iedweden ist der rühmliche Ausgang der Alliantz, welche damahls wider Franckreich und Spanien geschlossen wurde, bekandt; Allein, ehe wir einen glücklichen Fortgang, entweder von unsern Krieges-Zurüstungen oder unsern Bemühungen Alliantzen zu machen, hoffen können, so muß man Sorge tragen, die Nation selbst wiederum unter sich zu vereinigen, und ein vollkommenes Vertrauen gegen dieselben, so das Regiment führen, wiedernm herzustellen; Ich befürchte aber, daß solches derienigen wegen niemahls geschehen werde, welche den Saamen der Uneinigkeit und des Mistrauens nicht alleine unter unsern auswärtigen Bunds-Genossen, sondern auch unter das gemeine Volck im Lande ausgestreuet haben.

Unsere Handlung mit Spanien, Mylords, war sonst dieser Nation sehr ersprießlich; Allein, da sich Franckreich darein gemenget, und von einem guten Theil dieser Handlung Nutzen gezogen hat, so ist unser Profit überaus vermindert worden, und wir fänden ohne unsere Colonien, nach der gemachten Balance darbey schlechte Rechnung. Wir würden den

Krieg

Krieg gewiß mit schlechten Fortgang führen, wenn wir aus einem offenbaren Kriege mit Spanien nicht mehr Nutzen ziehen solten, als wir bey einer unruhigen und bloß erbetenen Handlung haben werden. Allein, wenn die Sachen anders lauffen solten, so können wir das Commercium mit Spanien nicht anders erhalten, als wenn wir die Hochachtung und Freundschafft dieser Nation zu conserviren suchen, und wir müssen diese Hochachtung verliehren, wenn wir uns unterwerffen, ihre Anfälle gedultig zu ertragen. Diese Mauren, Mylords, solten uns wiederum die Mittel eingeben, durch welche unsere Vorfahren die Handlung unterhalten, und die Ehre der Nation vertheidiget haben. Diese Gemählde weisen uns, daß es nicht durch Unterhandlungen geschehen, noch, daß sie die rechtmäßigen Anforderungen ihres Vaterlandes krafftloß gemacht. Ich weiß nicht, ob man würcklich an einigen Historischen Tapezereyen arbeitet; Ich befürchte aber, es werden unsere Verrichtungen von Spithead und Carthagena eben eine so übele Figur auf einer Tapezerey vorstellen, als dieselben einmahl in unsern Jahr-Büchern machen werden.

Allein, ich hoffe, Mylords, es übertreffe nichts die Kunst. Es ist vor die Ehre der Nation zu wünschen, daß man nicht das geringste Andencken von einigen unseren ehemahligen Unterhandlungen aufbehalte. Wir müssen die Rathschlüße ändern, ehe wir unsern Nachkommen das geschehene hinterlassen,

damit sie es mit Vergnügen lesen können, und es im Stande sey, sie zur Nachahmung aufzumuntern. Wenn wir die Aufführung des Ministers eines benachbarten Landes zur Richtschnur genommen, so würden sich unsere einheimische und auswärtige Sachen in einer ganz andern Beschaffenheit befinden. Da man die Handlung und Manufacturen in die Höhe gebracht, und die öffentlichen Kosten gesparet, da man vermieden, sich ohne Noth in die ersteren zustossenden Streitigkeiten einzulassen, und wenn es die Gelegenheit erfordert, die Ehre seines Vaterlandes mit Ernst gerochen; da hat man die Wohlfarth seines Vaterlandes und die Ehre seiner selbst befördert: Allein, wir haben gleich die gegenseitige Rathschlüsse gefasset, und indem wir so verfahren, so sind wir in eine Verwirrung gestürtzt worden, aus welcher man heutiges Tages den vornehmsten Beweiß-Grund ziehet, daß wir zu dieser schmähligen Convention unsere Einwilligung geben möchten.

Inzwischen, Mylords, ist, meinem Erachten nach, bey der Beschaffenheit unserer Sachen noch nicht alle Hofnung so gar verlohren, daß dieser Beweiß-Grund bey dieser Gelegenheit uns zu etwas bringen könte. Ich schmeichele mir, gewiesen zu haben, daß der Zustand der Affairen von Europa noch nicht so gefährlich sey, als er vorgestellet worden. Was unsere innere Angelegenheiten anbetrifft, werden dieselben wohl besser werden, wenn wir uns den täglichen Beleidigungen und Usurpationen unterwerfen,

fen, welche unsere Handlung herunterbringen müssen? Werden wir in dergleichen Umständen unsere Schulden bezahlen können? Werden wir unsern Fonds d'Amortissement zu erhalten im Stande seyn? Nein, Mylords, durch den Verfall unserer Handlung muß unser Pöbel von Tage zu Tage ärmer, und ihre Zahl verringert werden; Dieses wird den Aufgang, und nach einer natürlichen Folge das jährliche Einkommen unserer Anlagen vermindern. Wir werden zwar dieses Einkommen durch eine gewaltsame Einforderung einige Jahre nach seinen alten Werth im Stande erhalten können, der Abfall aber wird von Jahr zu Jahr augenscheinlich wahr zu nehmen seyn, und dieser Abfall wird endlich unsern Fonds d'Amortissement erschöpffen. Wir können uns demnach in geringsten keine angenehme Gedancken machen, unsere Schulden zu bezahlen, wenn wir unsere Handlung nicht im Stande erhalten, und wir werden selbige noch weniger tilgen, wenn wir zu Friedens-Zeiten dahin gebracht werden, auf den Krieg Aufwand zu machen. Dieses ist vergangenen Sommer geschehen, und wird wahrscheinlicher Weise noch viele folgende Sommer fortdauren. Denn, werden so viele Zurüstungen und so viele Kriegs-Präparatoria erfordert, eine Präliminar-Convention zu Wege zu bringen; so wird man derselben gewiß nicht weniger haben müßen, einen Definitiv-Tractat machen zu können. Dieserwegen werden wir eine zahlbare Armee zu Lande, und eine fürchterliche Flotte zur See haben müßen; Ich

will sagen, Mylords, zur Parade, bis der Tractat geschloßen und ratificiret worden, welches nach meiner Meinung so geschwinde nicht zugehen wird. Während dieser Zeit werden unsere Kaufleute geplündert und unsere Matrosen von den Spanischen Küsten-Bewahrern auf eine grausame Weise tractiret werden. Dieses wird mit der Zeit das Mißvergnügen unter dem Pöbel vermehren, und endlich alle Liebe gegen diejenigen, so das Regiment führen, austilgen. Es ist wahr, daß unser Volck kan viel einiger werden, aber worinnen? Wider die ietzige bestellte Regierung, und ich hoffe, man werde es mir zugeben, daß in diesem Falle unsere einheimische Affairen in einer schlechteren Beschaffenheit, als sie vor ietzo sind, sich befinden werden, und unser Gouvernement wird noch weniger als ietzo einen Krieg zu unternehmen im Stande seyn, man mag auch einen Fall setzen, welchen man nur wolle.

Unsere einheimische Affairen können demnach wohl schlimmer, nicht aber besser werden, wenn wir in diesem friedlichen Krieg fortfahren, an welchen wir uns nunmehro seit zwantzig Jahren gewöhnet. Wir können indessen keinen andern Frieden hoffen, es wäre denn, daß wir unsern Character gantz und gar änderten, und unsere Sicherheit herstelleten; Und dieses werden wir nicht anders als durch einen tapfern und wohl geführten Krieg erhalten. Allein, gesetzt, Mylords, die Beschaffenheit unserer auswärtigen Affairen wäre so schlimm und so verwirrt,

wirrt, als uns dieselbe dieienigen vorgestellet haben, welche der Convention das Wort gesprochen; solte das wohl eine Ursache seyn, einen solchen Tractat zu verlangen, oder selbst Hand an denselben zu legen? Wir lieffen gar keine Gefahr, von den Spaniern einen Anfall zu erdulden; Wir würden selbst darmit nicht bedrohet werden; Wir müsten nur auf den Ersatz und die Satisfaction, wegen der erlittenen Beleidigungen und der Sicherheit ins künfftige, bedacht seyn; Alsdenn hätten wir keine Ursache, zu einen Tractat unsern Beyfall zu geben, welcher weder den einen noch den andern dieser Vortheile zu Wege bringet. Durch gegenwärtige Convention erhalten wir keines von beyden. Im Gegentheil haben wir darinnen das erstere weg und unausgemacht gelassen, und das andere mehr Bittweise gemacht, als es vorhero gewesen. Wenn wir keinen Tractat oder Präliminar-Convention aufgerichtet hätten, so hätte zum höchsten Spanien können fortfahren, sich derienigen von unsern Kauffarthey-Schiffen zu bemächtigen und solche zu confisciren, welche ihre Küsten-Bewahrer angetroffen, und in ihre Hände gefallen wären, und das kan es, dieses Tractats ohngeachtet, noch thun. Was wäre demnach wohl daraus gefolget? Gesetzt, daß die Nation heute zu Tage außer Stand sey, ihre Rechte und ihre Ehre durch die Gewalt der Waffen zu rächen; hätten wir nicht geduldig die Gelegenheit erwarten können, ohne ausgesetzet zu werden, zu gleicher Zeit mehr zu leiden, als wir ietzo, ohngeachtet

des Tractats unterworffen sind? Und wäre Gelegenheit da gewesen, wegen unserer Rechte und unserer Ehre mit Gewalt der Waffen Rache auszuüben, so hätten wir alsdenn auf dem Ersatz unserer Schäden, unseres Verlusts, und unserer Kosten beharren können. Dieses stehet nun nicht mehr bey uns, dieweil wir durch diesen Tractat den Spaniern eine allgemeine Quittung gegeben haben.

Ich bin der Meinung, Mylords, es werde nicht lange dauren, so werde diese Nation gute Gelegenheit haben, sich an einer Nation von Europa zu rächen, es sey, welche es wolle. Dieses ist vor uns ein Glück; Allein, dieses ist auch eine Ursache, welche uns hätte verhindern sollen, den Spaniern durch diesen Tractat eine so großmüthige Quittung zu geben. Uber dieses, Mylords, ist das ein Beweißgrund, welchen gewiße Leute anzuführen sich hätten schämen sollen, woferne eine Sache im Stande ist, sie schamroth zu machen. Es ist zwantzig Jahr, daß die Spanier an uns eben dergleichen Anforderungen machen, als sie heutiges Tages thun. Es ist fast zwantzig Jahr, darinnen sie diese Nation zu beleidigen, unsere Kaufleute zu plündern, und mit unsern Matrosen übel umzugehen, nicht aufgehöret. Es ist was besonders, daß wir in so langen Jahren keine Gelegenheit gefunden haben, uns an einer Nation zu rächen, von welcher kein Mensch sagen wird, daß sie im Stande sey, ihre Macht mit der unsrigen in Vergleich zu ziehen. Mylords, wir haben

ben eine Menge Gelegenheiten gehabt, wir sind aber durch die Rathschläge von Franckreich, oder von einer noch ärgern Sache, verführet worden, und haben uns keiner eintzigen von diesen Gelegenheiten zu Nutze gemacht. Es ist sieben Jahr, da hatten wir eine, und es ist erstaunenswürdig, daß wir solche aus den Händen gelassen. Die unglücklichen Folgen dieser Nachläßigkeit fangen anietzo an, sich hervor zu thun; Wenn denselben durch eine Aenderung der Rathschläge in diesem Königreiche nicht vorgebauet wird, so können so wohl gantz Europa als Engelland darunter leiden müßen, und wir werden denselben, ohne einen unbeschreiblichen Aufwand, nicht zuvorkommen; Weswegen dieienigen in Anspruch zu nehmen seyn werden, welche hierzu Gelegenheit gegeben, so, wie ich hoffe.

Hieraus läßt sich abnehmen, Mylords, daß wir nicht hätten sollen so eilfertig (ich will nicht sagen so dum) seyn, zu einem Tractat oder Unterhandlungen unsere Einwilligung zu geben, wie wir es seit gewißen Jahren daher gethan haben. Wir solten in keinen eintzigen Tractat willigen, ehe wir nicht vorhero den Inhalt von Grund aus untersuchet, und die Folgen so wohl, als die Noth, so man gehabt hat ihn zu schlüßen, erwogen. Denn, wie ein ieder Tractat eine neue National-Verbindlichkeit ist, so solte man keinen ohne eine große Nothwendigkeit eingehen. Ich bin versichert, daß, wer die gegenwärtige Convention, entweder nach ihren Inhalt,

oder

oder nach ihren Folgen und der Nothwendigkeit, die man gehabt, Hand daran zu legen, reiflich erwogen, der wird sie niemahls in einem eintzigen von ihren Theilen billigen Ein unmittelbarer Krieg ist nicht die nothwendige Folge, wenn wir uns weigerten, dieselbe gut zu heißen, und die negativam zur gegenwärtigen Proposition gäben. Der König kan, dem ohngeachtet, eine beßere Gelegenheit erwarten, den Krieg anzukündigen, allein, wenn wir zu diesen Tractate in einem seiner Theile unsern Beyfall geben, so werden die Anforderungen, welche wir mit Recht thun, und auch völlig, im Fall eines glücklichen Krieges, erhalten können, hierdurch um ein merckliches verringert werden; Dieserwegen hoffe ich, man werde die Proposition in geringsten nicht billigen, welche der edle Lord zu thun, vor gut befunden.

Kaum hatte der Lord Chesterfield seine Rede geendet, darinnen, wie man gesehen hat, das Groß-Britannische Ministerium gar nicht geschonet worden war, so stund der Hertzog Newcastel auf, damit er den gefährlichen Eindruck verhinderte, welchen diese lebhaffte Rede hätte machen können. Er ließ sich folgender Gestalt hören:

My-

Mylords,

Die edlen Lords, welche vor mir geredet, haben so wichtige Sachen hervor gebracht, und ihre Meinung mit so vieler Deutlichkeit, der Convention zum besten dargethan, daß ich nichts neues und nichts überzeugendes wegen dieser Sache sagen kan. Ich bin demnach vergnügt, einige Facta, welche, wie es mir scheinet, von denenienigen übel vorgestellet worden, die sich vor gegenseitige Question erkläret, zu berühren. Ich werde die Facta wiederlegen, ohne, daß ich einige sinnreiche Gedancken, oder einige Redner-Kunst darzu anwende. Wenn ich selbst im Stande wäre, mich aller vollkommenen Gemüths-Gaben zu bedienen, wenn ich allen Verstand und alle Beredsamkeit der alten Griechischen und Römischen Redner besäße; so würde dennoch die Ehrerbiethung, welche ich gegen sie habe, Mylords, mich verhindern, solches in dieser Cammer anzuwenden, weil diese Art zu reden sich bloß vor solche Versammlungen schicket, welche sich durch Leidenschafften, und nicht durch die Vernunfft regieren lassen.

Es ist wahr, Mylords, wir haben seit der letzten Versammlung, den Arm der Crone gestärcket, und ich hoffe, wir werden dieses, während der ietzigen, und während allen andern, ins künfftige bey allen dergleichen Gelegenheiten thun; Allein, wir müssen uns erinnern, daß, ob wir gleich die Macht der Crone vermehret, wir nichts destoweniger zu gleicher

Zeit

Zeit friedliche Rathschlüße anzuwenden recommandiret haben, und folglich hat die Gewalt, welche wir der Crone zugestanden, so lange nicht feindlich angewendet werden sollen, so lange annoch einige Hoffnung übrig gewesen, Satisfaction durch friedliche Mittel zu erhalten, und dieser Meinung gemäß, hat sich Se. Maj. an den Spanischen Hof addreßiret, um zu sehen, was man durch die Wege der Unterhandlung erlangen könne. Zu gleicher Zeit hat Se. Maj. sich der von dem Parlamente zugestandenen Gewalt bedienet, viele Escadren auszurüsten, und solche an zuträgliche Oerter zu senden, um den Spanischen Hof zu überzeugen, daß wir bereit wären, uns Satisfaction zu nehmen, im Fall man solche verweigerte oder uns zu thun anstünde. Allein, es wäre der Meinung des Parlaments zuwider gewesen, wenn wir die Flotten mit den Instructionen ins Meer gehen lassen, die Feindseligkeiten anzufangen. Es war sehr leichte, dergleichen Instructionen ohne Aufschub zu ertheilen, so bald Se. Maj. gesehen hatten, daß alle andere Mittel vergeblich waren; Dieselben aber zu geben, ehe man den geringsten Versuch gethan, Satisfaction und Gerechtigkeit, durch friedliche Wege zu erhalten, das war gleich das Gegentheil von demjenigen gethan, was die zwo Cammern Sr. Maj. seit der letzten Versammlung recommandiret.

Die Flotte, Mylords, welche in das Mediterranische Meer geschicket wurde, war zur Gnüge und

behö-

behörig versehen, um alle Absichten, wozu sie bestimmet war, zu vollbringen, wenn auch selbst die Ruptur unter beyden Nationen ausgebrochen wäre; Denn in dem Fall selbst wäre es von uns lächerlich gewesen, wenn wir unsere Macht übel angewendet, und einen so großen Aufwand gemacht hätten, um eine von den Spanischen Domainen in Europa anzugreiffen, denen wir wenigen Schaden zufügen, und daraus wir nicht den geringsten wichtigen Vortheil ziehen könten. Es konte also diese Flotte zu nichts anders bestimmet werden, als unsere eigene Domainen und unsere Handlung in diesem Welt-Theile zu beschützen, oder eins von den Spanischen Schiffen aufzuhalten, welches unserer Flotte in West-Indien von ohngefehr entwischen können, und zu verhindern, daß man von Alt-Spanien keine Hülffs-Mittel nach einer der Colonien dieser Nation in America schickete. Die Flotte, so an die Spanischen Küsten gesendet war, war zur Gnüge mit allen Nothwendigkeiten versehen, daß sie ihre Absichten ins Werck setzen konte.

America, Mylords, ist derienige Welt-Theil, allwo, im Fall ein Krieg entstünde, wir Spanien den grösten Tort, uns selbsten aber den grösten Nutzen thun können, und wofern wir zu verhindern im Stande wären, daß man dahin keinen Spanischen Succurs schickte, so dürfften wir auch nicht die Mühe haben, von hier aus eine Land-Macht dahin zu senden. Unsere eigene Colonien, so wohl auf dem ve-

sten

sten Lande, als den Insuln, würden in weniger Zeit eine hinlängliche Macht zu Lande, um damit die Spanier in ihren Wohnungen zu Lande anzugreiffen, auf die Beine bringen können, wenn wir eine Flotte von Kriegs-Schiffen schickten, welche im Stande wäre, sie auf dem Meere zu bedecken. Allein, gesetzt, es wäre nöthig, von hier aus Land-Trouppen zu senden, so würde es sich doch nicht in Ansehung des Climatis schicken, sie aus diesem Lande marschiren zu lassen, es wäre denn, daß wir bereit wären, die Operationes anzufangen, (welches im verwichenen Sommer nicht geschehen konte, weil Se. Maj. erstlich die Güte vor den Anfang der Feindseligkeiten versuchen wolte,) es sey nun entweder in West-Indien oder in Europa. Es war also nöthig, nach West-Indien eine Escadre zu schicken, unsere Handlung damit zu bedecken, und Land-Trouppen darinn so gleich einzuschiffen, so bald man in unsern Colonien welche würde haben werben können, im Fall der Krieg unvermeidlich werden solte. Allein, das wäre wider den vom Parlament vorgeschriebenen Plan gehandelt, wenn man gleich von den Feindseligkeiten den Anfang machen wolte. Also wäre es übel gethan, wenn man das Spanische Register-Schiff weggenommen hätte, wovon zu reden der edle Lord vor gut befunden, und unser Commendant wohl gethan hat, desselben Restitution anzuordnen.

Mylords,

Mylords, wie der Spanische Hof die Meinung wohl wissen muste, welche das Parlament Sr. Maj. in der letzten Versammlung zu wißen gethan, und welche Se. Maj. zu unserm Wohl und seinem eigenen Ruhm, jederzeit, nach dem Gutachten des Parlaments, zum Grunde seiner Verrichtungen geleget, so muste dieser Hof voraus setzen, daß unsere Escadres Instructiones haben müsten, welche mit sich brächten, daß sie keine Feindseligkeiten anfangen solten, als bis auf neue Ordre, allein, er wuste auch, daß man diese Ordres bald schicken konte, und daß sie auch würden ohne Verzug geschicket worden seyn, so bald als er ausschlagen würde, die Streitigkeiten bey einem gütlichen Vergleich anzuhören, welche zwischen beyden Nationen sich hervor gethan. Da er nun dieser Umstände überführet war, so schiene er nicht nur bereit zu seyn, uns Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, sondern hat uns auch alles dasienige zugestanden, was wir von einem glücklichen Krieg hoffen konten; Denn, im Fall der Krieg auch glücklich gewesen wäre, würde man dennoch endlich zu Präliminarien haben schreiten müssen, ehe der Friede hätte wieder hergestellet werden können, und von diesen Präliminarien konten wir nichts mehrers erwarten, als eine weitläufftige Satisfaction vor unsere Schäden, und die Einwilligung von Seiten Spaniens, alle die andere Streitigkeiten durch einen Definitiv-Tractat beyzulegen.

Allein, Mylords, ehe wir eine Untersuchung von demienigen anstellen, was wir durch den Frieden gewonnen haben, so müssen wir einen Augenblick in Betrachtung ziehen, was wir durch den Krieg gewinnen oder verlieren könten; Denn, ob ich gleich zu der Macht meines Vaterlandes und zu der Tapfferkeit meiner Landsleute so viel Vertrauen habe, als einer haben kan, so bin ich doch nicht ein Mensch von der Einbildung, daß wir den Sieg gewiß bey allen vier Zipffeln in Händen hätten, und uns der glückliche Ausgang bey iedem Kriege, den wir unternehmen, nicht ermangeln könne. Dieserwegen scheinet mir, daß man bey allen Fragen, so den Frieden oder den Krieg betreffen, natürlicher Weise dasienige in Betrachtung ziehen müsse, was man vom Kriege zu hoffen oder zu befürchten habe. Wenn wir mit Spanien Krieg führen, so können wir uns nicht schmeichlen, unsere Rechnung zu finden, wenn wir ihren Schiffen nachsetzen. Im Fall die Spanier Krieg mit uns führten, würden sie sich wohl hüten, andere Schiffe ins Meer gehen zu lassen, als kleine leichte Fregatten, welche zum kreutzen ausgerüstet, um unsere Kauffarthey-Schiffe, welche sie ohne oder mit Bedeckung antreffen würden, aufzufangen, und ob wir gleich diese Fregatten wegnähmen, so würden wir zwar der Unterbrechung und dem Schaden unserer Handlung zuvor kommen, von diesen Priesen aber wenigen Vortheil ziehen können. Gewisse Leute werden sich vielleicht einbilden, daß es zu unserm grossen Vortheil gereichen müsse, wenn wir die Gallionen, oder die

Schiffe,

Schiffe, welche die Spanier zu der Handlung mit ihren Colonien in America anwenden, auffiengen, weil man darzu keine andere als Spanische Schiffe gebrauchen könne; Allein, diese Vortheile würden ungewiß seyn, und wir könten an vielen Orten darum gebracht werden; Denn, wenn die Spanier dieses Commercium den Holländern und Frantzosen eröffneten, so würden diese Nationen mit beyden Händen zugreiffen, es anzunehmen; Wir könten zwar verlangen, uns der Holländischen und Frantzösischen Schiffe zu bemächtigen, so wohl unter dem Vorwand, daß sie vor die Spanischen Colonien bestimmet wären, als unter demienigen, sie wolten nach einen derer Häfen von Alt-Spanien schiffen, oder kämen daher; Jedoch, wir könten keinen eintzigen Schatz noch einige Effecten wegnehmen, so sie geladen hätten, ausgenommen die Contreband-Waaren, es wäre denn, wir thäten dar, daß diese Schätze oder Effecten würcklich dem Könige in Spanien oder seinen Unterthanen zugehörten; Und dieses könten wir unmöglich beweisen. Durch dieses Mittel könten die Spanier es dahin bringen, daß es unmögiich wäre, uns ihrer Schätze und Effecten in Neu- und Alt-Spanien zu bemächtigen. Und selbst, ohne den Fremden die Handlung ihrer Colonien zu eröfnen, so könten sie diese Sachen eben so gut, vermittelst der Holländischen Insul Curacao, und den Frantzösischen Etablißements in den Spanischen Insuln, oder der Insul Martiniqve ins Werck richten. Diese Plätze sind den Spanischen Etablißements in America so

nahe gelegen, daß es den Spaniern leicht fallen würde, ihre Schätze und ihre Waaren auf ihre eigene Schiffe nach einen oder den andern dieser Plätze zu schaffen, und daselbst solche Effecten und solche Waaren zu laden, deren sie benöthiget seyn könten, ohne viel Gefahr zu lauffen, von unsern Kriegs-Schiffen oder Capers aufgefangen zu werden; und von da können diese Schätze und diese Waaren in aller Sicherheit nach Spanien auf Frantzösische oder Holländische Schiffe, und unter den Namen der Kaufleute von diesen beyden Nationen, gebracht werden.

Hieraus erhellet, Mylords, daß, wofern wir mit Spanien Krieg führen, wir keine grosse Vortheile zu gewarten haben, wenn wir uns ausrüsten auf dessen Schiffe zu kreutzen, oder uns mit einigen Prisen schmeicheln können, welche auf der See zu machen seyn möchten. Wir werden in den Spanischen Ländern wenige Conqveten machen können. Niemand wird verlangen zu behaupten, daß, wenn es selbst in unserer Gewalt stünde, solches unser Interesse erforderte, eine von den Spanischen Domainen in Europa wegzunehmen, zum wenigsten bin ich versichert, daß es uns gar nicht zuträglich seyn werde, sie zu behalten, noch weniger aber, sie einer andern Puißantz in Europa zu überlassen. Was die Spanischen Domainen in America betrifft, so haben wir durch den Utrechtischen Tractat ausdrücklich versprochen, daß sie dem ietzigen Könige von Spanien und seinen Nachkommen gäntzlich sollen auf-

aufbehalten werden, auf solche Weise, wenn wir uns unterfängen, eine von diesen Domainen wegzunehmen, so handelten wir nicht nur wider diesen Tractat, sondern gäben wohl noch darzu vielleicht zu einer mächtigen Allianz wider uns in Europa Gelegenheit, denn keine eintzige Puissantz von Europa wird uns gerne, als Herrn des Spanischen Indiens sehen, es mag nun gantz und gar oder ein Theil davon seyn.

Dieserwegen, Mylords, wäre das der eintzige Weg durch welchen wir uns vorstellen könten, einigen Vortheil durch einen Krieg mit Spanien zu ziehen, wenn wir in ihre Americanische Etablißements Einfälle thäten, solche verheereten und ausplünderten, aber dabey würden wir noch mehr Beschwerlichkeit, als sonst geschehen, finden; Ihre See-Häfen und ihre Städte auf dem vesten Lande in diesem Welt-Theile sind heutiges Tages besser bevestiget, und mit allem demienigen, was man zu einer tapffern Gegenwehr nöthig hat, besser versehen, als es iemahls gewesen; Und inzwischen glaube ich nicht, daß man sagen könne, es habe die Nation im letzten Kriege durch die Einfälle, welche sie in das Spanische America gethan, vieles gewonnen; Es ist die Wahrheit, wir haben niemahls unternommen, einen starcken Einfall in dasselbe zu thun, oder einige Conqveten darinnen zu machen, von wegen der Beschwerlichkeit, Land-Trouppen daselbst hinzuschaffen, und wegen des Aufwands, welchen wir hätten ma-

chen müssen, ingleichen, weil wir wissen, daß das Clima dieses Landes vor Land-Trouppen, welche wir dahin schicken könten, überaus ungesund ist.

Nachdem ich gezeiget habe, Mylords, daß wir keine grosse Vortheile aus dem Kriege mit Spanien hoffen können, so wollen wir vorietzo die Gefahr erwegen, welcher wir uns durch diesen Krieg aussetzten. GOtt wolle nicht, daß ich bey dieser Gelegenheit, oder bey einer andern, welche es auch seyn möge, es dahin zu bringen suchen wolle, daß wir unsere Rechte, oder unsere Ehre wider Franckreich oder Spanien, aus Furcht, dieselben möchten ihre Macht wider uns zusammen vereinigen, nicht vertheidigen solten; Allein, man wird mir erlauben zu sagen, daß, dieweil einige Wahrscheinlichkeit von einer Vereinigung wider uns zu einer Zeit verhanden, darinnen die Umstände von Europa also beschaffen, daß wir keine eintzige Alliantz wider diese zwo Cronen schlüssen können; Zu einer Zeit, darinnen, wenn wir uns in einem Krieg verwickeln, wir allein diesen beyden mächtigen Nationen widerstehen müssen: so würde es in dergleichen Umständen, Mylords, von uns klüglich gehandelt seyn, unsere Rache, wofern es möglich, aufzuschieben, bis auf eine beqvemere Zeit. Ich befürchte, Mylords, dieses sey der Fall, darinn wir uns befinden; Wenn Franckreich mit Spanien sich wider uns verbände, so würden wir vieler Gefahr ausgesetzet seyn, und es würde uns sehr schwer fallen, uns davor zu beschützen, oder solche abzuwenden.

wenden. Vorietzo sind wir in der That diesen beyden Nationen zur See überlegen; Allein, da Franckreich eine grosse Anzahl Matrosen hat, so wird dasselbe bald Kriegs-Schiffe finden, wenn es nicht Aufwand zu Lande zu machen, um sich zu vertheidigen, sich genöthiget siehet, und es wird ihm leicht fallen, in kurtzer Zeit eine mächtige Flotte auszurüsten; Auf der andern Seite, da wir an vielen Orten der Welt angegriffen zu werden, ausgesetzet sind, so werden wir genöthiget werden, unsere See-Macht zu zertheilen; es wird die Nothwendigkeit erfordern, Escadres in alle vier Theile der Welt zu senden, und iede von diesen Escadres muß denenienigen überlegen seyn, welche Franckreich und Spanien wider uns vereinigen könte. Weil wir das Unglück haben, unter uns eine Faction zu sehen, welche mit unserm gegenwärtigen Etablißement übel zu frieden; eine Faction, welche stärcker, als gewisse Leute scheinen zu glauben, so sehen wir uns genöthiget, eine sehr starcke Escadre auf unsern Küsten zu unterhalten, damit wir unsern Feinden die Mittel entreissen, einen Anfall auf unsere Insul zu thun. Da wir eine grosse Handlung, und sehr kostbare Gerechtigkeiten in dem Mittelländischen Meere haben, so werden wir eine mächtige Escadre daselbst erhalten müßen, um allda unsere Handlung und unsere Gerechtigkeiten zu beschützen. Und weil unsere Colonien, vornehmlich unsere Zucker-Insuln von einer sehr großen Wichtigkeit vor unsere Handlung sind, und angefallen, ja selbst vielleicht verwüstet werden könten, so

müßen wir, um sie zu vertheidigen, eine sehr mächtige Flotte in America haben; Wir müßen hinzusetzen, daß nach der geschloßenen Allianz zwischen Franckreich und Schweden, wir vielleicht uns genöthiget finden werden, eine andere mächtige Flotte in das Baltische Meer zur Vertheidigung unserer Alliirten, oder zur Verhinderung eines Anfalles in den Gegenden darum zu schicken. Ohngeachtet nun der großen Meinung, welche wir von unserer See-Macht, und von der Tapfferkeit unserer Matrosen haben, so hoffe ich, man werde es mir nicht übel auslegen, wenn ich die Furcht, so mich eingenommen, öffentlich bekenne, daß wir nicht so viel unterschiedliche Flotten in alle diese Oerter ausrüsten können; Ich meyne nehmlich, Flotten, welche in Stande sind, den vereinigten Frantzösischen und Spanischen Flotten, und vielleicht den vereinigten Frantzösichen, Spanischen und Schwedischen Flotten entgegen zu gehen. Allein, wir wollen setzen, Mylords, daß Franckreich gantz und gar stille sitze, und sich öffentlich in den Krieg zwischen Spanien und uns nicht mische; Wir wollen setzen, daß keine eintzige Puißanz den Spaniern wider uns beystehe; so werden wir dennoch nicht in Stande seyn, sogleich Spanien dahin zu bringen, daß es unsern rechtmäßigen Anforderungen eine Gnüge thue. Der Krieg wird viele Jahre dauren können, und so lange derselbe währen wird, so wird Franckreich große Vortheile über uns haben, durch iede

Hand-

Handlung, in welcher wir interessiret seyn können. Obgleich die Spanier selbst keine große Anzahl Matrosen haben, so würde es ihnen inzwischen, wenn sie wider uns Krieg führten, daran nicht fehlen, um eine große Anzahl Capers auszurüsten, unsere Kauffarthey-Schiffe damit anzugreiffen. Die Frantzosen, die Holländer und vielleicht unsere eigene Matrosen werden sich in ihre Dienste begeben, sich hierzu brauchen zu lassen, auf solche Weise werden das Mittelländische Meer, das Americanische Meer, das Britannische Meer, mit einem Wort alle Meere, darauf wir einige Handlung treiben, mit Capers unter den Spanischen Flaggen bedecket seyn. Dieses würde die Bürgschafften auf die Britannischen Schiffe so wohl, als auf alle Schiffe aller andern Nationen von Europa, steigern; Und unsere Kauffarthey-Schiffe würden Gefahr lauffen, großen Aufwand zu machen, und aus Noth liegen bleiben müßen, um auf Bedeckung zu warten, die sie begleitete; Dieses würde die Kosten und den Preiß aller Waaren, welche wir auf unsern Schiffen in fremde Länder senden, vermehren. Wir wollen erwegen, Mylords, daß die Frantzosen schon ihre verfertigte Waaren, welche sie auf unsere Art zugerichtet, viel bessern Preißes geben, und man um weniger Geld, Schiffe von Hamburg und anders woher, als die Britannischen Schiffe miethen könne. Dieser Gedancke muß uns von den Folgen überzeugen, die daher entspringen würden, wenn wir bey den Fremden

den Preiß der Waaren steigerten, welche wir aus unsern Manufacturen nehmen, und da wir unsere Schiffe theurer als sonst vermietheten, so brächten wir es dahin, daß man uns die Schiffe anderer Handlungs treibender Nationen vorzöge, welche in Frieden leben; Unter der Zeit, da wir allein im Kriege begriffen, so könten wir kein eintzig Werck aus unsern Fabriquen, noch ein eintziges Stück Waare fortschaffen, zum wenigsten könten wir sie nicht auf unsern eigenen Schiffen fort führen; Und was würde alsdenn aus unserer Handlung und unserer Schiffarth werden?

Das wäre die Folge, Mylords, in Ansehung unser selbst und Spaniens, welche aus einem langwierigen Kriege zwischen beyden Nationen entstünde. Unsere Handlung würde, allen Ansehen nach, gäntzlich in Verfall gerathen. Wir werden vielleicht die Spanier zwingen können, uns alle Gerechtigkeit wiederfahren zu laßen, so viel in ihren Kräfften seyn wird; Allein, sie werden vielleicht durch die Schäden und den Kriegs-Aufwand so sehr erschöpfet werden, daß es nicht in ihrer Gewalt stehen wird, uns wegen der Schäden, die sie uns schon verursachet, oder, welche sie uns während dem Kriege noch verursachen können, und noch weniger wegen des Aufwands, welchen wir gemachet, und noch zu machen uns genöthiget sehen werden, die geringste Satisfaction zu geben. Gesetzt nun, Mylords, wir hätten die rechtmäßigste Ursachen, wegen der Aufführung der

Spa-

Spanier uns beleidiget zu halten, und auf eine gehörige Satisfaction und Sicherheit ins künfftige zu bestehen, so ist es dennoch unserm Intereße nicht gemäß, die Macht dieser Crone zu schwächen, wir solten vielmehr dieselbe erdulden, damit sie wider die Gewalt von Franckreich zum Gleichgewichte dienete: Denn, obgleich iezo der Spanische Hof von den Frantzösischen Rathschlägen kan dirigiret werden, so wird es dennoch nicht beständig geschehen, und es kan nicht mehr von langer Dauer seyn. Franckreichs und Spaniens Intereße kan so wenig bey einander stehen, als das Intereße zwischen Franckreich und diesem Königreiche. Also, so bald Spanien wahrhafften Spanischen Rathschlägen nach leben wird, welches denn der geringste Zufall in kurtzer Zeit zu Wege bringen kan, so stehet nach allen vernünfftigen Umständen zu hoffen, wir werden wahrnehmen, daß diese Nation unsere beste und standhaffteste Bundsgenoßin werde, und trägt sich dieses zu, so werden die Spanier uns alle Satisfaction und Sicherheit geben, die wir nur verlangen können, damit sie unsere Freundschafft wieder gewinnen und beyderseitiges Vertrauen zwischen beyden Nationen wiederum herstellen mögen.

Die Conjuncturen, Mylords, so wohl von Europa, als von Spanien, sind heutiges Tages von denjenigen weit unterschieden, wie sie unter der Regierung der Elisabeth, und zu Zeiten Olivier Cromwels waren.

waren. Unter der Elisabeth war Spanien die eintzige fürchterliche Puissantze von Europa, und wir hatten eben so rechtmäßige Ursachen, als eine eintzige andere von seinen Nachbaren, uns Mühe zu geben, ihre grosse Macht zu mäßigen. Dieser Ursachen halber, folgte diese Königin den Reguln der allerklügsten Politic, indem sie den innerlichen Krieg in den Niederlanden anspann, und ihn unterhielt. Hierdurch setzte sie die sieben vereinigten Provintzen in den Stand, das Spanische Joch abzuschütteln. Und da Spanien alle seine Gewalt anwendete, seine Herrschafft über die Niederlande zu vertheidigen, und sie wider die Völcker zu bevestigen, welche ihre Freyheit wieder zu erlangen sich äusserst bemüheten, so war es auser Stande, seine Etablißements in America zu fortificiren. Noch weniger konte es regulirte Trouppen daselbst hinschicken, um sie zu vertheidigen. Daher kam es, daß unsere Capers eintzig und allein in ihren Unternehmungen überaus glücklich waren, und öffters unsägliche Schätze von den Einfällen, welche sie in die Spanischen Domainen thaten, zurück brachten; Denn, da damahls keine Harmonie zwischen Spanien und Franckreich war, und auf einer andern Seite Spanien mit Holland in offenbarem Kriege begriffen war, so konten die Spanier keiner Frantzösischen oder Holländischen Schiffe sich bedienen, um ihre Handlung mit ihren Colonien in America fort zu setzen. Und in übrigen, da Franckreich selbst in innerlichen Kriegen verwickelt war, so unterstund sichs nicht, zu hazardiren, sich Engelland

zum

zum Feinde zu machen, und Spanien öffentlich oder unter der Hand Hülffe zu leisten.

Wir wissen, Mylords, daß die Spanier zur Zeit des Olivier Cromwels mit Franckreich in einem beschwerlichen Krieg begriffen waren, dieses setzte sie außer Stand, ihrer Sicherheit vor ihre Handlung und vor ihre Colonien in America wahrzunehmen, und ob schon, da man an diesem Kriege zugleich mit Franckreich Theil nahm, wir darinnen die Insul Jamaica gewonnen, welches eine sehr wichtige Conquete ist, so wäre es nichts desto weniger nach meinen Erachten vor diese Nation zuträglicher gewesen, daß sich Cromwel mit Spanien wider Franckreich vereiniget, als daß er dergleichen mit Franckreich wider Spanien gethan; Denn das war das unglückliche Bündnis, welches den Grund zu der übermäßigen Macht dieser Crone legte, und welches nachhero Engelland so vieles Blut und so viele Millionen gekostet. Ich muß annoch anmercken, Mylords, in Ansehung dieser zween Kriege, daß, unangesehen unsers glücklichen Fortgangs wider Spanien unter der Königin Elisabeth, ungeachtet unserer grossen Vortheile über die Spanier zu Zeiten des Cromwels, diese Nation dennoch nicht so leicht und so bald hat können dahin gebracht werden, uns Bedingungen zu zustehen, welche wir vor raisonable hielten; Denn Elisabeth und Cromwel ließen ihren Nachfolgern die Sorge, diese Kriege zu endigen.

Indem wir nun den wenigen Vortheil überlegen, welchen wir hoffen können, und die große Gefahr, welcher wir uns durch einen Krieg mit Spanien aussetzen, so solte ich meinen, daß es nicht nur von uns wenig Christlich, sondern auch wenig politisch gehandelt wäre, den Spaniern solche würckliche Schäden zu zufügen, oder auf irraisonablen Bedingungen zu bestehen, um die unter beyden Nationen zuweilen unvermeidlich entstehende Streitigkeiten beyzulegen. Ich will nicht sagen, daß die Gebothe des Christenthums, oder die Maximen der gesunden Politic, uns verbinden, feurige Kohlen auf ihre Häupter zu sammlen, und ihnen Gutes vor Böses zu vergelten, sondern ich will nur behaupten, daß wir, zu aller Zeit, und vornehmlich bey gegenwärtigen Conjuncturen mehr geneigt seyn solten, Spanien nicht auf das äußerste zu treiben, so wenig, als eine einzige andere Nation von Europa, und folglich solten wir auf ein Point d' Honneur nicht so sehr bestehen, sondern in Gegentheil, in Ansehung gewißer Beleidigungen, welche die Spanier uns zugefüget haben können, die geringste Satisfaction annehmen, als wie wir es thun solten, wenn wir von einer andern Nation, welche es auch sey, dergleichen könten erlitten haben. In dem Privat-Leben wird ein raisonabler Mensch eine ihm zugefügte Beleidigung von einem Blutsfreunde oder von einem alten Bekandten mit weniger Halßstarrigkeit verzeihen, als einem Fremden, einem Unbekandten, oder einem, mit dem er niemahls eine

Freund-

Freundschafft aufgerichtet, ihm keinen Dienst geleistet, noch einen von demselben verlanget.

Dieser Gedancke, Mylords, führet mich natürlicher Weise auf die Untersuchung desienigen, was wir durch gegenwärtige Convention gewonnen. Ich bin erstaunet, Mylords, da ich habe behaupten hören, daß wir durch diese Convention nichts mehr als dasienige erhalten, was der König von Spanien schon vorhero erkandt, uns schuldig zu seyn. Man hat uns gesagt, daß die Spanier keinen Schilling an uns zu fordern hätten; Daß sie nicht eher wollen die 95000. Pfund Sterling bezahlen, bis die Süd-Compagnie die 60000. Pfund Sterling abgetragen, oder ein Present gemacht, wie man es genennet. Allein, ich werde zeigen, daß keine von diesen beyden Sachen an ihr gehöriges Licht gesetzet worden. Die Spanier haben in der That eine sehr wichtige Anforderung an uns gemacht; Eine Anforderung, welche die Summa der 60000. Pfund Sterlings weit übertraf. Sie forderten von uns eine starcke Satisfaction, wegen der Schäden, welche wir ihnen Anno 1718. zugefüget, welche nach ihrer Rechnung mehr als zehen mahl diese Summa ausmachte; Denn sie stellten vor, ob gleich Se. Cathol. Maj. durch den Tractat von Anno 1721. eingewilliget hätte, die von uns weggenommenen Schiffe wiederum anzunehmen, so hätten unterdessen. Dieselben dennoch, weder durch diesen, noch einen andern Tractat, der Schadloshaltung

der

der von uns verursachten Schäden renunciret, und wenn auch Dieselben solches gethan hätten, so wären Sie doch nicht verbunden, solche Renunciation zu halten, dieweil wir der durch diesen Tractat stipulirten Wiedererstattung keine Gnüge gethan hätten. Ich will nicht ausmachen, ob diese Anforderung rechtmäßig oder unrechtmäßig sey, das ist aber gewiß, daß sie von Seiten Spaniens gemacht worden, und man darauf hart bestanden. Und wenn wir es könten dahin bringen, daß es zu der Reduction dieser Summa von 60000. Pfund seine Einwilligung, gäbe, so giebt es meines Erachtens die Vernunfft, wir solten hierein willigen, damit durch einen gütlichen Vergleich, dieses Geld, von der, unsern Kaufleuten, durch die von den Spanischen Unterthanen in den Americanischen Meeren geschehenen Depredationes, schuldigen Summa abgezogen werde. Es ist wahr, wir werden diese Post nicht baar erhalten, aber, wie ich davor halte, so ist es uns viel zuträglicher, dieweil, wenn wir zu diesem Abzug unsern Beyfall geben, wir uns eine Prätension von Halse schaffen, welche viel mehr austrägt, und eine Quelle beständiger Streitigkeiten zwischen uns und einer Nation seyn wird, mit welcher wir ein gut Verständnis, wenn es nur möglich, unterhalten und fortsetzen solten.

Nun, Mylords, was die 68000. Pfund Sterling anbelanget, welche Spanien von unserer Südcompagnie fordert, so kan ich nicht begreiffen, wie

man

man sich einbilden könne, daß Spanien entschlossen sey, die in der Convention stipulirten 95000. Pfund Sterling nicht eher zu bezahlen, als bis die Compagnie die 68000. Pfund Sterling vorhero abgetragen habe. Ich finde keine solche Bedingung in der Convention. Unsere Süd-Compagnie hat in dieser Convention nichts zu thun. Alle Rechnungen, alle Streitigkeiten zwischen ihr und der Crone Spanien sind darinnen ausdrücklich ausgenommen, und zwar in eben dem Artickel, in welchem die 95000. Pfund Sterling stipuliret worden, und in den übrigen ist der Compagnie gantz und gar nicht gedacht; auch hat Se. Cathol. Maj. selbsten in seiner Erklärung oder Protestation nicht einmahl die Bezahlung der 95000. Pfund Sterling einer dergleichen Bedingung unterworffen. Denn der eintzige Entzweck dieser Protestation ist nur gewesen, Sr. Cathol. Maj. das Recht zu erhalten, den Aßiento-Contract aufzuheben, im Fall die Compagnie nicht inne halten würde, und ausschlüge, die Versprechungen zu vollziehen, welche sie ihrer Seits zu vollstrecken hätte, krafft der Natur des Contracts selbsten, und vermöge der ausdrücklichen Worte der Beschlüssung oder Ratification dieses Contracts, in welchem Se. Cathol. Maj. sich mit diesen Worten ausdrücket: **und ich verspreche und versichere bey meiner Treu, und Königlichen Worte, daß, wofern die Englische Compagnie ihrer Seits den Contract darinnen, worinn er ihr angehet, und darzu sie sich darinnen verbanden,**

erfüllen wird, ich auch selbigen meiner Seits eine Gnüge thun werde.

Hieraus läst sich abnehmen, Mylords, daß die Bezahlung der 95000. Pfund Sterling auf keine Weise in der Convention aufgeschoben, noch weniger verweigert worden, auch nicht einmahl in der Protestation des Königes von Spanien, unter dem Vorwand, und im Fall, daß die Süd-Compagnie, die 68000. Pfund Sterling, welche der Spanische Hof von ihr fordert, nicht bezahlete. Es ist demnach vorietzo nicht unsere Sache, eine Untersuchung anzustellen, ob diese Anforderung rechtmäßig oder unrechtmäßig sey. Die Compagnie kan sehr wichtige Prätensiones in Ansehung der Spanischen Crone haben, und inzwischen kan Spanien glauben, mehr berechtiget zu seyn, solche Compensation nicht einzugehen; Denn, da die Anforderung der Compagnie daher entspringet, daß man sich ihrer Effecten in den Jahren 1718. und 1727. bemächtiget, und noch nicht völlig, den Tractaten gemäß, restituiret hat, und die Prätension Spaniens wider die Compagnie gantz allein von der Handlung des Aßiento herkömmt; so kan man darinnen gewisse Ursachen haben, welche sich auf die Natur selbst der Compensation gründen, daß man dieselbe in gegenwärtigem Fall nicht annehmen will; Der König in Spanien kan anführen, daß, wenn er die Effecten selbst, so weggenommen worden, restituire, er im Stande seyn werde, sich von einer baaren Bezahlung loß zu machen, oder,

er

er wird sagen, wie dasienige, so er in Ansehung dessen schuldig, noch nicht liqvid sey und ausgemacht worden, er folglich diese Prätension als eine Compensation einer liquiden Summe, von welcher er vorgiebt, die Compagnie habe es zugestanden, sie sey sie schuldig, nicht annehmen könne. Ich sage nicht, Mylords, daß einer von diesen Beweiß-Gründen rechtmäßig sey; Ich bin nur vergnügt, solcher Erwähnung zu thun, damit ich darthue, wie keine von unsern Streitigkeiten so klar, und so leichte auszumachen sey, als einige der unsrigen, uns solches überreden wollen.

Ich hoffe, Mylords, sie werden vorietzo deutlich ersehen, daß wir durch diese Convention 95000. Pf. Sterling, welche Spanien uns völlig bezahlen soll, erhalten müssen, und daß wir zu dieser Summa die 60000. Pfund Sterling hinzu setzen sollen, welche wir dieser Crone zugestanden oder nachgelassen haben, wodurch dieselbe von einer überaus starcken an uns gemachten Prätension abstehet. Dieserwegen muß man bekennen, daß der Ersatz, welcher uns vor die würcklich vor den 10. Dec. 1737. erlittenen Schäden, eingeräumet worden, die völlige Summa der 155000. Pfund Sterling ausmache. Dieses träget mehr als 15. Schillinge aus, was man uns vor dasienige bezahlet, so wir würcklich verlohren. Ehe ich von gegenwärtiger Convention habe reden hören, so hätte ich den Kauffmann vor den irraisonablesten und boshafftigsten Patrioten angesehen, welcher mir

gesagt hätte, er wolte mit 15. Schilling vor ein Pf. Sterling vor seinen Verlust nicht zufrieden seyn, und sähe lieber, wenn sein Vaterland in einen Krieg mit Spanien verwickelt wäre, und zwar dieses bey den Conjuncturen, darinnen wir uns befinden. Ich sage, Mylords, daß 155000. Pfund, welches die Summa ist, welche wir zum Ersatz unserer Schäden erhalten sollen, mehr als 15. Schillinge vor ein Pfund Sterling welche man uns vor die würcklich erlittenen Schäden bezahlet, ausmache; Dieweil unsere eigene Commissarien diese Schäden nicht höher als 200000. Pfund Sterling geschätzet haben, und ich habe noch nicht triffige Ursachen anführen hören, welche uns dahin brächten, in ihr Angeben ein Mißtrauen zu setzen, und ich glaube auch nicht, so weit mir der Character dieser Herren bekandt ist, daß sie Instructiones erhalten hätten, keine Anforderungen zuzustehen, welche ihnen rechtmäßig und raisonable schienen; und noch weniger, daß sie sich an dergleichen Instructiones binden lassen; Wir wissen auch im Gegentheil, daß die Spanier ihnen vorwerffen, sie hätten die abgeschmacktesten Anforderungen zugestanden, und keine eintzige Prätension ausgeschlagen, die ihnen erlassen oder vorgeschlagen worden. Auf solche Weise wiederfähret ihnen, was ordentlicher Weise Schieds-Richter erfahren müssen, nehmlich, sie werden von beyden Partheyen durchgenommen; Dieses ist in der That kein Kennzeichen eines ungerechten Verfahrens. Was die in dem 4. Artickel der Convention gedachten Schiffe betrifft, so sind

sie

sie unter den 200000. Pfund Sterling begriffen worden, auf welche Summa unsere Schäden von unseren Commissarien geschätzet worden; Und dieserwegen, wenn ein oder der andere Theil dieser Schiffe restituiret worden, so muß dessen Werth nach aller Billigkeit von der Summa der 95000. Pfund Sterling, welche die Spanier vor unsere Schäden überhaupt bezahlen sollen, abgezogen werden.

Es ist demnach weit gefehlet, Mylords, daß wir keinen Ersatz solten erhalten haben, ich glaube vielmehr, ich müsse sagen, wie wir durch diese Convention einen grössern Ersatz erhalten, als es iemahls durch einen vorhergehenden Präliminar-Tractat geschehen. Olivier Cromwel selbsten, welchen man so offt anführet, acceptirte durch den Weg der Präliminarien zum Friedens-Tractat, welcher den Krieg endigte, den wir zu seiner Zeit mit Holland hatten, eine unmittelbahre Bezahlung von 10000. Pfund Sterling, als ein Stück der Satisfaction vor eine grosse Anzahl Britannischer Schiffe, welche weggenommen waren, und in den Domainen des Königs von Dännemarck aufbehalten wurden. Dieses war es alles, Mylords, was Cromwel durch diesen Tractat erhielt, ob gleich noch sehr viel daran fehlte, ehe diese Schadloshaltung denen Schäden gleich kam, welche wir erlitten hatten, und das übrige wurde in ein Reglement gewiesen, welches die resp. Herren Commissarien, so von beyden Republicken ernennet wurden, machen solten, unterdessen muß

man doch gestehen, daß niemand iemahls hefftiger auf die Rechte und Privilegien seines Vaterlandes bestanden, und daß er das Glück gehabt, zu einer solchen Zeit zu leben, wo keiner unserer Nachbarn im Stande war, einen Krieg anzufangen, oder ein Bündniß wider uns zu machen.

Nachdem ich nun gezeiget, Mylords, daß wir durch diese Convention eine Satisfaction erhalten, welche in so weit hinlänglich ist vor unsere erlittene Schäden, als ein vernünfftiger Mensch verlangen konte; So begehre ich, daß mir erlaubt sey, so kurtz, als es nur möglich seyn wird, dasienige zu untersuchen, was in Ansehung unserer Sicherheit ist stipuliret worden. Bey diesem Artickel werde ich zu erst anmercken, daß wir, vermöge der Natur der Streitigkeiten zwischen Spanien und uns, gar nicht hoffen konten, daß es möglich wäre, gehöriger massen und gäntzlich durch Präliminar-Artickel vor die künfftige Zeiten uns Sicherheit zu verschaffen. Die Spanier wollen uns keinesweges um unser Recht der freyen Schiffarth auf den offenen Meeren von America bringen; Sie sagen nur, daß man dasienige Meer, welches vor ihre Küsten vorbey flüße, nicht ein offenes Meer nennen könte, und daß sie also, so bald eines unserer Schiffe ohne Noth an ihre Küsten käme, berechtiget wären, solches zu visitiren, um zu sehen, ob es einen unerlaubten Handel mit ihren Domainen getrieben. Sie sagen auch noch, daß so wohl ihre Küsten in America, als auch

diese

dieſe in Europa, unter ihren Domainen mit begriffen wären, und ſie folglich das Recht hätten, zu decidiren, auf was vor Zeugnis und auf was vor Kennzeichen man ſagen könne, daß ein Schiff, im Fall ſolches auf ihren Küſten ertappet würde, unerlaubten Handel getrieben hätte. Denn, Mylords, ich glaube, daß, derjenige, ſo nur einige Kenntniß vom Völcker-Rechte hat, gar nicht läugnen werde, daß iede Nation ein gewißes Recht und einige Souverainite über dasienige habe, ſo man eigentlich ihre eigene Küſten nenne. Die Frage aber iſt nur zu wiſſen, wie weit ſich dieſe Küſten in das Meer hinein erſtrecken ſollen? Und, da dieſe Frage niemahls zwiſchen uns und Spanien durch einen Tractat iſt ausgemachet worden; ſo wird man ſie auf eine gantz beſondere Art unterſuchen müßen, ehe man dieſerwegen durch einen neuen Tractat ein dauerhafft Reglement machen könne. Man könte darinnen Urſachen haben, die Küſten an gewißen Meeren in engere Grentzen als an anderen zu ſchlüßen. In denen Meeren, wo der ordentliche Lauf der Schiffarth nahe bey dem Ufer, oder im Geſicht des feſten Landes vorbey gehet, muß die Küſte des benachbarten Landes ſehr eingeſchrenckt ſeyn, und in denenienigen, darinnen der ordentliche Lauf der Schiffarth niemahls an das veſte Land kommt, kan man leiden, daß das Land, oder der benachbarte Staat die Herrſchafft ſeiner Käſten weiter ins Meer hinein erſtrecke.

Aus diesen Uberlegungen, Mylords, kan man abnehmen, wie schwer es seyn wird, dasienige zu reguliren, was die Spanier mit unserer Genehmhaltung ihre Küsten in America nennen mögen; Was man Noth heißen könne, darinnen sich ein Schiff befinden solle, wenn es sich an ihre Küsten machen müße; Und was man endlich hinlängliche Zeugniße und Beweise nennen dürffe, um dadurch zu wißen, ob sich ein Schiff in verbothene Handlung gemischet oder nicht. Wer nun alle und iede dieser Schwürigkeiten erwogen, der hat sich nicht vorstellen können, solche entweder in so kurtzer Zeit, oder durch einen Präliminar-Tractat als gehoben zu sehen. Die Negocianten von beyden Seiten werden gewiß gnug gezwungen seyn, nach West-Indien zu schicken, um von denenienigen gehörige Nachricht zu haben, welche von der Schiffarth in diesen Meeren vollkommene Nachricht haben; Und sie werden vielleicht beyderseits gar genöthiget werden, öffters als einmahl dahin zu senden, um diese Schwürigkeiten in ihr gehöriges Licht zu setzen, und dieienigen zu heben, welche in der ersten Conferenz entstehen werden. Sie betreffen nicht unser Recht der freyen Schiffarth in den Americanischen Meeren; Auch nicht dasienige, so wir haben, mit unsern Schiffen Effecten, was wir vor welche wollen, aus einer Domaine Sr. Majestät in die andere zu bringen; Sondern sie beziehen sich auf dasienige Recht, welches die Spanier haben, solche Entschlüße zu faßen, wodurch sie ihren eigenen Domainen Reglements vor-

vorschreiben, nehmlich ihren Küsten, um dadurch allem unerlaubten Handel mit ihren Colonien in America vorzukommen, und diese Reglements sollen von denen resp. Herren Plenipotentiarien, welche in der Convention benennet sind, verfertiget werden. Nun hierinnen können unsere Plenipotentiarien, wenn sie auch gleich Lust darzu hätten, uns gantz und gar kein Unrecht thun, weil die Reglements, über welche sie sich werden vergleichen können, nicht eher gültig seyn, als bis sie von Sr. Maj. genehm gehalten worden.

Was auch vor Gedancken die Lords über den Unterscheid zwischen einen Rechte und dem Genuße dieses Rechts können gehabt haben; So unbegreiflich ihnen auch dieser Unterscheid geschienen; So kan ich doch nicht umhin, ihn vor rechtmäßig und die Sache wohl erschöpffend zu finden. Denn, es kan einer ein Recht an einer Sache haben, dennoch aber kan der Genuß dieses Rechts reguliret, und durch gewisse Rechte und Privilegia, so einem andern gegeben worden, eingeschrencket werden. Wir haben ein Recht zur freyen Schiffarth in den Americanischen Meeren; Allein, wir haben den Spaniern durch den Tractat von 1670. ein Recht zugestanden, welches uns von der Handlung mit ihren Colonien in diesem Welt-Theile ausschlüßet, und folglich haben wir ihnen, nach der im Rechten hergebrachten Maxime, alles dasienige was zu dem Genuß dieses Rechts nöthig ist, zugestanden. Indem

sie sich auf diese Ursachen gründen, so sagen sie, sie sähen sich genöthiget, alle dieienigen fremden Schiffe zu visitiren, welche ihren Küsten, ohne einige Nothwendigkeit, sich näherten, und es stünde ihnen frey, dieselben zu confisciren, auf welchen sie etwas fänden, was auf ihren Colonien gewachßen, dieweil außer dem es ihnen unmöglich wäre, die Fremden an der verbothenen Handlung mit ihren Colonien zu hindern, und wenn wir ihnen dieses Privilegium zugestünden, als eine Folge dieses Rechts, welches wir ihnen in dem Tractat von 1670. gegeben haben, so wäre es eine Art von einer Einschrenckung, bey dem Genuße des Rechts, welches wir zu der freyen Schiffarth in den Americanischen Meeren haben. Es ist gar mein Wille nicht, zu sagen, Mylords, daß dieser Vorwand einigen Grund habe. Ich glaube gantz und gar nicht, daß ein solches Privilegium hauptsächlich nöthig sey, um sie in Stand zu setzen, ihres Rechts zu genüssen; Wenn es aber nöthig wäre, so wären sie berechtiget, darauf zu bestehen, und ob diese Nothwendigkeit da sey, oder nicht, das ist eine Frage, welche man in einer so kurtzen Zeit nicht ergründen, und folglich in einem Präliminar-Tractat nicht reguliren kan.

So sind, Mylords, die Streitigkeiten beschaffen, davon unsere Sicherheit ins künfftige herrühret, und da sie ihrer Natur nach in einer kurtzen Zeit nicht können reguliret werden; so würde man mit Unrecht verlangen, daß man sie habe besser zu unserer Sicherheit

cherheit ins künfftige, als es in dem Präliminar-Tractat geschehen, wahrnehmen können. Noch weniger konten wir in diesem Fall eine Suspension stipuliren. Wir konten nicht ausmachen, daß die Spanier die Visitirung unserer Schiffe in offenem Meere unterliessen, dieweil es eine Sache ist, welche sie niemahls verlanget haben. Durch eine solche Stipulation hätten wir in der That gleichsam bekandt, daß unser Recht der freyen Schiffarth in den offenen Meeren von America, eine streitige Sache wäre, und hätten wir die Suspension der Anstalten, welche sie vor hauptsächlich nöthig halten, eine unerlaubte Handlung zu verhindern, verlanget, so würden sie sie angesehen haben, als ob wir gleichsam ein Privilegium gefordert hätten, um die unerlaubte Handlung bis zum Schluße des Definitiv-Tractats auszuüben. Eine Anforderung, von welcher wir keine Hoffnung haben konten, sie zu erhalten; Uber dem hatten wir keine Gelegenheit, eine Suspension in diesem Fall zu erlangen, dieweil unter den 8. Monathen, darinnen diese Sache gantz und gar ausgemachet werden soll, wir in West-Indien eine gnugsame Flotte haben werden, um unsere Handlung wider die Ungerechtigkeiten, welche die Spanischen Küsten-Bewahrer begehen könten, zu bedecken.

In Ansehung des Artickels, welcher das Reglement der Grentzen zwischen Florida und Carolina betrifft, so bin ich erstaunet, Mylords, da ich vernommen, wie man darinnen was zu tadeln finde.

Wir

Wir haben durch diesen Artickel mehr erhalten, als wir iemahls durch einen vorhergehenden Tractat, der zwischen uns und Spanien geschlossen worden, erlanget haben; Denn durch diesen Artickel haben wir von ihnen erhalten, daß sie unser Recht an Georgien von Carolina ausdrücklich uns zugestanden haben; Und, ob wir gleich heutiges Tages den Namen von Georgien einem mittäglichen Theile von Carolina beylegen, inzwischen, da Georgien einen Theil dieser Provintz ausgemacht hat, dem wir überhaupt den Namen von Carolina gegeben haben, so fasset meines Erachtens dieser Artickel zugleich die Erkennung unseres Rechts an Georgien in sich, und beweiset, daß die Spanier uns unser Recht an diese Provintz nicht streitig machen, sondern, daß der Streit nur die Grentzen, zwischen demienigen, so wir vorietzo Georgien nennen, und demienigen, was wir so wohl, als sie, mit dem Namen Florida belegen, betreffe. Sie werden vielleicht verlangen, wir wären mit unsern Etablißements in Georgien gegen den Mittag allzuweit gegangen, und hätten uns ihres Territorii in Florida bemächtiget; Allein, man kan aus diesem Artickel nicht schlüssen, sie verlangten uns unser gantzes Recht an Georgien streitig zu machen, und wenn sie eine solche unmäßige Anforderung gethan, so hätte es bey unsern Plenipotentiarien gestanden, sich zu weigern, über dergleichen Anforderungen mit ihnen zu tractiren, denn dieser Artickel verbindet sie zu dergleichen nicht. Hier machte in der That die Natur selbst der Streitigkeiten, die Suspension noth-

wendig;

wendig; Ich muß aber in acht nehmen, daß diese Suspension, die beyde Theile betrifft; Denn die Spanier müssen die Vermehrung ihrer Fortificationen suspendiren, und dürffen keine neue Posten in Florida fassen, und wir sind in Carolina zu dergleichen eben verbunden, und da die Grentzen zwischen den benachbarten Provintzen, nachdem der Definitiv-Tractat geschlossen worden, überhaupt den Commissarien zu reguliren überlassen worden; so sehe ich nicht, wie man etwas zu tadeln finden könne, daß man auf die von dem einen und dem andern Theile ernennten Commissarien, in dem Präliminar-Tractat, die Regulirung der Grentzen zwischen diesen beyden Provintzen habe ankommen lassen.

Ich hoffe, erwiesen zu haben, daß wir durch diesen Tractat alles dasienige, worauf man sich nach einer raisonablen Weise von einer Präliminar-Convention Hoffnung machen können, erhalten haben; Daher ist meines Erachtens zu glauben, daß wir noch mehr Hoffnung haben, alles dasienige zu erhalten, was wir auf eine raisonable Art durch einen solennen Tractat erhalten können, welchen man innerhalb 8. Monathe schlüßen soll, welches der kürtzte Termin ist, den man, um die zwischen uns und den Spaniern enstandene Streitigkeiten zu reguliren, hat setzen können. Dieserwegen, wenn die Angelegenheiten von Europa in den uns zuträglichsten Umständen sich befänden, ia, wenn selbst unser Zustand so glücklich wäre, als wir wünschen könten,

so

so wäre es die gröste Unbesonnenheit gewesen, wenn wir die Feindseeligkeiten angefangen, so lange wir den Spanischen Hoff so geneigt gefunden, uns alle raisonable Satisfaction zu geben. Se. Majest. hätten wider das Gutachten gehandelt, so Ihm sein Parlament in der letzten Versamlung gegeben, wenn dieselben sich geweigert, diese Präliminar-Convention genehm zu halten. Wir hätten vielleicht, indem wir mit den Feindseeligkeiten den Anfang gemacht, unsere Ehre vermehren und denenienigen Recht thun können, welche sich über die Verwirrung und über die Unordnung ein Vergnügen machen, solchen Leuten nehmlich, deren ihr Glück sonder alle Hoffnung, und welche nöthig haben, in trüben Wasser zu fischen. Allein, das sind solche Leute, denen ein weises Gouvernement niemahls eine Gnüge zu thun sich bemühen wird, und iederman weiß, daß das Glück eines Landes ein besonderer Gegenstand sey, welches mit der Ehre desselben sich öffters gantz und gar nicht verträgt. Als der verstorbene König in Schweden seine eigene Ehre in dem Kriege suchte, so ließ ihn dieselbe bis zum höchsten Gipffel steigen, aber er ruinirte sein Vaterland, und entblößte dasselbe vom Volcke. Wenn wir dem Beyspiele des Cardinals von Fleuri folgen, (denn ich glaube, ich könne denselben nennen) weil der edle Lord, so vor mir eine Rede gehalten, es vor wohl angesehen, ihn uns zum Exempel vorzustellen, so werden wir uns niemahls ohne eine dringende Nothwendigkeit in einen Krieg einlaßen, denn er hat sich selbst mehr

Ruhm,

Ruhm, und seinem Vaterlande mehr Glück zu Wege gebracht, als der letzte Monarche von Franckreich iemahls durch alle seine Kriege und historische Tapezereyen, so er verfertigen laßen, und durch die unzählbare Anzahl der Gedichte, Lob-Reden und Gemählde, welche er mit übermäßigen Aufwand, um die Helden-Thaten seiner Generale und seiner Armee zu erheben, hat machen lassen, erworben; Denn, was auch dieser Monarch vor Antheil an der Ehre verlangen können, so hat er doch keinen an der Gefahr gehabt.

Ich sage, Mylords, daß, wenn auch die Affairen von Europa so wohl, als die unsrigen, in den besten Umständen von der Welt sich befunden hätten; so wäre es dennoch von uns unverständig gehandelt gewesen, wenn wir uns in einen Krieg vornehmlich wider Spanien eingelassen hätten, und das zu einer Zeit, da wir auf so gutem Wege waren, alles dasienige, was wir begehren konten, durch gütliche Mittel zu erhalten; Allein, da theils unsere eigene Angelegenheiten, theils die von Europa, vorietzo sich nicht in favorablen Umständen befinden; so erfordert es in der That unser Interesse, alles zu vermeiden, was uns bey dergleichen Conjuncturen in einen Krieg verwickeln könne. Ich bin nicht so vermeßen, dar zu thun, was, und wem man die Beschaffenheit der Affairen zu schreiben müße; Allein, was unsere eigene Angelegenheiten betrifft, so bin ich versichert, daß derselben Beschaffenheit nicht

von

von der üblen Administration derienigen, welche am Regiments-Ruder sitzen, herrühre. Jederman weiß, daß die Schulden und Anlagen, welche uns auf dem Halße liegen, unglückliche Uberreste von dem letzten großen Kriege zwischen Franckreich und Spanien seyn. Wir haben seit dem keinen Krieg gehabt, wir haben keinen Aufwand gemacht, welcher von dem Parlamente, als dringend nothwendig zum gegenwärtigen Dienst nicht genehm gehalten, und autorisiret worden. Haben wir nur einen kleinen Theil der gemachten Schulden in dem großen Kriege abgetragen, so kan man es nicht der üblen Anstalt des Gouvernements, sondern desselben Liebe gegen das Volck beymeßen, damit es nicht mit mehreren Anlagen, als die nur die gröste Noth erforderte, um das herangewachsene Intereße, so man den Gläubigern der Nation schuldig war, und den Aufwand, welchen das Parlament vor den öffentlichen Dienst nöthig erachtete, zu bezahlen, beschweret würde.

Was die gegenwärtige Beschaffenheit der Angelegenheiten von Europa anbetrifft, so kan dieselbe, nach meinen wenigen Erachten, von dem Ehrgeitze eines gewißen Hoffes, und von dem Hochmuthe und der Hartnäckigkeit eines andern, herrühren; Ich bin aber überzeuget, daß man solches mit Recht dem üblen Bezeigen derer ienigen, welche vorietzo die Verwaltung unserer öffentlichen Angelegenheiten über sich haben, oder sie einige Zeit über sich gehabt haben, nicht zuschreiben könne. Unsere Mi-

nister

nister haben weder die Herrschafft noch das Directorium über die Rathschlüße der Printzen, oder der auswärtigen Staaten, und folglich wäre es unbillig, wenn sie von ihren Handlungen und Bezeigen Rechenschafft geben solten. Man kan sie zur Verantwortung wegen ihrer eigenen Aufführung ziehen, und eben in Ansehung dessen, solten wir ihre Entschlüsse nicht nach den Ausgang beurtheilen; wir solten sie, wie sie zu der Zeit waren, da sie gefasset worden, in Erwegung ziehen. Es ist sehr leicht, Fehler in vorigen Entschlüssen zu finden, wenn sich Zufälle ereignen, welche die menschliche Klugheit nicht voraus sehen können, oder, wenn die Zeit die Sachen deutlicher macht, welche damahls zu ergründen unmöglich waren. Allein, es mögen unsere Entschlüße seit einiger Zeit in Ansehung der auswärtigen Angelegenheiten beschaffen gewesen seyn, wie sie wollen; so haben dennoch dieienigen, so sie in Vortrag gebracht, das Glück gehabt, daß sie von dem Parlamente genehm gehalten worden. Alles, was man gethan hat, selbst den Hannoverischen Tractat welchen heutiges Tages gewisse Leute so sehr herunter machen, nicht davon ausgenommen, ist von dem Parlamente genehm gehalten worden, und ich bin beständig der Meinung, dieser Tractat verdiene diese Genehmhaltung; Denn durch den zwischen dem Kayser und Spanien 1725. geschlossenen Tractat, hatten diese beyden Höfe in der That, einer so wohl als der andere, wider die Handlung und den Besitz von Groß-Britannien Plane entworffen. Der Kay-

ser hatte sich vorgesetzet, das Commercium von Flandern auf dem Verfall des unsrigen zu bauen, und das Vorhaben von Spanien gieng dahin, die wichtigen Vestungen von Gibraltar und Porto-Mahon, uns aus den Händen zu reißen. Die beste und eintzige Vorsicht, die wir wider diese Plane machen konten, war die Defensiv-Alliantz, welche wir mit Franckreich durch den Hannoverischen Tractat schlossen, und gewiß, dieser Tractat machte die ehrgeitzigen Plane, so wohl des Kayserś als Spaniens, zu nichte; oder zum wenigsten setzten die Entschlüße, die wir zu Folge dieses Tractats faßten, diese Puissantzen ausser Stand, ihre Projecte ins Werck zu richten. Die beym Anfange des letzten zwischen Franckreich und dem Kayser entstandenen Krieges gefaßten Entschlüße hatten auch den Vortheil, von dem Parlamente genehm gehalten zu werden, und ich glaube, man hatte gnugsame Ursache darzu. Wir hatten damahls gar keine Anforderung weder an Franckreich noch an Spanien, oder zum wenigsten hatten wir keine, um welche uns zu vergnügen, diese Puißantzen sich öffentlich geweigert hätten; also brachte uns unser eigenes Interesse gar nicht zu diesem Kriege, es wäre denn, wir hätten es so weit getrieben, daß das Gleichgewichte der Macht von Europa sonst Gefahr lieffe, und in der That, wir sahen uns nicht genöthiget, den Wienerischen Hof in seinen Projecten, wodurch er sich grösser machen wolte, sie mochten auch beschaffen seyn, wie sie wolten, zu unterstützen; noch weniger musten wir ihm in ei-

nem

nem Kriege beystehen, welchen er sich selbst zugezogen hatte, indem er einem freyen Königreiche, bey der Wahl seines Souverains, Regeln vorschreiben wolte.

Also habe ich, Mylords, dieienigen Sachen in ihr gehöriges Licht gesetzet, welche, nach meinen Erachten, von einigen Lords, die bey diesem Streite Reden gehalten haben, sehr übel sind vorgestellet worden, und ich habe mich bemühet, es mit aller Deutlichkeit und in aller Einfalt zu thun, wie solches das Ansehen dieser Cammer erfordert. Woferne die spitzfündigen und sinnreichen Einfälle, oder die Kunst der Wohlredenheit könten bey ihnen, Mylords, einen Eindruck machen, oder der Sache ein Gewicht geben; so würde es nicht gefehlet haben, dieienigen, so der gegenseitigen Meinung zum Besten geredet, hätten sie überzeuget; Allein, ich halte davor, es sey von der Einsicht solcher vornehmen Personen sehr schlecht geurtheilet, wenn man sie durch dergleichen Mittel bereden will. Ich kenne ihre Klugheit und ihr Einsehen, Mylords, dieserwegen wolte ich nicht, wenn ich es gleich könte, ihre Beurtheilung durch sinnreiche Ausdrückungen oder rethorischen Schmuck, vornehmlich bey der gegenwärtigen Frage, zu hintergehen, unternehmen, um so vielmehr, da die Sache, welche ich vertheidige, keiner dergleichen Kunststücke, die Leute zu bereden, nöthig hat. Will man selbige ihrer Natur nach untersuchen, so wird man sich derselben so wenig, als der Wahrheit selbst widersetzen können.

Kaum war diese Rede geendiget, so stund der Lord Bathurst auf, und wiederlegte ihn folgender Maßen:

Mylords,

In demienigen, was ich über die Sache, worüber wir ietzo uns berathschlagen, zu sagen habe, werde ich mit aller Sorgfalt vermeiden, was nach einer prächtigen Redens-Art schmecken könne. Ich habe in der That hierzu, nach meinen Erachten, noch weniger Ursache, dieselbe anzuwenden, als der edle Lord, so ietzo eine Rede gehalten hat. Die Sachen reden von sich selbst, und alle dicienigen, welche auf die gegenwärtige Frage gehen, sind der Sache, welcher der edle Lord zu favorisiren scheinet, so öffentlich zuwider, daß er mir erlauben wird, wenn ich glaube, er hätte sehr wenig vorzubringen gehabt, wenn er sich nicht gewisser Erfindungen der Beredsamkeit bedienet hätte. Wenn es möglich wäre, sich einzubilden, daß der Verstand und die Beredsamkeit einen Einfluß bey dieser Cammer haben könte, so würde ich in meine Fähigkeit ein allzugrosses Mißtrauen setzen, daß ich glauben solte, es würde dieselbe von einer Würckung seyn können, denn bey allen wichtigen Fragen, welche seit der Zeit aufs Tapet gewesen, da ich bey der Versammlung in dieser Cammer mich befunden, so sind gemeiniglich die meisten Stimmen wider die Parthey gewesen, welcher zum Besten ich zu reden das Unglück gehabt. Nichts destoweniger

weniger habe ich allezeit auf meiner Seite Ursache darzu zu haben geglaubet; Allein, da ich davor halte, ich habe bey der ietzigen Angelegenheit, welche heute abgehandelt wird, noch mehrere Ursache, als ich iemahls bey einer vorhergehenden gehabt; so lebe ich der Hoffnung, ich werde nicht gleiches Schicksal haben. Daß es Versammlungen gäbe, welche sich durch Neigungen verleiten lassen, und in diesen Zusammenkünfften die Beredsamkeit einigen Nutzen schaffen könne, das gestehe ich gar gerne zu; Ich muß aber anmercken, daß es ingleichen Paßiones gäbe, welche von dem Gehöre entstehen, und andere, welche von der bloßen Empfindung herrühren, ja, wenn ich nicht wohl überzeuget wäre, daß die Glieder dieser Versammlung sich eintzig und allein von der Vernunfft regieren ließen, so unterstünde ich mir niemahls, den Mund aufzuthun, weil ich mich gantz und gar unfähig erachtete, diese Neigungen zu rühren, welche durch die Empfindung müssen aufgemuntert werden, eben so wenig, wie ich wüste, dieienigen zu überzeugen, welche sich durch das Gehör leiten lassen.

Da wir in der letzten Versammlung, Mylords, der Crone die ausserordentliche Gewalt zustanden, wie alle Welt weiß, so hatte keiner von ihnen, meinen Erachten nach, die Absicht, zum wenigsten war es nicht die meinige, daß die Nation solte, krafft dieser Gewalt, eines besondern Aufwandes ausgesetzet werden, so lange man noch die geringste Hoffnung zu einem Vergleiche habe. Diese Hoffnung,

ich rede mit Wissenschafft von der Sache, hätte durch die Rückkunfft eines eintzigen Couriers können geendiget werden, sie hätte auch ihre Endschafft erreichen müssen, weil es schon weit ins Jahr hinein war, und in Ansehung der Gefahr, welcher die Handlung und Schiffarth zu gleicher Zeit ausgesetzet waren. Man durffte nur einen Courier mit Ordren an unsern Minister schicken, bey diesem Hofe zwo oder drey deutliche und positive Fragen zum letzten mahle thun, und auf einer geschwinden und categorischen Antwort bestehen. Dieses konte man in drey oder vier Wochen ins Werck richten. Wenn ich dieserwegen, Mylords, von unsern grossen Zurüstungen zur See habe reden hören, so vermuthete ich nichts anders, als Krieg. Ich lebte der Hoffnung, daß einige von meinen ehrlichen Nachbarn in meiner Provintz würden erleichtert und von Einquartirung befreyet werden, dieweil ich gar keinen Zweiffel truge, man würde eine ansehnliche Anzahl unserer Truppen auf unsere Flotte einschiffen, und dieselben an dieienige Oerter senden, wo sie ihrem Vaterlande nützliche Dienste leisten könten. Ich gerieth nicht auf die Gedancken, daß bey Eröffnung dieser Versammlung man eine Art von einem Tractat oder Convention machen wolte, welche uns weder Frieden noch Krieg, sondern nach meiner Meinung nur Schande und Verwirrung brächte.

In der That, als ich hörete, daß unsere Escadren ins Meer gelauffen, und ich durch die Klagen meiner

ner Nachbarn erfuhr, daß unsere Trouppen in ihren Qvartieren geblieben, so fieng ich an zu argwohnen, es würde eine neue Verrichtung von Carthagena heraus kommen. Ich hub an zu befürchten, daß ein schändlicher Krieg mit einem schändlichen Frieden sich endigen möchte. Heut zu Tage finde ich, wie meine Besorgungen nicht ohne Grund gewesen; Allein, Mylords, wenn wir auch einen so rühmlichen Frieden erhalten, als iemahls unsere Nation, oder eine andere, schlüssen können, so würde ich doch niemahls zu sagen mir unterstanden haben, daß unser gemachter Aufwand und unsere ausgerüstete Escadren einigen Antheil gehabt, solchen zu Wege zu bringen. Denn, gewiß, diese Flotten, diese Krieges-Zurüstungen, welche, im Fall, es entstünde ein Krieg, keinen wichtigen Schaden den Feind thun können, die können keinen Einfluß haben, um den Frieden her zu stellen. Unsere Escadre, welche in das Mittelländische Meer geschicket wurde, war, wie ich davor halte, zu einer friedlichen Escadre bestimmet, welche niemanden Schaden zufügte, und dieienige, welche nach West-Indien gesendet worden, solte sich eben so verhalten, dieweil dieselbe keine Trouppen eingeschiffet, und man selbst weder bey uns, noch in unsern Etablißements, Anstalten gemacht, welche darauf zu haben; Allein, man hat uns berichtet, wie man alsobald Land-Trouppen in unsern Plantagen werde werben können; Wir haben sehr wenig Arbeiter auf unsern Plantagen, und wenn wir diese Leute von ihrer kostbaren Arbeit hinweg nähmen, mit welcher die

Colonien und ihr Volck unaufhörlich beschäfftiget sind, so würde es ein grosser Schaden vor unsere Handlung seyn. Es wäre wohl besser gewesen, wenn wir acht bis zehen tausend Müßiggänger, welche wir bey uns haben, in einige unserer Plantagen, wo ein gutes Clima, geschicket hätten, damit dieselben auf die erste Ordre bereit wären; Denn der Unterscheid des Climatis ist der beste Beweiß-Grund, Troupen dahin zu schicken, an statt, daß er solte zuwider seyn. Es ist eine bewegende Ursache, dieselben einige Monathe eher, als man derselben nöthig hat, dahin zu senden, denn sie müssen Zeit haben, der Landes-Art gewohnt zu werden, ehe man sich derselben in einer Verrichtung wider den Feind gebrauchen könne.

Dieses, Mylords, würde mehreren Eindruck bey dem Spanischen Hofe, als alle von uns ausgerüstete Kriegs-Schiffe, gemacht haben; Denn ich muß auf die Gedancken gerathen, daß es eine Art einer besondern Aufführung sey, über hundert Kriegs-Schiffe wider eine Nation auszurüsten, welche nicht im Stande ist, dreyßig Schiffe von der Linie in die See lauffen zu laßen. Dieserwegen, wenn der Spanische Hof zu raisonablen Bedingungen durch die Furcht unserer Macht solte gezwungen werden, so hätten wir auf unsere Schiffe Infanterie-Regimenter senden müßen, an statt der grossen Anzahl der von uns ausgerüsteten Kriegs-Schiffe; Und wenn wir nicht in willens gewesen,

diesen

diesen Hoff zu bedrohen, so war es ohne Nutzen, daß wir uns in so einen übermäßigen Aufwand gestecket, ehe wir zu dem Kriege uns würcklich entschloßen hatten. Da Spanien sehr wenige Schiffe ins Meer lauffen lassen, und es nicht möglich ist, dieselbigen, so es ausgerüstet, anzutreffen, weil sie ein Meer beschiffen, welches eben so groß, als dasjenige, so zwischen Spanien und America sich befindet; so konten unsere Escadren, weil sie keine Land-Macht führten, den Spaniern keinen Schaden zufügen. Und gesetzt, wir hätten eine gnugsame Anzahl Land-Soldaten in unsern Plantagen werben können, so hoffe ich, man werde es mir zugestehen, daß, nachdem wir an dieselben Befehl, diese Trouppen zu werben, geschicket, wir diese Escadre bey uns zeitig genug hätten ausrüsten können, um sie einzuschiffen, ehe Spanien ein gleiches mit seinen Völckern verrichten mögen. Dieserwegen haben wir sehr schlechte Ursache, durch so große Zurüstungen Aufwand zu machen, eben so wenig, wie wir solche hatten, Trouppen zu werben, ehe wir die letzte Antwort von Spanien erhalten; Und woferne wir sie nicht mit einem Angrif ihrer Länder in Europa oder in America, und zwar mit einer Land-Macht bedrohen, so werden unsere zahlreiche Escadren eben so wenig sie dahin bringen, daß sie sich zu einem Vergleich erklären, als die Escadre des Admiral Hosier sie bewegen können, ihm die Ladung der Gallionen zu überlassen.

Ich bin überzeuget, Mylords, daß die Escadren, welche wir den letzten Sommer abgeschicket, eben so wie die andern welche wir bey der ietzigen Gelegenheit ausgerüstet, dem gantzen Europa werden zu lachen gemacht haben, da sie doch den Spaniern eine Furcht einiagen sollen. Der Spanische Hof muß unsere Macht nicht wissen, oder unser Bezeigen mit verächtlichen Augen ansehen, denn außer dem würde er sich nicht unterstanden haben, einen solchen Präliminar-Tractat vorzuschlagen, welchen wir unbesonnener Weise angenommen. Zuweilen schlüssen zwo Nationen Präliminarien, welche in Krieg mit einander verwickelt seyn, ehe man zu einem Definitiv- und Friedens-Tractate gelangen kan; Allein, in dergleichen Präliminarien handelt man allezeit die wesentlichsten Stücke ab. Der eintzige Punct, den wir in der Convention reguliret haben, betrifft die von uns erlittenen Schäden, und dieser Punct selbst ist so abgehandelt worden, daß wir eine allgemeine Quittung gegeben, und dennoch nicht einen eintzigen Pfennig erhalten haben. Soll man das einen Tractat nennen? Was mich betrifft, so betrachte ich die Sache, als wenn unser Minister dem Mr. de la Quadra ein Blanquet zugestellet, und zugleich zu ihm gesaget hätte, er möchte darauf schreiben, was ihm beliebte, dieweil wir einen Tractat verlangeten, er möchte auch beschaffen seyn, wie er immer wolte.

Es ist wahr, Mylords, wir solten untersuchen, ehe wir einen Krieg anfiengen, was wir darinnen gewin-

gewinnen oder verlieren könten; Allein, man wird mir auch einräumen, daß, ehe wir Frieden schlüssen, oder einen Tractat, um dem Kriege zuvor zu kommen, unterzeichnen, wir eben so wohl die Gefahr erwegen müßen, der wir uns ausetzen, wenn man einen infamen Frieden eingehet, als diejenige, der wir uns unterwerffen, wenn wir einen rechtmäßigen und rühmlichen Krieg unternehmen. Nach meinen Erachten ist es heutiges Tages bey uns ein gewöhnlicher Grund-Satz, daß eine Handlung treibende Nation sich wohl vorsehen müße, ehe sie sich in einen Krieg verwickele. Dieses ist gleich das Gegentheil, Mylords. Keine einzige Nation soll sich zum Kriege entschlüßen, ehe ihr nicht solcher angekündiget worden; Allein, unter allen in der Welt befindlichen Nationen, muß diejenige, welche auswärtige Handlung treibet, auf ihre Ehre und ihre Privilegia am stärcksten halten, und folglich sich am meisten vorsehen, ehe sie in eine Sache willige, welche einen schändlichen Frieden zu Wege bringen könne. Die Natur ihrer Handlung verbindet eine überaus große Anzahl Privat-Personen in fremde Länder zu reisen, ia selbst einige müßen darinnen leben. Sie müßen demnach daselbst Gerechtigkeit und Ehrerbietung antreffen, ohne dem werden sie daselbst weder hinreisen, noch leben, und folglich allda keine Handlung treiben können. Allein, können sie in fremden Ländern die geringste Gerechtigkeit oder das geringste Ansehen hoffen, wenn die Nation, worzu sie gehören, überhaupt in Verachtung

stehet?

stehet? Und dieselbe muß sich in solchen Umständen befinden, wenn sie dergleichen schmälichen Bedingungen, um den Frieden zu genüßen, sich unterwirfft. Also wird unser Schicksahl seyn, wenn wir uns so sehr nach den Frieden bestreben, und einen Krieg vermeiden, darzu wir bewegende Ursachen, und die rechtmäßigste Veranlassung haben. Woferne wir uns nicht wegen unserer Ehre rächen, und uns unserer Rechte und der Privilegien unseres Volcks in allen Theilen der Welt, wo wir können Gelegenheit haben Handlung zu treiben, versichern, so müßen wir unser auswärtiges Commercium fahren lassen; Denn kein eintziger Britannischer Unterthan wird, hiervor Sorge zu tragen, aus dem Königreiche gehen, wenn er sich in allen Ländern, wo er sich hin begiebt, mit Schmach beleget, und übel gehalten siehet. Unsere eigene Colonien werden darvon lauffen, wenn wir sie nicht vertheidigen wollen; Sie müßen anderswo Schutz suchen. Haben wir demnach Lust, unsere Handlung und Schiffarth zu erhalten, so müßen wir uns hüten, daß wir uns nicht verächtlich tractiren lassen. Wir müßen unsern alten Wahlspruch wiederum annehmen: nemo me impune lacesset; Dieses soll die Losung in eines iedem Munde, und der Grund-Satz aller Entschlüsse einer ieden Versammlung in allen Britannischen Domainen seyn.

Ich verlange nicht, zu behaupten, Mylords, daß wir den Sieg gewiß in unsern Händen hätten; Allein,

lein, ich kan sagen, daß man in allen unsern Jahr-Büchern finden werde, wie wir uns aus allen Kriegen, darinnen wir uns eingelassen, iederzeit mit Ehre herausgezogen haben, weil unsere Affairen durch ein weises Ministerium sind geführet worden. Aus einem Kriege mit Spanien, ziehen wir die Erfahrung des Vergangenen zu Rathe, haben wir mehr zu hoffen, als zu befürchten; Wir können ihnen grosse Schäden zufügen, und uns selbst wichtige Vortheile zu Wege bringen, wenn wir bloß auf sie kreutzen, und uns ihrer Schiffe in offenem Meere bemächtigen. Die Spanier können sich nicht erhalten; Sie können nicht den Aufwand zu ihrem Civil-Gouvernemente herbey schaffen, noch weniger einen beschwerlichen Krieg ertragen, ohne die Schätze, welche sie aus America bekommen. Wenn sie diese Schätze auf Flotten oder Gallions herbringen, so können wir sie durch unsere Escadren auffangen; Bringen sie dieselben auf schlechten Schiffen, so werden unsere Capres die meisten wegnehmen. Sie können sie weder auf Frantzösischen noch Holländischen Schiffen herbeyschaffen, dieweil in dem 6ten Artickel des Utrechtischen Tractats zwischen Franckreich und uns, der König von Franckreich sich ausdrücklich anheischig gemacht, sich der Schiffarth in Spanien oder in den Spanischen Indien zu gebrauchen, auf solche Weise, wie es unter der Regierung Carl des II. Königes in Spanien, üblich gewesen, oder so, wie dieselbe zu gleicher Zeit den andern in der Handlung interessirten Nationen

wird

wird gegeben und zugestanden werden. Aus dieser Ursache können die Spanier den Frantzosen die Handlung in ihren Americanischen Domainen nicht eröfnen, oder zum wenigsten unterstünde sich Franckreich nicht, dieselbe zu acceptiren, und wenn die Holländer es annehmen, so würde sich Franckreich so wohl als wir widersetzen; Und ich glaube nicht, daß sie iemahls wider dergleichen Opposition was einzuwenden in willens seyn werden. Was die Correspondentz betrifft, welche die Spanier mit Curacao, oder mit den Frantzosen durch St. Domingue oder zu Martinique unterhalten könten, so ist die Farth der Schiffe bey dem vesten Lande und den Insuln so eingeschrenckt, daß wir alle ihre Schiffe entweder durch unsere Krieges-Schiffe oder unsere Capers auffangen könten. Im übrigen, Mylords, würden diese Mittel, oder einige andere Wege, welche man nur erdencken kan, die Spanische Nation in eine so grosse Bestürtzung und in eine so grosse Verrwirrung bringen, daß dieselbe den Frieden auf raisonable Bedingungen zu erhalten mit beyden Händen zugreiffen würde.

Also, Mylords, könten wir grossen Vortheil daraus ziehen, wenn wir die Spanier zur See beunruhigten, aber uns einen noch grösern, wodurch wir sie aufs äußerste brächten, zu Wege bringen, wenn wir sie zu Lande angriffen. Es ist wahr, es wäre uns nicht zuträglich, wenn wir suchten, einige Conqueten auf dem vesten Lande von Alt-Spanien

zu

zu machen; Allein, wenn wir fünff bis sechs tausend Mann Land-Trouppen auf unsere Flotte eingeschiffet hätten, welche sich beständig an ihren Küsten hielten, und in dem Lande, so öffters, als sie Gelegenheit fänden, Descenten machten, so könten wir unbeschreiblichen Schaden verursachen, und vielmahln eine reiche Beute vor unsere Matrosen und Soldaten zurück bringen. Zum andern, wenn wir verhindern könten, daß sie in ihren Americanischen Etablißements keine Hülffs-Trouppen oder keine Kriegs Munition, aus einem Welt-Theile, welcher es auch sey, zu schaffen im Stande wären; so würden wir ihre Colonien von einem Ende bis zum andern ausplündern können, oder, wenn es uns zuträglicher wäre, sie in Stand setzen, das Spanische Joch abzuschütteln, welches die meisten Spanier selbst, so darinnen gebohren worden, mit Vergnügen thun würden, wenn sie nur einige Stütze sähen, auf die sie Rechnung machen könten, und das von wegen der Beschwerden, womit sie ihre Gouverneurs und Officiers belegen, welche sie aus Alt-Spanien, daraus sie alle her sind, bekommen. Wir müßen aus demienigen keinen Schluß fassen, was wir wider Spanien thun sollen, so während dem letzten Kriege wider Franckreich und Spanien sich zugetragen. Es war nicht die Beschwerlichkeit des Unternehmens, welche uns daran verhinderte, in diesem Welt-Theile solches ins Werck zu setzen; Aber, wir hatten an dem Kriege von Europa so starcken Antheil genommen, und musten so viel Aufwand

wand machen, daß wir weder Geld noch Volck zu dergleichen Unternehmung aussetzen konten; Und da keiner von unsern Alliirten sich mit uns vereinigen wolte, solches ins Werck zu setzen, so hätten wir ein Aufsehen machen können, wenn wir es eintzig und allein unternommen, und hätten daraus verdrüßliche Folgen bey diesem grossen Unternehmen entspringen können. Wenn aber alle Bundsgenoßen, alsobald nach der Schlacht bey Höchstädt, ihre Einwilligung gegeben, ihre Macht dahin zu wenden, so glaube ich, das Unternehmen wäre gegangen, und es ein Mittel gewesen, den Krieg eher zu endigen als es geschahe. Denn die Frantzosen, wie es einige ihrer Minister nachdem gestanden haben, wären nicht lange im Stande gewesen, die Krieges-Kosten herbey zu schaffen, wenn sie von den Spaniern nicht starcke Hülffe gehabt hätten.

Nun, Mylords, was die Gefahr betrifft, welcher wir ausgesetzet werden, wir wollen den Fall setzen, daß sich Franckreich mit Spanien öffentlich wider uns vereinige, so sage ich, wären wir unter uns selbst einig, und befänden wir uns unter einem Ministerio, so es mit dem Volcke gut meynete, das ist gesagt, unter einen weisen, so hätten wir von diesen beyden mächtigen Puißanzen nichts zu befürchten. Wir können uns durch einen blinden Lerm eines Anfalls, und GOtt weiß, wodurch noch mehr, hinters Licht führen lassen; Allein, so lange diese Puißanzen keine See-Macht haben, welche

einer

einer eintzigen der Escadren, welche wir wider sie in die See können lauffen lassen, überlegen ist, so haben wir nichts zu befürchten, und es wäre uns die Schuld beyzumessen, wenn wir erduldeten, daß dieselben ihre See-Macht während einem Kriege vermehreten. Wir können in der That genöthiget werden, unsere See-Macht zu zertheilen; Allein, die See-Macht von Franckreich und Spanien kan sich auch nicht in einem Hafen zusammen vereinigen. Wir können es unmöglich machen, daß sie solches verrichten können, und thun sie es, so können wir unsere Flotten auch lassen zusammen stossen, so, wie sie es gemacht haben; in welchem Falle wir um desto mehr im Stande seyn werden, ihnen die Spitze zu biethen. Die See, Mylords, ist unser Element. Dieselbe wird unser Wall seyn, so lange wir unsere Handlung unterhalten, und dieselbe werden wir eingehen lassen, wenn wir uns beleidigen, und unsere Waaren und Matrosen plündern lassen. Der Krieg mit Spanien ist demnach unvermeidlich geworden, wenn uns dasselbige Satisfaction, Ersatz und künfftige Sicherheit verweigert; und wird demselben von Franckreich beygestanden, so mag die Gefahr beschaffen seyn, wie sie wolle, so müssen wir ihr doch entgegen gehen. Ich glaube nicht, es werde iemand der Meinung seyn, wir solten ruhig zusehen, wie Franckreich und Spanien unsere Kaufleute plünderen, mit unsern Matrosen übel verfahren, und unsere Handlung ungestrafft zernichten.

Die gegenwärtigen Umstände von Europa, Mylords, sind, es ist die Wahrheit, sehr weit von denjenigen unterschieden, wie sie zu der Zeit der Königin Elisabeth waren; Allein, wenn diese Printzeßin ihre auswärtigen Unterhandlungen eben so getrieben hätte, als wie wir seit 20. Jahren gethan, so wären ihren ihre Angelegenheiten schlechter gewesen, als diejenigen, darinnen wir uns vorietzo befinden. Dieselbe war in Gefahr, Franckreich, Spanien und Schottland wider sich als eine mächtige Faction in ihrem eigenem Königreiche vereiniget zu sehen. Gegen den Anfang des 1585. Jahres hatte der Hertzog von Guise sich bey nahe über den König und das Königreich von Franckreich zum absoluten Herrn gemacht. Philippus II. König in Spanien hatte Portugall erobert, und die Mißvergnügten in den Niederlanden fast gäntzlich ausgerottet. Diese beyde hatten ein besonders Bündniß wider die Protestantische Religion gemacht, und bey nahe Jacobum den VI. König von Schottland, welcher darauf Jacobus der I. in Engelland war, auf ihre Seite gebracht. Wenn in diesen Umständen die Königin Elisabeth schwache und lächerliche Minister an fremde Höfe gesendet, oder, wenn dieselbe bloß darauf gedacht, wie die gelegene Zeit zu den jährlichen Verrichtungen verstreichen, und sie dem Ubel nur auf eine kurtze Zeit steuren möchte, so wäre es um sie und die protestantische Religion gethan gewesen; Allein, dieselbe kam der Gefahr zuvor, und entschloß sich einen Angriff zu thun, ohne zu erwarten, bis die Anschläge

schläge ihrer Feinde zu solcher gehöriger Reiffe gedies-
hen, daß sie ins Werck gesetzet werden konten. Dies-
selbe schickte nach Schottland den geschicktesten und
erfahrensten Minister, den man damahls hatte, und
durch seine Geschicklichkeit erhielt er den Monarchen
dieses Königreichs auf ihrer Seite. Sie griff den
König von Spanien in seinen eigenen Domainen an,
so wohl in den Niederlanden, als in West-Indien,
that den Hugenotten in Franckreich so viel Hülffe,
daß sie den Anschlag des Hertzogs von Guise gäntz-
lich übern Hauffen warff, und trug zu der Wahl
Heinrichs des IV. zum Throne von Franckreich übers
aus viel bey. Wenn wir gleiche Vorsicht seit 20.
Jahren beobachtet hätten, oder eben solcher Minis
ster in unsern auswärtigen Unterhandlungen uns ge-
brauchet, so dürfften wir die Vereinigung Franck-
reichs mit Spanien wider uns vorietzo nicht befürch-
ten, noch uns beklagen, daß wir | keinen Freund in
Europa hätten, auf dessen Hülffe wir uns Rechnung
machen könten. Unser Krieg mit Spanien unter der
Königin Elisabeth daurete viele Jahre hindurch;
Wir dürffen daher keinen Schluß machen, dieser
Krieg werde eben von so langer Dauer seyn, ehe wir
unsere Feinde dahin bringen, uns Satisfaction zu
geben. Unsere Nation ist heutiges Tages viel mäch-
tiger, und Spanien viel entkräfftеter, als dieselben
zu der Zeit waren. Elisabeth war nur Königin von
Engelland und Irrland; Unsere Plantagen waren,
um also zu sagen, nur gebohren worden; Irrland
hatte sich offters empöret, und, wenn Schottland

mit uns Freundschafft unterhielt, so war es der Klugheit der Königin zu dancken. Auf der andern Seite war der Spanische König, Herr von Spanien und Portugal; Er war in Ost-Indien eben so mächtig, ja noch mächtiger als vorietzo; Er besaß noch darzu die XVII. Provintzen der Niederlande, und überdem die beyden Sicilien und Meyland in Italien. Wir wollen noch hinzu setzen, daß unter der Regierung der Elisabeth es nicht ihr Interesse war mit Spanien in Friede zu leben; Ihre Unterthanen zogen aus dem Kriege einen überaus stärckern Nutzen, als sie aus der öffentlichen Handlung mit diesem Königreiche erlanget hätten. Dieserwegen wolte dieselbe niemahls von Frieden reden hören, ob gleich die Spanier sich ein Vergnügen gemacht hätten, hierum anzuhalten, wenn sie sich nur hätten schmeicheln dürffen, solchen zu erhalten, wie sie es bey ihrem Nachfolger thaten, ehe er sich recht auf dem Throne fest gesetzet. Der Krieg wider Spanien, in den sich Olivier Cromwel zu seiner Zeit eingelassen hatte, war in der That ein Kennzeichen einer grossen Politic. Um seine Regierung fest zu setzen, so erachtete er es nöthig, einige Conqveten zu machen, oder einen auswärtigen würcklich nützlichen Vortheil der Nation zu Wege zu bringen, und Spanien war es eintzig und allein, dem er etwas entreißen konte, welches würcklich vortheilhafftig war. Es ist nicht zu leugnen, er vereinigte sich mit Franckreich, aber, die Gewalt dieser Crone war damahls nicht fürchterlich. Indem er sich in Besitz von Duynkirchen

setzte,

setzte, so eröfnete er sich eine Thüre, wodurch er Franckreich wider Spanien, oder Spanien wider Franckreich, nachdem er es vor zuträglich hielt, beyzustehen konte. Wäre er noch am Leben gewesen, so hätte er, da er das Interesse seines Landes überaus wohl kennete, gewiß mit Spanien Friede gemacht, und sich mit demselben wider Franckreich vereiniget, wodurch er dem Pyrenäischen Tractat, allen Ansehen nach, zuvor gekommen wäre, welcher die Quelle alles Ubels gewesen, dem Europa seit der Zeit ist ausgesetzet worden. Allein, er starb drey Monathe darauf, nachdem er von Duynkirchen Besitz genommen, und ohngefehr drey Jahr darauf, da er den Krieg wider Spanien angefangen hatte. Die Fortsetzung dieses Krieges muß nicht der üblen Politic, welcher wir damahls folgten, Spanien zu zwingen, den Frieden auf raisonable Bedingungen einzugehen, zugeschrieben werden; sondern der Unordnung und der Verwirrung, darinnen sich diese Nation seit dem Tode des Cromwels bis zu der Wiedereinsetzung Carls des II. befand, dieweil der Friede zwischen beyden Nationen wieder hergestellet war, ob gleich die solennen Tractaten, welche um die Bedingungen deutlich zu machen, verfertiget worden, nicht eher als 1667. und 1670. geschlossen worden.

Wenn wir aus der Erfahrung urtheilen, so müssen wir schlüssen, daß, wenn Spanien von Franckreich nicht unterstützet wird, so wird der Krieg zwischen beyden Nationen von keiner langen Dauer seyn, und

währender Zeit, da derselbe geführet wird, wenn wir rechtmäßige Entschlüße fassen, so wird unsere Handlung weniger von den Spanischen Capers leiden, als es seit 20. Jahren von Seiten der Küsten-Bewahrer dieser Nation erlitten hat. Allein, gesetzt, es würde durch Franckreich unterstützet; woferne man Sorge trägt, das innere Mißvergnügen des Volcks aus dem Wege zu räumen, und man tapfere Entschlüße fasset, so halte ich davor, daß Franckreich und Spanien, ob es gleich sich wider uns vereiniget, dennoch mehr von unserer Seite, als wir von der ihrigen zu befürchten haben, wenn wir auch von Freunden so entblößet wären, daß wir nicht die geringste Hülffe in Europa finden könten. In der That, wenn wir niemahls das Unglück hätten, in Krieg mit Franckreich und Spanien begriffen zu seyn, so lange wir uns unter einem Ministerio befinden, welches sein Unvermögen gezeiget, zur Friedens-Zeit zu regieren, und welches wir folgender Maßen noch unvermögender halten müssen, in Krieges-Zeiten das Regiment zu führen; so weiß ich in diesem Falle nicht was vor Folgen es würde nach sich ziehen können. Solche Administratores dencken nur, wie sie vor der Rache eines mißvergnügten und beleidigten Volcks sich bedecken mögen, und folglich werden sie niemahls darauf bedacht seyn, wie sie zuträgliche Entschlüße fassen möchten, den auswärtigen Feind zu beunruhigen, noch die Handlung zur See und unsere Colonien in den entfernten Ländern zu beschützen. Unser Parlament wird unser eintziger Schutz und unsere

eintzige

eintzige Zuflucht seyn; Das eintzige Mittel aber, welches das Parlament, um das Vaterland zu erhalten, wird anwenden können, ist dieses, wenn es mit Gewalt sucht, eine Aenderung des Ministerii zu erhalten, die Liebe des Volcks, wie auch das Vertrauen unserer natürlichen Bundsgenoßen wieder zu gewinnen, und dieienigen zu bestraffen, welche durch ihre Auffführung es dahin gebracht haben, daß wir so wohl das eine als das andere verlohren haben.

Ich hoffe, Mylords, daß aus allen diesen deutlich erhelle, daß, wenn wir vor ietzo die Freyheit hätten, die Gefahr zu untersuchen, welche wir laufen, und die Vortheile, die wir erhalten könten, wenn wir uns in einen Krieg mit Spanien einliessen, so würden wir am Ende der Rechnung finden, daß wir mehr zu hoffen, als zu befürchten hätten. Allein, wir haben so viele Beleidigungen und ein so übles Tractament erlitten, welches so viel Verachtung gegen diese Nation anzeiget, und dieses hat seit so vielen Jahren gedauret, daß, wenn Spanien sich verweigert oder auffschiebet uns Satisfaction, Ersatz und Sicherheit zu geben, wir nicht mehr Freyheit haben, dieses zu untersuchen. Wir müssen Krieg anfangen, die Folgen mögen auch seyn, wie sie wollen, und in diesem Falle kan ich einen Menschen, welcher sich bemühet dem Volcke wegen der Gefahr, womit er ihm drohet eine Furcht einzuiagen, nicht vor einen Freund des Vaterlandes halten. Dieses, Mylords, bringet mich auf die Betrach-

trachtung, ob wir durch gegenwärtige Convention Satisfaction, Ersatz und Sicherheit erhalten. Allein, ich muß vor allen andern anmercken, daß, was die Satisfaction betrifft, hiervon nicht ein eintziger Artickel darinnen enthalten, der darauf abziele; Man hat auch selbst den Plenipotentiarien nicht vorgeschrieben zu reguliren, was die Spanier uns vor Satisfaction wegen des abscheuligen gegen uns bezeigten Verfahrens geben sollen. Im Gegentheil scheinet es, daß wir durch derselben Eingang alle Rechte, welche wir zu einer rechtmäßigen Satisfaction hatten, renunciret haben, und zwar dadurch, daß wir zugestanden, es wären die Schäden auf beyden Seiten. Ich fordere, Mylords, den allerberedsten Spanischen Advocaten auf, daß er mir einen eintzigen Schaden weise, welchen wir den Spaniern verursachet, oder die geringste Beleidigung, welche wir ihnen seit dem Tractate von Sevilla angethan hätten. Durch gedachten Tractat haben wir ihnen die besonderste Wohlgewogenheit auf die Unkosten des Kaysers unsers alten Bundsgenoßen erwiesen; Wir haben seit der Zeit Gefälligkeiten über Gefälligkeiten gegen sie gehäuffet. Dieserwegen halte ich davor, es wäre die Wahrheit und die Ehre der Nation aufgeopfert, wenn man zugäbe, daß in dem Eingange der Convention gesaget sey, es wären so wohl in West-Indien als anderswo die Schäden auf beyden Seiten.

In

In Ansehung unserer künfftigen Sicherheit muß ich anmercken, daß dieselbe zweyerley sey: Dieselbe faßet entweder die Freyheit unserer Handlung und unserer Schiffarth, oder den freyen Genuß unserer Possessionen und Privilegien in America in sich. Was die Freyheit unserer Handlung und unserer Schiffarth anbelanget, so ist der erste der einige Artickel, der von derselben handelt; Und hierinnen haben wir derselben fast mit ausdrücklichen Worten renunciret; Denn, wie ein edler Lord vor mir es angemercket hat, wenn man diese Freyheit reguliren soll, so muß sie eingeschränckt werden, und was eingeschränckt ist, kan nicht vor frey gehalten werden. Ich bin erstaunet, als ich sagen hörte, die Spanier verlangten ein Recht, unsere Schiffe zu visitiren, nur allein an ihren Küsten. Wissen wir denn nicht, daß sie dieselben überall durchsuchen, wo sie welche in den Americanischen Meeren antreffen? Beweisen nicht die verschiedene Bittschreiben und andere Schrifften, welche wir vor uns haben, daß sie dieselben nicht nur viele Meilen in die See visitiren, sondern auch verlangen, sie zu confisciren und als gute Priesen zu erklären, unter dem lächerlichen Vorwand, sie führten Contreband-Effecten? Was der edle Lord, so vor mir eine Rede gehalten, oder die Spanier, durch ihre Küsten verstehen, das ist mir unbekandt. Das ist ein Wort, dessen Bedeutung noch nicht ausgemacht ist. Allein, man mag ihm nun eine Bedeutung geben, welche man wolle, so ist gewiß, daß man kein Recht einer Sou-

verainetät in einem Theile dieser Meere erhalten könne, eben so, wie an einem Theile des festen Landes, als durch die Occupation und den Besitz, welcher durch öffentliche Acten muß bekandt gemacht werden. Denn der Besitz, den eine Nation in einem Stücke Landes hat, giebt ihr dergleichen nicht in den Meeren, welche dieses Land umströmen, und ich weiß nicht, daß wir iemahls den Spaniern zugestanden haben, von einigen Americanischen Meeren Besitz zu nehmen, oder daran Anforderungen zu machen, ausser was die Grentzen ihrer Ports und Häfen anbelanget. Es ist wahr, durch den Tractat von 1670. haben wir versprochen, daß die Unterthanen dieses Königreichs in den Ports und Häfen nicht schiffen noch Handlung treiben solten, welche Vestungs-Wercke oder Magazins hätten, noch in einem andern Orte, welchen der König in Spanien in West-Indien in Besitz hat; Allein, wir haben uns nicht anheischig gemacht, daß unsere Schiffe nicht längst ihren Küsten die Farth halten solten, noch weniger haben wir ihnen das Recht gegeben, sie zu visitiren und ihnen vorzuschreiben, welche Arten von Waaren sie einschiffen solten, oder nicht. Wir haben ingleichen nicht den Spaniern das Recht zugestanden, die Schiffe zu durchsuchen, welche gezwungen werden, in ihre Häfen einzulaufen, es sey durch Ungewitter oder aus anderer Nothwendigkeit; Im Gegentheil haben wir ausdrücklich stipuliret, es solle diesen Schiffen frey stehen, ohne die geringste Unruhe und Verhinderung

ihre

ihre Farth fort zu setzen, wann sie es vor dienlich hielten; Unterdessen wurde dieser Tractat, welcher heutiges Tages alles dasienige zu seyn scheinet, wornach wir streben, damahls vor so nachtheilig gehalten, daß derienige, so ihn unterhandelt hatte, sich nicht unterstand, wiederum nach Engelland zurück zu kehren, ob er gleich aus einer sehr guten Familie war, und ansehnliche Anverwandten hatte, welche ihm hätten ein Quietus zu Wege bringen können, damit die Fehler nicht wären untersuchet worden, welche er konte in seinen Unterhandlungen begangen haben, wenn das Parlament damahls auch so bereit gewesen wäre, dergleichen Fehler so leichtlich gut zu heißen, wie einige Parlamenter seit der Zeit es gewesen seyn.

Es haben die Spanier, Mylords, durch den Tractat von 1670. gar kein Recht, einige Britannische Schiffe zu visitiren, auch selbst nicht in den Häfen von West-Indien, wenn dieselben durch einen Zufall gezwungen worden, dahin einzulauffen, noch weniger, die Schiffe mit ihrer Ladung zu confisciren, woferne man nicht darthun kan, daß sie Waaren von ihren Colonien geladen haben. Selbst in Alt-Spanien, wo die freye Handlung erlaubt ist, können sie die Englischen Schiffe in ihren Häfen nicht visitiren, ehe sie ausgeschiffet werden. Sie dürffen nur bis auf drey Zoll-Bedienten an Bord senden, welche unter der Zeit, da man ausschiffet, Acht haben, daß man keine Waaren ans Land brin-

ge,

ge, wovon nicht der Zoll abgetragen, nach den 10ten Artickel des Tractats von 1667; Heutiges Tages aber sind wir so herunter gekommen, daß wir genöthiget worden, ihnen das Recht unsere Schiffe zu visitiren überall zu zustehen, wo sie es die Jurisdiction ihrer Küsten nennen; Das ist gesagt, in dem Gesicht desienigen, was sie vor dienlich finden, mit den Namen ihrer Domainen in America zu belegen, denn das wird die Folge seyn, wenn wir ihre Jurisdiction an eine oder zwo Meilen von ihren Küsten fest setzen. Ihre Küsten-Bewahrer werden sagen, daß iedes Schiff, welches sich in dem Gesichte ihrer Länder befindet, in einer Weite von ein oder zwo Meilen von ihren Küsten sey. Noch mehr: Wir sollen ihnen zugestehen, wie es scheinet, nicht nur das Recht, unsere Schiffe zu visitiren, sondern auch das Schiff mit der Ladung zu confisciren, wenn sie nach dergleichen Durchsuchung nur zwey oder drey Stück Spanische Müntze darauf finden, oder sie darunter mengen, ingleichen eine andere Sache, welche sie Gewächße ihrer Etablißements in America nennen. Auf solche Weise, Mylords, werden wir gezwungen werden, Jamaica und alle unsere Zucker-Insuln fahren zu lassen; Denn kein eintziges Schiff kan nach Jamaica fahren, oder davon zurück kommen, ohne die so genannten Spanischen Küsten zu berühren, auch kan keines von den Insuln Barbados oder andern Zucker-Insuln kommen, ohne sich an gedachten Küsten, wovon die Spanier sagen, daß sie ihre gehören, zu halten,

ingleichen kan kein Schiff davon zurück kehren, ohne selbige Farth zu thun.

Also, Mylords, den Spaniern ein Recht oder ein Privilegium zu zugestehen, unsere Schiffe an gewissen Oertern der Americanischen Meere zu visitiren, oder ein Recht sie zu confisciren, unter dem Vorwand, daß Effecten darauf seyn, welche die Spanier Gewächse ihrer Colonien nennen, wenn auch selbst dergleichen Fahrzeuge durch ein Ungewitter oder einen andern Zufall sind gezwungen worden, in ihre Ports oder Häfen in diesem Welt-Theile einzuschiffen; Das ist dasienige, worinnen wir ihnen niemahls willfahren können, auch worüber wir niemahls Unterhandlung pflegen, und noch weniger es dem Ausspruche und dem Reglement unserer Plenipotentiarien überlassen sollen. Denn, wenn die Sache soll reguliret werden, so muß sie fest gesetzt seyn, und wir können aus der Aufführung urtheilen, welche sie gegen uns seit einiger Zeit bezeiget haben, wie sie diese Reglements in acht nehmen werden, davon dieses Bezeigen herrühren wird.

Hieraus, Mylords, erhellet meines Erachtens deutlich, daß wir, an statt etwas vor unsere künfftige Sicherheit unserer Handlung und Schiffarth in den Americanischen Meeren zu stipuliren, daß ich so sagen mag, durch diesen Tractat der Freyheit selbst der Schiffarth und der Handlung ausdrücklich renunciret haben. Allein, gesetzt, Mylords, daß ihr Recht die Britannischen Schiffe zu durchsuchen und

zu

zu confisciren, welche man längst den Spanischen Küsten in America wird fahren sehen, solte fest gesetzet, und durch die Reglements in dem Definitiv-Tractat, welchen man krafft dieser Convention schlüssen soll, eingeschräncket werden, so hätten wir gewiß, Mylords, wenn wir den Mißbrauch erwegen, welcher seit einiger Zeit mit diesem verlangten Rechte begangen worden, eine Suspension der Ausübung dieses Rechts stipuliren sollen, bis die Reglements durch einen solennen Tractat ausgemachet worden. Wir hätten können stipuliren, daß zu gleicher Zeit die Spanier die Britannischen Schiffe zu durchsuchen, und zu confisciren sich enthielten, woferne nicht überzeugende Beweißthümer da wären, daß sie verbothene Handlung mit den Spanischen Colonien getrieben. Man hat uns aber gesagt, daß die Spanier dergleichen als eine Stipulation würden angesehen haben, welche dahin gienge, eine freye Handlung mit ihren Colonien unterdessen zu treiben; Man hat uns noch darzu berichtet, wie es nicht nöthig wäre, dergleichen Suspension zu verlangen, weil wir in diesen Meeren eine gnugsame Escadre hätten, unsere Handlung zu bedecken. Dieses, Mylords, ist in der That etwas ausserordentliches. Wir dürffen keine Suspension stipuliren, weil die Spanier sie so ansehen könten, als wenn wir eine freye Handlung mit ihren Domainen treiben wolten; Wir werden aber sie hierzu zwingen können, durch eine ihnen überlegene Escadre. Wenn man eine Suspension als eine solche Absicht ansehen kan, wird man nicht den Gebrauch

brauch unserer Escadren als ein Mittel betrachten, sie mit Gewalt dahin zu bringen, uns dergleichen Freyheit der Handlung zu zu gestehen? Werden sie nicht diesen Gebrauch als eine Mißhandlung wider die Convention selbst ansehen? Wir wollen die Wahrheit bekennen, Mylords, und diese Ausflucht fahren lassen. Sie würden uns nichts zugestehen wollen, was nur in geringsten ihrem Rechte oder ihrem Privilegio, welches sie auszuüben in willens seyn, nachtheilig seyn könne. Dieserwegen haben sie sich geweigert, uns in diesem Fall eine Suspension zu zu gestehen. Sie haben uns aber dergleichen ertheilet, in Ansehung ihrer Vestungs-Wercke, und ihrer Fortpflantzung in Florida, dieweil die es ein Recht ist, welches sie sich zu gebrauchen, nicht gemeinet seyn.

Ich will es zugeben, Mylords, daß einer ein Recht an einer Sache haben kan, und der Genuß dieser Sache durch ein Recht oder Dienstbarkeit, (welches Wort sich eher schicket, als Privilegium,) so einem andern zugestanden worden, kan eingeschräncket seyn; Allein, besitzet ein solcher Mensch das Recht an seiner Sache völlig und allein? Kan man es frey nennen, da es einer Dienstbarkeit unterworffen? Alles dasienige, was dem Genuß eines Rechtes Gräntzen setzet, und ihn einschräncket, muß denselben schlechter machen und vermindern, wie das Recht selbst. Wir haben ein Recht an der Handlung und Schiffarth in den Americanischen Meeren; Wir haben ein Recht der Handlung mit

dem

dem festen Lande, und den Insuln von America. Das erste ist unumschränckt und frey. In diesen Meeren kan keine Nation von der Welt zu uns sagen, was macht ihr da? Allein, was das Commercium mit dem festen Lande und den Insuln in diesem Welt-Theile anbetrifft, so hat es seine Grentzen. Durch den Tractat von 1670. haben wir uns verbindlich gemacht, keine Handlung mit denen von Spaniern eingenommenen Plätzen zu treiben, und das war die Ursache, weswegen wir so viel an diesem Tractate zu tadeln fanden. Dieserwegen solten wir genau Achtung geben, zwischen diesen beyden Rechten einen Unterscheid zu machen. Was das Recht unserer Handlung und Schiffarth in den Americanischen Meeren anbetrifft, so stehet es gar nicht bey den Spaniern, demselben Grentzen zu setzen und es einzuschräncken. Ich hoffe, wir werden niemahls dergleichen zugeben, wie es denn keine eintzige andere Nation erdulden wird. Man hat mir sagen wollen, daß die Frantzosen seit kurtzen ein solches Recht usurpiret hätten. Was das Recht unserer Handlung mit dem festen Lande und den Insuln von America anbelanget, das können die Spanier einschräncken; Sie können uns hinderlich seyn, mit denen Plätzen Handlung zu treiben, welche sie besitzen, sie können ihm aber nicht engere Grentzen setzen. Sie haben weder ein Recht, noch eine Anforderung, davon Kundschafft einzuziehen, was wir in einem Theile von America machen, es mag seyn, in welchem es wolle, wo sie sich nicht in würcklichen

chen Besitz befinden; Allein, wenn wir die Convention genehm halten und einen Definitiv-Tractat schlüssen, so, wie er zu erwarten ist, und wie ihn die Präliminarien ankündigen, so weiß ich nicht, was sie nicht vor ein Recht werden erlangen können. Sie werden dasienige erhalten, woran sie Anspruch machen, es gehet dahin, den Groß-Britannischen Schiffen die Farth vorzuschreiben, die sie halten, und was vor kleine Waaren sie von einem Ort der Domainen Sr. Maj. in die andere führen sollen.

Das war, Mylords, von unserer Seite eine Cession, die wir erduldeten, daß sie die Unterthanen dieses Königreichs von aller Handlung mit den Spanischen Domainen in America ausschlüssen konten. Man sahe sie als eine überaus wichtige Ceßion an, da sie zugestanden wurde; Allein, ich hoffe, daß kein eintziger Groß-Britannischer Unterthan sagen wird, daß wir müsten und könten ihnen die Gewalt zugestehen, Reglements in Ansehung des Meeres zu machen, um dergleichen Commercium zu verhindern. Dieserwegen bin ich erstaunet, als ich vorbringen hörte, daß wir nicht Zeit hätten, dergleichen Reglements zu etabliren, oder die Spanier zu überzeugen, daß die von ihnen gemachten Reglements unrechtmäßig wären. Denn, wenn sie auf dergleichen Reglements bestünden, oder darauf, wie dieselben rechtmäßig wären, so sie gemacht, so würde dieses die eintzige und beste Antwort seyn, man kündigte ihnen einen Krieg an, und ich bin versichert, es wird dar-

zu kommen müssen, wir mögen reden und thun was wir wollen. Allein, gesetzt, es wäre im Anfang, bey dem Falle, davon die Rede ist, einige Schwürigkeit gemacht worden; Haben wir nicht Zeit genug gehabt, uns zu erklären, und mit den Spaniern uns zu unterreden? Haben wir nicht über eben diesen Puncte, worüber vorietzo gestritten wird, seit mehr als 12. Jahren ohne Aufhörung Unterhandlung gepflogen? Haben wir nicht unter alle der Zeit dasienige wahrnehmen können, was Spanien zu thun Lust hatte, und wie weit dasselbe von seinen Rechten nachgab, welche es seit einiger Zeit usurpiret hat? Ich bin versichert, Mylords, daß einige von unsern Unterhändlern es wohl eingesehen haben. Sie wusten sehr wohl, daß Spanien uns keine Sicherheit zugestehen, noch eines derer Rechte renunciren würde, welche es sich zu unsern Nachtheile angemaßet, es wäre denn, daß es durch einen tapfferen Krieg darzu gezwungen würde; Dieserwegen muß ich diese Convention eintzig und allein als ein bemänteltes Mittel ansehen, um die Stunde, darauf alles ankömmt, weiter hinaus zu setzen. Das ist ein Mittel, diese Versammlung zu endigen, und die Verlängerung des durch diesen Tractat stipulirten Termins wird, wie man es vorher sehen kan, ein Mittel seyn, die zukünfftige Versammlung zu trennen, und unter der Zeit werden die Spanier fortfahren unsere Kauffleute zu plündern, und unsere Handlung gewöhnlicher Weise zu stöhren.

Nun, Mylords, was den freyen Genuß unseres Besitzes und unserer Privilegien in America anbelanget, so ist der andere der eintzige Artickel, welcher hiervon handelt, und dieser Artickel betrifft eintzig und allein Georgien. Auf was vor Weise aber betrifft er ihn? Auf solche Weise, welche, wie ich von der Sache überzeuget bin, die Spanier eine völlige Verlassung nennen werden. Wenn die Spanier verlangen, mit uns der Grentzen wegen zu streiten, so wäre es lächerlich von uns, wenn wir den Streit bis auf die mittäglichen und vielleicht gar bis auf die mitternächtlichen Grentzen, selbst von dem nordischen Carolina an, erstreckten. Das ist einerley Sache, als ob wir das mitternächtliche und mittägliche Carolina benebst Georgien wider das elende Spanische Fort St. Augustin, aufs Spiel gesetzet; Denn es ist das eintzige Fort und Etablissement, welches die Spanier in Florida haben. Ich gestehe es, die Suspension, so in diesem Artickel feste gesetzet worden, betrifft beyde Partheyen; Allein, sie ist bey weiten nicht gleich eingetheilet. Wir halten mit der Fortification und Vermehrung dreyer grossen Provintzen inne, welche bereits angebauet, bereits starck verbessert, bereits mit einer grossen Anzahl unserer Unterthanen bevölckert, und von welchen wir beschlossen hatten, sie zu fortificiren und zu vermehren, so viel es möglich wäre. Auf der andern Seite sollen die Spanier mit der Bevestigung und Vermehrung einer eintzigen Provintz inne halten, welche nicht so groß ist, als die geringste der unsri-

gen. Ein Land, welches gantz und gar wüste, und nur von ihren Feinden bis auf das kleine Fort bewohnet ist; Eine Provintz, welche sie weder anzubauen, noch zu vermehren, noch zu bevestigen, iemahls in willens gewesen. Allein, ist denn Georgien der eintzige Sitz, das eintzige Privilegium, so wir in America haben, welches die Spanier heutiges Tages verlangen, uns streitig zu machen? Warum hat man denn nicht unserer alten Etablißements in den Bay von Campeche, unseres Rechts Holtz, zu hauen, in dem Bay von Honduras, und unseres Rechts, Saltz in der Insul Tortue zu sammlen, Erwähnung gethan? Verlohnet es sich nicht der Mühe, über diese Besitze und diese Rechte uns in Streit einzulassen, oder wollen wir sie fahren lassen, um einen infamen Frieden zu erlangen? Dieses ist es demnach, wie es scheinet, was wir uns von der gegenwärtigen Präliminar-Convention zu versprechen haben. Und dieserwegen muß ich den Schluß machen, daß, da wir uns einige künfftige Sicherheit vor den freyen Genuß unseres Besitzes und unserer Privilegien in America ins künfftige hätten stipuliren sollen, wir zum wenigsten durch diese Convention iedem Besitze, iedem Rechte, und iedem Privilegio, stillschweigend renunciret haben, so die Spanier uns heute zu Tage, es mag in einem Theile von America seyn, in welchem es wolle, streitig zu machen verlangen.

An statt dieser aufferordentlichen Ceßionen hätte man hoffen können, Mylords, daß wir würden den

stärck-

stärckſten und vollkommenſten Ersatz aller unſerer erlittenen Schäden, und aller unſerer beſonderen Koſten, welche wir zu machen ſind genöthiget worden, erhalten haben; Allein, wir ſind nach meinem Erachten allzu beſcheiden geweſen, eine Erſtattung des Aufwands zu fordern, und wenn die Bezahlung, die man in dem 3ten Artickel ſtipuliret, und wovon man ſo viel Weſen macht, mit Aufmerckſamkeit unterſuchet wird, und man ihr die künſtliche Verkleidung, wormit ſie angethan, abziehet, ſo werden wir finden, daß wir in dieſem Artickel eine allgemeine Qvittung über die erlittenen Schäden ausgeſtellet haben, ohne eines Schillings werth Ersatz zu erhalten, ausgenommen denſelben, welcher vier oder fünff Schiffe betrifft, die der König in Spanien wieder zu geben ſchon befohlen hatte, ehe man an die Convention dachte. Allein, dieſes iſt von dem edlen Lord, welcher vor den letzteren eine Rede gehalten hat, bereits ſo deutlich gemacht worden, daß es ſonder Nutzen ſeyn würde, mich länger bey dieſer Sache aufzuhalten. Dieſerwegen will ich mich daran begnügen laſſen, wie ich einige Stellen der Rede des edlen Lord, ſo vor mir geſprochen hat, unterſuche. Er hat die Gütigkeit gehabt, uns zu ſagen, daß die Spanier wider uns eine Anforderung von 5. bis 600000. Pfund Sterling machten, und er ſchiene, unſerer Geſchicklichkeit ein Lob beyzulegen, ſo wir bey der Negociation bewieſen, vornehmlich daraus, weil wir ſie dahin gebracht, ſich mit 60000. Pfund überhaupt, vor eine ſo wichtige Anforderung, begnügen

zu lassen. Mylords, wenn sie nicht den geringsten Vorwand gehabt, dergleichen Anforderung an uns zu machen, so müsten wir dieselbe als eine Beleidigung ansehen; An statt, daß wir das geringste ihnen davon eingeräumet, müsten wir den Vortrag verächtlich verwerffen. Die 95000. Pfund, so in diesem Artickel stipuliret worden, sind folglich die eintzige Summe, welche wir als einen Ersatz erhalten sollen, und von dieser Summe soll unsere Süd-Compagnie 68000. Pfund Sterling bezahlen. Denn, ob gleich der edle Lord von der Protestation des Königs in Spanien, wie er sich darinnen erkläret, dencken könte, daß unter der Gültigkeit und vermöge gedachter Protestation, er diese Convention unterzeichnet habe, so bin ich dennoch überzeuget, daß er die Bezahlung dieser Summe durch unsere Süd-Compagnie als eine Bedingung ansehe, welche allein ihn dahin bringen könne, die 95000. Pfund, so in diesem Artickel stipuliret worden, zu bezahlen, und ich wette, daß von diesen 95000. Pfund der König in Spanien nicht einen eintzigen Schilling bezahlen wird, wofern ihm nicht die 68000. Pfund vorhero von unserer Compagnie abgetragen worden. Also beläufft sich der gantze Ersatz, welchen der König von Spanien thun soll, auf 27000. Pfund Sterling, welches der Unterscheid zwischen 95000. und 68000. machet, und vor diese 27000. Pfund soll Sc. Cathol. Maj. oder dessen Unterthanen im Besitz der fünff Englischen Schiffe verbleiben, welche dieser König vorhero wieder zu geben anbefohlen hatte, und die sie

nun-

nunmehro in ihren eigenen Nutzen verwenden können. Denn, nach dem 4ten Artickel der Convention, wenn ein Theil von einem dieser Schiffe wieder erstattet worden, oder wieder gegeben wird, so soll dieses von den 95000. Pfund Sterling abgezogen werden.

Dieses, Mylords, ist ein so artiger und lächerlicher Ersatz, daß ich mir eine Einbildung mache, wie ich den Marquis de la Quadra, als er die Negociateurs so bereit gefunden, ihn anzunehmen, sehe zu dem Könige seinem Herrn kommen, und mit einer lächerlichen Mine zu Ihm sagen, er habe es dahin gebracht, daß die Engelländer einen solchen schmälichen Ersatz angenommen, womit keine eintzige wilde Nation in America sich auf dergleichen Art würde abfinden lassen wollen. Wohl, wohl, antwortet sonder Zweifel Se. Catholische Majestät, was hat er mit den verzagten Berenhäutern gemacht? Ihre Kaufleute sollen 155000. Pfund überhaupt vor alle die Depredationen haben, welche unsere Unterthanen ihnen seit 20. Jahren angethan, antwortete der Minister. Was? versetzet Se. Catholische Majestät, 155000. Pfund? Wie wird er diese Summa bezahlen? Denn ich will nicht einen Heller darzu geben? Nein, nein, sagt der Minister, 60000. Pfund, welche einen Theil dieses Ersatzes ausmachen, werden in Form einer Taxe von ihnen selbst aufgebracht werden. Die Süd Compagnie soll 68000. Pfund, welche einen andern Theil aus-

machen, bezahlen, und ich soll die Summe denselben Commissarien wiederum aushändigen, welche sie ernennen werden, um sie unter ihren Kaufleuten auszutheilen, und was die 27000. Pfund betrifft, so willigen sie, daß Ihro Majest. die fünff Schiffe mit ihrer Ladung behalten, welche Dieselben wiederzugeben verordnet haben. Da nun diese Schiffe sehr unrechtmäßig weggenommen, und noch unrechtmäßiger confisciret worden, so sollen anietzo diejenigen, so sie gefangen genommen, Ihro Maj. und nicht den Engelländern den Werth bezahlen, welcher nach meiner Rechnung auf 33000. Pfund sich belauffen wird, auf solche Weise, an statt, daß Ihro Maj. ihnen das geringste zu ihren Ersatz gut thun; so sind sie es im Gegentheil selbst, welche uns würcklich, damit wir zu einem Schein-Ersatz unsere Einwilligung haben geben wollen, zum wenigsten 8000. Pfund bezahlen. Mr. de la Quadra kan besondere Ursachen haben, unsere Negociateurs nicht als Ertz-Narren anzusehen; Allein, wenn wir dergleichen Ersatz genehm halten, so bin ich versichert, daß die Spanische Nation Ursache haben wird, uns verächtlicher, als alle die wildesten und elendesten Indianer in den Americanischen Wäldern, zu halten.

Nachdem ich gezeiget habe, daß wir keinen Ersatz durch diese Convention würcklich erhalten haben, so haben wir nach meinem Erachten nicht nöthig, uns den Kopff mit der Untersuchung zu zerbrechen, wie hoch unsere Commissarien die Schäden unserer Kauf-

leute

leute geschätzet; Ich glaube aber, es sey gnug, um in ihr Angeben ein Mißtrauen zu setzen, weil einer von ihnen, als er vor uns gerichtlich examiniret wurde, keine deutliche Ursache angeben konte, womit er die Reduction der Anforderung unserer Kaufleute von 400000. Pfund bis auf 200000. zu rechtfertigen, wäre im Stande gewesen. Hätten sie einen Versuch gethan, einige Gründe anzuführen, einen so außerordentlichen Erlaß zu rechtfertigen, so wäre es eine schlechte Mühe gewesen, dar zu thun, wie ihre Ursachen ungegründet wären, und so lange sie keine Ursache ihres Verfahrens angeben, so ist alle Welt berechtiget, in den Gedancken zu stehen, wie sie keine anzuführen hätten; Denn unsere Kaufleute, welche ihre Anforderungen dargethan, ia viele von ihnen selbst sie beschworen, sind zum wenigsten eben so gültig, und eben so glaublich, als unsere Commissarien. Allein, gesetzt, daß dieser Abschlag, so von diesen Herren gemacht worden, rechtmäßig gewesen wäre, so konte doch der Werth der fünff, in dem 4ten Artickel der Convention angeführten Schiffe, oder zum wenigsten der vier letzten, nicht einen Theil der 200000. Pfund ausmachen, denn hierdurch wurden unsere würckliche Schäden vermehret, indem die vier letzten Schiffe, deren in dem Meisterstücke des Tractats gedacht worden, sind nach der Rückkunfft unserer Commissarien aus Spanien weggenommen worden, und das erstere, dessen darinnen Erwöhnung geschehen, nehmlich des so genandten Wollen-Balls, ist lange Zeit nach dem Sevilischen

Tractat weggenommen worden, und konte folglich keinen Theil einer dieser Anforderungen ausmachen, welche unsern Commissarien durch diesen Tractat überlassen worden. Wenn demnach 95000. Pfund, die der König von Spanien und unsere Südsee Compagnie bezahlen sollen, wäre als ein Ersatz vor die 200000. Pfund allein angesehen worden, so hätten wir eine völlige Restitution dieser fünff Schiffe stipuliren sollen, ohne in einen Abzug von den 95000. Pfund wegen dieser Restitution zu willigen. In diesem Falle wäre der König verbunden worden, uns von seinem eigenem Gelde 27000. Pfund als einen Ersatz von 200000. Pfund an uns zu bezahlen, und dieses zu thun schiene er keine Lust zu haben; Dieserwegen gaben wir zu diesem Artickel unsere Einwilligung, wodurch er die fünff Schiffe behielt, welche er zuvor wieder zu geben versprochen hatte.

Dieses war, Mylords, ich bekenne es, eine übergrosse Höfflichkeit. Und, dieweil wir vor Se. Catholische Majestät in Ansehung des Ersatzes eine solche Aufführung bezeigt haben, so hätten dieselben im Gegentheil, was unsere künfftige Sicherheit betrifft, ein wenig Egard haben sollen. Allein, Se. Catholische Majestät handelten in diesen allen, nach meinem Erachten, als ein hochmüthiger und stoltzer Spanier, und wir, ich weiß in der That nicht, wie. Vor diesem, Mylords, waren wir eben so aufgeblasen, als ein einziger von unsern Nachbarn es heuti-

heutiges Tages seyn kan, und, damit ich ihnen zeige, daß wir so beschaffen gewesen, da der edle Lord, welcher vor mir eine Rede gehalten, des geschlossenen Tractas zwischen Cromwell und den Holländern Erwähnung gethan, so werde ich mir die Freyheit nehmen, denselben ein wenig durchzugehen, wegen der Gleichheit derer Umstände, welche die Streitigkeiten damahls zwischen uns und den Holländern begleiteten, und der Zwistigkeit, welche wir heutiges Tages mit Spanien haben. Es ist wahr, die Holländer hatten uns seit vielen Jahren vorhero nicht beleidiget; Sie hatten unsere Handlung auf keine Weise gestöret; Allein, unter der vorhergehenden Regierung, da das Gouvernement die eintzige Maxime hatte, es wäre der Friede besser, als der Krieg, eben so, wie wir sie heutiges Tages noch haben, so hatten uns die Holländer eine grosse Beleidigung angethan, welcher nicht so wiederstanden worden, wie sie es verdiente, und sie hatten angefangen, uns die Ehre, die Segel vor uns zu streichen, streitig zu machen. Also verlangten wir von den Holländern, daß sie uns Satisfaction der Beleidigung wegen, welche sie uns lange Zeit vorhero angethan, Ersatz vor die uns zugefügte Schäden, und Sicherheit vor unsern gestörten Genuß desienigen Rechtes, so man die Ehre, die Segel vor einen zu streichen, nennet, geben solten.

Wie verhielt sich, Mylords, Olivier Cromwel in dem Tractat, welchen er mit den Holländern machte,

te, wegen verschiedener Anforderungen? In dem 27ten Artickel wurde ausdrücklich ausgemacht, daß die vereinigten Provinzen Sorge tragen solten, diejenigen zu strafen, welche bey dem Blut-Bade gewesen, so man über die Engelländer zu Amboine ergehen lassen, oder dieselben, welche die Mitverbrecher gewesen waren, im Fall einer von ihnen noch am Leben wäre. Ich muß anmercken, daß diese Bedingung nöthig war, dieweil dieses Blut-Bad unter der ruhigen Regierung Jacobi II. ohngefehr 30. Jahr vor diesen Tractat war ausgeübet worden. Zum andern, was den Ersatz betraf, so handelten die Negociateurs des Olivier Cromwels die Sache nicht im gantzen ab, wie es unsere Unterhändler heutiges Tages in dieser Convention gethan haben. Nein, Mylords, die Haupt-Summe dieses Ersatzes muste nach dem 30ten Artickel dieses Tractats durch die von beyden Theilen ernennte Commissarien reguliret werden, und dieselben musten sich nicht in Holland, sondern zu London versammlen, und ihren Ausspruch innerhalb 3. Monath thun; In Ermangelung dessen wurde die Sache denen Protestantischen Cantons in der Schweitz überlassen, welche sie völlig in einer Zeit von 6. Monathe endigen solten; Ingleichen wissen wir, daß die Holländer vermöge dieses Artickels uns eine überaus wichtige Summe bezahlet haben. Endlich, was die künfftige Sicherheit anbelanget, obgleich dieselbe eigentlich nichts als die Ehre zum Gegenstande hatte, so wuste den-

dennoch Olivier Cromwel sehr wohl, wie eine Handlungstreibende-Nation über ihre Ehre halten müße; Also trug er Sorge, daß dieser Punct den Commissarien nicht überlassen würde; Denn, in dem 12ten Artickel des Tractats war ausdrücklich stipuliret, daß die Schiffe und Fahrzeuge der vereinigten Provinzen, so wohl die Kriegs-Schiffe, als andere, welche eins von den Kriegs-Schiffen der Engelländischen Republic in den Britannischen Meeren anträfen, solten die Segel vor dasselbe streichen, eben auf solche Weise, wie solches unter den vorhergehenden Gouvernements geschehen.

Was die 10000. Pfund anbetrifft, welche der edle Lord, so vor mir geredet, erwähnet hat, dieselben sind der Nation wegen einiger vor den Anfang des Krieges ihr zugefügten Schäden nicht bezahlet worden. Diese Summe, Mylords, wurde vor einige Engelländische Schiffe ausgezahlet, welche in den Domainen des Königs von Dännemarck, seit dem Anfang des Krieges, waren weggenommen worden; Und, da solches auf Anhalten der Holländer geschehen, so verlangte Cromwel, daß sie den Schaden ersetzten. Dieserhalben stipulirte man in dem 28. Artickel dieses Tractats eine Condition, welche verdienet, daß ich derselben allhier ins besondere Erwähnung thue. Die General-Staaten verbanden sich durch diesen Artickel, daß diese Schiffe und die Effecten, welche annoch in Natura da wären, eben so, wie der wahrhaffte Preiß von denenienigen, so verkauffet,

kauffet, weggegeben, oder zu Schanden geworden, solten den morgen drauf, da dieselben den Tag vorhero angekommen, so sie zurück nehmen wollen, restituiret werden; Und was noch mehr ist, es solten die Schäden, welche die Engelländer dadurch erlitten, indem ihnen diese Schiffe und Effecten weggenommen worden, nach den, derer in diesem Artickel ernennten Commissarien gethanenen Ausspruch gut gethan werden. Diese Commissarien solten sich den 27. Jun. versammlen, das ist, ein wenig eher, als zween Monathe nach der Ratification des Tractats zu London. Und, wenn sie die Sachen den folgenden ersten August noch nicht reguliret hätten, so solten sie in einem Gemache, ohne, daß sie mit iemanden zu reden, im Stande wären, ohne Feuer, ohne Licht, ohne Essen, ohne Trincken, und ohne eine eintzige andere Nahrung, verschlossen werden, bis sie über die Materien, die ihnen übergeben worden, einen Ausspruch gefället. Die Staaten machten sich auch anheischig, 5000. Pfund innerhalb zween Monathe nach Auswechselung der Ratificationen den Kaufleuten vor die Kosten ihrer Reise nach Dännemarck auszuzahlen, um ihre Schiffe wieder zu holen, und noch 5000. Pfund sechs Tage nach ihrer Ankunfft in dieses Land, um ihre Schiffe auszubessern, und sie in Stand zu setzen, wieder damit zurück zu kehren; Ingleichen, um diesen Bedingungen ein völlig Gnüge zu thun, verpflichteten sie sich gegen eben dieselben, Caution durch sichere Personen, welche hier zu London wohneten, auf 140000. Pfund zu machen.

Es

Es waren demnach die von dem edlen Lord gedachten 10000. Pfund nur ein Theil des Ersatzes, welcher vor diesem Verlust solte gethan werden. Denn wir wissen, daß die Commissarien, durch ihren schiedsrichterlichen Ausspruch, welcher den 31. Julii dieses Jahres datiret war, den Abend vorhero, da sie den Tag darauf eingesperret werden solten, declarirten, wie aller Verlust sich auf 97973. Pfund belieffe, und dem zu Folge wurde dieses Geld zu London ausgezahlet, und unter dieienigen ausgetheilet, welche den Schaden erlitten hatten.

Ich wolte wünschen, Mylords, daß unsere heutigen Negociateurs diesen Tractat gelesen hätten. Sie hätten lernen können, was man damahls Satisfaction, Ersatz und Sicherheit genennet; Denn ich glaube, deutlich dargethan zu haben, daß wir durch diese Convention weder Satisfaction, weder Ersatz, weder Sicherheit, noch nicht einmahl einige Versprechung wegen einiger dieser Puncte erhalten haben. Im Gegentheil haben wir uns durch diesen Tractat mit ausdrücklichen Worten, oder stillschweigend, derselben begeben. Solte demnach ein Britannisches Parlament dergleichen Tractat genehm halten? Solte die Britannische Nation mit einem erbettelten Genuße einer infamen Ruhe sich begnügen lassen? Wohin soll einer von unsern Kaufleuten sich hinbegeben, daß er mit auswärtigen Ländern Handlung treibe? In welchen fremden Hafen, soll ein Britannisches Schiff einlauffen? Sie müssen gewär-

wärtig seyn, von ieder Nation, beleidiget, übel gehalten und beraubet zu werden, mit der sie etwas zu thun haben. Können wir bey dergleichen wiedrigen Schicksahl hoffen, die Umstände unserer auswärtigen und innerlichen Angelegenheiten zu verbessern? Mylords, durch die seit einiger Zeit von uns bezeigte Aufführung, ist es die äusserste Nothwendigkeit geworden, wir müssen Krieg führen, die Folgen mögen auch davon so betrübt seyn, als sie immer wollen. Wer geduldig die geringste Beleidigung erduldet, der darf sich nur auf die allerempfindlichste Rechnung machen, und alsdenn muß er sich schlagen. Wenn wir die erste Beschimpfung gerochen, wie es uns obgelegen, so hätten wir Satisfaction ohne einige Gefahr erlangen können, und hätten zum andern mahl beleidiget zu werden vermieden; Wenn wir die erste Beleidigung von Spaniern, so wie es uns zugekommen, zurück getrieben hätten; Wenn wir vor die erste uns zugefügte Schmach oder Usurpation, Satisfaction auf eine peremtorische Weise gefordert hätten, so wären wir sie durch gütliche Wege zu erhalten im Stande gewesen. Allein, vorietzo ist die Sache gar zu ernsthafft geworden, daß wir eine Unterhandlung eingiengen; Wir können nicht mehr anders zu unserer Satisfaction gelangen, als mit dem Degen in der Faust, und ich habe dieses Vertrauen zu GOtt, daß wir dadurch Satisfaction und Sicherheit finden werden.

Nachdem ich dieses gesagt habe, Mylords, so habe ich nach meinen Erachten nicht nöthig, unsere gegenwärtige, auswärtige und innerliche Umstände zu untersuchen, dieweil ich gezeiget habe, wie ich mir damit schmeichele, daß der Krieg unvermeidlich geworden, wenn wir nicht länger in einem so infamen Frieden leben wollen, wodurch unsere Umstände von Tage zu Tage schlimmer werden müssen. Ich glaube nicht mehr, daß ich bey Gelegenheit gegenwärtiger Question nöthig habe, die Ursache der unglücklichen Beschaffenheit zu untersuchen, darinnen sich heutiges Tages die Affairen dieser Nation und des gantzen Europä überhaupt befinden. Allein, wenn es nöthig wäre, so glaube ich, darthun zu können, daß dieser unglückliche Zustand bloß seine Quelle von den Messuren hernehme, welche wir seit 20. Jahren gefasset haben. Ich könte zeigen, wie eben diese Auffführung, welche den Krieg heutiges Tages unvermeidlich gemacht, uns fast auffer Stand gesetzet hat, denselben mit Tapfferkeit und guten Fortgang zu führen. Allein, GOtt sey Danck, unser Zustand ist noch nicht gantz und gar ohne Hoffnung; Diese Nation hat eine überaus grosse Menge Hülffs-Mittel, wo sie sich hinwenden kan, und wenn unsere Angelegenheiten mit Vernunfft und klüglich besorget werden, so werden wir uns im Stande befinden können, unsere Freunde wieder zu erlangen, und uns an unsern Feinden zu rächen Dieserwegen verlasse ich mich darauf, es werde keiner von uns die Sache so verlohren geben, daß er Präliminarien

narien billige, welche uns zu einen infamen Friedens-Tractat bringen könten.

Der Lord Ilay fieng hierauf zu reden an, und ließ sich folgender Gestalt hören:

Mylords,

Was auch vor einen Einfluß die Beredsamkeit und der Verstand bey dieser Versammlung haben kan; So wenig es auch sich schickt, sich derselben bey dieser Cammer zu bedienen; So muß ich dennoch gestehen, daß man diese Stücke bey gegenwärtiger Gelegenheit starck angewendet habe. Ich muß selbst sagen, daß man sich bey diesem Streite einer Art der Beredsamkeit bedienet, welcher an einem gewissen Ort des andern Endes der Stadt in Gebrauch seyn kan; Allein, man kan nicht sagen, daß sich dieselbe weder zu dieser Versammlung schicke, noch gezieme; Denn, man hat der Convention welche uns zu den heutigen Berathschlagungen veranlasset, ein Hauffen verhaßter Beynamen gegeben. Ich dächte, es hätte besser gestanden, wenn wir aus Ehrerbietung gegen den Ort, darinnen wir uns befinden, diese Beynamen weggelassen, wenn auch die Convention so übel beschaffen wäre, als man sie uns vorstellen wollen; Allein, wenn man diese Beynamen wird ernstlich untersuchet haben, so wird man finden, daß dieser Tractat dieselben nicht verdiene. Indem ich diesen Beweiß auf mich nehme, so ist mir

schon

schon im voraus bekandt, daß, nach den critischen Geiste, welcher einige Lords vorietzo besetzen, man mich einen Spanischen Advocaten, eben so wohl nennen wird, wie diejenigen Lords, so vor mir, der Convention zum Besten, geredet haben. Man mag mir einen Namen in dieser Cammer, oder auswärts beylegen, welchen man wolle, so bin ich doch entschlossen, meine Meinung frey heraus zu sagen, so lange ich diesen Platz einnehmen werde, und öffentlich dasjenige bekandt zu machen, was ich erachten werde, dem Dienste meines Königes, und der Wohlfarth meines Vaterlandes, zuträglich zu seyn. Es ist meine Schuldigkeit; Es muß iedes Glied dieser Cammer sich so verhalten. Dieserwegen halte ich davor, daß eben so gefährlich sey, es mag sich eine Gelegenheit ereignen, welche es wolle, sich zu stellen, um das Volck sich verdient zu machen, und die irrigen Vorurtheile bekandt zu machen, welche von ohngefehr unter dem Volcke ihren Ursprung genommen, oder ihm fleißig eingeblasen worden, als es gefährlich sey, eine blinde und knechtische Höflichkeit vor die Minister der Crone sehen zu lassen.

Non civium ardor prava jubentium
Mente quatit solida. Horat. L. 3. Od. 3.

Ob wir eine gehörige Satisfaction oder einen völligen Ersatz der Beleidigungen, welche man uns angethan, erhalten haben, das sind Fragen, welchen die edle Lords eine Gnüge gethan, die der Convention zum Besten gesprochen haben. Sie haben deut-

lich bewiesen, daß wir weder eine grössere Satisfaction oder Ersatz von einer Nation hoffen, noch verlangen konten, deren Freundschafft wir schonen musten, und man würde sich allzuviel von mir versprechen, wenn man glaubte, daß ich diese Materie an ein besseres Licht setzen wolte. Im übrigen, Mylords, sind das Artickel, mit welchen man es bey allen Negociationen nicht so genau nehmen muß; Vornehmlich aber solten wir in den Unterhandlungen mit Spanien dieselben nicht zu hoch spannen. Wenn wir können darzu gelangen, unsere Satisfaction mit den andern, zwischen demselben und uns streitigen Puncten gleich zu machen, wenn wir eine raisonable Sicherheit zu erhalten im Stande seyn, unsere Schifarth und Handlung in den Americanischen Gewässern ungestört zu treiben, so erfordert es meines Erachtens unsere Klugheit, daß wir, in Ansehung des Artickels der Satisfaction und des Ersatzes, ein wenig nachgeben. Zum wenigsten glaube ich, es wäre sehr unverständig von uns gehandelt, uns in einen Krieg mit Spanien, vornehmlich bey diesen Coniuncturen, einzulassen, bloß um einen Spanischen Gouverneur oder einen Capitain von den Küsten-Bewahrern hencken zu lassen, wie es denn einige, wegen ihrer üblen Aufführung gegen uns, würcklich verdienet haben, oder etwa 50. bis 100000. Pfund zu erhalten, um die Schäden ersetzt zu bekommen, welche unsern Handelsleuten sind verursachet worden.

Es ist demnach der Artickel von der Visitirung oder nicht Visitirung derienige, deswegen wir die meiste

meiste Sorge in unsern Streitigkeiten mit Spanien anwenden solten, und ich muß anmercken, Mylords, daß dieser Artickel eine beyderseitige Prätension sey. Wir begehren das Recht, die Schiffe zu visitiren, selbst die fremden an unsern Küsten, wie es die Spanier an den ihrigen thun, vornehmlich, wenn man Ursache zu argwohnen hat, es habe dieses fremde Schiff unerlaubte Handlung mit unsern Unterthanen oder in unsern Domainen getrieben. Das ist eine gewisse Freyheit, die wir uns heraus nehmen, und welcher iede Nation sich bedienet.

Hanc veniam petimusque damusque vicissim.

Weder die Spanier noch wir haben derselben renunciret, indem wir sie den Plenipotentiarien überlassen, damit sie durch dieselben im offenen Meere und in dem offenbaren Oceano reguliret würde. Denn, wenn eines unserer Krieges-Schiffe ein Fahrzeug antrifft, und es Ursache zu argwohnen hat, daß die Päße und See-Brieffe falsch seyn, oder man Merckmahle hat, daß ein solches Schiff Seeräuberey getrieben; so halte ich dafür, daß es sich nicht an die durch die Tractaten vorgeschriebenen Regula binde, um die Schiffe zu visitiren, sondern, daß es dasselbe visitiren würde, um völlige Nachricht zu haben, ob sein Argwohn gegründet sey. Das ist eine Freyheit, dessen sich alle ausgerüstete Schiffe von allen Ländern von selbst in der offenen See nehmen.

Das ist eine Freyheit, welche eine Nation der andern zugestehen soll, damit die Seeräuber entdecket, und man sich ihrer bemächtigen könne. Das ist demnach eine Freyheit, worüber sich keine Nation beklagen kan, es wäre denn, daß sie gemißbrauchet würde, und alsdenn wäre es nicht mehr das Recht, oder die Freyheit, sondern der Mißbrauch, den man dadurch begienge, welcher rechtmäßige Ursachen zu klagen an die Hand gäbe.

Die Freyheit, fremde Schiffe in der offenen See zu visitiren, von welchen man muthmaßet, sie trieben See-Räuberey, die nimmt ihren Ursprung eintzig von dem Völcker-Rechte, und ist darinnen reguliret; Allein, die Freyheit, welche iede Nation hat, die fremden Schiffe zu visitiren, von welchen sie muthmaßet, daß sie verbothene Handlung getrieben, und welche den Küsten dieser Nation ohne dringende Noth sich nähern, ist nicht nur durch das Völcker-Recht hergebracht, sondern dieselbe ist noch darzu überhaupt durch die Gesetze und die besondere Gewohnheit einer ieden Societät resp. reguliret. In diesem Lande ist dieselbe nicht nur durch die hergebrachte Gewohnheit fest gesetzet, sondern auch durch unterschiedene Acten des Parlaments; und was vor Vorsicht wir auch zu Lande anwenden, so ist es dennoch uns unmöglich, die Ausfuhre unserer Wolle, und die Einfuhre der verbothenen Effecten, oder den Betrug der Zoll-Rechte zu verhindern, wofern wir nicht an unsern Küsten die Schiffe visitirten, welche Ursache

che gäben, den rechtmäßigen Argwohn zu hegen, daß sie verbothene Handlung getrieben, oder treiben wollen. Die Erfahrung hat uns von der Wahrheit, und von der Nothwendigkeit überzeuget, dieser wegen ist durch eine Acte, welche man in dem 10ten und 11ten Jahre der Regierung Wilhelmi II. verfertiget hat, fest gesetzt worden, daß unsere Admiralität zwey Kriegs-Schiffe vom fünfften, und zwey vom 6ten Range, und 8. ausgerüstete Chaluppen ernennen solte, um bey den Engelländischen und Irrländischen Küsten zu kreutzen, und sich aller Schiffe zu bemächtigen, welche Wolle in die fremde Länder führeten. Wenn nun, Mylords, eines von diesen Kriegs-Schiffen, oder von diesen ausgerusteten Chaluppen ein Frantzösisches Schiff fände, welches wenige Meilen von unsern Küsten ruderte, oder vor Ancker läge, und man wahrnähme, daß viele Barcken zwischen dem Schiffe und dem Ufer hin und her schifften, kan man voraus setzen, daß wir uns sollen begnügen lassen, uns an den Bord dieses Schiffs zu begeben, und es bloß nach denen durch die Tractaten vorgeschriebenen Regeln zu visitiren? Müssen wir seinen Päßen und See-Brieffen völligen Glauben beymessen? Wenn unsere Kriegs-Schiffe das thäten, so fänden sie allezeit, daß ein solches Schiff von einem Frantzösischen Hafen käme, und daß es nach einen Norwegischen Hafen, oder in das Baltische Meer lauffen solle, oder vice versa; und unterdessen kan schon die Helffte dieses Schiffes mit Engelländischer Wolle beladen seyn, und den Rest noch erwar-

warten; Daher geschiehet es, daß in dergleichen Fällen eine Art von einer Visitirung ausdrücklich nöthig ist, und wir haben es allezeit gethan, ohne, daß eine Nation darüber Klage geführet, als wenn durch diesen Gebrauch wir uns über der Freyheit ihrer Schifarth und ihrer Handlung etwas anmaßten.

In Ansehung des Contrebands, Mylords, ist der Fall eben so beschaffen. Man hat durch die Erfahrung befunden, daß alle die Vorsicht, welche wir zu Lande haben machen können, nicht diese schädliche Handlung zu verhindern im Stande gewesen; Dieserwegen haben wir durch unterschiedene Parlaments-Acten das Recht feste gesetzet, und reguliret, welches uns vermöge des Völcker-Rechts zustehet, nehmlich, die fremden Schiffe durchzusuchen und zu visitiren, welche sich unsern Küsten nähern, und rechtmäßige Ursache zu argwohnen darreichen werden, daß sie verbothene Handlung und Contreband getrieben. Aus dieser Ursache hätten wir uns wohl vor ehen sollen, diese Freyheit, und dieses Privilegium einer andern Nation zu verweigern; Denn thun wir das, so wird iede Nation berechtiget seyn, zu uns zu sagen: **Mit dem Maaß, da ihr mit messet, wird man euch wieder messen.** Wenn ihr nicht leiden wollet, daß wir eure Schiffe an unsern Küsten visitiren, so werden wir es auch nicht mehr erdulden, daß ihr die unsrigen visitiret; Und wenn wir hierdurch das Recht, fremde Schiffe an unsern Küsten zu visitiren verliehren, so wird es

uns

unmöglich seyn, das Contreband und die Ausfuhre der Wolle zu verhindern. Nicht allein die Frantzosen, und Holländer, sondern auch alle andere Nationen werden bald Mittel und Wege finden, um aus unserm Lande so viel Wolle verstohlener Weise heraus zu schleppen, als sie nöthig haben werden, und zwar zum grösten Schaden, und vielleicht zum gäntzlichen Verfall unserer Woll-Manufacturen.

Dieses wäre, Mylords, ein viel grösserer Schade vor uns, als die Ausfuhre des Goldes und des Silbers aus Alt-Spanien, oder aus ihren Etablissements in America vor diese Nation seyn könte; Denn in der gegenwärtigen Beschaffenheit ist es lächerlich, daß die Spanier die Ausfuhre verbiethen. Wenn sie es dahin bringen könten, daß die Würckung mit dem deshalb gethanenen Verbothe gäntzlich übereinkäme, und sie die Ausfuhre des Goldes und des Silbers aus ihren Domainen allerdings verbiethen könten, so würden sie in kurtzen das Schicksahl des Midas erfahren müssen. Viele unter ihnen würden weder zu essen noch zu trincken haben, und nicht wissen, womit sie sich kleideten. Sie würden nichts als Gold und Silber haben; Alsdann würden sie gerne ieder Nation die Erlaubniß geben, dieses Metal herauszuführen, damit sie die nothwendigen Lebens-Mittel erhielten, welche in dasigem Lande fehlen. Wir wissen, daß viele ihrer Colonien in America in diesen Umständen sich befinden, und da sie gedachter Sachen nöthig ha-

ben, so überschicken ihre Gouverneurs allezeit an eine von unsern Colonien die Erlaubniß, nicht allein in den Spanischen Etablissements Handlung zu treiben, sondern auch Gold und Silber, und alles, was unsere Leute vor dienlich erachten, an Provision, und Waaren, so daselbst wachsen, statt der Bezahlung anzunehmen.

In Ansehung unserer Wolle aber, Mylords, ist der Fall gantz anders. Das ist eine Waare, welche viel köstlicher als Gold und Silber, die allen Nationen so von der Zona torrida entfernet leben, schlechterdings nöthig, oder zum wenigsten nützlich ist. Und, da dieselbe muß verarbeitet werden, ehe sie zu den gewöhnlichen Gebrauche dienlich, so wird eine unbeschreibliche Menge der treuen und fleissigen Unterthanen in unsern Manufacturen darbey versorget. Wenn wir demnach, nachdem dieselbe verarbeitet worden, ihre Ausfuhre nicht verbiethen, sondern in Gegentheil gedachte Ausfuhre und Handlung so viel befördern, als in unserm Vermögen stehet, so wird dieses Commercium uns iederzeit dasienige, was wir zur Pracht, zur Noth und zur Bequemlichkeit nöthig haben, zur Gnüge darreichen, und wir werden davor aus andern Ländern haben können, was wir nur wollen. Dieserhalb können wir uns niemahls genöthiget sehen, unsere Wolle unverarbeitet fortzuschaffen, und da keiner von unsern Nachbarn Woll-Manufacturen anlegen kan, vornehmlich dergleichen von der mitlern Art, ohne

unsere

unsere Wolle zu haben, und selbige mit der ihrigen zu vermischen, ingleichen, da wir so wohl vor unsere Nachbarn als vor uns selbst arbeiten, und wir demnach mehreren Leuten zu thun geben, welches folglich dieser Nation einen stärckern Vortheil zu Wege bringt, als wenn wir allein vor uns arbeiteten; So solten wir alle mögliche Mühe anwenden, daß wir die Ausfuhren unserer Wolle verhinderten, bis dieselbe von unsern eigenen Unterthanen verarbeitet worden.

Dieses beweisen, Mylords, die klugen Reglements, die wir so wohl zu Wasser als zu Lande gemacht haben, dadurch die Ausfuhre dergleichen Waaren zu verhindern; Zu gleicher Zeit zeiget es an, wie unvernünfftig es von uns gehandelt wäre, unter den Nationen von Europa eine politische Maxime einzuführen, welche, wenn wir verbunden wären, sie selbst in acht zu nehmen, so würde es uns die Schwürigkeit, ich will nicht sagen, die Unmöglichkeit zu Wege bringen, in der verstohlenen Ausfuhre unserer Wolle hinderlich zu seyn. Die Erfahrung muß uns überzeugen, wie dieselbe Folge daher entstünde, wenn wir aufhöreten, die fremden Schiffe auf unsern Küsten zu visitiren. Allein, Mylords, das ist nicht das eintzige Unglück, dem wir uns vorietzo aussetzen, wenn wir uns genöthiget sähen, diese Visitirung der fremden Schiffe an unsern Küsten abzuschaffen, und sie fahren zu lassen. Denn, an statt, daß wir anietzo fortfahren, grosse

Zölle

Zölle von allen fremden Waaren, welche hereinkommen, einzunehmen, so wird es uns unmöglich seyn, ohne Ausübung des Visitirungs-Rechts, das Contreband zu verhindern. Und wenn wir uns diese Freyheit über die Schiffe anderer Nationen an unsern Küsten heraus nehmen, so müssen wir erdulden, daß sie sich gleicher Freyheit über unsere Schiffe an ihren eigenthümlichen Küsten bedienen; Ausser dem lieffen wir Gefahr, daß alle andere Nationen von Europa in ein Bündniß wider uns träten.

Also, Mylords, scheinet mir die Frage, ob wir den Spaniern das Recht und das Privilegium zugestehen sollen, dieienige von unsern Schiffen, welche sich ihren Küsten ohne Noth nähern werden, auf rechtmäßige Ursache eines Argwohns zu visitiren, grosse Schwürigkeit in sich zu fassen. Die Spanier können darauf bestehen, als auf ein Recht welches ihnen, vermöge des Völcker-Rechts, gehöret, und welches in dergleichen Fall durch unsere eigene Ausübung ist bestätiget worden. Das ist ein Privilegium, welches wir zugestehen können, ohne nur in geringsten ihre Souverainetät, oder dergleichen in den Americanischen Meeren zu erkennen. Was die Souverainetät in den Meeren betrifft, so halte ich dafür, daß es noch mehr dergleichen Sachen in der Welt gebe. Zum wenigsten bin ich der Meinung, daß wir einen rechtmäßigen Titel an solche Souverainetät über das Britannische Meer haben; Ich muß aber anmercken, daß

ein

ein berühmter Autor an einem gewissen Ort gesaget hat, daß dieses eine Sache sey, welche man sich beßer einbilden, als einem andern erklären könne. Dieses hat Gelegenheit gegeben, daß viele kluge und spitzfündige Köpffe ihre Federn angesetzet haben; Allein, sie hegen unter einander so unterschiedene Meinungen, und mannigmahl ist der Autor selbst so wenig mit sich eins, daß es unmöglich, sich von diesem, was sie deshalb geschrieben haben, einen sichern und deutlichen Begriff zu machen. Sie haben Eintheilungen und Neben-Eintheilungen ohne Aufhören gemacht, es würde aber sonder Nutzen seyn, ihnen davon eine Erklärung zu machen. Die allerwesentlichste Eintheilung, so mir bekandt, ist diese: In eine nahe und entfernte Herrschafft, das erstere ist eine Herrschafft, welche ein Volck erlangen kan, und welche iede Nation über dasienige, was sie ihre Küsten nennt, prätendiren kan; Das andere ist dieienige, welche ein Volck in offenem Meere, entweder durch Tractaten, oder durch stillschweigende Conceßiones, oder durch lange Nachsicht ihrer Nachbarn zu bekommen vermögend ist.

Allein, Mylords, hier entstehet eine neue Schwürigkeit, denn, was man Küsten, oder das offene Meer nennen soll, ist eine Frage, welche von den Verfaßern, so hiervon geschrieben haben, nicht ausgemachet worden. Dieselbe ist durch keinen Tractat zwischen einer oder der andern Europäischen Nation, so viel als ich weiß, decidiret worden.

Der

Der allergröste Beweiß, dessen ich mich erinnere, und welcher einigermassen diesen Punct auszumachen dienen kan, ist das bekandte Decret des Römischen Raths, durch welches er dem grossen Pompeio die Stelle eines Admirals gab, um die See von den See-Räubern zu reinigen, welche damahls die Mittelländische bedeckten. Denn, da der Rath durch dieses Decret das Commando bis auf 400. Stadien, welche ohngefehr 13. oder 14. Meilen ausmachen, erstreckte, so rechnete er, daß die Küste, welche so wohl das Land, als das Meer in sich begreifft, 14. Meilen in das feste Land, und 14. Meilen in die See austrage. Allein, ich glaube, daß heutiges Tages keine von allen Nationen iemahls zugeben werde, daß dasienige, so wir Küsten nennen, eine solche Weite in sich fasse.

Nachdem ich dargethan habe, was die Spanier in Ansehung des Rechts und des Privilegii sagen können, welches sie verlanget, zu haben, unsere Schiffe an ihren Americanischen Küsten zu visitiren, im Fall dieselben sich allzusehr nähern, oder man durch andere Merckmahle zu argwohnen Ursache hat, daß sie verbothene Handlung getrieben, oder es in Willens seyn; So werde ich mich bemühen, dasienige erweißlich zu machen, was wir auf unserer Seite, in Ansehung der Freyheit und des Privilegii, werden anführen können, was wir nehmlich mit fremden Schiffen, welche in den Britannischen Meeren fahren, thun können. Wir können gründlich sagen,

Mylords, daß man keinen eintzigen Beweiß-Grund dem Rechte zum Besten, welches die Spanier in ihren Americanischen Meeren verlangen, daraus ziehen könne, dieweil uns in den Britannischen Meeren eine Herrschafft zustehet, welche durch die Gewohnheit von undencklichen Jahren her fest gestellet, und fast von allen Europäischen Nationen erkannt worden; Da im Gegentheil die Spanier dergleichen Recht zu den Americanischen Meeren nicht haben, und wir müssen ihnen keine Freyheit und kein Privilegium zu gestehen, welches ihnen dienen könne, eine Anforderung zu dergleichen Herrschafft zu etabliren. Was nun weiter dasienige betrifft, welches man See-Küsten eines Landes nennen könte, so ist es nicht unrecht, wenn wir sagen, daß man krafft des Völcker-Rechts diesen Namen demienigen gantz und gar nicht beylegen solte, welches in dem gemeinen Lauff der Schiffarth aus einem Lande in das andere enthalten, und daß folglich nichts weiter als die kleinen Meer-Busen unter den See-Küsten eines Landes verstanden werden dürfften, oder dieienige Gegenden im Meere, welche dergestalt unter dem Schutze und vor Sturm sicher sind, daß ein Schiff sich niemahls vornehmen würde, dahin zu lauffen, wenn es nicht aus Noth geschähe, oder wenn es kein ander Vorhaben als dasienige hätte, seinen Lauff den Küsten lang des dasigen Landes zu nehmen. Dieses ist es, sage ich, Mylords, worauf wir bestehen solten, als wie auf eine allgemeine Regel, um dasienige beyzulegen, was man See-Küsten eines festen Landes nennen könne, und

also solte diese Regel beschaffen seyn in den Americanischen Meeren, insonderheit zwischen den beyden Tropicis, daß sie allen andern Regeln vorgezogen würde, weil die Winde und die Ströme dieses Welt-Theils die Schiffe nicht nur nöthigen, sondern noch darzu zwingen, den Küsten lang zu fahren, und so gar auch nahe bey den Insuln von America, wie solches ein edler Lord sehr wohl gewiesen hat, welcher vor einigen Stunden vor die Frage, von welcher gehandelt wurde, eine Rede gehalten.

Wir können, Mylords, noch hinzusetzen, ob man gleich die Souverainetät über gewisse Meere, oder über einige besondere Stücke des Oceani erlangen könne, so muß doch diese Souverainetät eben so, wie dieienige, welche die Länder betrifft, durch ausdrückliche Acten erhalten werden, welche die Absicht des Besitzers, und die Cession oder Resignation der übrigen Völcker beweiset. Da nun die Spanier niemahls dergleichen ausdrückliche Acte gemacht haben, und die übrigen Nationen zu keiner Zeit sich derselben in Ansehung dieser Americanischen Meeren unterworffen; So müssen diese Gewässer als eine gemeinschafftlich weitläufftige Sache angesehen werden, welche zwischen den Spanischen Domainen gelegen, und wovon sie sich keinen Theil oder einige Jurisdiction, ohne unsere Einwilligung zu eignen oder anmassen können. Wir können auch mit Recht sagen, daß die Aufführung, so die Küsten-Bewahrer seit einiger Zeit bezeiget haben, und die

Schwürigkeiten, so wir angetroffen, um Gerechtigkeit von dem Spanischen Hoff zu erhalten, uns übers aus trifftige Ursachen darreichen, niemahls unsere Einwilligung zu geben, daß sie sich des geringsten Stücks der Jurisdiction in einigen der Americanischen Gewässer, wo unsere Schiffe die Farth zu halten genöthiget werden können, anmaßen dürffen.

Es wird aus demienigen, Mylords, so ich pro und contra in Ansehung gegenwärtiger Frage, angeführet habe, nach meinen Erachten, deutlich erhellen, daß die würckliche Zwistigkeit zwischen Spanien und uns, ich verstehe die allerwichtigste, nicht das Recht der freyen Schiffarth und der freyen Handlung in den Americanischen Meeren betreffe, sondern dasienige, so den Spaniern zustehet, die Schiffe zu visitiren, so sich an ihren Küsten befinden. Das Recht, welches die von dem einen und dem andern Theile ernennten Plenipotentiarien in den Präliminarien reguliren sollen, ist nicht dasienige, was die Freyheit der Schiffarth und der Handlung in diesen Gewässern anbelanget, sondern das Recht, welches die Spanier, wie andere Nationen ausüben können, das ist, nach rechtmäßigen Ursachen eines Argwohnes die Schiffe zu visitiren, und durch zu suchen, die an dieienigen Küsten kommen, so man ihre eigenthümliche nennen kan. Ihre seit einer gewissen Zeit bezeigte Aufführung, und nicht die unsrige, macht dieses Reglement nothwendig. Die Spanier haben seit

einiger Zeit ihre so genannte See-Küsten so weit ins Meer hinein erstrecket, eine so grosse Anzahl Schiffe ohne einigen rechtmäßigen Argwohn visitiret und durchsuchet, ingleichen so viel unter dem geringsten Schein der Gerechtigkeit eingezogen, daß es nöthig ist, dieser Aufführung Grentzen zu setzen, und sie durch gewisse Reglements einzuschräncken, welches die resp. ernennten Commissarien unter sich ausmachen sollen.

Daß die Spanier See-Küsten in America haben, solches wird niemand streitig machen; Man kan es auch eben so wenig leugnen, daß sie einige Gewalt oder Jurisdiction auf ihren Küsten haben, und es scheinet, daß wir es selbst durch die Tractaten erkandt haben; Denn, da die Süd-Compagnie durch den Contract Aßiento das Privilegium, schwartze Sclaven in die Spanischen Etablißements zu führen, erhielt, so wurde durch den XVIII. Artickel stipuliret,

Wenn die Aßientisten Nachricht einziehen würden, daß ein Schiff, so schwartze Sclaven, die ihnen nicht zugehörten, an Bord führte, solte bey den Küsten vor Ancker liegen, oder in einen Hafen eingelauffen seyn, so wird ihnen frey stehen, ihre eigene Schiffe zu equipiren, auszurüsten, und sie ohne Verzug ins Meer lauffen zu lassen, oder einige Sr. Catholischen Maj. oder seinen Unterthanen gehöri-

hörige Schiffe, mit welchen sie müssen einig werden, zu nehmen, sich gedachter Schiffe zu bemächtigen, und selbige zu confisciren, sie mögen von einer Nation seyn welche es wolle, oder iemanden, wem es nur sey, zugehören. Krafft dessen sollen gedachte Aßientisten und ihre Factors die Freyheit haben, von allen Schiffen Nachricht einzuziehen, und dieselben zu visitiren, welche an den Indianischen Küsten oder in die Häfen daselbst einlauffen, und von welchen sie zu glauben oder zu argwohnen Ursache haben werden, daß sie schwartze Contreband-Sclaven an Bord haben möchten.

Dieses, Mylords, sind die eigentlichen Worte des Tractats. Wenn demnach der Spanische Hof die Gewalt dieienigen Schiffe zu visitiren geben können, welche an den Indianischen Küsten sich blicken ließen, und von welchen man argwohnen könte, daß sie schwartze Contreband-Sclaven führten; so haben wir, da wir den Tractat angenommen, es zugestanden, wie er diese Gewalt würcklich ertheilen könne, und wir müssen auch zugestehen, daß die Spanier das Recht haben die Schiffe zu visitiren, welche an ihre Küsten in Indien kommen, und von welchen sie vermuthen, daß sie Effecten und Contreband-Waaren an Bord hätten, ich verstehe da-

durch solche Effecten, und sie können auch bloß von Rechts wegen, und vermöge des Eigenthums-Rechts, diejenigen verstehen, welche man in ihre Etablissements von Indien ein- oder aus führen will, zum Nachtheil des besondern Privilegii, dessen die Spanischen Unterthanen genüssen, und welches wir ihnen eintzig und allein durch die Tractaten, so zwischen Spanien und uns bestehen, confirmiret haben. Wir sind verbunden, sage ich, Mylords, ihnen diese Gewalt zu zugestehen, wir müssen aber nicht leiden, daß sie dieselbe übel anwenden, noch, daß sie ihre so genannten Küsten ihren Küsten-Bewahrern zum Vorwand geben, unsere rechtmäßige Handlung in diesen Gewässern zu stören. Da sie nun diesen Mißbrauch seit einiger Zeit begangen haben, so ist es nothwendig geworden, diese Gewalt durch Reglements einzuschräncken, welche dergleichen Haußhaltung ins künfftige verhindern können, und dieses wird, wie ich hoffe, durch den Definitiv-Tractat geschehen, welchen unsere Plenipotentiarien schlüssen sollen; Allein, da diese Reglements abzureden und einzurichten man reiffe und ernsthaffte Uberlegungen machen muß, so war es unmöglich, solches in diesen Präliminarien zu thun, sondern die Nothwendigkeit erforderte es, sie den Plenipotentiarien zu überlassen.

Was vor eine Freyheit wir den Plenipotentiarien zugestehen können, in Ansehung der Visitirung unserer Schiffe in offenem Meere, oder in Betrachtung

tung

tung dessen, was sie ihre Küsten nennen, ingleichen, ob wir ihnen dergleichen Freyheit geben sollen, oder nicht, oder, wenn wir sie ihnen geben, was vor Grentzen wir ihnen darbey setzen sollen, das sind Fragen, welche wir vor ietzo nicht abhandeln können. Und mit demienigen, so ich dieserwegen gesaget, habe ich beweisen wollen, daß, die Irrungen zwischen Spanien und uns, was die Visitirung betrifft, so beschaffen seyn, daß sie nicht so gleich ausgemachet werden können. Wenn wir Spanien bekrieget hätten, und wir sie in so grosse Bestürtzung gebracht, daß es sich genöthiget sähe, uns alles zu zugestehen, was wir wolten, so würde der Streit bald gehoben seyn, dieweil es unser Interesse wäre, eine freye Handlung mit den Spanischen Colonien in America zu haben; Denn, ie mehr unserer Unterthanen dahin Handlung treiben, ie mehreren Nutzen wir schaffen: Können wir also keine freye Handlung mit ihnen erlangen, so erfordert unser Interesse, nichts zu zugeben, was unserer heimlichen Handlung hinderlich fallen, und dieselbe stören möchte. Dieserwegen, wenn wir von ihnen hätten erhalten können, die Friedens-Artickel zu reguliren, und die Spanier darzu gebracht worden wären, uns ein Blanquet zu geben, so hätten wir in der That die nicht Visitirung stipuliren sollen, ausgenommen in ihren eigenen Häfen, im Fall unsere Schiffe durch Ungewitter sich genöthiget sehen, daselbst einzulauffen. Allein, Mylords, wir befanden uns nicht in denselben Umständen, als die Convention negociiret

wurde, wir waren bey der Unterhandlung gleich, und wir haben dieselbe gepflogen, um einem gefährlichen Krieg zuvor zu kommen, und nicht einen zu endigen, dessen Ausgang vor uns glücklich abgelauffen wäre. Bey diesen Umständen war es unmöglich, eine Zwistigkeit, so also beschaffen, in so kurtzer Zeit gäntzlich zu heben, und zu reguliren. Wenn dieselbe gantz und gar in den 8. Monathen, so in diesen Präliminarien vorgeschrieben sind, reguliret wird, so werde ich es als etwas sehr ausserordentliches ansehen, und wenn endlich alle Irrungen, so wir heutiges Tages mit Spanien haben, sich zu unserer Satisfaction endigen, so werde ich davor halten, daß man dieienigen Worte, die man von dem Römischen Fabio gesaget hat, auf eine Person dieses Königreichs mit Recht wird appliciren können:

Cunctando restituit rem.

Es ist mir nicht unbekandt, Mylords, daß es viel rühmlicher vor uns gewesen wäre, und man gewisser massen viel tapfferer gethan hätte, die Spanier ohne Weitläufftigkeit anzufallen, ohne sie einmahl der Frage zu würdigen, ob sie uns Satisfaction geben wolten? Wären wir auf solche Weise mit ihnen verfahren, so hätten sich die Spanier unter einem Schein der Gerechtigkeit über uns nicht beklagen können, und sie wären nicht im Stande gewesen, zu sagen, daß wir übeler mit ihnen umgiengen, als sie es verdienet. Allein, ich halte davor,

daß

daß es von uns unverständig wäre gehandelt gewesen, so mit ihnen umzugehen, und wir hätten vor das Glück und die Wohlfarth des Vaterlandes noch weniger Egard gehabt. Die Schlachten und die Siege machen in den Jahr-Büchern und öffentlichen Zeitungen eine schöne Figur. Wir lesen allezeit mit Vergnügen die romanischen Erzehlungen unserer geführten Kriege in Franckreich, als unsere Könige das Vermögen ihrer Unterthanen verwendeten, und Blut vergeblicher Weise vergossen, um Conqueten zu machen, welche, wenn sie den erwünschten Ausgang gehabt hätten, ihr Vaterland ins Verderben gestürtzet haben würden. Wir lesen auch mit Vergnügen die Beschreibung unserer letzten Kriege in Flandern, in Teutschland und Spanien, da wir doch alle die Jahre hindurch, Millionen Schulden eine über die andere gemachet, bloß, um denenjenigen Königreiche und Cronen zu Wege zu bringen, welche sich seit dem, wegen der Dienste, womit wir sie umsonst überhäuffet, überaus erkänntlich erwiesen haben. Wenn wir bey diesen Conjuncturen mit Spanien wären in einen Krieg verwickelt worden, so wenig auch demselben durch einen seiner Nachbaren wäre beygestanden worden, so hätten wir dennoch wahrscheinlicher Weise gleichen Ausgang erfahren, als wir vorhero in unsern Kriegen mit denselben gehabt haben. Die Priesen einiger Spanischer Gallionen, oder ihrer Flotillen, die Plünderung einiger ihrer See-Plätze an den Europäischen Küsten, oder die Priesen und Plünderung einiger ihrer Colonien

in America, hätten unsern Zeitungs-Verfassern vortrefliche Artickel an die Hand gegeben, dem Publico vor ietzo die Zeit zu vertreiben, oder hätten unsern Historien-Schreibern gute Materien dargereichet, die Nachwelt zu erlustigen. Allein, nach einer guten Rechnung hätten wir vielleicht finden können, daß der Nutzen dem Aufwand nicht gleich käme, und wir besser gethan hätten, eine raisonable Satisfaction durch gütliche Wege anzunehmen. Zu gleicher Zeit würde unser Commercium gestöret, unser Volck mit Anlagen gedruckt, viele von unsern Kaufleuten ruiniret, eine Menge unserer Handwercksleute von ihrer Arbeit und ihrem würcklichen Fleiß, welcher dem Vaterlande so nützlich, abgehalten worden seyn. Denn, wie es von einem berühmten Prediger, welcher zu St. Paul bey der Gelegenheit des Utrechtischen Friedens zu predigen ersuchet wurde, sehr wohl angemercket worden, so ist es weit gefehlet, daß die Zeit, davon wir mit vielem Vergnügen die Begebenheiten in den Geschichten lesen, dieienige gewesen sey, darinnen man am besten gelebet.

Es war demnach an klügsten gehandelt, Mylords, wenn man sich bemühete, das, was wir konten, durch den Weg der Unterhandlung zu erlangen, und, da nichts in den Präliminarien stehet, so ärgerlich wäre, oder bey den Rechten und Privilegien der Nation nicht stehen könte, indem wir alles erhalten haben, was wir von einer so kurtzen

Zeit

Zeit hoffen konten, über dem der gesetzte Termin, um einen Definitiv-Tractat zu schlüssen, sehr kurtz ist; So haben wir, meinen Erachten nach, sehr wohl gethan, daß wir die Präliminarien angenommen. Wenn der Spanische Hoff sich verweigert, oder ohne alle Ursache Aufschub nimmt, uns rechtmäßige Satisfaction in der durch den Tractat gesetzten Zeit zu geben, so müssen wir zum Kriege schreiten. Alsdenn werden wir uns nichts vorzuwerffen haben, er mag lauffen wie er wolle, dieweil aus zweyen Ubeln in der That das kleineste zu erwählen. Unsere Handlung kan unter der Zeit nicht mehr leiden, die Conjuncturen von Europa werden nicht favorabler werden, als sie vor ietzo seyn, und man kan nicht sagen, daß innerhalb 8. Monathe wir schwächer als wir ietzo seyn, und Spanien stärcker, als es heutiges Tages ist, seyn werde. Dieserwegen, Mylords, halte ich davor, daß wir uns nicht weigern können, unsern Beyfall zu diesen Präliminarien in allgemeinen Terminis, dem Vortrag gemäß, zu geben. Aus diesen Ursachen billige ich die Proposition, welche deswegen gemacht worden.

Da der Lord Ilay seine Rede geendet hatte, so stand hierauf der Hertzog von Argyle auf. Da er ein bekannter Anhänger vom Hofe bisher gewesen, so verdoppelte dasselbe die Aufmercksamkeit gegen dasienige, was er

bey dieser Gelegenheit vorbringen würde. Er hielt sich aber nicht lange auf, und erklärete sich folgender Maßen:

Mylords,

„Ich kan nicht umhin, zu gestehen, Mylords, daß ich diese Streitigkeiten mit dem grösten Vergnügen angehöret, und ich darinnen viele Sachen vernommen habe, welche bey mir einen grossen Eindruck gemacht haben. Allein, Mylords, wenn ich mich nicht allein, als ein Glied dieser Cammer, sondern auch als einen Diener eines grossen und vortreflichen Monarchens betrachte, so erachte ich mich verbunden, iedes Kennzeichen der Liebe unterstützen zu helffen, welches man der Person und dem Gouvernemente Sr. Maj. geben will, weil es nicht mit demienigen streitet, so ich meinem Vatterlande schuldig bin. Dieserwegen, Mylords, da man überhaupt zugestanden hat, daß diese Addreße mit vieler Vorsicht abgefasset worden, und da ich in übrigen annoch meine Meinung, wegen der Entschlüße, darüber gestritten wird, frey heraus sagen kan, so bin ich „vor die Addreße ohne Aenderung, ob ich

„gleich

„gleich zu gleicher Zeit mich gegen sie erkläre, wie ich gesinnet sey, keinen eintzigen Artickel der Convention genehm zu halten. Die Einigkeit giebt bey dieser Gelegenheit der Sache die gröste Wichtigkeit, und ich werde iederzeit bereit seyn, alle Spitzfündigkeit und was sonst gebräuchlich, in etwas bey Seite zu setzen, um alle Hinderniße aus dem Wege zu räumen, und zu einer freyen und unpartheyischen Untersuchung dieser Affaire zu gelangen, welche vor die Würde der Crone und vor das Intereße dieses Kö„nigreichs von so grosser Folge ist. „

Die Parthey, welche der Hertzog ergriff, da er die Addreße billigte, und die Convention verwarff, that eine überaus geschwinde Würckung bey der Versammlung. Man folgte seinem Beyspiele, und die Addreße ohne Aenderung wurde genehm gehalten. Unsere Leser würden sich sonder Zweiffel über uns beklagen, wenn wir, da wir ihnen die Streitigkeiten des Ober-Hauses sehen lassen, sie des Vergnügens beraubten dasienige zu vernehmen, was von einer besondern Wichtigkeit, bey dieser Gelegenheit, in der Cammer der Gemeinen vorgegangen, als darin-

nen

nen Mr. Horatius Walpole folgende Addreſſe in Vorſchlag brachte.

„Ew. Maj. allerunterthänigſte und allergetreueſte Unterthanen, wir, die Gemeinen von Groß-Britannien, ſo im Parlamente ſich verſammlet befinden, bitten um Erlaubniß, daß Ew. Maj. wir unſere aufrichtigen Danckſagungen, wegen der gnädigſten von Dero Throne hergekommenen Rede, abſtatten dürffen.

Wir erkennen die höchſte Gnade Ew. Maj. aus dem beſtändigen Egard, welchen Dieſelben auf die Bitten und Klagen Ihrer Unterthanen, und auf die Meinung Ihres Parlaments, haben zu erkennen zu geben geruhen wollen, indem Sie denen Entſchlüßen gefolget, welche Se. Maj. nach Ihrer groſſen Weißheit am zuträglichſten und vortheilhafften gehalten, vor die Ehre und Würde Ihrer Crone, und vor das wahrhaffte Intereße Ihres Volcks.

Wir wünſchen Ew. Maj. wegen des Fortgangs Ihrer Königlichen Bemühungen Glück, indem Dieſelben eine Convention mit dem Könige in Spanien geſchloſſen, durch welche

ſtipu-

stipuliret worden, daß den beleidigten Unterthanen Ew. Maj. ein Ersatz bezahlet werde, und in welcher man Plenipotentiarien ernennet hat, welche die Schäden und den Mißbrauch reguliren sollen, die bisher unsere Handlung und Schiffarth unterbrochen, ingleichen allen Ursachen und allem Vorwande der Klagen ins künfftige vorbeugen sollen.

Es werden Ew. Maj. erlauben, die Versicherung zu geben, wie Ew. Maj. Dero allergetreueste Gemeinen würcklich nicht zuwider seyn werden, um das grosse und nothwendige Werck zu vollenden, und zu Ende zu bringen, auf so eine Weise, die dem rechtmäßigen Verlangen und der Hoffnung Ew. Maj. und Ihres Volcks gemäß sey.

Ew. Maj. können versichert seyn, daß Ew. Maj. allertreuesten Gemeinen alle Subsidien zugestehen werden, welche nöthig seyn dürfften, vor die Ehre und Sicherheit Ew. Maj. und Desselben Königreichs, ingleichen, wie wir allen Haß und Feindschafft bey den Berathschlagungen dieser Angelegenheiten in diesen kützlichen und wichtigen Conjuncturen vermeiden werden.„

Diese

Diese Addreße fand so bald Wiederspruch. Der Ritter Windham * ein Mann von grosem Verstande, aber ein unversöhnlicher Feind des Ministerii, ergriff begierig diese Gelegenheit, demselben Verdruß anzuthun. Er trug demnach vor, daß man alles aus dieser Addreße heraus wurffe, ausgenommen den ersten und den letzten Paragraphum. Es wurden viele Reden pro und contra gehalten. Die merckwürdigste war diejenige, so der Ritter Robert Walpole hielt. Wir wollen sie hier mit desto mehrerem Vergnügen beyfugen, weil nichts als Klugheit und Bescheidenheit darinnen enthalten, ein Character, welcher, ob er wohl allen Menschen anständig, bey einem Premier-Minister aber, als ein wesentliches Stuck, unentbehrlich ist. Hier folget dieselbe:

Mein Herr,

„Die Wichtigkeit dieser Angelegenheit, die Hoffnung dieser Cammer, und der Antheil, da ich die Ehre habe, in dem Rathe Ihro Maj. zu seyn, verbinden mich, etwas

„bey

* Er ist nach der Zeit im Monath Junio 1740. verstorben.

„bey gegenwärtiger Gelegenheit zu sagen; Allein, ich bekenne zu gleicher Zeit, wie ich mich unfähig erachte, etwas hervor zu bringen, welches die Mitglieder, die mit gelassenem Gemüthe und ohne Partheylichkeit urtheilen, zu einer grösseren Uberzeugung über die Einigkeit dieser Addreße ohne Aenderung, bringen könne, als die sie erlangen müssen, wenn sie die Worte der Addreße selbst lesen. Wir haben uns vorietzo in einen Streit über die Entschlüße eingelassen, deren Ausgang einen Einfluß in das Urtheil haben soll, welches die Nachwelt von dem Ruhme Groß-Britanniens, und von der Klugheit des Gouvernements, unter der Regierung Sr. Maj. welche vorietzo auf den Throne sitzet, fällen wird. Die Schäden, welche uns die Spanier angethan haben, sind überaus groß gewesen, und die gegenwärtige Welt erwartet, daß die Satisfaction, welche wir deshalb empfangen durfften, und die Rache, die wir deswegen nehmen werden, einander gleich seyn sollen. Im Fall nun die gegenwärtige Welt in ihrer Hoffnung betrogen wurde, so würde die künfftige uns als „ein ausgeartetes, elendes, und verzagtes

„Volck

„Volck ansehen; Mit einem Wort, sie würde uns mit eben den Augen betrachten, darmit man, wie sich gewisse Leute darum Mühe geben, das Ministerium betrachten soll. Allein, mein Herr, wenn das Ministerium bey dieser Gelegenheit mehr erhalten, als es vorhero in dergleichen Fällen erlanget hat; Wenn es mit dem Frieden das wahrhaffte Interesse seines Vaterlandes verknüpffet; Wenn auf diesen Frieden alle Vortheile folgen solten, welche der glücklichste Krieg uns zu Wege bringen können, wie ich denn hoffe, solches zu erweisen, so unterstehe ich mir, zu sagen, daß die Nachkommen, welche beständig in ihrer Beurtheilung oder in ihren Loberhebungen unpartheyisch sind, diese Zeit als die glückseeligste von Groß-Britannien ansehen werden, indem sie denen Rathschlägen, welche diesen glücklichen Ausgang zu Wege gebracht, dieienige Gerechtigkeit werden wiederfahren lassen, zu welcher ein ieder, der von Gemüths-Neigungen und Vorurtheilen sich frey gemacht, bereit seyn wird, ihnen solche zu zu gestehen, und ich habe wichtige Ursache, zu „glauben, daß die gegenwärtige Welt ihnen

„dieselbe

„dieselbe nicht verweigern wird, wenn sie davon wird wohl unterrichtet werden.

Diese Cammer, dieses Parlament, ist der gröste, der sicherste und beste Rathgeber Sr. Maj. Ein Sitz in dieser Cammer ist allen Würden gleich, welche von Titeln, und Bedienungen herkommen, und die Genehmhaltung dieser Cammer ist höher, und allem demienigen vorzuziehen, was das Ansehen und die Majestät selbsten anordnen können. Dieserwegen, mein Herr, wenn ich hier als ein Minister spreche, so rede ich, als wenn ich meine Gewalt vom Könige erhalten, aber, daß ich auch die Ausübung dieser Gewalt bey dieser Cammer zu verantworten habe. Ich habe öffters bey andern Gelegenheiten die Erklärung gethan, wie ich bereit sey, mich der Gerechtigkeit meines Vaterlandes zu unterwerffen, und ich werde geruhig mit dem Urtheil, welches diese Cammer von unsern Negociationen fällen wird, zufrieden seyn; Dieweil, mein Herr, indem ich mich so unterwerffe, sicher bin, daß mir kein Ubel zustossen werde. Allein, mein Herr, da auch die besten und billigsten Absichten „durch falsche Vorstellungen können übel aus-

„geleget werden, und das allerunpartheyischte Gemüthe Vorurtheile fassen kan, wenn man sie ihm geschickt beybringet, so hoffe ich, daß man als eine zuträgliche Bemühung, wodurch ich mir selbst Gerechtigkeit wiederfahren lasse, die Mühwaltung ansehen wird, welche ich über mich nehmen will, diese Affaire in ein Licht zu setzen, welches alle Einwendungen zernichten soll.

Ich will sie nicht, mein Herr, damit verdrüßlich fallen, daß ich sie wie die gegenseitigen Mitglieder, in einen ieden Irrgarten der Beweißthümer, so sie hervor gebracht, führen solte; Es ist nach meinen Erachten gnug, ein oder zwey Facta fest zu setzen, um die Sache deutlich zu machen, und auf die Berathschlagung über diese Addreße zu kommen.

Die vornehmste Erwegung, mein Herr, ist demnach dieienige, welche von der gegenwärtigen Frage ihren Ursprung nimmt: nehmlich, ob in den Umständen, darinnen sich heutiges Tages Groß-Britannien befindet, es dem Gouvernemente nicht zuträglicher sey, einen blutigen und ungewissen „Krieg zu unternehmen, als einen Grund zu

„einen

„ einen Frieden zu legen, einen solchen Grund, von welchem kein Mensch sagen kan, daß er nicht sicher und rühmlich sey. Damit wir diese Frage bey der Untersuchung gäntzlich erschöpffen, so müssen wir uns genau die Vortheile vorstellen, welche wir aus einem Kriege mit Spanien hoffen könten, im Fall derselbe glücklich ablieffe.

Ich weiß, mein Herr, daß einige Mitglieder, welche sonst bey diesem Punct überaus aufrichtig, da sie einmahl durch den Kriegerischen Ruhm dieses Königreichs eingenommen worden, sich einbilden, daß unsere Waffen unüberwindlich seyn, und ich gestehe es, mein Herr, daß dieser Beweiß-Grund einen grossen Nachdruck habe, vornehmlich in einer Versammlung von gemeinem Volcke. Es ist in diesem Beweißthum etwas, so dem Ehrgeitz schmeichelt, welchen eine Nation besitzet, sich einen grossen Namen und Reichthümer durch gleiche Mittel zu erwerben, welche ihre Vorfahren berühmt gemacht haben. Man findet in der Historie, darinnen abgehandelt wird, was zwischen Engelland und Spanien vorgegangen, etwas, welches die Engelländer besonders ver-

„gnüget. Wir sehen darinnen grosse Flotten, so geschlagen worden, grosse Schätze, so man weggenommen, und was noch mehr ist, einen groſſen Ruhm, den sich die Engelländischen Soldaten und Matrosen erworben; Allein, mein Herr, der Verstand, welcher durch diese schmeichelhaffte Vorstellung verfinstert worden, hat nicht die Zeit, in Erwegung zu ziehen, daß die Beschaffenheit der Angelegenheiten zwischen Groß-Britannien und Spanien von derienigen weit unterschieden sey, als sie sonst war. Der König von Spanien war damahls das Schrecken, und der Gegenstand der Eifersucht von gantz Europa. Er hatte mächtige Flotten, welche denenienigen einen Muth einflößten, die sich vor tapffer hielten; Er hatte unbeschreibliche Schätze, welche ihm allein zustanden, und den Geitz aufwiegelten; Er hatte keinen eintzigen Bunds-Genossen, so es aufrichtig mit ihm gemeynt, oder der geneigt gewesen wäre, ihm mit allem Eifer beyzustehen. Seine Absichten waren so gefährlich, daß seine Feinde durch ihre Verzweiffelung tapffer wurden. Wir wollen erwegen, mein Herr, ob es heutiges Tages eben so

„beschaffen.

„Vor-

„Vorietzo, mein Herr, wenn wir was Paradoxes vorbringen wollen, so bestehet seine gröste Sicherheit in seiner augenscheinlichen Schwäche. Die Unterhaltung der Spanischen Monarchie in America überhaupt und ohne Zergliederung, ist, nach meinen Erachten, das allgemeine Systema aller Europäischen Puißantzen seit einem Jahrhundert gewesen, dieweil, wenn die Reichthümer, welche Spanien aus seinen Americanischen Colonien ziehet, in die Hände einer andern Nation fielen, so würde das übrige Europa von Gelde erschöpffet werden, da heutiges Tages keine Handlungstreibende Nation anzutreffen, welche keinen grössern Antheil, als Spanien selbst, an den Flottillen und Gallionen haben solte. Es ist wahr, daß diese Schätze unter Spanischen Namen ankommen, und der König in Spanien beständig einen ansehnlichen Zoll darauf leget; Spanien aber ist nichts anders, als der Canal, durch welchen alle Reichthümer in das übrige Europa eingeführet werden. Wenn demnach wir, oder eine andere Nation verlangen, uns dieser Schätze zu bemächtigen, „so wird es nicht fehlen, wir werden mächti-

„gen Widerspruch finden, und vielleicht wird die Eifersucht, welche dieses Unternehmen zu Wege bringen wird, gefährlichere Folgen nach sich ziehen, als alle Reichthümer, welche wir erlangen könten. Ich befürchte selbst mein Herr, daß unsere besten Bundsgenossen dieses Unternehmen mit keinen gleichgültigen Augen ansehen, sondern die ersten seyn werden, so deshalb Klage führen.

Allein, man hat mir eingeworffen, wenn diese Ursache gültig wäre, daß man sich nicht bemühen solte, Spanien durch Hinwegnehmung ihrer Schätze Leid zu zu fügen, so würde eben die Ursache bleiben, weil iederzeit andere Puißantzen von Europa einen Antheil an diesen Schätzen haben würden; Folglich fänden wir niemahls ein Mittel, uns selbst Recht zu verschaffen, im Fall Spanien sich verweigerte, uns solches zu geben. Dieser Beweiß-Grund scheinet mir wahrscheinlicher, als gründlich zu seyn. Was mich betrifft, so glaube ich, ob es gleich vorietzo nicht Zeit zu einen dergleichen Unternehmen sey, so ist es dennoch nicht unmöglich, daß dieselbe kommen könne, da dergleichen Unternehmen nützlich und noth-

„wen-

„wendig seyn wird; Mit Erlaubniß aber zu sagen, diese Nothwendigkeit kan bloß entspringen, wenn wir die Gewaltthätigkeiten und das ungerechte Verfahren der Spanier länger erdulden, welches wir nicht von dem gantzen Europa, wenn es zusammen in ein Bündniß getreten, und sich wider uns gerüstet hätte, leiden würden. Es ist uns nicht zuträglich, mein Herr, uns der Schätze zu bemächtigen, es wäre denn, das der Spanische Hof uns Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen gantz und gar abschlüge, und derselbe uns mit ausdrücklichen Worten sagte, daß er sich entschlossen habe, gar nichts mehr auf die Tractaten zu geben, und sein möglichstes zu thun, unsere Handlung zu ruiniren, und uns in dem Besitze unserer Domainen in America zu stören. Wenn derselbe mit der Sache so sehr ungerecht verfähret, so können wir natürlicher Weise schlüssen, daß wir alles retten müssen, was wir besitzen, und wenn wir den Verfall unserer Handlung in America zugeben, so wird unser Commercium in Europa bald nachfolgen; Denn es ist keine Republick, und kein kleiner Fürst in „Europa, welcher eine Nation nicht verächt-

„lich ansehen solte, welche Ungerechtigkeiten und gleiche Schmach erduldet, ohne sich deswegen zu rächen. Wenn unsere Handlung in gäntzlichen Verfall gerathen, so wird es um unser Königreich bald gethan seyn; Dieserwegen haben wir nichts ärgeres in den gefährlichsten Conjuncturen zu befürchten, als dieses, welches sich unvermeidlich zutragen muß, wenn wir dieses Verfahren gegen uns länger erdulden werden. Ich sage, mein Herr, wenn wir werden so herunter gekommen seyn, und der Hochmuth der Spanier zu einem so hohen Grad gestiegen, daß diese Art zu raisoniren rechtmäßig und billig gemacht wird, alsdenn wird es Zeit seyn, ein solches verwegenes, damit ich nicht sage, ein so verzweiffeltes Unternehmen zu wagen, sich der Schätze von Spanien zu bemächtigen.

„Also haben einige Mitglieder geirret, wenn sie sich eingebildet, daß, wenn die Freunde der Moderation und den friedlichen Entschlüßen zum Besten reden, diese Moderation und die friedlichen Entschlüße ewig dauern und keine Grentzen haben sol„len, als wenn wir auf alle Klagen taub,

„und

„und auf alle und iede Beleidigung unem-
pfindlich wären. Allein, mein Herr, sind
wohl einige Mitglieder, welche behaupten
wolten, oder könten, daß die gegenwärtige
Conjunctur mit diesem Bildnisse überein-
komme, oder die heutigen Umstände mit
denienigen, die ich beschrieben, eine Gleich-
heit habe? Nein, mein Herr, Spanien
behauptet nicht die unrechtmäßige Prä-
tension, welche mit dem Interesse dieses Kö-
nigreichs so schlecht übereinkömmt; Es hat
dieienigen fahren lassen, welche es gemacht
hatte; Es hat die Anforderungen, darauf
es seit 20. Jahren bestanden, renunciret;
Ich glaube selbst, ich könne noch weiter ge-
hen und sagen, daß es durch diese
Convention eine Anforderung aufgegeben
habe, welche allezeit gemacht und verthei-
diget worden, so lange es seine Domainen
in America in Besitz gehabt. Das ist aber
noch nicht alles, mein Herr, es hat nicht
nur dieser Prätension sich begeben, sondern
es hat auch selbst eine Schadloßhaltung be-
zahlet, der angethanen Beleidigungen hal-
ber, welche die Groß-Britannischen Unter-
thanen erlitten haben, zu Folge der auf die-
„se Prätension gegründeten Rechte. Das

„ist eine so wichtige Sache, mein Herr, daß man sich selbst blind machen muß, wenn man nicht siehet, wie das Ministerium des Gebrauches der Vernunfft müsse beraubet gewesen seyn, wenn es das Vaterland in einen Krieg gestürtzet hätte, da es in seiner Gewalt gestanden, einen Frieden zu machen, zu welchen diese grosse Concession zum Grunde dienen solte. Aus was vor Ursachen, mein Herr, würden wir mit Spanien aufs äußerste kommen können? Musten wir, weil einige unserer Kaufleute durch die Ungerechtigkeit und die Begierde seiner Unterthanen was erlitten hatten, den Entschluß fassen, alle andere Wege zu verwerffen, als denienigen, den die Waffen uns an die Hand gaben, um die Streitigkeiten auszumachen, welche die Folgen von dieser Ungerechtigkeit seyn? Wenn wir eine solche Erklärung gethan hätten, wie wir wären verbunden gewesen zu thun, wenn wir Krieg angefangen, hätte nicht Spanien einen sehr guten Vorwand gehabt, alle übrige Puissantzen von Europa in sein Interesse zu ziehen? Hätte es alsdenn nicht zu dem Frantzösischen Hoffe sagen können: Es ist wahr, „einige Engelländische Kaufleute haben durch

„die

„die Depradationen meiner Unterthanen Schaden gelitten, aber ohne mein Wissen und wider meine Absicht; Ich bin kaum von der wahrhafften Beschaffenheit der Sache benachrichtiget worden, so habe ich ihnen alle nur mögliche Satisfaction offeriret; Ich habe mich selbst erbothen, die Kaufleute, der erlitenen Schäden halber, schadloß zu halten; Ich bin selbst willens gewesen, mich darzu zu verbinden, daß den Tractaten genau nachgelebet werde; Es scheinet aber, daß alles Anerbiethen mit den Absichten, so Groß-Britannien hat, nicht übereinkomme, und folglich hat dasselbe ein gefährliches Vorhaben im Sinn; Es gehet mit einem gefährlichen und präiudicirlichen Entwurf wider unsere Interesse um, und ich werde niemahls im Stande seyn solches zu zernichten, wenn sie mir nicht beystehen?

So würde, mein Herr, die Sprache der Spanier beschaffen gewesen seyn, wenn das Britannische Ministerium alle ihr Anerbiethen verworffen, und ihre favorable Propositiones nicht statt finden lassen. Zu gleicher Zeit giebt der Frantzösische Hoff öffentlich dasienige zu erkennen, was er bey

„die-

„ dieser Sache dencket. Er verheelet seine Gedancken nicht, daß Spanien in offenem Meere sich eines Schiffes bemächtigen könne, und daß, wenn dieses Schiff in einer unerlaubten Handlung angetroffen worden, es dasselbe in einen Spanischen Hafen führen, und vor eine gute Priese erklären könne. Ich sage, mein Herr, daß das Frantzösische Ministerium allerdings diese Meinung hege, weil ich weiß, daß Schiffe, so den Frantzosen gehörten, sind von den Spaniern weggenommen und confisciret worden. Wir können noch darzu sagen, daß die Spanier sich Frantzösischer Schiffe in America bemächtiget, und die Tractaten so wohl als bey unsern Schiffen gebrochen, ohne, daß sie Franckreich iemahls wieder gefordert habe. Ich weiß nicht, ob das Stillschweigen des Frantzösischen Ministerii daher rühret, weil es von diesen rechtmäßigen Bemächtigungen überzeuget ist, oder daher, weil es glaubet, es sey ein Fehler der Politic, sich mit Spanien wegen einer besonderen Verdrüßlichkeit zu überwerffen. Ich gebe gar gerne zu, daß wir überaus viel mehr als die Frantzosen von den Spaniern erlitten;

„ Allein, ich führe dieses darum in dieser Cam-

„ mer

„mer an, daß allen Ansehen nach die Franzosen unsere Feinde würden gewesen seyn, wenn wir den Krieg angefangen, ehe wir Unterhandlung gepflogen, und wenn wir die sämmtlichen Conditiones und alles, was zum Vergleiche dienlich, verworffen, oder wenn wir auf Bedingungen bestanden hätten, welche uns niemahls eine Nation einräumen wird, es wäre denn, daß dieselbe aufs äußerste gebracht worden.

Die Holländer, eine Nation, welche sich durch ihre Handlung so wohl als wir erhält, hat niemahls vor dienlich erachtet, es aufs äußerste ankommen zu lassen, ob gleich ihre Schäden eben so groß, und eben so beschaffen, als die unsrigen waren. Sie haben sich damit begnügen lassen, Beweise und Ansuchungen einmahl über das andere an den Hoff zu Madrit zu thun; Wir haben aber niemahls gehöret, daß sie einigen Ersatz erhalten hätten, noch, daß sie iemahls im Stande gewesen wären, ein an die Spanischen Gouverneurs gerichtetes Schreiben zu erlangen, dadurch sie ihre unrechtmäßiger Weise weg„genommene Schiffe wieder erhalten solten.

„Was

„Was uns betrifft, mein Herr, so ist es eine bekandte Sache, wir haben viele dergleichen Schreiben erhalten, und woferne einige nicht die erwünschte Würckung gethan, so bin ich überzeuget, daß solches vielmehr denen Gouverneurs, welche durch ihre Kunst-Griffe sich bemühet haben, die Würckung hiervon zu hintertreiben, als der Absicht des Spanischen Hofes beyzumessen sey. Also, mein Herr, sehe ich nicht, aus was vor Ursache die Mitglieder Groß-Britannien unter einem so schwachen Ministerio vorstellen, welches wäre genöthiget worden, seit 20. Jahren, die allerhefftigsten Beleidigungen geduldig zu ertragen, und nicht die geringste Satisfaction oder Ersatz zu erhalten. Hätten die Holländer so viel, als wir vor der Convention, erlangen können, so bin ich überzeuget, sie wären vollkommen zufrieden gewesen. Ich bin versichert, ihr Gouvernement hätte die Klagen einiger Kaufleute ins besondere nicht angehöret, bis eine öffentliche Untersuchung geschehen, welche hätte Gelegenheit zu einem Kriege geben können, noch weniger hätten ihre „Minister auf einer alsbaldigen Satisfaction

„bestan-

„bestanden. Sie wissen mehr, als zu wohl, daß in der Americanischen Handlung alle Tage die grösten Mißbräuche vorgehen; Es ist ihnen nicht unbewust, daß die öffentlichen Klagen zu einer Untersuchung Anlaß geben könten, welche ihnen zum Besten nicht ausschlagen dürffte.

Solte man hieraus, wie ich gesaget habe, nicht auf die Gedancken gerathen, daß Franckreich und alle andere Handlungstreibende Völcker sich ein Vergnügen gemacht haben würden, wenn wir es hätten aufs äußerste ankommen lassen, ohne daß wir das Anerbiethen und die Vorschläge von Seiten Spaniens angehöret, noch dieselben in Uberlegung gezogen? Die Frantzosen, an statt, daß sie unser Bezeigen mit einer gleichgültigen Gelassenheit angesehen, würden sich nicht dahin haben bringen lassen, neutral zu verbleiben. Ob wir nun gleich uns schmeichelhaffte Gedancken machen können, wir mögen uns die Macht dieses Königreichs vorstellen, wie wir wollen, so sind wir dennoch nicht unüberwindlich, die Frantzosen haben Schiffe, Geld und Bunds-Genossen, die sie beystehen können; Die Spa-

„nier

„nier sind rachgierig, sie sind stoltz, und suchen nichts, als ihrer Rache eine Gnüge zu thun; Kan man wohl sagen, daß es leichte gewesen wäre, uns mit zwo Puißantzen zu schlagen, welche so grosse Vortheile haben, und durch dergleichen Ursachen aufgebracht worden? Ich glaube, daß unsere Landmacht allen Trouppen in der Welt, an der Anzahl gleich sey; Die gute Meinung aber, welche ich darvon habe, gehet nicht bis dahin, daß ich glaubte, wir solten die Ehre und das Interesse des Königreichs von der Tapfferkeit und Geschicklichkeit einer Handvoll Trouppen, die wir auf den Beinen halten, wider eine alte und geübte Armee, welche Franckreich und Spanien in Bereitschafft haben, dieselbe zusammen ins Feld zu stellen, dependiren lassen. Das würden bloße romanische Vorstellungen seyn. Was die Holländer anbetrifft, so würden diese, allen Vermuthen nach, durch Franckreichs Bezeigen, sich zu was erkläret haben, im Fall wir mit Spanien gebrochen hätten. Alle dieienigen, so sich hier befinden, kennen die gegenwärtige Beschaffenheit dieser „Republick. Der letzte Krieg, so rühmlich er

„auch

„auch gewesen, hat sie eben so wohl, wie uns, in Schulden gestecket. Sie hat von allen den Trouppen nichts mehr übrig behalten, als dieienigen, so sie zu ihren Besatzungen nöthig hatte. Ihre Flotten verlangen vorietzo wichtige Summen, ehe sie ausgerüstet werden können. In übrigen, mein Herr, wer nur die Beschaffenheit dieser Provintzen in Erwägung ziehen wird, der muß sehr leicht wahrnehmen, daß es sehr gefährlich vor dieselben bey gegenwärtigen Conjuncturen gewesen wäre, sich des gegen Franckreich lauffenden Intereße anzunehmen. Die Frantzosen haben eine mächtige Armee auf den Beinen, und da das Glück der Waffen unbeständig ist, so hätten wir sehen können, daß sich Franckreich diese Provintzen unterworffen hätte. Denn, mein Herr, mit ihrer Erlaubniß, ich muß anmercken, daß seit einigen Jahren die Sachen von Europa eine überaus andere Gestalt gewonnen. Wenn sonst die Frantzosen die vereinigten Provintzen angegriffen, so waren sie versichert, sie hätten den Kayser und das Reich auf dem Halse, indem das Intereße Sr. Kayserl. Maj. nicht erlaubte, daß die Frantzosen in diesem „Lande Meister spieleten. Heutiges Tages

„aber ist der Kayser nicht im Stande, auf dieser Seite eine Diversion zu machen. Seine eigene Armee und seine Finantzen haben in dem letzten Kriege wider die Türcken allzuviel erlitten, und er hat nicht Macht genug, seine eigne Domainen von Seiten des Königreichs Hungarn zu bedecken. Die andern Puißantzen, welche Antheil nehmen könten, den Fortgang von Franckreich zu verhindern, die sind allzuweit entfernet, und einige stehen mit gedachter Crone in einem so genauen Bündniß, daß wir von ihrer Seite keine Diversion hoffen können. Also, mein Herr, wenn wir nach den Principiis der gesunden Vernunfft handeln, wenn menschliche Vorsicht eine Sache determiniren kan, wenn die gröste Wahrscheinlichkeit einiges Gewicht zu geben im Stande ist, so wäre es wider die Politic gehandelt, und ein Unverstand von uns gewesen, einen Krieg zu wagen, so lange wir den Frieden zu erhalten Hoffnung hatten.

Ich werde mit ihrer Erlaubniß, mein Herr, in Betrachtung ziehen, was eine so übereilte Krieges-Declaration bey uns vor „ Würckung gethan hätte: Zuerst würde uns„ sere

„ſere Handlung in Spanien auf einmahl gefallen ſeyn; Unſer Commercium in Portugall wäre mercklich geſtöret worden, und dasjenige, ſo wir in America treiben, würde groſſe Gefahr gelauffen ſeyn. Die Mitglieder können noch nicht vergeſſen haben, was dieſerhalb in der letzten Verſammlung vorgegangen. Allein, mein Herr, geſetzt, daß das Miniſterium die Höflichkeit gehabt hätte, dem Schreyen des Volcks, welches Krieg verlanget, eine Gnüge zu thun; Wir wollen ſetzen, daß wir ihn würcklich declariret hätten; Welcher von uns wird ſagen, daß dieſes Unternehmen denenienigen die Mäuler zugeſtopffet hätte, die ſich vorgenommen haben, in allen Fehler zu finden, es möge vorgenommen werden, was da wolle? In dergleichen Falle iſt es leichte, uns einen erzürnten Menſchen von der gegenſeitigen Parthey vorzuſtellen, welcher den Vortheilen des Friedens zum Beſten redet, und zu aller Welt ſpricht, daß eine Handlung-treibende Nation durch alle mögliche Mittel den Krieg vermeiden müſſe, daß nichts als derſelbe vor das Intereße einer ſolchen Nation gefährlicher wäre, ingleichen, daß der Friede, er möge beſchaffen ſeyn, wie er wolle,

„liederzeit einem Kriege vorzuziehen sey, wenn er gleich glücklich ablieffe. Wisset ihr, würde er sagen, daß die Spanier sich zu allen Guten erbothen, und uns raisonable Conditiones vorgeschlagen haben? Sie haben sich zugleich offeriret, unsere Kaufleute, der Schäden halber, darüber sie sich beklagen, schadloß zu halten; Sie haben ihre Einwilligung gegeben, sich in eine gütliche Conferentz mit uns einzulassen, um die streitigen Puncte aus einander zu setzen; Sie haben sich erbothen, alle rechtmäßige Meßures anzunehmen; Unterdessen, da das Ministerium diesen Plan, der diesem Königreiche so vortheilhafftig gewesen wäre, hätte gelten lassen sollen, so hat es sich unbedachtsamer Weise in einen kostbaren und gefährlichen Krieg gestürtzet.

Ich gestehe es, mein Herr, eine solche Aufführung verdiente gar wohl den Namen der Unbedachtsamkeit. In diesem Falle würden sie dieses Wort einmahl in ihrem Leben in seinem eigentlichen und wahrhafften Verstande angewendet haben. Es braucht ein Minister nicht viel Wissenschafft und Geschicklichkeit, um Entschlüße zu fassen, welche

„den

„den Krieg unvermeidlich machen können. Es ist nichts in der Welt leichter. Allein, mein Herr, wie viel Minister hat Engelland gehabt, welche die Klugheit besessen hätten, den Krieg abzuwenden, und einen sichern und rühmlichen Frieden zu Wege zu bringen? Wie viel Könige haben den Groß-Britannischen Thron besessen, welche gewust hätten, eine solche Wahl der Minister zu treffen? Wenn diejenigen, welche die Gleichnüße lieben, wollen die Figur wissen, so Groß-Britannien heutiges Tages macht, in Vergleichung derjenigen, so sie sonst vorgestellet, so müssen sie die Geschichte der Nation unter Jacobo I. wiederlesen; Eine durch die Negociationen und die Tractaten berühmte Regierung. Sie müssen, mein Herr, den damahligen Hochmuth von Spanien mit demjenigen, so es heutiges Tages bezeiget, vergleichen; Sie müssen die Rache, welche wir damahls haben sehen lassen, mit der Art, wie sie zuletzt mit uns verfahren, und wir es erduldet, in Vergleichung ziehen. Wenn ein Mitglied sich der Historie der damahligen Zeit erinnern, und sie ohne Partheylichkeit untersuchen will, der wird finden, „daß der schlechteste Tractat, den wir unter

„ der Regierung Sr. ietzigen regierenden Maj. geschlossen, diesem Königreiche vortheilhaffter und rühmlicher sey, als der beste, welcher Zeit dieser langen ruhigen Regierung gemacht worden.

Es wird vielleicht ein Mitglied sagen, wie es besser gethan wäre, zu diesem Gleichnisse die Regierung der Elisabeth als des Jacobi zu nehmen; Allein, ich habe bereits angemercket, daß diese Art zu raisoniren falsch und betrüglich sey. Es kam damahls eine überaus grosse Menge Umstände zusammen, welche dieser Königin Ehre machte, und sie vermehrete. Es ist fast unmöglich, daß eben die Umstände zu gleicher Zeit einer solchen Person zum Besten sich wieder fänden. Dieselbe hatte mit Nachbarn zu thun, welche durch verschiedenes Intereße sehr getheilet waren. Indem sie ihre Zwistigkeiten geschickt unterhielt, so war es ist ihr leichte, die Gewalt des Aeqvilibrii zu unterhalten. Eine grosse Menge öffentlicher und heimlicher Anschläge, welche durch einheimische Verräther wider ihr Leben und ihre Crone angesponnen wurde, machte „ ihre Person bey ihren Unterthanen beliebt,

„ und

„und ihr Ministerium, welches wahr nahm, daß sein eigenes Interesse mit der Königin ihrem unzertrenlich verknüpffet wäre, lief alle Gefahr in seinen Diensten. In Wahrheit, mein Herr, diese Minister waren grosse Leute, und kluge Köpffe, dienten darbey einer grossen und klugen Printzessin; Allein, mit Erlaubniß, mein Herr, daß ich es wiederhole, ein grosser Theil des erstaunenden Fortgangs ihrer Regierung, war dem Glücke zu zu schreiben. Wenn Wind und Wellen nicht hefftiger vor sie gestritten, als ihre Soldaten und Matrosen, zur Zeit, da Philippus II. einen Einfall zu thun im Kopffe hatte, ob ich gleich gestehe, daß diese Matrosen und diese Soldaten tapffere Leute waren, so befürchte ich dennoch, es wäre der Ruhm ihrer Regierung verdunckelt worden, und ihr Gedächtniß wäre nicht, als einer klugen und weisen Königin, sondern, als eines passionirten und eigensinnigen Frauenzimmers, der Nachwelt bekandt geworden. Die Welt ist ordentlicher Weise geneigt, die Entschlüsse und die Characteres aus dem Ausgange zu beurtheilen, und, da die Ausgänge dem Glücke zu zu schreiben sind, so soll ein weiser Minister nichts demselben überlassen und

„nichts darauf ankommen lassen, als dasjenige, was es ihm nicht verweigern kan. Er mag aber so viel Vorsicht anwenden als er will, er mag noch eine so grosse Einsicht haben, so muß er doch allezeit mehr als zu viel dem Glücke anheim stellen. Wenn bey der Negociation, welche wir vorietzo untersuchen, wir anders gehandelt hätten, als wir gethan haben, so hätten wir würcklich alles dem eigensinnigen Glücke überlassen, denn aller Ersatz, welchen wir durch einen andern Weg, als durch die Unterhandlung, erhalten sollen, der ist tausend Zufällen und tausenderley Unglücke unterworffen. Ich werde demnach mit ihrer Erlaubniß sagen, mein Herr, daß der Ausgang, welchen ein Ministerium dem Glücke zu dancken hat, nicht eine Ursache sey, weswegen sich ein Minister einer gleichen Gefahr und gleicher Ungewißheit aussetzen soll, vornehmlich, wenn er seine Entzwecke durch den Weg der Negociation erhalten kan, bey welchen nicht so viel Ungewißheit und Gefahr zu besorgen.

Mit einem Wort, mein Herr, ich unterstehe mich, zu sagen, daß die gegenwärtige „Negociation beßer geführet, und glücklicher

„geen-

„geendet worden, als eine einzige andere, deren in den Jahrbüchern dieses Königreichs Erwähnung geschiehet. Denn wir haben nicht die Bezahlung unserer Kaufleute dem Ausspruche der Commissarien, oder der Plenipotentiarien überlassen; Wir haben nicht Ordren oder Schreiben an die Gouverneurs in America angenommen; sondern wir haben den König in Spanien selbst uns anheischig gemacht, wir haben sein grosses Insiegel zur Versicherung der Bezahlung empfangen, und die Liebe Sr. Majest. vor das Wohl seiner Unterthanen ist so groß gewesen, daß seine Minister sich verweigert haben, in Ansehung dieser Sache eher eine Unterhandlung zu pflegen, bis der Ersatz vor die Schäden unserer Kaufleute völlig und würcklich stipuliret worden. Diese völlige und würckliche Stipulation, mein Herr, ist zu einer grossen Bestürtzung erhalten worden, und wie ich davor halte, zum grösten Verdruß einiger unter uns, welchen es lieber würde gewesen seyn, daß das Vaterland in Elend und Uneinigkeit, mit allen Nachbarn gerathen wäre, als daß sie es nur in einen Krieg verwickelt gesehen. Diese „Neigungen, mein Herr, sind vor das Inter-

„esse von Groß-Britannien viel gefährlicher, als alle Macht, welche Spanien wird wider uns aufbringen können. Diesen Neigungen muß man die krafftlosen Bemühungen des Königs, vor den Frieden, und die Wohlfarth von Groß-Britannien zuschreiben. Vor ietzo, mein Herr, haben dieselbe, dem Himmel sey Danck, noch keine andere Würckung gehabt, als die Freunde unserer glücklichen Regierung um desto mehr zu verknüpfen, und so lange dieselben in ihrer Einigkeit fortfahren werden, so hoffe ich, daß die Bemühungen der Factionen und der Boßheit beständig zerscheitern werden.

Nachdem ich die Folgen, mein Herr, durchgegangen bin, welche daraus entsprungen wären, wenn wir eine andere Parthey als den Frieden erwählet; Nachdem ich mich bemühet habe, einigen der vornehmsten Puncte des Vorgebens, von Seiten der Ubelgesinnten, zuvor zu kommen, so werde ich mit ihrer Erlaubnis noch einige Worte vorbringen: Es ist nichts gemeiners in den Reden der Mitglieder, als die Worte: Liebe und Egard vor die Handlung der „Nation. Sie wissen diese Worte so her-

„um

„ um zu drehen, sie mögen von friedlichen Entschlüssen reden, oder die gegenseitige Meinung vertheidigen. Wenn das Gouvernement vor den Frieden ist, wenn die Negociationes des Ministerii einen glücklichen Ausgang haben, so ist die Handlung dieses Königreichs, nach der Meinung dieser Herren, gantz und gar hinten angesetzet worden, und wir unterwerffen uns einem hochmüthigen Mitbuler, welcher sonder Zweiffel seine Anforderungen vermehren wird, nachdem wir nach Proportion unsere Höflichkeit und Willfährigkeit vermehren. Also war die Sprache, mein Herr, der heimlichen Zusammenkunfft, seit einiger Zeit beschaffen. Im Gegentheil, so bald eben diese Leute sehen solten, daß das Gouvernement entschlossen sey, die Sache mit Tapfferkeit zu treiben, und mit Macht drauf loß gehen wolte; So würden sie bey so gestalten Sachen die Sprache bald ändern. Alsdenn hätte das Ministerium viel geduldiger seyn, und mit der Negociation fortfahren sollen, ehe sie die Vortheile aufs Spiel gesetzet, welche das Königreich aus der öffentlichen und ungestörten Handlung mit Spanien zöge.

„ Auf solche Weise ist es einem Minister gantz

„ und

„und gar unmöglich, daß, wenn er gleich seine Aufführung änderte, dieselbe von diesen Leuten vor recht gesprochen würde. Ich setze hier keinen bloßen Fall; Ich rede aus der Erfahrung. Ich besinne mich, mein Herr, der Zeit sehr wohl, da der Hoff zu einen Kriege mit Spanien Lust hatte. Es wurde ein guter Theil eben dieser Beweißthümer, welche voriezo die gegenseitigen Mitglieder im Munde führen, durch die Freunde des Ministerii tapffer unterstüzet. Ich bekenne es, mein Herr, daß es zu der Zeit bey weiten nicht meine Gedancken warrn, daß der Krieg mit Spanien zuträglich wäre, und ich billigte auch deswegen damahls die Meinungen des Ministerii nicht; Aber ich bin nicht so glücklich, daß dieienigen, welche damahls, wie ich, dachten, annoch bey dieser Gelegenheit mit mir einerley Sinnes wären. Dennoch habe ich das Vergnügen, zu wissen, daß ich einerley handele, ich mag mit dem Ministerio einerley Meinung hegen, oder schnur stracks wider dasselbe seyn. Mein Gewissen giebt mir das Zeugniß, daß ich niemahls einem Widerspruch, oder einer Parthey so hartnäckig „angehangen, daß ich darauf bestehen wol-

„len,

„len, auch so gar als denn nicht, da die Begriffe, welche ich verwerfflich gefunden, sind geändert, und der Art zu dencken, welche ich erkläret hatte, gleich gemacht gewesen. Ich weiß, mein Herr, daß einige als eine beständige Maxime eingeführet, daß das Ministerium niemahls Recht haben, und folglich niemahls unschuldig seyn könte, weil sie sich hartnäckig entschlossen, in allem dem Ministerio sich zu wiedersetzen. Diese Art zu dencken und zu handeln ist sehr gefährlich, sie benimmt einem guten Ministerio das Vergnügen, seinem Vaterlande alle sonst willige Dienste zu thun, und ein übelgesinntes Ministerium reitzet sie zum Zorne und zur Verzweifflung.

Ich befürchte, mein Herr, man möchte bey dem Wiederspruche, welchen diese Adresse leidet, sich mehr als zu viel auf gleiche Weise bezeigen. Die Glieder der gegenseitigen Parthey haben vor gut befunden, die Rede also aus zu legen, als wenn es die Sprache des Ministerii, und nicht der Crone wäre. Ich würde mich über diesen Punct mit diesen Herren bald vergleichen, und ganz leicht zu gestehen, daß dies

„ses

„ses die Rede des Ministerii wäre; Allein ich sehe nicht, warum man nicht gleichen Egard vor sie haben wolte, wenn man sie auch gleich davor würcklich hält, weil sie von Sr. Maj. ist gebilliget worden, und sie vernommen, daß der König selbst den Inhalt derselben auf dem Throne recommandiret. Gesetzt, mein Herr, daß von dem Throne ein Königlicher Befehl ergehe, welcher dahin ziele, einige große Mißbräuche abzuschaffen, oder eine Belohnung darauf zusetzen, wer sich einiger Ubelthäter, oder Verräther, die davor sind erkennt worden, bemächtige; So wissen wir alle, daß dieser Befehl in Namen des Königs ergehet, unterdessen aber ist es doch das Ministerium, welches ihn verfertiget, oder die Bedienten und Subalternen des Ministerii. Nun, mein Herr, möchte ich gern, daß man mir sage, ob das der Schuldigkeit eines rechtschaffenen Unterthanen gemäß gehandelt wäre, diese Declaration vor die Hand zu nehmen, und zu sagen: Das ist die Arbeit des Ministerii; Ich glaube nicht, daß Se. Majest. die geringste Wissenschafft davon habe, dieserwegen werde ich meinen Absichten folgen, und darauf nichts geben. Wo-

„ferne

„ferne wir diese Art zu raisoniren einführen, so wird es bald um unser Gouvernement gethan seyn. Es wird Ordnung und Societät ein Ende nehmen. Das Volck würde sich bald auf gleiche Weise aufführen, und mit allen Befehlen und allen Acten eben so verfahren, die so von Parlamente gegeben worden, nicht darvon ausgenommen, und alsdenn würde sich alle Welt in Freyheit sehen, alles und iedes zu verrichten, was es nur wolle.

Allein, es ist etwas erstaunenswürdiges, mein Herr, daß diese Addreße Wiederspruch findet, denn ich sehe darinnen nichts, so die Mitglieder verhindern könte, wider die Convention alle und iede Objectiones nach Gefallen zu machen, wenn dieselbe ihnen wird vorgeleget seyn. Wir dancken Sr. Maj. vor den Ausgang der Bemühungen, welche sie sich gegeben haben, eine Convention zu schlüßen, darinnen Dieselben Ersatz vor Ihre beleidigte Unterthanen erhalten haben, und darinnen Plenipotentiarien ernennet worden, die alle Schäden reguliren, welche bishero unsere Handlung und Schiffarth „gestöret haben, und alle Unterthanen von

„den

„den Klagen ins künfftige befreyen sollen. Siehet man nicht alle Folgen, welche man von einer Convention hat wünschen können? Ist der Ersatz vor die angethanenen Beleidigungen, nicht einer von denen beyden Puncten, auf welche wir beständig bestanden haben? Was kan man wohl mehr verlangen, um Sicherheit, der kunfftigen Usurpationes wegen, zu erhalten, als wenn man alle Ursachen der Klagen ins künfftige durch zuträgliche Reglements aus dem Wege räumet? Allein, einige Mitglieder sagen: Dasselbe wäre den Plenipotentiarien überlassen worden, da wir doch ausdrücklich darauf bestehen sollen, als auf dem Grund-Stein aller Unterhandlungen, welche wir ins künfftige, dieser Sache wegen, pflegen werden; Nemlich, daß die Spanier gar kein Recht haben, unsere Schiffe in offenem Meere zu visitiren. In der That, mein Herr, es würde kein Mensch in dieser Cammer sich ein größer Vergnügen gemacht haben, als ich, wenn die Spanier durch eine deutliche und ausdrückliche Renunciation in diesem Puncte hätten nachgeben wollen. Wenn aber zwo Nationen „zusammen auf einerley Fuß eine Sache ab-

„han-

„handeln, so halte ich davor, daß kein Mitglied ein eintziges Beyspiel vorbringen wird, da man eine Parthey zu einer völligen Renunciation eines Punctes bringen können, welchen dieselbe als ein Recht behauptet, ingleichen, daß sie dergleichen Renunciation gethan habe, ehe man vorhero untersuchet, ob dieselbe dasienige Recht habe, oder nicht. Die Spanier haben seit vielen Jahren verlanget, sich des Rechts, unsere Schiffe zu visitiren, anzumaßen; ia, mein Herr, noch einige Jahre vorhero, als die ietzige regierende Durchlauchtige Familie auf den Thron kam; einige Jahre vorhero, als ich an den Affairen noch nicht den geringsten Antheil hatte. Können wir uns einbilden, mein Herr, daß sie diese Prätension durch eine deutliche Renunciation werden fahren lassen, und zwar noch zuvor, ehe wir einige Ursachen angeführet, warum dieselbe abgeschaffet werden solte? Durffen wir uns, sage ich, wohl einbilden, daß sie diese Höflichkeit bezeigen werden; Dieienigen, welche nur nach Hoheit trachten, und welche sich klug zu seyn duncken; Dieienigen welche an den Formalitäten der Untersuchungen so gewissenhafft hangen? Wir sind niemahls in

„dem Stande gewesen, mein Herr, ob sie sich gleich vielmahls in den schlechtesten Umständen befunden, eine ordentliche und deutliche Renunciation ihrer Rechte an den Domainen zu erhalten, welche wir von ihnen in America erobert haben, und wir solten sie dahin zu bringen verlangen, daß sie einen Rechte so gleich blindlings renuncirten, wovon sie so lange Zeit in Besitz gewesen, und welches sie vielleicht deshalb vor rechtmäßig halten, da sie es so lange besessen. Ich wolte, daß die gegenseitigen Mitglieder in ihr Gewissen giengen, daß sie sich selbst befragten, ob es raisonable, zu glauben, daß die Spanier sich würden dahin bringen lassen, eine solche Prätension fahren zu lassen. Ich weiß nicht, mein Herr, ob, nach den Ausgange eines glücklichen Krieges, wir sie werden zwingen können, einen Tractat mit uns zu schlussen, da diese würckliche Renunciation in den Präliminarien wird fest gesetzet werden. Zum wenigsten erinnere ich mir, gelesen zu haben, daß, ob sie gleich auf das äusserste gebracht worden, und es am gefährlichsten ausgesehen, da der Tractat in Ansehung America (1670.) geschlossen worden, sie dennoch aller Geschicklichkeit aller

„Dro-

„Drohungen und aller Vorstellungen unseres Ministerii ungeachtet, damahls dahin nicht gebracht werden können, uns unser Recht an Jamaica durch eine deutliche Renunciation dieser Insul, uns zum Besten, zu bestätigen. Ist es demnach wohl raisonable von einigen Mitgliedern, daß sie muthmaßen, es werde Spanien zu einem Vergleiche Gehör geben, in dessen Präliminarien man vest setzte, daß es eine Anforderung renunciren solte, welche es seit undencklichen Jahren gemacht, und welche es vielleicht zu den nothwendigen Erhalten seiner Interesse in America, als hauptsächlich nöthig ansiehet.

Ich hoffe, mein Herr, daß ich diesen wichtigen Einwurff an sein gehöriges Licht gesetzet. Ich weiß nicht, was meine Rede bey dieser Versammlung vor eine Würckung thun wird; Aber die Ursachen, welche ich wider die peremtorische Methode zu verfahren, angeführet, haben eine so grosse Gewalt über mich, daß ich keine Schwurigkeit gemachet, meine Einwilligung zu dieser Convention zu geben. Ich unterstehe mir, zu „sagen, mein Herr, daß, da dieselbe geschlossen

„wurde so habe ich es vor ein Glück angese-
hen, daß das Königreich den Einfluß, wel-
chen ich in das Gouvernement habe, als eines
der vornehmsten Mittel betrachtete, die sie
zu Wege gebracht. Was noch mehr ist, ich
habe nicht die geringste Unruhe über diesen
Artickel gehabt, wenn man auch so gar diese
Convention vor meine Arbeit hielte; Al-
lein, mein Herr, wenige Tage werden den
Ausspruch thun, ob diese Convention gut
oder übel sey. Es mag diese Cammer ein
Urtheil darvon fällen, welches dieselbe vor
dienlich erachtet, so hoffe ich doch, daß die
Addreße, so, wie sie vorgetragen worden, oh-
ne Aenderung, keinen Widerspruch finden
wird. Wir haben gute Gründe, zu glauben,
daß die Convention dem Interesse und der
Ehre dieses Königreichs gemäß sey. Wir
haben bishero noch nicht die geringste Ursa-
che, das Gegentheil zu glauben, und folglich
nichts, warum wir uns dieser Addreße wi-
dersetzen solten. Ich erinnere mich, mein
Herr, daß ich, während der letzten Versamm-
lung, es auf mich genommen habe, vor alle
die Entschlüße gut zu seyn, welche das Gou-
vernement nehmen solte, so lange, als ich
„die Ehre hätte, Minister zu seyn. Ich bin

„bes-

„bereit, mein Wort zu halten; Ich verlange nichts, als mit Billigkeit gehöret zu werden, und ich hoffe, man werde mir dieses mein Suchen nicht abschlagen. Allein, mein Herr, wenn man die Aenderung genehm hält, so bringen die Mitglieder, ausserhalb dem Parlamente wider die Convention ein Vorurtheil zu Wege, und sie erwärmen einen Sauerteig, welcher in dem Ausgange ihnen selbst viel Verdruß machen könte. Viele Mitglieder, welche ich als Freunde des Ministerii erkenne, würden sich vorwerffen, daß sie Werckzeuge gewesen wären, deren man sich bedienet, das Volck so weit aufzubringen, daß es dieserwegen keinen Beweiß-Grund mehr hören wollen, und folglich den Krieg dadurch unvermeidlich gemachet. Ich befürchte, mein Herr, so werden die Folgen dieser Einwilligung zu der vorgeschlagenen Aenderung beschaffen seyn, und das ist eine Folge, wovon ieder Mensch wünscht, der das Interesse seines Vaterlandes kennet, und es in guten Stand zu sehen verlanget, daß sie „vermieden werde.„

Hierauf hielt der Ritter Littleton eine Rede. Die Leser werden es zu gute halten, daß

man diese Rede nicht hieher gesetzet. Sie enthält nichts in sich, als erzürnte Worte, mit welchen er seine einmahl gefaßte Erbitterung wider das Ministerium, ohne es zu schonen, noch mehr an den Tag leget. Man hat solche Sachen von dergleichen Geschmack schon in den vorhergehenden Reden wahr genommen, und die Wiederholung würde nur verdrüßlich fallen. Die Paßion führte bey nahe in allen beyden Häusern gleiche Sprache. Der Ritter Hindcotton hielt auch eine Rede, und griff den Ort an, da der Minister von dem grossen Insiegel redete. Das Insiegel, sprach er, ist in der That eine sehr wichtige Sache. Es ist sehr gut, den kleinen Kindern die Zeit darmit zu vertreiben. Ist das gedachte Insiegel nicht allen Tractaten mit Spanien beygefüget worden? Nun was entspringt denn daraus? Wir haben nichts destoweniger nicht umhin gekont, einige der Reden hier einzuverleiben, welche in den hitzigsten Streitigkeiten sind gehalten worden, und welche den Zwiespalt des Parlaments zu Wege gebracht haben. Die Rede des Ritters Pultney verdienet aufbehalten zu werden. Hier folget sie.

Mein

Mein Herr,

„Der wahrscheinliche Vorwand, eine Adreße an die Crone zu machen, wird mich niemahls dahin verleiten, der mir aufgetragenen Commißion und dem Vertrauen, so dieienigen in mich gesetzet, so sie mir gegeben, keine Gnüge zu thun. Da ich die gegenwärtige Frage, so, wie sie wahrhafftig beschaffen, genau betrachtet, so sehe ich das Ministerium vor allzubescheiden an, von uns zu fordern, daß wir, ohne die geringste Satisfaction zu erhalten, Spanien eine Quittung gäben, wegen der vielen uns schuldigen Summen, wegen der vielen übermäßigen Beleidigungen, welche es Groß-Britannien angethan, und des schimpflichen Verfahrens halber, welches unsere Unterthanen von Seiten dieser Crone erdulden müssen; Ingleichen, daß wir aller Sicherheit renuncirten, um unsere Handlung zu treiben, welches heutiges Tages die eintzige Stütze dieses Königreichs ist, wie nicht weniger das Recht fahren ließen, welches diese Cammer besitzet, wodurch wir uns dem kleinmüthigen, schwachen und gefährlichen „Bezeigen des Ministerii, oder vielmehr ei-

„nes eintzigen Menschen, so im Ministerio sich befindet, wiedersetzen können. Ja, was noch mehr ist, so kan ich nicht glauben, wie der Wille des gedachten Ministerii dahin gienge, daß wir alles aufopffern solten, was ein freyes Volck am kostbarsten und am liebsten haben kan, um einen eintzigen Menschen bey seiner Gewalt zu schützen.

Das rühmliche Mitglied (Mr. Horatius Walpole) welcher gegenwärtige Frage hervor gebracht, weiß, ich bin hiervon versichert, die Heimlichkeiten dieser Convention viel beßer, als ich, und wenn man dieser Acte zum Besten etwas anführen können, so nur den geringsten Schein-Grund bey sich hätte, so wären er und seine Freunde, welche sich vor eben diese Question erkläret haben, im Stande gewesen, solches zu thun; Allein, alles dasienige, so sie bishero vorgebracht haben, mein Herr, bekräfftiget mich immer mehr und mehr in meiner Meinung, nehmlich, daß diese Convention ein gefährliches Unternehmen vor dieses Königreich sey. Sie können sich erinnern, mein Herr, daß ich in der letzten Versammlung hefftig „darauf bestanden habe, daß wir uns der Rech-

„te

„te dieser Nation in America, auf eine nach-
drückliche und deutliche Weise, beßer, als
wir es bishero gethan, versichern solten.
Diesem Vorhaben gemäß, überreichte ich
diesem Hause einige Resolutiones, welche
aber nicht das Glück hatten, angenommen
zu werden. Das rühmliche Mitglied, wel-
ches an meiner Seite sitzet, änderte dieselben alsobald, oder machte daraus solche Resolutiones, welche Sr. Majest. übergeben wurden. Ich sahe damahls die Folgen im voraus, und sagte sie auch vorhero, die daraus entspringen würden; Ingleichen führte ich schon zu derselben Zeit viele Beweißthümer zum voraus an, deren man sich nachhero der Convention zum Besten bedienet hat. Allein, mein Herr, ob wir gleich wissen, daß diese Mesüre von diesem rühmlichen Mitgliede herstamme, so fehlet doch noch viel, daß dieselbe mit den Resolutionen, wenn ich sie also nennen kan, eben dieses Mitgliedes überein komme. Gedachte Resolutiones versicherten uns ein unstreitig Recht an der freyen Schiffarth in America. Nun hat man sich dieser freyen Schiffarth durch die Convention gar nicht „versichert, sondern dieselbe darinnen viel-

„mehr gäntzlich fahren lassen. Denn, mein Herr, wenn dieses Recht unstreitig ist, warum haben wir es einer Untersuchung, die man deshalb anstellen soll, unterworffen? Was hat man darunter gesuchet, daß man Plenipotentiarien ernennet, wenn es nicht geschehen, um einige zweiffelhaffte Puncte deutlich zu machen? Die Worte der Convention selbst setzen diesen Zweiffel feste. Denn wir sehen darinnen, daß die Rechte der Schiffarth und der Handlung dieser Nation, durch die Plenipotentiarien sollen reguliret werden. Sie haben nicht nöthig, mein Herr, reguliret zu werden. Wir haben schon bewiesen und erkläret, was wir vor rechtmäßige Rechte haben, solte man uns denn in der gegenwärtigen Convention sagen, daß wir uns betrogen hätten?

Gesetzt, mein Herr, daß eine benachbarte Puißantz an uns eine Prätension gemacht habe, welche der Independentz dieser Crone und dieses Königreichs nachtheilig sey; Gesetzt, daß das Parlament eine Resolution gefaßt, und dieselbe Sr. Majest. überreichet habe, in welcher gesaget worden, daß die „Independentz der Crone klar und unstreitig

„sey,

„ sey, ingleichen, wie wir dieselbe mit dem letz-
ten Heller und dem letzten Bluts-Tropffen
unterstützen wolten, um sie zu vertheidigen;
Würde wohl nach dergleichen Erklärung
sich das Ministerium unterstehen, die Wür-
de des Königs und des Königreichs so weit
zu prostituiren, daß man sie dem Ausspruche
zweyer (ich weiß nicht, was ich ihnen vor
einen Namen beylegen soll) Personen über-
lassen solte, welche sich ihm gewidmet haben,
und sich durch keinen andern Verdienst oder
Gemüths-Beschaffenheit hervorgethan, als
durch den blinden Gehorsam aller seiner
Befehle? Solte wohl ein Engelländer
seyn, der in diesem Falle anstehen würde,
den Degen wider einen solchen Minister zu
kehren, wenn er auch selbst mit einigen tau-
senden gedungenen Janitscharen umgeben
wäre? Vielleicht wird man mir einwen-
den, daß der Fall, den ich angeführet habe,
auf denienigen, in Ansehung der Conven-
tion, sich gar nicht reime. Ich bekenne es,
mein Herr, die Indepentz der Crone ist
durch die Anforderung der Spanier nicht
unmittelbar angefochten worden; Allein,
hat man nicht die Ehre und das Interesse
„ der Nation, welche Stücke die Indepen-

„ dentz

„ dentz verlanget, angegriffen? Wenn wir unsere Handlung fahren lassen, wo werden wir Mittel hernehmen, uns so wohl wider den auswärtigen als innerlichen Feind zu schützen? Wenn wir auf eine niederträchtige Weise der Vorschrifft eines hochmüthigen und trotzigen Hofes folgen, wenn wir die Absichten und Freyheiten der Engelländer durch schlechte ungereimte und gefährliche Mittel zu nichte machen, welcher Europäischer Hoff wird uns mehr vor ein independentes Volck halten?

Allein, mein Herr, wenn gleich Spanien uns beßere Conditiones zugestanden hätte, als wir erhalten haben, so hätten wir dennoch durch die Art und Weise, nach welcher wir mit dem Hoffe zu Madrit Unterhandlung gepflogen haben, unsere Rechte dieses Königreichs geschwächet. Wir haben mit ihnen tractiret, mein Herr, als unterthänige und niederträchtige Sclaven mit ihrem hochmüthigen und absoluten Herrn zu thun pflegen. Wir haben ieden streitigen Punct abgetreten, und uns zum Besten nicht eine eintzige Concession erlanget. Wir haben „über Rechte gehandelt, wodurch uns wegen

„ der

„der Beleidigungen, der Beschimpffungen, des unmenschlichen Verfahrens und der Grausamkeiten eine Satisfaction zustand, und welche keine eintzige Nation, die nur das Wort Gerechtigkeit sagen hören, zu bemänteln sich iemahls unterstanden hat; Ja, was uns noch unanständiger ist, so haben wir mit der Negociation fortgefahren, da die widrige Parthey uns zu plündern nicht aufgehöret hat. Selbst zu der Zeit, da wir diese geschminckte Satisfaction erhielten, haben die Spanier mit eben diesen Beleidigungen und Feindseeligkeiten wiederum angefangen, vor welche doch, nach den Verlangen des rühmlichen Mitgliedes und seiner Freunde, wir uns solten Ersatz zu Wege gebracht haben. Das Mitglied und seine Freunde haben behaupten wollen, mein Herr, dieses wäre die allerbeste und klügste Art zu verfahren. Was mich betrifft, so sehe ich dieses Verfahren an, als wenn es dem Bezeigen der Römer, des klügsten und tapfersten Volcks, so iemahls gewesen, schnurstracks zuwieder liefe. Die Römer weigerten sich beständig, mit einem Feinde, so über sie einigen Vortheil erhalten, zu tra-
„ctiren. Allein, war der Feind überwunden,

„so

„so standen sie ihm gar gerne raisonable Bedingungen zu. Wir haben im Gegentheil unserm Feinde durch unsere Niederträchtigkeit, und unsere Höflichkeit grosse Vortheile überlassen; Wir haben mit aller Unterthänigkeit Unterhandlung, als ein überwunden Volck mit ihm gepflogen, und haben uns aller Ober-Herrschafft, die wir, vermöge unserer Macht und unserer Umstände verlangen können, begeben. Hätten wir den Maximen der Römer gefolget, so hätten wir den Spaniern unsere Bedingungen vorgeschrieben; Wären nun dieselben von ihnen nicht angenommen worden, so hätten wir eher alles wagen sollen, als in einen eintzigen Artickel etwas nachgeben. Wenn wir wären überwunden worden, mein Herr, so hätten unsere Umstände nicht schlimmer seyn können, als diejenigen, darein uns dieser Tractat gesetzet, und hätte uns das Glück zu Uberwindern gemacht, so wäre es alsdenn Zeit gewesen, unsere Wohlfarth so weit zu treiben, als es die Möglichkeit zugelassen, ohne, daß wir der Ehre von Groß-Britannien einen Schandfleck angehenget. Hierdurch wären wir in Stand gesetzet worden, „unsere Ehre wiederum herzustellen, mit welcher

„cher

„cher das Glück einer Handlungs-treiben-
den Nation unzertrennlich verknüpffet ist.
Wir hätten unsern Feinden zeigen sollen,
daß wir völlig entschlossen wären, unsere
Handlung und Freyheit zu vertheidigen,
und hätten wir bey diesen beyden Puncten
so viel gethan, daß wir deswegen zu Reso-
lutionen gekommen wären, so hätten wir
auch die Standhafftigkeit gehabt, davon in
geringsten nicht abzugehen.

Ein rühmlich Mitglied, welches zu mei-
ner Seite sitzet, sagte gestriges Tages, daß
die Mitglieder, so bey der Armee in Dien-
sten stehen, solten so wenig als möglich in den
Affairen zu sprechen haben, welche den
Frieden und den Krieg betreffen; Dieweil
da ihre Neigung die Ehre wäre, so könten
sie selbige suchen, wenn es auch auf die Un-
kosten ihres Vaterlandes geschähe. Ich
wünsche der Cammer zu der Bekehrung die-
ses rühmlichen Mitgliedes Glück, desselben
Art ist nicht allezeit gewesen, also zu dencken.
Man darff nur diejenigen examiniren, wel-
che diese Cammer ausmachen, so wird man
wahrnehmen, daß sich allhier viele Officier
„befinden; Allein, wir brauchen keine Mü-

„he

„he anzuwenden, es zu begreiffen, warum er seine Meinung bey dieser Gelegenheit geändert. Was mich anbetrifft, mein Herr, so habe ich allezeit gewünschet, daß weniger Officier in diesem Hause wären, und ich wolte, daß sie weniger bey diesen Conjuncturen zu sprechen hätten. Es werden eine oder zwo Stunden den Ausspruch thun, was sie bey dieser Frage vor eine Parthey erwählen werden, und man wird sehen, wie weit ihre Neigung vor die Ehre gehe. Diese Nacht, mein Herr, werden sie Gelegenheit haben, ihren Eifer, vor das Interesse ihres Vaterlandes sehen zu lassen, und zu gleicher Zeit ihrer Neigung vor den Krieg eine Gnüge thun können. Allein, mein Herr, in allen dergleichen Uberlegungen habe ich beständig angemercket, daß diese Helden eben so wohl auf das Beste ihres Vaterlandes, als auf ihre eigene Ehre, bedacht seyn, ingleichen, wie sie iederzeit die ersten seyn, welche die allerschädlichsten Projecte des Ministerii, ia selbst die friedlichen Entschlüße billigen. Wir wissen, mein Herr, was davor dieienigen entspringet, die ihrer eigenen Meinung zu folgen gewagt haben, und „welche auser Stand gesetzet worden, ihrem

„ Va-

„Vaterlande, als Militair-Personen, Dienste zu leisten. Ich mache eine einzige Ausnahme, ich weiß, daß sie gegründet, und ich habe nicht nöthig, ihnen zu sagen, daß ich hier eine Militair-Person sehe, (*) welche wegen ihres Characters, wegen ihrer Fähigkeit, wegen ihrer Verdienste, und wegen ihrer wichtigen Bedienungen, so sie sich rühmlich erworben, groß zu nenen, und der nichts mehr fehlet, warum sie noch größer zu nennen wäre, wenn sie alle ihre Bedienungen verlöhre, so sie würcklich besitzet. Allein, mein Herr, das ist es, welches man zu thun sich nicht unterstünde. Ich wiederhole es noch einmahl, man unterfänget sichs nicht, zu thun. Ein Krieg, wie es das rühmliche Mitglied sehr „wohl angemercket hat, muß vermieden wer-

„den,

(*) Der Ritter Pultney redet allhier von dem Hertzog von Argyle, welcher gleich an der Thüre dieses Hauses war, um diesen Streitigkeiten zu zuhören. Deswegen ruffte der Ritter Winington gantz laut: Der Hertzog ist gegenwärtig, der Hertzog ist gegenwärtig, und Mr Pultney antwortete: Ich weiß es sehr wohl, und fuhr zugleich mit seiner Rede fort. Alsobald begab sich der Hertzog zurück.

„den, wenn man es mit Ehren thun kan; Kan es aber auf eine rühmliche Weise nicht geschehen, so ist ein tapfferer Krieg das eintzige Mittel, einen sichern Frieden zu erhalten. Es ist demnach vergeblich, wenn man wider die Unglücks-Fälle eines Friedens spricht. Man thäte besser, wenn man sich über das Elend eines solchen Friedens aufhielte, als wir seit 18. Jahren genossen haben. Man mag dieses Elend mit den allertraurigsten Würckungen eines Krieges vergleichen, so wird man befinden, daß diese letzteren ein sicherer, rühmlicher und vortheilhaffterer Mittel seyn. Das rühmliche Mitglied sagte, wir hätten gar keinen Bunds-Genossen, wem ist aber die Schuld zu zuschreiben? Hat dasselbe nicht selbst die Alliantzen vor uns unterhandelt, so lange diese Regierung gedauret, und es will uns anietzo die Nachricht geben, daß wir keinen eintzigen Bunds-Genossen in der Welt hätten? Es ist zum wenigsten ein Kennzeichen der Redlichkeit von diesem Mitgliede, daß sich dasselbe so weit heraus gelassen; Allein, wenn unsere Umstände also beschaffen „seyn, so müssen wir uns so viel als möglich

„her-

„heraus wickeln. Wir müssen uns der Vortheile bedienen, welche die Natur uns in die Hände gegeben; Wir müssen die Tapfferkeit beweisen, welche uns unser Unglück eingeflößet hat; Mit einem Worte wir müssen den Fußtapffen unserer rühmlichen Vorfahren folgen. Unter der Regierung der Königin Elisabeth wurden wir angefallen, und wir waren darbey nicht in dergleichen Noth. Ob gleich die Regierung damahls vielen Nachtheilen unterworffen war, so heutiges Tages als Vortheile ausgeschlagen; so überwand dennoch diese Prinzeßin diesen hochmüthigen Feind, welcher zu damahligen Zeiten der mächtigste und stoltzste war, gantz allein; und wir solten nunmehro verzweiffeln? Wir wollen uns nicht die Verachtung der Auswärtigen selbst zu Wege bringen, und diesen schädlichen Tractat billigen; Wir wollen einmahl unser schläfriches Bezeigen ändern, und alsdenn wird alles einen guten Ausgang gewinnen.

Ich will ihrer Gedult, mein Herr, nicht länger beschwerlich fallen. Meine Freunde, welche wider diese nachtheilige Convention gesprochen, haben bereits so viele Be-

„weißthümer ohne einige Gegenantwort zu erhalten, angeführet, daß ich nichts nachdruckliches weiter hinzu setzen kan, als daß ich zum andern mahl die Negativam zu dieser Addreße gebe, und dieses thue ich, mein „Herr, von Grund meines Hertzens.„

Diese Rede wurde von dem Ritter Pelham widerleget, und er ließ sich folgender Gestalt vernehmen:

Mein Herr,

Ich nehme mit Verdruß wahr, daß einige Mitglieder niemahls werden überzeuget noch vergnüget werden; An statt, daß die Ursache des Streits in demjenigen, so sie zu reden haben, ihnen Grentzen setzen solte, so schmälen sie auf eine ungeziemende Art auf diejenigen, welche die Ehre haben, in den Diensten Sr. Majest. zu seyn, als wenn es genug wäre, nur den geringsten Antheil an der Königlichen Wohlfarth zu haben, um der Critic und der Verläumdung ausgesetzet zu seyn. Das rühmliche Mitglied, welches anietzo sich hören lassen, hat nach meinen Erachten nicht den geringsten Beweiß Grund angeführet, weswegen wir die Convention mißbilligen, und noch weniger, warum wi sie critisiren solten. Er hat nicht vor dienlich gehalten, uns nur ein eintziges Wort zu sagen, wie wir eine beßere, ohne in

einen

einen Krieg uns einzulassen, hätten machen können, und wenn wir den Krieg angekündiget hätten, so möchte ich von ihm lernen, wie man ihn unterstützen solte. Es ist sehr leicht, zu critisiren; Aber das Urtheil ist von keinem Nachdrucke, wenn man nicht das Mittel zeigt, es beßer zu machen. Man schreyet um Krieg außerhalb und innerhalb des Parlaments; Allein, man ziehet nicht in Erwägung, wie wenig wir durch den Krieg erlangen werden. Man redet, als wenn wir uns gantz Indien unterwerffen solten. Mit Erlaubnis, mein Herr, wenn es eine so leichte Conquete ist; Wenn es so wenig Beschwerlichkeit hat, den Spaniern in Indien Schaden zu zufügen, warum hat man es in dem großen Kriege nicht unternommen, da die vereinigten Provintzen uns helffen konten? Was vor einen Ausgang haben denn unsere Descenten in America gehabt? Wenn wir nicht durch ein gutes Glück die vortheilhaffte Nachricht erhalten, daß die Gallionen in den Hafen eingelauffen; Wenn diese Zeitungen nicht in unsere Hände gerathen wären; so verdiente alles dasienige nicht, so wir wider die Spanier auf der See gethan haben, während diesem langen Kriege eine eintzige Action ausgenommen, angeführet zu werden; Und selbst in diesen beyden glücklichen Zufällen gewann das Publicum nicht das geringste. Es bekamen alles die Officier und die Matrosen. Dieserwegen, mein Herr, muß ich den Schluß machen, daß deswegen einige gegenseitige Mitglieder nach Krieg schreyen, weil sie kein ander

Mittel wissen, Fehler in der Convention zu finden. Indem sie auf den Krieg bestehen, so beweisen sie in der That, wie es uns unmöglich gewesen, bessere Bedingungen durch den Weg der Negociation zu erhalten. Denn ich glaube nicht, mein Herr, daß das rühmliche Mitglied, welches ietzo geredet hat, sagen wird, es hätte die Convention nicht angenommen, wenn das Ministerium bessere Conditiones erhalten können; Allein, mein Herr, dieser Widerspruch der Mesüren, welche das Ministerium gefaßt, verwundert mich gantz und gar nicht. Ich habe die Convention bey Gesellschafften herunter machen hören, ehe sie noch ist bekandt gemacht worden, und von Leuten, welche nicht ein Wort von dem Inhalte derselben wissen. Dieserwegen, weil ich keine neue Beweißthümer wider diesen Tractat anführen hören, so sehe ich dasienige, was man mit so grosser Hefftigkeit darwider vorgebracht, vielmehr als eine Würckung der Paßion und der Verzweiffelung an, als vor eine Meinung, die die Vernunfft an die Hand gegeben. Dieserwegen bin ich vor die vorgeschlagene Addreße.

Nach geendigter Rede des Ritters Pelham, stund der Ritter Fitz-Roi auf, und hielt folgende Rede:

Mein Herr,

Die Ursachen, welche der Convention zum Besten angeführet worden, müßen entweder selbst Stich halten,

halten, oder vor sich wegfallen. Alles, was ich vorietzo deswegen sagen werde, faßet in sich, daß diese Ursachen ausserhalb dem Parlamente von allen vernünfftigen und ehrlichen Leuten gebilliget werden. Was die Quelle betrifft, aus welcher dieser Widerspruch entsprungen, so nehme ich es auf mich, meinen Freunden zum Besten es dar zu thun, daß sie nicht Personel sey. Ich unterstehe mich, zu sagen, wäre in dieser Convention etwas gewesen, das man billigen können, so hätte das rühmliche Mitglied, welches dieselbe negociiret hat, derselben allen nöthigen Nachdruck gegeben. Was mich anbelanget, so bin ich bey weiten nicht in Willens, dienigen durch zu nehmen oder zu tadeln, so die Ehre haben, bey dem Könige in Gnaden zu seyn. Das rühmliche Mitglied, welches daran den meisten Antheil hat, ist eine Person, die mir sehr wohl bekandt. Ich kan, mein Herr, aus der Erfahrung sagen, so ich deshalb habe, daß es, die Stelle eines Premier-Ministers zu bekleiden, so viele Qualitäten besitze, als iemand in dem Königreiche. Es hat bey diesem Streite alle Geschicklichkeit angewendet, welche iemahls ein Glied von diesem Hause kan gehabt haben, um eine so schlimme Sache, als die seinige, zu vertheidigen; Es hat die wichtigsten Stellen, welche es bekleidet, mit grossem Ruhme erlanget, und die Bescheidenheit desselben ist ohne Wiederreden die besonderste, welche ich bey einem Menschen von seinem Character kenne, und noch gröſſer, als ich sie iemahls erkannt habe. Mit ei-

nem Worte, mein Herr, dessen Character ist in dem Privat-Leben sehr angenehm, auch so gar denenjenigen, welche in Ansehung der allgemeinen Angelegenheiten eine andere Meinung, als dasselbe, hegen. Es kan ein Unglück vor mich seyn, daß ich bey dieser Gelegenheit, oder in allen andern, nicht gleiche Gedancken mit ihm habe; Allein, mein Herr, dieser Unterscheid kömmt bey mir von einer so starcken Uberzeugung her, wie unsere Einwilligung zu dieser Addresse die gefährlichste Parthey seyn werde, welche dieses Hauß ergreiffen kan, und wenn das rühmliche Mitglied die Oberhand durch die größere Anzahl der Stimmen erhält, so werde ich niemahls mehr in diesem Hause den Mund aufthun.

Nach Vollendung dieser Rede, in welcher Zorn und Sanfftmuth fleißig gewechselt hatten, so glaubte der Ritter Walpole, er handele wider seine Schuldigkeit, wenn er stillschwiege, er fieng demnach wiederum folgender maßen zu reden an.

Mein Herr,

„Ich stehe auf, um meine Erkentlichkeit dem rühmlichen Mitgliede, welches vorietzo geredet hat, zu bezeigen, und ich bin bereit, seinem Character alle Gerechtigkeit wie alle „Welt wiederfahren zu lassen, nehmlich, wie

„dassel-

„dasselbe ein Grund-gelehrtes Mitglied sey, und daß es eine grosse Wissenschafft der Gesetze und aller und ieder Constitutionen dieses Königreichs habe; Allein, mein Herr, eine Sache ist erstaunenswürdig. Wenn ich einen Theil der grossen Gemüths-Gaben und der Qualitäten besitze, welche dieses rühmliche Mitglied mir hat zueignen wollen, woher kömmt es denn, daß seit zehen Jahren, seit welcher Zeit ich in dieser Cammer eine Stelle bekommen, ich allezeit das Unglück gehabt habe, es die gegenseitige Meinung, von derienigen, so ich gehabt, vertheidigen zu sehen, so gar in den geringsten „Gegenständen, darüber gestritten worden.„

Man griff hierauf zun Stimmen, und die Addreße ohne Aenderung wurde durch 262. Stimmen gegen 234. genehm gehalten. Als die Vota waren zusammen gelesen, und gerechnet worden, so gaben dieienigen, welche vor die Negativam waren, ihren gefaßten Entschluß zu erkennen, wie sie nicht wieder ins Parlament kommen wolten. Der Minister machte sich die gröste Mühe, sie auf andere Gedancken zu bringen; Allein der Ritter Windham stand auf, und redete im Namen

der übrigen Mißvergnugten folgender Massen:

Mein Herr,

„Ich habe mit dem grösten Verdruß wahrgenommen, wie man diesen schmählichen, und unglücklichen Tractat, da nur 28. Stimmen mehr gewesen, genehm gehalten, und ich stehe vorietzo auf, um meine letzte Schuldigkeit, als ein Mitglied dieses Hauses, meinem Vaterlande zu bezeigen.

Ich hoffte, mein Herr, daß die grosse Anzahl der Beweißthümer, auf welche keine Gegenantwort erfolget, und auf die man bey diesem Streite wider die Convention bestanden hat, würde über die Mitglieder die Macht gehabt haben, sie dahin zu bringen, daß sie zum wenigsten nur einmahl dem Rathe der Vernunfft Gehör gegeben; ingleichen, daß sie diesen Mitgliedern würde gezeiget haben, wie sie keine Faction wider die Freyheit, und das Vermögen ihrer ehrlichen Landesleute und Unterthanen zu Wege brächte. Ich wurde um so vielmehr in meiner Hoffnung bestätiget, weil in allen den „Gesellschafften, darinnen ich mich befunden,

„seit

„ seit dem man von der Convention geredet
hat, ich nicht eine eintzige Person auſſer dem
Parlamente angetroffen, ſo ſie recht geſpro-
chen hätte. Iſt es nicht erſtaunenswürdig,
daß die Beredſamkeit eines eintzigen Men-
ſchen bey dieſer Cammer eine ſo groſſe Wür-
ckung thue, und daß die einmüthige Stim-
me eines tapffern und untergedruckten Vol-
ckes, welche auſſerhalb dieſer Cammer an
allen Orten erſchallet, ſo wenigen Eindruck
mache? Ich muß mich ſelbſt verwundern,
daß ich ſo blind geweſen, und nicht zum we-
nigſten einen eintzigen Beweiß-Grund gel-
ten laſſen, welcher die geringſte Schein-Ur-
ſache in ſich gefaſſet, was der Addreſſe, da-
von die Rede iſt, zum Beſten vorgebracht
worden. Dieſes, mein Herr, muß entwe-
der daher kommen, daß die meiſten dieſer
Cammer durch Beweißthümer dazu gebracht
worden, welche wir nicht angehöret haben,
oder wir müſſen aus Mangel des menſchli-
chen Verſtandes dasienige nicht haben be-
greiffen können, ſo ſie angeführet. Was
den erſten Fall betrifft, ſo kan ich nicht Sitz
und Stimme in einer Verſammlung mit
Ruhm haben, welche ſich durch Urſachen zu
„ etwas bringen läſſet, und die zu unterſuchen

„ ich

„ich keine Freyheit habe. Ist der andern Ursache die Schuld beyzumessen, so erachte ich mich unfähig, allhier den Platz, als ein Parlaments-Glied, einzunehmen. Ich sage demnach dieser Versammlung auf ewig Abschied. Wenn vielleicht ein ander Parlament solte gesetzet werden, so würde ich die Freyheit suchen, meinem Vaterlande wiederum in dergleichen Qualität Dienste zu leisten; Ich appellire demnach hiervon an ein künfftiges freyes Parlament, und in welches das Ministerium keinen Einfluß hat. Dieses soll der Richter meiner bezeigten Aufführung seyn, und derienigen, so meine Freunde bey dieser Gelegenheit bewiesen haben. Zu gleicher Zeit schlüße ich, und verrichte gegen mein Vaterland annoch eine Schuldigkeit, welche ich mir als eine Freyheit vorbehalte, alle Tage solche gegen dasselbe in acht zu nehmen, nehmlich, um dessen Erhaltung zu bitten. Um solches zu befördern, wünsche ich, daß dieienige Puissantze, welche sich so öffters und so augenscheinlich der Rechte und der Freyheit dieser Nation angelegen seyn lassen, mit ihren Bemühungen in diesen unglücklichen und gefährlichen Conjuncturen fortfahre, da der

„Hoch-

„ Hochmuth der auswärtigen Feinde, und der Einfluß unserer innerlichen Zerruttung unsern Umständen mit einem sehr nahen Verderben drohet. „

Diese Rede schiene der Versammlung so aufrührisch zu seyn, daß der Ritter Pelham in dem Begriff war, aufzustehen, und den Vortrag zu thun, man möchte den Ritter Windham in die Tour bringen lassen; Allein, der Ritter Robert Walpole, welcher neben Mr. Pelham saß, verhinderte ihn daran, und sagte, er mißbilligte alle gewaltsame Entschlüße, wolte aber Mr. Windham, und alle diejenigen, so es mit ihm hielten, recht natürlich abmahlen. Er stand demnach selbst auf, und hielt eine Rede folgendes Inhalts:

Mein Herr,

Es mag das Mitglied, welches vorietzo geredet hat, und seine Anhänger vor einen Entschluß faßen, welchen sie wollen, so beunruhiget mich derselbe dennoch im geringsten nicht. Die wahrhafften Freunde der Nation und das Parlament müssen es ihnen Danck wissen, daß sie endlich die Masque herunter gezogen. Wir können wider eine öffentliche Rebellion die nöthige Vorsicht anwenden, es ist aber eine schwere Sache, sich vor eine heimliche Verrätherey

rätherey zu hüten. Die Faction, davon ich rede, mein Herr, ist bloß deshalb hier gewesen, und hat niemahls einen öffentlichen Entschluß des Gouvernements genehm gehalten, als in der Absicht, eben demselben Gouvernemente Verdruß zu zufügen, und es herunter zu bringen, in Gegentheil aber, das Pabstthum zu befördern. Das Mitglied, welches vorietzo das Werckzeug dieser Faction ist, wurde als das Haupt dieser Verräther betrachtet, welche, es ist nunmehro 25. Jahr, zum Verderben des Vaterlandes und der Königlichen Familie sich verschworen, und einen Papistischen Prätendenten auf den Thron setzen wolten; Es wurde in Verhafft genommen durch die Wachsamkeit des damahligen Gouvernements, und der Pardon, so es erhielt, war eine Würckung der Gnade. Allein, der gantze Gebrauch, welchen seine Undanckbarkeit ihm eingab, sich dessen bey dieser Gnade zu bedienen, ist dieser gewesen, daß er sich denen Constitutionen gemäß qvalificiren möchte, damit er und seine Anhänger dermahleins Gelegenheit finden könten, die Constitution über einen Hauffen zu werffen.

Ich befürchte nur, mein Herr, sie möchten nicht Wort halten, und möchten wieder in das Parlament zurück gehen, denn ich erinnere mich, daß bey den Umständen, da ihr so geliebter Prälat wegen des Lasters der Verrätherey gefangen genommen wurde, eben dasselbe Mitglied und seine Mitgesellen diesen Entschluß faßten. Sie giengen alle fort,

wie

wie die Verräther. Ihr Aussenbleiben hatte nicht die fürchterliche Würckung, so sie davon hofften; Da sie also sahen, daß ihr Vorhaben mißgelungen, so kamen sie wieder ins Parlament. Seit der Zeit haben sie mit ihrem ungetreuen Vorsatz fortgefahren, das gegenwärtige Gouvernement zu zernichten. Allein ich hoffe, daß ihr Bezeigen fester als iemahls alle wahrhaffte Freunde des glücklichen Gouvernements und der Crone, so unter Sr. Majestät, und seiner Königlichen Familie hergestellet worden, vereinigen werde, und daß denen Mitgliedern, welche durch ihre gefährliche Entschlüsse verblendet und dahin gerissen worden, werden die Augen geöffnet werden, den Betrug zu erkennen, dieweil die Trompete des Aufruhrs schon auf einige Art das erste Appel geblasen.

Als diese Rede geendet war, so gieng die Versammlung aus einander. Der Geist der Uneinigkeit hatte sich niemahls mehr, als bey dieser aufrührischen Versammlung blicken lassen. Die Glieder, so wider die Addreße waren, blieben bey ihrem gefaßten Schluße, und giengen fort. Wenige Zeit darauf, nachdem sie ausgeblieben, so gieng eine Rechtfertigung des Bezeigens der Mißvergnügten herum. Sie hatte zum Titel: Ein Brief eines von dem Parlamente abwesenden Gliedes

an

an seinen guten Freund in Westmünster. Es hatte darinnen die Ursachen gewiesen, warum es sich bey gegenwärtiger Beschaffenheit der Affairen von Groß-Britannien, in seine Provintz zurück begeben.

Mein Herr,

„Meine so geschwinde Abreise von London und meine so wenig erwartete Abwesenheit von einem Orte, dahin mich meine Schuldigkeit gegen das Vaterland und die Stimmen derer jenigen, so mich darzu erwählet, beruffen, und wo mein unsträflicher Eifer, viele Jahre hindurch, mit einiger Distinction mich bekandt gemacht; Meine Abreise, sage ich, kan nicht ohne Ursache das gantze Königreich in Verwunderung setzen, und meinen Freunden und meinen Mitbürgern Gelegenheit darreichen, daß sie mein Bezeigen als unbesonnen und unüberlegt, verdammen. Allein, ich versichere sie, mein Herr, daß ich diesen Entschluß nicht auf meinen eigenen Antrieb gefaßt habe, sondern auf eine wohl überlegte und einmüthige Meinung einer grossen Anzahl Mit„glieder, die ihres Characters, wie auch ihres

„Glücks

„Glücks halber in Ansehen stunden und welche eben so, wie ich, die Parthey ergriff, sich weg zu begeben. Sie können versichert seyn, daß ich dieses Unternehmen nicht würde ins Werck gerichtet, oder vielmehr mein Vaterland verlassen haben, wenn ich nicht darzu durch die trifftigsten Ursachen wäre gebracht worden.

Ich gestehe es, mein Herr, daß meine Abwesenheit in dem grossen Königlichen Rathe, vornehmlich bey diesen critischen Conjuncturen, da meine Gegenwart unumgänglich nöthig zu seyn schiene, und da die Augen der gantzen Nation so scharff auf uns gerichtet worden, in der Hoffnung, daß man in dieser Versammlung einige Resolution fassen würde, dadurch endlich unsere so öfters gehäuffte Schäden würcklich gut gethan würden, und wir eine, den abscheulichen Beleidigungen und Beschimpffungen, welche die Spanier den Engelländischen Flaggen seit so langen Jahren zugefügt, gleiche Satisfaction erhielten; Ich gestehe es, daß diese Ursachen meine Abwesenheit zu verdammen scheinen, als wenn sie wider die Grund-Regulen des Parlaments lieffe, welche iedes

„Glied darzu anhalten, daß es beym Anfang der Versammlung bis zu dessen Ende oder Prorogation, gegenwärtig sey, es wäre denn, daß die Abwesenheit durch rechtmäßige Ursachen könne gerechtfertiget werden, durch solche nehmlich, wie ich voriezo zu haben glaube. Seit dem ersten Augenblick, da ich ein Verlangen getragen, meinem Vaterlande in dem Parlamente zu dienen, so habe ich mich bemühet, die zu einer so rühmlichen Bedienung, und zu einer so wichtigen Beschäfftigung nöthige Qualitäten zu erlangen. Mein gröster Fleiß ist dahin gegangen, in unsern Jahr-Büchern und bey unsern besten Geschichts-Schreibern mich Raths zu erholen; Darinnen habe ich gefunden, daß unsere Vorfahren sich niemahls zum Scheine versammlet haben, weder, um ihr eigenes Interesse zu befördern, noch den Befehlen eines der Freyheit nachtheiligen Ministerii, oder eines hochmuthigen Liebslings zu folgen. Ich habe nirgends gefunden, daß es iemahls der Dignität eines Representanten von Groß-Britannien wäre gemäß gewesen, sich durch Geld bestechen zu lassen, oder der stärcksten Parthey, sie mag „nun gerecht oder ungerecht seyn, seine Stim-

„me

„me zu geben. Ich habe aus meiner Belesenheit allemahl diese Folgerung gezogen, daß es eines Parlaments-Glieds Schuldigkeit sey, die Unterthanen bey dem vollkommenen Genuße ihrer Freyheit, und Privilegien zu erhalten, und sich mit Standhafftigkeit und Muth allen denen zu wiedersetzen, welche darwieder was zu unternehmen sich unterständen; Ich habe öffters mit Vergnügen gelesen, wie strenge unsere Vorgänger auf diese Reguln gehalten, welche ein würdiger Representant eines freyen Volcks iederzeit als solche ansehen wird, welchen man in allen Stücken genau nachleben solle.

Indem ich voller Verwunderung über ihren Eifer vor das Vaterland gewesen, so habe ich öffters nicht umhin können, sie zu beneiden, und zu wünschen, daß ich an ihrer Stelle mich befunden hätte, indem ich wahrgenommen, wie eine grosse Anzahl von ihnen zu allen Zeiten lieber das Opffer der Freyheit seyn wollen, als den Verdruß erdulden, dieselbe der Gewalt unterliegen zu sehen. Diese Mauren, welche erbauet worden, um das Heiligthum der Freyheit dieser

„Nation zu seyn, in deren Beschluß wir so öffters versammlet gewesen, darinnen wir uns einige Zeit so viel unnützliche Bemühungen gegeben, um die Rechte zu vertheidigen, die wir mit der Geburt erlanget haben, und darinnen wir gesehen, unsere Hoffnung, mit der wir uns am meisten geschmeichelt, zerscheitern; Diese Mauren sind heutiges Tages der eintzige Beystand der meisten Stimmen. Diese edle und großmüthige Gründe der Freyheit, welche durch unser Blut bevestiget worden, daraus hat ein hochmüthiger Feind der Freyheit ein Kinderspiel gemacht, dessen Vorhaben durch eine grosse Anzahl unterstützet geworden. Ich verlasse anietzo diesen majestätischen Pallast, welcher seines Alterthums wegen so viele Ehrerbietung verdienet, und in dem so öffters die beredsamsten Reden der Groß-Britannischen Catonum erschollen, deswegen, weil ich dem Dienste meines Vaterlandes gar keinen Nutzen mehr werde schaffen können.

Ach, mein Herr! wie sind nicht die Britannier von ihren Vorfahren ausgeartet! „Diese würdigen und unerschrockenen Ver-

„they-

„theydiger der Freyheit sind iederzeit bereit gewesen, ihr Leben und ihr Glück vor die Unterhaltung einer so herrlichen Sache aufzuopffern. Ob wir gleich von eben diesem Blute entsprungen, so dürffen wir uns doch nicht schmeicheln, daß wir von einem eben so edlen und großmüthigen Geiste belebet wurden.

Allein, was kan man anders hoffen, mein Herr, wenn man siehet, iunge Leute ohne Uberlegung die Bedienungen eines Raths-Glieds bekleiden, welche aus Liebe zum Gelde, dessen sie benöthiget, um denen Paßionen eines zum Vergnügen geneigten Alters eine Gnüge zu thun, ihr Vaterland, ihre Eltern, und sich selbst aufopffern? Diese Leute haben Sitz und Stimme, und die Menge der Stimmen, sie mag rechtmäßig oder unrechtmäßig seyn, bringet sie darzu, daß sie alles nach den Befehl dessen, so sie dirigiret, unterschreiben. Kan man wohl hoffen, mein Herr, daß dergleichen Leute die Ehre und die Privilegia ihres Vaterlandes zu unterhalten suchen werden?

Die edelsten Entschlüße, so vor das Wohl „meines Vaterlandes sind gefasset, und durch

„trifftige Gründe und Beweißthümer unterstützet worden, die sind zerscheitert. Ich habe lange Zeit dem Parlamente beygewohnet, um mich zu überzeugen, daß meine Gegenwart darinnen keinen Nutzen schaffe. Hätte ich die Stimme eines Engels, und besäße ich die Weißheit des Salomons, so bald man mit Votiren den Anfang gemacht, so würde dennoch meine Stimme keine grössere Würckung haben, als das Geschrey eines Rabens, und meine Weißheit würde nicht mehr gelten, als das unvernunfftige Raisonnement eines ungeschickten Mannes. So sind unsere Angelegenheiten anietzo beschaffen.

Denn leyder! unsere Liebe vor den Frieden, und die innerliche Ruhe, welche wir so lange Zeit der öffentlichen Wohlfahrt vorgezogen, hat uns zu einer verächtlichen Nation gemacht. Wir haben unseren Zustand wancken lassen, und verabsäumet, auf dessen Sicherheit bedacht zu seyn, als er mit dem heftigsten Sturme bedrohet worden. Ich rede allhier nur überhaupt in Ansehung der meisten Stimmen in diesem Hause; Denn „ich bin nicht so ungerecht, zu behaupten, daß

„der

„der allgemeinen Angelegenheiten völlig und in allen Stücken wäre vergessen worden. Ich weiß, es ist annoch eine geringe Anzahl ehrlicher Männer übrig, welche bereit, die äussersten Bemühungen anzuwenden, und sich tapffer dem Verfalle entgegen zu setzen, damit sie die Freyheit ihres Vaterlandes vertheydige. Allein quid hoc inter tantos? Ihre beredsamsten und beweglichsten Reden werden mit der äussersten Ungedult von der grösten Anzahl angehöret, und ob sie gleich einige bewundert und vor recht gehalten, so sind sie dennoch nicht von der geringsten Würckung gewesen.

Es scheinet, daß wir annoch am glücklichsten darinnen wären, daß man uns die Freyheit gelassen, unsere Meinung in dem Hause der Gemeinen zu sagen, zu einer Zeit, da bey nahe alle unsere Privilegia weggenommen worden. Es scheinet, sage ich, wie wir es vor eine Gefälligkeit ansehen müsten, daß unsere an einem Orte gehaltene Reden, wo nichts unsere Freyheit binden solte, nicht der Schärffe einer strengen Untersuchung unterworffen worden. Vielleicht „wird auch dieser Schatten der Freyheit nur

„noch so lange dauren, als es denenienigen gefället, welche seit vielen Jahren unsere Bande geschmiedet, und vor die wir iederzeit einen so natürlichen Abscheu getragen, daß, damit ich das Anschauen der Werck-Meister, so diese schändliche Arbeit verfertigen, vermeide, ich mich entschlossen, diesen Platz zu verlassen, darinnen man nur übel überlegte, ich will nicht sagen, böse Projecte, billiget. Seit dem ich mich aus dem Vaterlande bekandter Weise begeben, so erachte ich mich nicht mehr einiger Unternehmung schuldig, so sie der meisten Stimmen halber, wider die allgemeine Meinung der gantzen Nation, ins Werck setzen.

Sie werden gar nicht meine Abwesenheit mißbilligen, wenn sie betrachten, mein Herr, daß mein Widerspruch sonder Nutzen gewesen, und meine Gegenwart im Parlamente angesehen worden, als eine stillschweigende Einwilligung zu allem demienigen, so in dieser Versammlung vorgenommen worden, worinnen ich doch ein Representant gewesen, damit ich alle rechtmäßige Rechte und Privilegia meiner Landesleute unterhielte, „und vertheidigte, ingleichen alle Schäden

„wieder

„wieder gut machte, so man ihnen anthun konte, sie mochten nun aus Bosheit, oder vermöge der Absichten gewisser Leute im Lande, oder durch die Grausamkeit, oder aus Hochmuth einiger fremden auswärtigen Puißantzen verursachet worden seyn.

Sie werffen mir ein, mein Herr, daß meine und der übrigen Glieder Abwesenheit, die ein gleiches gethan, den Feinden ein freyes Feld eröffnen, und ihnen Muth einflößen werde, die gefährlichen Projecte ungehindert ins Werck zu setzen, welche sie wider uns gemachet haben können; Ingleichen, daß die Furcht mächtigen Wiederspruch anzutreffen, ihnen hinderlich fallen würde, ihrem Vorhaben mit solcher Hefftigkeit nachzugehen, als man von dergleichen unbedachtsamen Steuer-Leuten erwarten müsse; Allein, was können sie wohl mehr thun, was sie nicht schon gethan hätten? Haben wir nicht unsern einheimischen und auswärtigen Credit verlohren? Sind wir nicht von Bunds-Genossen entblößet, und eine Fabel unserer Feinde geworden? Unsere Kauffleute, welche die Pastey einer Handlungs-„treibenden Nation seyn, sind dieselben nicht

„dem Gegenstand der Verachtung, und dem Gespötte aller Leute, unterworffen? Haben oben gedachte Personen nicht unsere Ehre dem strafffälligen Ehrgeitze und dem anstößigen Vergnügen, einen Frieden zu haben, er möge auch kosten was er wolle, aufgeopffert? Ist nicht unsere Handlung die gröste Stütze unseres Staats? Inzwischen ist dieselbe durch unsere Niederträchtigkeit und durch andere Stücke, welche leicht zu errathen, von Tage zu Tage viel gefährlicher geworden, und wird auch annoch schlechter. Was ist uns demnach noch übrig? Unser Vermögen und unsere Familien, werden sie sagen; Allein, das erstere ist mit so vielen Anlagen beschweret, daß ein ehrlicher Mann von mittlern Stande die Unterhaltung seines Hauses bloß mit gröster Mühe daher nehmen kan. Im übrigen ist es unmöglich zu glauben, daß diese Leute uns alle Mittel uns zu erhalten gäntzlich entreissen, und unsere Kinder in die Sclaverey bringen wolten. Sie können in der That neue Subsidien von uns fordern, und das Geld, so wir aufbringen, wie es vorhero geschehen, zu ausschweiffenden Unkosten anwenden; Sie können unsere Admiräle in

„das

„das Mittelländische Meer senden, um frische Lufft zu schöpffen, oder in West-Indien, um ihren Tod da zu hohlen; Sie können uns einige Tractaten, nachdem man 5. oder 6. Jahr Unterhandlung gepflogen, zu Wege bringen; Zu Ende aber dieser Negociationen, woferne sie iemahls dasselbe erreichen, so werden wir eben so weit gekommen seyn, als wir vorietzo seyn, und wir werden durch den Don Sebastian de la Quadra eben keine grössere Satisfaction erlangen, als wir sie durch den Don Joseph Patinho erhalten haben.

Doch nein, sagen sie, der Geist der Minister hat sich seit ihrer Abwesenheit gantz und gar geändert, und man hat nunmehro Krieges-Gedancken bekommen, und die friedlichen fahren lassen. Sie haben sich nunmehro entschlossen, Anstalt zum Kriege zu machen, und durch die Gewalt der Waffen dasienige wieder zu gewinnen, was sie durch die Negociationen verlohren, ich meine, unseren Ruhm und unsere Ehre.

Erlauben sie mir, daß ich ihnen sage, wie wir an keine Entschlüsse, so man faße, „wird, die Hände legen können, so lange das

„ietzige

„ietzige Ministerium an dem Regiments-Ruder sitzet, aus Furcht, es möchten unsere Waffen unter der Direction desselben eben so einen unglücklichen Ausgang nehmen, als unsere Tractaten und Negociationen gehabt haben. Man muß erst denienigen seiner Bedienung entsetzen, welcher dieselbe unwurdig bekleidet, man muß ihn von dem Ruder der Affairen hinwegnehmen, welches er so übel geführet, er mag sich in seine kostbare Palläste begeben, die er von den öffentlichen Geldern erbauen lassen, dieweil seine Gegenwart uns so unerträglich ist, als seine Politic vor uns gefährlich gewesen. Alsdenn werden wir zurück kehren und unsere Plätze in dem Parlamente wiederum einnehmen; Ingleichen die äußerste Bemuhung anwenden, solche Entschlüße zu fassen, so der Ehre des Printzen und der Wohlfarth seiner Unterthaneu gemäß seyn.

Wie kan unser hochmüthiger Minister einen Krieg anzufangen gedencken, so lange die übermäßigen Summen, die ihn zu unterstützen, und mit guten Fortgang zu führen, dienen solten, an unnütze Ausrüstungen, welche bloß zur Parade geschehen,

„ver-

„verwendet worden? Wer solte sich unterste-
hen, Bürge zu werden, daß die Summen,
welche man ins künfftige aufbringen wird,
unter dem Vorwand, mit Tapfferkeit einen
Krieg fortzusetzen, nicht werden auf gleiche
Weise, wie es mit den andern geschehen,
verwendet werden?

Wie kan derselbe sich den Krieg in den Kopff kommen lassen, wenn er uns selbst die Nachricht giebt, daß wir keinen Bundesgenoßen hätten, auf dessen Beystand wir uns Rechnung machen könten, und wie kan er sich schmeicheln, neue Bündniße zu errichten, nachdem er auf eine so schändliche Weise unsere natürliche Alliirten in ihrer grösten Noth stecken lassen? Welcher von diesen Alliirten würde sich einem Menschen, der von so schlechter Treu und Glauben, vertrauen, welcher überhaupt allen kein Wort gehalten? Glauben sie mir, mein Herr, wenn unsere Affairen eine andere Gestalt gewinnen sollen, so müßen wir sie in andere Hände geben. Wir müssen einen Minister haben, der seine Ehre nicht verlohren, und dessen Bruder nicht darzu „angewendet worden, daß wir den öffentli-

„chen

„chen Credit auswärtig verlohren. Ohne dieses dürffen wir keine schmeichelhaffte Gedancken hegen, und uns von dem geringsten Fortgang in unsern Unternehmen Hoffnung machen; Ausser dem darff die Nation nicht erwarten, ein freyes Parlament zu haben. Ich rede hier ohne einiges personelles Vorurtheil; Es ist eine unstreitige Wahrheit, denn unser politischer Minister macht selbst ein grosses Wesen aus seinem grossen Credit, und dem Vermögen, welches er über die gröste Anzahl der Parlaments-Herren hat.

Uberdem so betrügen sie sich, mein Herr, wenn sie glauben, daß der Geist dieses Ministers sich geändert habe. Es scheinet mir, daß sie ihn besser kennen solten, oder zum wenigsten können seine verstellten Auffuhrungen, so er bezeiget, und seine letzte begangene Fehler beweisen, daß er nichts weniger, als fähig sey, einige Entwürffe abzufassen, so wenigen Nutzen auch dieselbe der Britannischen Nation schaffen dürfften. Wenn er scheinet andere Neigungen zu haben, als diejenigen, so er bey dem Anfang dieser „Versamlung geheget, da er mit guten Fort-

„gang

„gang vornahm, dem grösten Theil der Mit-
glieder seiner vortheilhafften Convention
zum Besten die Augen zu verblenden, so ge-
schiehet es bloß aus Furcht, denn ich ver-
sichere ihnen, daß der Geist dieses aus-
schweiffenden Menschen sich nichts weniger
als geändert habe. Es ist in der That ei-
nige Züchtigung vor ihm, dieweil er im ge-
ringsten sich nicht eingebildet hatte, daß ei-
ne so grosse Anzahl das Parlament verla-
ssen würde, und er hat sich gantz entsetzlich
gefürchtet, dieses möchte vor ihm traurige
Folgerungen nach sich ziehen, deswegen ist
es gantz natürlich, zu glauben, daß er man-
nigmahl also zu sich selbst redet: Was müs-
sen diejenigen wohl dencken, welche die-
se Mitglieder erwehlet haben, da sie die-
selben so bald nach ihrer Abreise sehen
wieder zurück kommen? Werden sie
dahero nicht mit gnugsamen Grunde
schlüssen, daß im Parlamente Sachen
vorgehen, welche sich weder vor die Eh-
re, noch das Interesse der Nation schi-
cken? Ich weiß sehr wohl, daß der Pö-
bel überhaupt eine übele Meinung von
meinem Ministerio hege, und daß er
„mir alles zuschreibe. Was vor einer

„Ge-

„Gefahr bin ich nicht ausgesetzt, dieweil
er davor hält, wie ich die Ursache sey,
daß eine so grosse Menge Mitglieder
durch ihre Abwesenheit von der Ver-
richtung ihrer Schuldigkeit gegen das
Vaterland in dem Parlamente abge-
zogen worden? Dieser Pöbel wird
sonder Zweiffel sagen, daß bey aller
Gelegenheit ich bloß auf meine Sicher-
heit und meine Satisfaction bedacht
gewesen; Daß ich mir kein Gewißen
machte, die Nation ins Verderben zu
stürtzen, wenn ich nur selbst meine Be-
qvemlichkeit hätte. Unterdessen, da
sich die beyde Partheyen in den Häu-
sern mit einander streiten, so bin ich
versichert, daß das Publicum nicht so
genau auf dasienige Achtung giebt, so
darinnen vorgehet, und diese Zwistigkei-
ten dienen zum Zeitvertreib und zur Un-
terredung bey der Tafel, oder geben Ge-
legenheit zum Gespräche in den Caffe- u.
Wirths Häusern. Vorietzo aber, da die
Nation siehet, daß diese Mitglieder, wel-
che durch ihren standhafften Eiffer die
Rechte und Privilegia ihrer Landsleute
„zu vertheidigen bekandt worden, die all-
„gemei-

„gemeine Sache verlassen, alswenn dieselbe gantz verlohren wäre, was kan die Nation aus diesem Bezeigen anders schlüssen, als daß ihr Verderben heran nahe, und sie sich durch nichts anders als durch einen verzweiffelten Entschluß helffen könne.

Also sind sonder Zweiffel seine Uberlegungen beschaffen, und dieses sind vielleicht die aller reiffesten, so er iemahls gemacht. Dieselbe werden unsern klugen Minister in Verwirrung und Bestürtzung bringen, indem er mehr als zu sehr bey sich selbst von der Unvermögenheit überzeuget ist, das grosse unternommene Werck auszuführen, welches er seit einigen Jahren auf sich gehabt. Dieses ist diese verwunderungswürdige Convention, welche seiner vorigen Aufführung beygefüget ist, und die Gewißheit, so wir haben, daß er alles, was er im Parlamente vortragen wird, durch die meisten Stimmen iederzeit wird genehm halten lassen, welche uns gezwungen haben, alles darinnen zu lassen, und uns von einem „Ort zu entfernen, allwo unsere Gegenwart

„vor das Wohl des Vaterlandes so un-
umgänglich nöthig ist.

Dieser wunderbare Politicus wolte uns ietzo mit der vergeblichen Hoffnung seiner Aenderung schmeicheln, um dadurch, sagen uns seine Advocaten, die Gefährlichkeiten eines innerlichen Krieges zu verhüten, welchen einige Mißvergnügte zu erhalten sich bemühen möchten, und welchem durch unsere schleunige Zurückkehrung vorgebauet werden könte. Vergebliches Raisonnement, dessen Ungrund eben so in die Augen fällt, als wenn man einen Baum einiger verdorreten Zweige wegen gleich umhauen müste, welche man doch leicht wegschneiden kan, ohne dadurch den andern zu schaden. Muß man deshalb zu einem blutigen Entschluß schreiten, und einer dem andern die Kehle abschneiden, weil der Staat durch eine Anzahl schlechter Leute Schaden leidet, welche man leicht, ohne, daß die Nation darunter was empfinde, wird aus dem Wege räumen können? Was vor übele Gedancken haben diese elenden Leute von unserm Eiffer gegen unsern Souverain, und von
„dem Königlichem Worte, vermöge dessen
„wir

„wir versichert seyn können, daß wir alle rechtmäßige Schäden werden ersetzt erhalten, ingleichen, wie er von seiner geheiligten Person, sobald es die Conjuncturen zulassen dürfften, einen Mann entfernen wird, der uns seit so langen Jahren beleidiget hat, da uns hingegen nichts mehr, als die Ehre Sr. Majest. und das Glück unserer Mitbürger am Hertzen gelegen?

In unserm freywilligem Exilio verbleiben wir dem Könige mit der rechtmäßigsten und aufrichtigsten Treue zugethan, und wir sind bey weiten nicht in willens, die Urheber zu einem Aufruhr zu seyn; Im Gegentheil, wenn einer von seinen Unterthanen, welches doch gar nicht zu vermuthen stehet, sich unterstehen solte, seine glückselige Regierung zu stöhren, so würden wir die ersten seyn, sie zu vertheidigen. Denn ist es nicht eine gnugsam bekandte Sache, daß Se. Maj. von allen Paßionen befreyet seyn, und daß Dieselben bloß auf das Glück und auf das Aufnehmen Ihrer Unterthanen dencken, indem Sie sehr wohl wissen, daß die Wohlfarth und die Sicherheit eines Königs in „Engelland auf der Liebe seines Volcks beru-

„he? Das traurige Ende des Königs Carl I. und der Fall seines Sohnes Jacobi II. bezeigen mehr als zu deutlich, in was vor vielfältige Unglücks-Fälle ein boshaffter Minister seinen Herrn stürtzen könne. Ein iedweder Souverain kan irren; Die Menge der Angelegenheiten, welche ihn beschäfftiget, verursachet, daß er sich öffters genöthiget siehet, durch andere Werckzeuge zu sehen und zu hören, und sich falschen Erzehlungen zu überlassen. Man muß sich demnach nicht wundern, daß die Sachen einem Monarchen öffters falsch vorgetragen werden, und allezeit denenienigen zum grösten Vortheil, welche bey ihm in Gnaden stehen. Sie werden unterstützt durch die Nachfolge der Anhänger und Creaturen, welche iederzeit bereit seyn, den Entschlüßen des Patrons beyzupflichten, sie mögen so übel ausgesonnen seyn, als sie wollen, dieweil sie wissen, wie ihre Stütze eintzig und allein von ihrem Beschützer herrühret. Dem Monarchen können vielmahl von ohngefehr die Klagen seines Volcks zu Ohren kommen, man trägt aber Sorge, ihm solche vorzustellen, als eine Würckung derer Vorurtheile des gemeinen Volcks, oder der ehr-

„sichti-

„ sichtigen Eifersucht einiger unruhigen Köpfe, die das Vertrauen, so der Herr in seinen Liebling setzet, zu nichte machen wolten. Dahero geschiehet es, daß die öffentlichen Schäden selten angehöret, oder, wenn man sie ia anhöret, nur in schlechte Erwegung gezogen werden, im Fall man sie nicht gantz und gar verwirfft.

Dieses sind eintzig und allein die Ursachen, mein Herr, weswegen wir uns weg begeben haben, und darum wir aufgehöret, unsere Bedienungen in dem Parlamente zu verwalten, in der Hoffnung, es werde einen glücklichen Ausgang gewinnen. Wir sind versichert, wie die Nachricht unserer Entfernung bis zum Throne gelanget sey, und wir zweiffeln nicht, es werden Se. Maj. die Ursachen untersuchen, und nicht zugeben, daß man während unserer Abwesenheit die Projecte ins Werck setze, oder Entschlüße fasse, die dem wahrhafften Intereße seines Volcks entgegen lauffen. Dieserwegen überlassen wir uns, in Ansehung unserer Freyheit, unseres Lebens, und unseres Vermögens seinen väterlichen Händen. Wir werden das „ alles iederzeit vor sicher halten, unter dem

„Schutze eines Souverains, welcher seine Crone besitzet, vermöge der Revolution, die auf die Principia der Freyheit gegründet, und vermöge der Absetzung eines Printzen, dessen gewaltiger Eifer ihn um drey Cronen, und um die Liebe des großmüthigsten Volcks von der Welt brachte. Ich bin, „mein Herr ꝛc.„ (*)

Wir müssen nicht einen sehr merckwürdigen Umstand der Streitigkeiten vergessen, den wir zu erzehlen haben, und welcher vor denselben sich annoch zugetragen; Der Printz von Wallis war unter der Anzahl dererienigen, welche ihre Stimme in dem Ober-Parlamente gaben, und damit er in dem Hause der Gemeinen alle Streitigkeiten mit anhören möchte, so besaß er die Standhafftigkeit, und blieb in der Gallerie, so lange dieselben daureten; Er ließ selbst seine Mittags-Mahlzeit daselbst hinbringen, und hielt sich allda bis nach Mitternacht auf.

Es

(*) Indem wir diesen Brief hier einverleiben, so haben wir der Hoffnung gelebet, es werden unsere Leser sich desienigen erinnern, was wir in der Vorrede unsers ersten Theils, in Ansehung dergleichen Schrifften gesaget.

Es war der 12. Mertz, als das Ober-Hauß die Addreße resolvirte, deren wir in Ansehung der Convention Erwähnung gethan. Es befanden sich darinnen Lords, welche sich derselben durch folgende Protestation widersetzten:

„Wir die protestirenden Lords glauben, daß diese unter dem scheinbaren Vorwand einer edelmüthigen Addreße an den König abgefaßte Resolution der Cammer, eine Genehmhaltung der, den 14. des letzt abgewichenen Januar. zu Pardo geschlossenen Convention in sich begreiffe. Wir würden dieselbe als ein unglückliches Compliment ansehen, wenn der König daher auf die Gedancken geriethe, daß diese Convention der Meinung und der Hoffnung dieser Nation gemäß sey; Und das um so viel mehr, weil diese Resolution, an statt, da sie der Addreße des letzten Jahres mehreren Nachdruck geben solte, sie dieselbe im Gegentheil zu schwächen scheinet, dieweil man diesen Theil der gedachten Addreße übergehet, darinnen dargethan worden, wie die Durchsuchung der Schiffe, unter dem Vorwand, daß sie einige Contreband-Waaren führen, eine Uber-

„tretung und Zuwiederhandlung der Tracta-
ten sey, so unter beyden Cronen geschlossen
worden.

Wir halten davor, daß gedachte Resolu-
tion uns unserer Rechte nicht gnugsam ver-
sichere, indem sie nur allein saget, daß wir
nicht dürfften uns anhalten, durchsuchen,
und in offenem Meere visitiren lassen, die-
weil unsere Kaufleute vor uns gerichtlich
dargethan haben, wie die Ströme und Win-
de allerdings verursachen, daß die Schiffe
ihre Farth halten müssen, ingleichen, wie die
Beobachtung der Laternen auf den Thür-
men der Meer-Hafen, welche an den Spa-
nischen Kusten liegen, unumgänglich nöthig
wären, um mit Sicherheit in diesen Mee-
ren zu fahren. Auf solche Weise befürch-
ten wir, wenn die Schiffe die gerade Farth
halten müssen, und den Spanischen Küsten
sich nicht nähern dürffen, wie die Spanier
es letzlich verlanget haben, daß sie über un-
sere Schiffarth sich zu Richtern aufwerffen,
ingleichen, wenn wir ihnen zugestehen, unse-
re Schiffe in einer gewissen Weite, sie möge
nun beschaffen seyn, wie sie wolle, zu visiti-
„ren, daß unsere Handlung in America er-

„bet-

„bettelt, und ferner zu treiben unmöglich werde.„

Indem diese Streitigkeiten daureten, so bemerckte man bey dem gemeinen Volcke eine Erbitterung, und die Feinde des Ministerii bemuheten sich, selbige zu vermehren. Die Bewegung wurde so groß, daß man überall die Wachen verdoppeln, und gleiche Vorsicht anwenden muste, als wenn ein Aufruhr bevor gestanden hätte. Man trieb alle dieienigen aus dem Hause, so keine Mitglieder waren, und man bemühete sich, daß alle Neubegierigen und vornehmlich der D. Thomas Geraldino keine Wissenschafften von den Streitigkeiten, oder von der Materie, so darinnen abgehandelt wurde, erhielt.

Nach der Trennung, fieng man an, des Abzugs der Mißvergnügten halber, Sorge zu tragen, sie möchten etwas in ihren Provintzen anspinnen, da sie sich hin begeben, indem sie daselbst schon Leute fänden, welche die widrige Parthey zu ergreiffen geneigt wären. Einige furchtsame Personen waren der Meinung, der König könte nicht besser thun, als wenn er den Ritter Walpole dem Haße

seiner Feinde aufopfferte und ihn vom Ministerio ausschlösse. Man muß gestehen, daß die Beschaffenheit der Affairen sehr kützlich war, und wie viele Printzen, würden in dergleichem Falle das bevorstehende Ungewitter durch die Aufopferung eines eintzigen Menschen beschworen haben. Die Gerechtigkeit des Königes gab es nicht zu. Er wuste, daß der Widerwille gegen den Minister nur eine blosse Würckung der Eifersucht dererienigen wäre, welche nach seiner Absetzung trachteten, ingleichen, wie dieses die wahrhaffte Ursache sey, weswegen sie den Präliminarien zu Madrit widersprochen, und sie herunter gemacht. Er besaß auch die Standhafftigkeit, es denenselben zu sagen, die auf diesen Punct kommen wolten, nehmlich: Er habe diesen Minister beständig als einen ehrlichen Mann befunden der vor seine Person eine wahrhaffte Liebe habe, der ohne Aufhören auf das Wohl der Nation bedacht sey, und der bey allen Gelegenheiten sich treu und aufrichtig bewiesen; Er betrachte ihn iederzeit als seinen besten Freund und Diener, ehe er denselben seinen Feinden überließe, und sich dadurch ihre Gunst zu Wege brächte, so würde er alles erwarten,

warten, was sich nur zutragen könte. Es wird George dem II. allezeit rühmlich seyn, wenn man seine Bezeigung mit der Schwäche in Vergleichung ziehet, welche Carl der I. bewiesen, da er den Graf Strafford der Wuth seiner Feinde überlassen.

Auf der andern Seite schiene die gegenseitige Parthey des Ministerii zu befürchten, es möchte der Hoff ein Mittel ausfündig machen, die Mißvergnügten wieder zu versammlen. Dieserhalb kam zu London bey dieser Gelegenheit eine ordentliche Schrifft (*) heraus.

„Ich las dieser Tage in der Römischen Historie eine Stelle, welche allen ihren Umständen nach sehr merckwürdig, und auf die man vielleicht nicht die gehörige Acht gehabt. Dieienigen, welche in diesen Geschichten etwas gethan, kennen den Character des berühmten Decemviri Appii, eines hochmüthigen, stoltzen, eingebildeten, treulo-
„sen und gottlosen Menschen, ob er gleich
„darbey

(*) Sie führet den Titul le sens commun. den 28. Mart. 1739. Es ist ein Werck eines Irländischen Jacobiten, eines geschwornen Feindes des Ministerii.

„darbey Gemüths-Gaben besaß, welcher, unter dem Vorwand der souverainen Autorität, womit er und seine Faction, der gemeinen Wohlfarth zum Besten, bekleidet war, sich derselben viel despotischer bediente, als die Tarquinii vor ihm gethan hatten.

Die Folgen dieser Aufführung verursachten, daß die Römer nicht nur ihren Muth sincken ließen, sondern, daß auch ihre Feinde sie verächtlich zu halten anfiengen. Nec ipsi solum desponderant animos, saget Titus Livius, sed contemni cœpti erant a finitimis populis. Die Verachtung zog ihnen Beleidigungen von denenienigen auf den Halß, welche der bloße Name der Römer vorhero zitternd gemacht.

Appius und seine Factionen wusten bey diesen Conjuncturen nicht mehr, was sie thun solten; Sie rufften den Rath zusammen, aber die klügsten Rathsherren leisteten keine Folge, und begaben sich auf ihre Landgüter; Indignitate rerum secesserant in agros, suarumqve rerum solliciti, amissa publica „tantum ab injuria se abesse rati, qvantum

„a cœ-

„a cœtu congressuqve impotentium dominorum se amoverant. Der Herold hat gut rufen, sagt der Dionysius Halicarnasseus, und laut zu schreyen; kein Mensch begiebt sich in die Versammlung ausgenommen die Anhänger der Oligarchie, und unter andern die gottlosesten und berüchtigsten dieser Faction. Der Leser wird sich vielleicht verwundern, daß die redlichen Patrioten die Raths-Stube den Creaturen des Appii überlassen; Allein, was konten sie thun? Die Faction war schon allzu mächtig. Die es gut meineten, sagt Dionysius Halicarnasseus, waren nicht mächtig genug, ihnen die Spitze zu biethen, und ihre Gewalt zu unterdrucken. Die eintzige Parthey, die ihnen zu ergreiffen annoch übrig, war dieienige, sie verließen Rom. In der That, warum hätte man das Publicum hinters Licht führen und vorgeben sollen, das freye Gouvernement zu retten, da indessen dessen Seele und wesentliches Stück schon völlig ausgerottet war? War es nicht besser, man eröfnete dem Römischen Volcke die Augen, als daß man mit dem Vorwande der Autorität und dem Namen „des Raths die Laster, die Ausschweiffungen

„und

„und die Unterdrückung von einer heimlichen Zusammenkunfft verhölete, welche nach den Worten des Titi Livii durch Geschenke bestochen war, und ihre Frechheit aller ihrer Freyheit vorzog? Donis corrumpebatur, & malebat licentiam suam, qvam omnium libertatem. Inzwischen war der Krieg durch die Einfälle der Feinde nothwendig geworden. Einige derer Raths-Herren, welche sich weg begeben hatten, kamen wiederum in Rath, und erklärten sich, wie sie nicht eher zu Anwerbung der Trouppen ihre Einwilligung gäben, bis man das Loch, so man in die Constitution gemacht, wiederum zu gemacht hätte; Die Anhänger des Appii aber behielten die Oberhand. Man holte die Stimmen wegen eines Krieges zusammen, und das Commando wurde demienigen gegeben, welcher durch seine übele Aufführung dessen Nothwendigkeit zu Wege gebracht hatte. Was entstand daraus? Die Römer wurden geschlagen, weil die Soldaten unter dergleichen Generale nicht fechten wolten, aus Furcht, es möchten die Vortheile, so sie dadurch erhielten, dem Triumvirate Nutzen schaffen, ne qvid du-
„ctu atqve auspicio Decemvirorum pro-
„sperī

„ sperі usqvam gererетur, vinci se per suum atqve illorum dedecus patiebantur. Die Trouppen wolten lieber sich eine Schande zuziehen, wenn nur die Triumviri zugleich daran Antheil hätten. Auf solche Weise hätten die ehrlichen Glieder des Raths, welche den schwächsten Theil ausmachten, viel klüger gehandelt, wenn sie in ihrer Einsamkeit verblieben, als daß sie diese gefährliche Zusammenkunfft unterstützen helffen, da sie ihre Subsidien zu den Kriegs-Kosten darreichten, welcher Krieg nicht anders als unglücklich unter einem so bestochenen und lastervollen Gouvernemente ablauffen konte.

Der Raub der Virginiä stürtzte das Glück des Appii und seiner Parthey, allein, die Unzufriedenheit des Volcks, welche durch ein langwieriges, infames und tyrannisches Verfahren zu Wege gebracht worden, war die wahrhaffte Ursache hiervon. Dieses ist überaus deutlich, weil der C. Claudius, des Appii bester Freund, ihn lange Zeit vor seinem Fall öffentlich ermahnete, er möchte seine unrechtmäßige Gewalt, so er sich angemasset, fahren lassen, und nicht die „ gantze Republick in Gefahr setzen. Ich will

„ hier

„hier einige Stellen der Rede dieses Freun-
des anfuhren, so, wie ich sie in Dionysio Ha-
„licarnasseo finde: L. XI. C. 17.„

Ist es nöthig, daß wir andere Merckma-
le des elenden Zustandes, darinnen sich heu-
tiges Tages die Republick befindet, und des
Mißvergnügens unserer Mitbürger haben,
als die Flucht der ehrlichsten Leute? Ohne von
den andern zu reden, wie viel halten sich denn
noch Rathsherren zu Rom auf, dieienigen
ausgenommen, so ihnen mit Bluts- oder an-
derer Freundschafft zugethan seyn?

Vielleicht haben sie unter sich einige heimli-
che Verbindung gemacht; Vielleicht haben sie
sich unter einander Treu und Glauben verspro-
chen und hierzu die Götter zu Zeugen genom-
men. Wenn dieses sich so verhält, so über-
legen sie selbst, daß die Versprechungen, wel-
che man dem Vaterlande und seinen Mitbür-
gern zum Nachtheile gethan, nicht ohne eine
Ubelthat können ins Werck gerichtet werden,
ingleichen, daß man sich vor eine Ehre hal-
ten müsse, denselben nicht hierinnen nach zu
leben.

„Wäre

„Wäre Appius diesem Rathe gefolget, so wäre ihm nicht das geringste Ubel zugestossen; Allein, seine Paßion vor die Herrschsucht war so groß, daß er gegen allen den ihm ertheilten Rath taub war, und mit seiner Tyranney fortfuhr, bis sich endlich alle Welt wider ihn verband, und er endlich die gerechte Straffe seiner Schand-Thaten empfieng.„

Die Application dieses Gemähldes war so augenscheinlich, daß man darinnen nicht irren konte. Die Wissenschafft, so man von der natürlichen Gemüths-Beschaffenheit, und von der Art und Weise des Künstlers hatte, machte dasienige vollkommen, so annoch an der Gleichheit fehlete. Die Drohung schickte sich darzu, die aufrührischen Köpffe noch mehr aufzubringen, ob gleich dieselbe dem weisen Ministerio wenig Furcht einiageten; Sie gab ihm zum wenigsten zu erkennen, was die Feinde zu unternehmen im Stande wären, wenn sie die Kräffte gehabt, solches ins Werck zu richten. Es gehöret eine grosse Standhafftigkeit darzu, daß man sich nicht durch dergleichen Sachen verführen lässet, und eine noch viel grössere Seele, solche zu verachten.

Es schiene, als stünde die gegenseitige Parthey von dem Ministerio in Furcht, man möchte ihr vorwerffen, sie wüste nicht, was sie mehr haben wolte, als was sie durch die Convention zu Pardo erhalten. Damit sie besser an Tag gäbe, wie die Conditiones hätten sollen eingerichtet werden, so brachte sie folgenden Plan unter die Leute:

I. Es solten die Engelländischen Flotten an den Spanischen Küsten und in West-Indien so lange verbleiben, bis die Negociation zu einem Vergleiche gäntzlich geendiget wäre.

II. Es solte der Hoff zu Madrit Commissarien nach London schicken, und Se. Cathol. Majestät ihnen völlige Gewalt geben, um mit denenienigen, so Se. Groß-Britannische Maj. setzen würde, alles beyzulegen und zu liquidiren, so bald es nur möglich wäre, was nehmlich den Verlust, die Schäden und die Beleidigungen betrifft, welche die Engelländischen Unterthanen von den Küsten-Bewahrern seit langen Jahren bis ietzo erlitten haben; Es solten gedachte Commissarien gleicher Weise aus einander setzen, und reguliren auf eine deutliche und nicht zweydeutige Art alle die Prätensiones, so Se. Cathol. Majest. an Groß-Britannien macht, und nachdem die Rechnung über beyderseitige Anforderungen geschlossen, so solte der Hoff zu

Ma-

Madrit alsobald, und ohne Aufschub, in der Königlichen Börse zu London auszahlen, was er der Süd-Compagnie schuldig sey. Es solte Se. Cathol. Maj. nicht allein die Schiffe restituiren, so den Engelländern durch die Küsten-Bewahrer genommen worden, sondern es solten auch dieselben der Crone Satisfaction geben, wegen aller Beleidigungen und Unterdrückungen, ꝛc. so seine Unterthanen den Groß-Britannischen angethan.

III. Es solten nicht nur die Grentzen der Domainen resp. Sr. Cathol. und Britannischen Majest Majest. in statu qvo verbleiben, sondern es solten auch Se. Cathol. Majest. auf die deutlichste, nachdrücklichste und specielleste Weise allen Rechten und allen Prätensionen, so wohl auf die sämtliche Britannische Colonien in West-Indien, als auch auf Gibraltar und den Bay zu Campeche, renunciren. Ingleichen solte Se. Cathol. Maj. von der Restitution, so dieselben an den in den Mittelländischen Meeren 1718. weggenommenen Schiffen verlangen, sich loß sagen.

IV. Es solten alle und iede Prätensiones des einen oder des andern Theils, es mag darmit eine Beschaffenheit haben, welche es nur wolle, zu London verglichen werden, so bald es möglich seyn wird, um so viel mehr, da die Commissarien Sr. Britannischen Maj. schon einige Jahre durch ohne allem Fortgang

diese Affaire in Spanien mit grossem Unkosten der Nation tractiret haben, worzu noch kömmt, daß die Englischen Kaufleute, zu deren Nutzen diese Commißion war gesetzet worden, zu London besser in dem Stande sind, die authentischen Beweißthümer ihrer Schäden, welche sie erlitten, vorzuweisen, und auf alle Einwendungen, welche man ihnen von Seiten Spaniens würde thun können, zu antworten.

V. Es solten die Engelländischen Unterthanen die völlige Freyheit haben, in den Americanischen Meeren zu schiffen.

VI. Der König von Franckreich solte niemahls bey den Streitigkeiten zwischen diesen beyden Cronen Mediateur seyn, und im Fall derselbe sich hierzu erböte, solte man die Mediation ausschlagen, weil es dem Interesse der Crone Franckreich gemäß, dem Groß-Britannischen Interesse Schaden zu zufügen, dieweil die friedlichen Entschlüße dieser Crone keinen andern Gegenstand haben, als eine universelle Monarchie zu behaupten, welche Ludw. XIV. durch die Gewalt der Waffen zu erlangen sich vergeblich bemühet, und weil es dasselbe nicht eher ins Werck richten kan, bis vorhero Engelland ins Verderben gestürtzet worden; Uberdem nimmt man die Interessirte Parthey bey Civil-Sachen nicht zum Zeugen, und noch weniger zum Schieds-Richter an.

VII. Es

VII. Es solten die Unterthanen von Groß-Britannien ins künfftige alle dieienigen Vortheile der Handlung in den Domainen Sr. Catholischen Majestät so wohl in Europa, als anders wo, in allen und ieden Stücken genüßen, so, wie sie es sonst gehabt, ingleichen als eine Nation tractiret werden, welcher man am meisten wohl will.

VIII. Es solten Se. Catholische Majestät der Crone Groß-Britannien alle besondere Kosten, so auf die Ausrüstung der Flotten verwendet worden, unmittelbar und völlig wiederum ersetzen.

Die bloße Lesung dieses Plans zeiget, warum derselbe gemacht worden. Der Entzweck war, einer gewissen Anzahl Engelländer, welche ihre Nation, als den Mittel-Punct des menschlichen Geschlechts ansehen, in den Kopff zu setzen, wie die wahrhaffte Convention, in Vergleichung eines Tractats, so diesem Plane ähnlich, wenn man ihn hätte erlangen können, vor Groß-Britannien wenig rühmlich wäre. Die Verfasser dieser Schrifft sahen besser, als eine Person, dessen Unmöglichkeit, auch hatten sie darinnen Conditiones gesetzet, durch deren Verweigerung ein Krieg entstehen muste, welchen das Ministerium

weder dem Staate vor vortheilhafftig, noch vor rechtmäßig hielt. Sie reden von Schulden des Spanischen Hofes, zum Nutzen des Contracts Aßiento, als von einer schon gnugsam bewiesenen Prätension, ob gleich Spanien die Beweißthümer davon erst verlanget, und sich weigert eine eintzige Anforderung gelten zu lassen, woferne dessen Gewißheit auf eine unverwerfliche Art nicht dargethan worden; Im Gegentheil hat Spanien eine liquide Anforderung von 68000. Pfund Sterling an die Compagnie. Wir haben diese Materie schon überhin berühret. Man sehe hier einen freyen Inhalt der Hinderniß, warum die Geschicht-Schreiber der damahligen Zeit sind bemühet gewesen, dieselbe zu verwickeln. Die Süd-Compagnie, deren ihre Umstände nicht die vortheilhaftesten waren, hätte es gerne gesehen, daß die Bezahlung der 68000. Pf. Sterling krafftloß gemacht worden. Die Directeurs weigerten sich demnach, und in einer den 12. Mart. 1739. gehaltenen Versammlung wurde ihr Bezeigen genehm gehalten. Die Compagnie führte zur Ursache ihrer Verweigerung an, weil dieselbe selbst eine Prätension von 80000.

Pfund

Pfund Sterling an den König in Spanien hätte, und da die Minister dieses Monarchens hiervon den Beweiß forderten, so vertheidigte sich dieselbe darmit, daß ihre Bücher von den Küsten-Bewahrern wären zerrissen worden. Spanien ertheilte hierauf zur Antwort, wenn auch diese Entschuldigung auf einigen Grund beruhe, und diese Bücher von den Küsten-Bewahrern wären weggenommen, und in Stücken gerissen worden, so könten doch diese Küsten-Bewahrer sich nicht der Register bemächtiget haben, da sie dieselben auch zu London aufbehielte, indem man allezeit doppelte Bücher führte. Uberdem verlangete man, dieselbe möchte darthun, wo und zu welcher Zeit diese Bücher von den Küsten-Bewahrern wären weggenommen worden, in welchem Fall Se. Maj. bereit wären, der Compagnie alle Satisfaction zu geben, welche sie verlangen könte. Auf dieses Anerbiethen erfolgte keine Antwort, indem es die Engelländer bestürtzte. Sie vermochten nicht mehr, zu sagen, wie es an Spanien lege, den Vergleich zu endigen, dieweil in der That die Süd-Compagnie daran Schuld war. Man befand sich in den Umständen, daß die Con-

vention zu Pardo solte unterzeichnet werden. Die Zeit war da; Man erwartete zu London die Convention, um das Parlament zu öffnen. Mr. Keene wuste die Unmöglichkeit, darinnen sich die Compagnie befand, nehmlich, die Beweißthümer zu geben, welche Spanien forderte, und wenn auch selbst sie dieselben hätte beybringen können, so würde es allzuviel Zeit haben weggenommen, deshalb eine Untersuchung anzustellen; Man hub demnach die Schwürigkeit zu Madrit durch eine Declaration den 10. Januar. welche man der Convention beyfügte. Dieselbe benahm in der That die Hinderniß der Unterzeichnung, und die Convention schiene alsobald das gute Vernehmen unter beyden Cronen fest zu setzen.

Das Groß-Britannische Ministerium war vergnügt, daß es dem Könige eine angenehme Eröffnung vor der Versammlung des Parlaments zu Wege gebracht habe, indem es ihm die Nachricht brachte, wie die Convention geschlossen, und unterzeichnet wäre. Spanien schätzte sich eines Friedens wegen glücklich, vermöge welchen, nach seiner Meinung, die Engelländischen Escadren in ihre Häfen zurück kehren würden, die bis dahe-

her

her ihm einige Unruhe in dem Mittelländischen Meere verursachet; Allein, die Schuld der Compagnie, deren Bezahlung Se. Cathol. Maj. sich durch die Declaration zu versichern geglaubet, war eine Hinderniß, so man aus dem Wege räumen muste. D. Thomas Geraldino hielt häuffige Conferentzen hierüber mit den Ministern zu London, ia mit dem Könige selbst, und man hoffete einige Zeit, daß die Schwürigkeiten würden gehoben werden. Die Süd-Compagnie erboth sich zur Bezahlung der 68000. Pfund Sterling, allein, es geschahe auf solche Conditiones, in welche zu willigen Spanien nicht vor dienlich erachtete. Das Engelländische Ministerium war besorget, die Escadre aus dem Mittelländischen Meere wiederum zurück kommen zu lassen, und der Hoff zu Madrit gab die deutliche Erklärung, daß so lange die See-Macht Sr. Groß-Britannischen Maj. da zu seyn schiene, um die vortheilhafftesten Conditiones in der Negociation, welche der Convention folgen solte, mit Gewalt zu erzwingen, so hielte er davor, es litte seine Ehre darunter, wenn sie sich nicht, vor der Veststellung der Artickel und vornehmlich desienigen, so die Bezahlung der 95000. Pfund Sterling be-

traf zurück begäbe. Hierauf ertheilte das Groß-Britannische Ministerium alsobald Ordre, den Admiral Haddock zurück zu ruffen; Allein, die Bewegung des Volcks wäre verdoppelt worden, wenn die Ordre ihren Fortgang gehabt. Man war demnach darmit vergnügt, daß sie von Porto-Mahon, woselbst sie vor Ancker lag, nach Gibraltar zurück kam. Man rüstete überdem in Engelland 12. Kriegs-Schiffe mit einigen Bombardier-Galliotten aus, und ob gleich das Britannische Ministerium nicht verdrießlich wurde, daß man glaubte, es wäre diese Ausrüstung bestimmet, um die Desseins zu nichte zu machen, welche man damahls Schweden wegen Liefland beymaß, so zweiffelte dennoch Spanien, da es von der schlechten bezeigten Eilfertigkeit Nachricht erhielt, mit den Händeln in America aufzuhören, in geringsten nicht, daß diese See-Macht dieienige vermehren solte, welche schon zu Gibraltar unter dem Admiral Haddock sich befand. Die Zeit verstrich immer mehr und mehr. Man drung die Spanier, sie möchten ihrer Versprechung der 95000. Pfund Sterling eine Gnüge thun. Diese wolten ihre Einwilligung darzu geben, allein mit der Bedingung, daß die Sud-Compagnie die 68000.

Pfund

Pfund Sterling bezahlete. Das Britannische Ministerium, indem es versichert war, wie die Sud-Compagnie nicht Lust hätte, dieselben zu bezahlen, verlangete, daß die Bezahlung der Spanier mit der andern nichts zu thun haben solte. Es konte die Sud-Compagnie zu der Bezahlung anhalten; Der Zwang aber hätte nur die Gemüther vollends aufgebracht, welche schon mehr als zu sehr in Harnisch waren. Auf der andern Seite hatte es nöthig, daß es die völlige Bezahlung von Spanien erhielt, damit es der Nation die so gerühmte Satisfaction darthäte, so es vor die beleidigten Kaufleute erhalten. Es konte nicht von der gantzen Summe abstehen, ohne den Mißvergnügten gewonnen Spiel zu geben. Endlich nahm es durch die Standhafftigkeit Spaniens wahr, daß keine Wahrscheinlichkeit mehr übrig wäre, die Nation zu befriedigen, als der Krieg. Man machte zu einen kleinen Lermen Anstalt, und alles fertig, um mit Vortheil zu brechen. Der Ritter Robert Walpole schiene mehr freudig und mehr vergnügt zu seyn, als iemahls. Man brachte dem Publico bey, daß die Spanischen Angelegenheiten nach Wunsche lieffen, zum

Verdruß der Mißvergnügten, und was noch diese Meinung bestätigte, das war D. Thomas Geraldino, der nur erst von dem Könige in Spanien zum Marquis de Grenade war gemacht worden, welcher mit seiner Aufführung und seinen Diensten überaus zufrieden war, und neue Equipage machen ließ. Die Mißvergnügten sagten, er ließe einen Triumph-Wagen machen, um in den Straßen zu London den Vortheil sehen zu lassen, welchen er über die Engelländischen Negociateurs erhalten.

Dieser guten Wahrscheinlichkeit ungeachtet, entschloß sich das Britannische Ministerium, die Nation durch tapffere Entschlüße zu vergnügen, und dachte bloß, wie es die Scene verfertigen könte, welche man eröfnen wolte. Die gegenseitige Parthey hatte ihm vorgeworffen, wie das Königreich von allen Alliirten entblößet wäre; Man bemühete sich, einige zu erlangen. Mr. Horatius Walpole eilete, wieder nach Holland zu gehen, nachdem das Parlament auseinander gegangen war, unter dem Vorwand Abschied von den General-Staaten zu nehmen; Allein, der wahrhaffte Entzweck seiner

ner Reise war, einen neuen Versuch zu thun, um sie dahin zu bringen, daß sie gemeine Sache mit Groß-Britannien wider Spanien machten. Es war schon dieserwegen seit langer Zeit Anfrage gethan worden. Das gute Verständniß, das zwischen Franckreich und der Republick regierete, und zwischen welchen eine Negociation, um den Handlungs-Tractat zu erneuren, auf dem Tapete war, machte den Engelländern Kummer; Alle Schwürigkeiten, so diese Erneuerung bishero aufgehalten, waren gehoben; Die Engelländer sagten öffentlich in ihren Schrifften, daß Franckreich die Republick von dem Interesse Groß-Britanniens abzuziehen suchte, und wie es dasselbe an einem Vergleiche mit Spanien hinderte. Es leget nichts besser die Meinungen einer Parthey der Engelländischen Nation an den Tag, nehmlich in Ansehung Franckreichs, und den Angelegenheiten, darinnen man sich damahls befand, als ein Brief, welcher an den Ritter Walpolen addreßiret worden. Ob wir gleich dessen Verfaßer nicht wissen, so klopffet derselbe doch an eine Thüre an, welche dessen Parthey entdecket, so ihn bekandt gemacht. Man findet

ihn

ihn hier ohne Aenderung. Unsere Principia erlauben nicht, etwas darvon weg zu lassen.

Mein Herr,

„Ich schmeichele mir, daß das ergebene Gutachten, welches ich Ihnen von Seiten Groß-Britanniens wider das Vorhaben seiner Feinde will zu wissen thun, mehr ihre Approbation verdienen werde, als daß Sie dasselbe als eine Beleidigung ansehen solten. Ich habe, mein Herr, mit einer unpartheyischen Aufmercksamkeit alle Schrifften durchlesen, welche zur Vertheidigung der zuletzt mit Spanien geschloßenen Convention, bisher ans Tages-Licht gekommen, und ich habe befunden, daß alle diese Schrifften überhaupt dahin gehen, Groß-Britannien in schlechtere Umstände zu setzen, indem wir die Spanier vor ehrlichere Leute halten, als die Engelländer, und uns wider das Vorhaben erklären, die Gallionen die Queckſilber-Schiffe und die Flotille anzugreiffen, unter den schönen Vorwand, daß die Frantzosen, in Ansehung des grösten Antheils darbey, intereßiret „sind; Eben dieselben Frantzosen, so durch

„ihre

„ihre wieder her gestellte Liebe gegen uns das alte Edict von 1601. wider unser Commercium aufs neue aufgewärmet haben, dieweil sie unsere Minister nicht so befunden, daß sie dieselben gegen das Vaterland aufgebracht, und sie solche Verräther wären, um die Hände an einen neuen Handlungs-Tractat zu legen, den Franckreich vorgeschlagen, und welcher augenscheinlicher Weise zu unsern Verderben gereichet. Dieses ist die einzige Ursache, welche der Frantzösische Hoff gehabt hat, wider uns von neuen einen Befehl zu publiciren, welcher seit einiger Zeit in Vergeßung gerathen, und welcher damahls gemacht worden, da die Ruptur zwischen beyden Nationen unvermeidlich war. Bewundern Sie nicht die Standhafftigkeit der Freundschafft von Franckreich, und die gefährlichen Entschlüsse, ohne deren Annehmung kein Mittel übrig war, seine Freundschafft zu unterhalten? Also, mein Herr, das erste Gutachten, welches ich Ihnen zu geben mir die Freyheit nehme, und welches ich bitte, wohl aufzunehmen, das ist, Franckreich und seine Freundschafft zum T=== zu schicken. Unsere Historie giebt uns Beyspiele, aus wel-

„chen

„chen wir lernen, daß wir niemahls uns in vortheilhaffteren Umständen befunden, noch bey Europa in mehrerer Ehrerbietung gestanden, als wenn die Boßheit und Feindschafft von Franckreich wider uns öffentlich bekandt gewesen, und aufs höchste gestiegen. Viele von sich selbst redende Exempel, welche wir in unsern Jahr-Büchern finden, haben uns überzeugen können, daß die Waffen von Franckreich uns niemahls Schaden zufügen können, es wäre denn, daß ihr Geld unsere Minister bestochen hätte, (eine Bestechung, welche wir nach der Meinung unserere Feinde selbst, von ihnen nicht befürchten dürffen,) es wäre denn, daß die Intriguen oder seine bemäntelte Freundschafft uns so niederträchtig gemacht, um ihm zu wiederstehen. Alle Sorgen, so lange die Königin Anna todt ist, sind nur dahin gegangen, uns in diesen Stand zu setzen; In dieser Absicht hat es uns iederzeit geschmeichelt, und sich bemühet, uns in einen Tractat vor sein particulieres Intereße zu verwickeln, der behülfflich wäre, es mächtig zu machen. In dieser Absicht hat es die Holländer eingeschläffert durch seinen fatalen Tractat der Neutralität in dem letzten

„Kriege,

„Kriege, welches ein Tractat war, der uns ein so hartes und schädliches Exempel gegeben hat.

In eben dieser Absicht hat es Spanien unter der Hand aufgemuntert gegen unsere Kaufleute und Matrosen, und überhaupt gegen Groß-Britannien, sich also zu verhalten, wie es gethan hat. Es hat ihnen Hinderniße über Hinderniße in Weg geleget, wenn sie haben die verletzte Ehre ihres Vaterlandes und den Mord ihrer Mit-Bürger rächen wollen. Es ist augenscheinlich, daß es in eben der Absicht heutiges Tages Vermählungen stiffte, damit es sich immer mehr und mehr in iede Theile unserer Handlung mische, und es verstohlener Weise unsere Wolle hinaus schleppe. Solte wohl in diesen Umständen ein Britannier seyn, der so wenig von der Menschheit besäße, daß er das Verderben seines Vaterlandes wünschte, und sich darüber freuete, der sich unterstünde zu sagen, wie wir die Gallionen, Flotillen, oder Queckſilber-Schiffe des Königes in Spanien, im Fall es würde Krieg geführet, nicht angreiffen solten, unter „dem Vorwand, es wären die Frantzosen dar-

„innen interessiret? Wenn die Sachen also beschaffen, wie ich es denn davor halte, und man vernünfftiger Weise versichert ist, daß sie der Reichthümer wegen, nur was den Nutzen anbetrifft, eine Schuld auf sich geladen, welche sie auf eine verstohlne Art aus Engelland und Irland holen; Wenn dieses, sage ich, an dem ist, so solte eben diese Ursache uns dahin bringen, diese Schiffe anzugreiffen. Wenn Franckreich vorietzo den meisten Antheil an den Schätzen hat, so aus Indien kommen, so hoffe ich, daß wir deshalb vorietzo Ordre ertheilen werden. Das Mittel ist in unsern Händen. Sie wissen, was es vor ein Mittel sey, und sie können es anwenden, wenn sie wollen. Wenn man sich ins künfftige eben dieses Beweiß-Grunds bedienet, um uns die Hände zu binden, so wissen wir, an wen wir uns halten. Denn, wenn wir allezeit durch gleiche Ursache abgehalten werden, die Schiffe des Königs in Franckreich anzugreiffen, so wäre es viel besser vor uns, müßig zu bleiben, und die Priesen und Confiscationes unserer Kauffarthey-Schiffe, die Gefangenschafft und Entleibung unserer Bootsleute und die Zerstörung unserer Handlung in West-Indien

„ dien gedultig und unterthänig zu erdulden, als unser Elend und folglich das Verderben der Monarchie durch unnöthigen Aufwand zu beschleunigen. Denn, warum rüsten wir Flotten und Escadren aus, welche sich nicht unterstehen, die Gallionen und Flotillen der Spanier anzugreiffen, aus Furcht, wir möchten Franckreich zu nahe treten? Eben die Frantzosen, welche die Ohrenbläser bey allen Beschimpffungen und bey allen Schäden gewesen, die uns die Spanier angethan, eben die, so unter der Hand die Erbitterung erwärmet haben, welche diese Nation wider uns gefasset, in Ansehung der wichtigen Vestung Gibraltar, des eintzigen Besitzes, so etwas zu sagen vor unser zwo hundert Millionen Pfund Sterling, und mit deren Versprechung sie so fertig gewesen, daß dieselbe ihnen solte restituiret werden.

Wer von den Britanniern Ohren hat zu hören, der höre, und grabe diesen unglücklichen Tag vor Spanien, und vielleicht vor Franckreich selbst, in sein Hertze, diesen Tag der Rache, nach welchen erlaubt seyn wird, den Degen zur Verachtung der Frantzösischen Intriguen und des Betrugs zu ziehen,

„ um

„um eine gnugsame Rache der Beleidigungen und der Schmach, welche ihr Vaterland erlitten, zu nehmen.

Als das gemeine Volck dieser Haupt-Stadt, so durch das Spanische Verfahren zum Zorne gereitzet, und durch das unmenschliche Tractament ihrer Landes-Leute, die in Catholischen Gefängnißen lagen, aufs äusserste gebracht worden, um Krieg schrie, so fragte man es mit einer Ober-Herrschafftlichen Miene, wo das Geld wäre um Krieg zu führen? ob die Nation nicht schon Schulden genug hätte, und die Anlagen nicht schon grösser wären, als man sie ertragen könte? Man hat uns allezeit mit dergleichen Raisonements abgespeiset, wenn wir von der Nothwendigkeit geredet haben, die Spanier zu züchtigen, damit wir sie dahin brächten, mit ihren Deprädationen aufzuhören. Man hat hierdurch geglaubet, dem öffentlichen Geschrey in Ansehung des Krieges ein Ende zu machen, damit wir schändliche Zuschauer des Verderbens unserer Handlung in America, und der täglichen dem Könige von Groß-Bri-
„tannien angethanenen Schmach verblieben.

„Allein

„Allein, man hat uns niemahls dargethan, woran es gelegen, daß wir in 25. Jahren, darinnen wir Frieden gehabt, nicht die National-Schulden, noch die öffentlichen Anlagen, welche die armen Unterthanen so sehr drucken, und das Wenige von unserer Handlung noch verderben, verringert. Es wäre vor uns die vollkommenste Satisfaction gewesen, wenn wir erfahren, daß die Continuation der Schulden und der überhäufften Anlagen, nicht aus Mangel der Redlichkeit und Geschicklichkeit dererienigen herkomme, die an dem Regiments-Ruder seit so vielen Jahren gesessen; Allein, so offt wir uns beklaget haben, noch eher, als die Question gemacht wurde, wegen der Spanischen Deprädationen, wegen des Verfalles durch die Frantzösische Arbeit fast aller und ieder Handlung; So offt wir diesem Verdruß an den Tag geleget, welchen uns die Continuation der öffentlichen Schulden zur Zeit des Friedens, und die übermäßigen Anlagen, die uns auf dem Halse liegen, zu Wege brächte, so hat man uns überreden wollen, unsere Handlung hätte sich noch niemahls in besserm Stande befunden, und die Nation wä-
„re noch zu keiner Zeit reicher gewesen, als

„heutiges Tages. Um uns von der Wahrheit dieses Satzes zu überzeugen, und uns unsere Undanckbarkeit gegen das Ministerium unter die Augen zu stellen, dessen weise Auffuhrung uns diese Fülle des Glückes und der Reichthümer zu Wege gebracht, so hat man den grossen auswärtigen und innerlichen Credit, das grosse Interesse, welches die Fremden an unsern Fonds haben, die unbeschreibliche Menge unserer Gold- und Silber-Klumpen, die Anzahl und den Werth unserer Diamanten und kostbaren Steine, unsere prächtige Palläste, unsere unvergleichliche Gebäude, unsere herrliche Equipage und andere Merckmahle der Pracht und des Verderbens der Sitten der Nation, als Zeugen unserer ungerechten Klagen über den Verfall unserer Handlung angeführet. In der That, diese Art einen Beweiß zu führen, kan ihnen in den Gedancken raisonabler Leute keine Ehre machen, weder bey uns, noch bey Fremden, so wenig man auch unsere Umstände mit Aufmercksamkeit untersuchet.

Die beyden Partheyen erkennen einmüthig die Gefahr, darinnen wir uns vorietzo „befinden, und diese Gefahr ist meinen Erach-

„ten

„ten nach gröſſer, als man glaubet, wenn wir fortfahren uns aufzuführen, wie bishero geſchehen. Alſo können wir nichts beſſeres ergreiffen, als wenn wir uns zu der allgemeinen Vertheidigung vereinigen, uns unſere Fehler unter einander verzeihen, und auf beyden Seiten die vorgegangene Verbitterung vergeſſen. Wenn wir dieſen heilſamen Entſchluß faſſen, ſo kan Don Benjamin Keene uns zu Madrid zu nichts mehr dienen, und wir werden bald ſehen, daß Don Sebaſtian de la Quadra um Frieden zu London anhält, und zwar auf Conditiones, die wir nur werden wollen eingehen.

Ich habe ihnen annoch ein Gutachten zu geben, nehmlich Mr. Keenen dahin zu verweiſen, daß er, ehe er ſich in eine Unterhandluug des vorgeſchlagenen Tractats wegen, einläſſet, auf eine deutliche und authentiſche Declaration beſtehe, ſo von dem Cathol. Könige beſiegelt, und worunter das groſſe Inſiegel der Crone befindlich, krafft welcher Declaration, Se. Cathol. Maj. vor ſeine Erben und Erbnehmen zu allen Zeiten aller Rechte und aller Prätenſionen an Gi„braltar, Porto-Mahon und Georgien renun-

„ciret, mit der beygefügten Ordre an Mr. Keenen, daß er den Madridischen Hof verlassen, und nach London zurück kommen solte, im Fall diese Renunciation nicht mit möglichster Gültigkeit abgefasset, und innerhalb 14. Tagen, nachdem man dieses Ansuchen gethan, ihm überlieffert worden. Ich halte davor, daß der Termin von 14. Tagen mehr als zu hinlänglich sey, indem es gar keine Schwürigkeit bedarf, die Sache zu untersuchen, es wäre denn, daß die Spanier sich vorgenommen hätten, uns aus diesen Plätzen bey der ersten Gelegenheit, durch Hülfe Franckreichs, zu treiben. Woferne der König Philippus die Renunciation nicht thun wolte, so müssen Sie ihren Mitbürgern erlauben, den Degen zu ziehen, ehe die Negociation und die falsche Sicherheit den Nachdruck verlohren. Schicken sie alsdenn unsere Flotten dahin, wo sie seyn sollen, und geben sie unsern Admirälen Instructiones, so, wie sie vor diesen der tapffere Cromwel ertheilet, um die Feinde der Englischen Handlung zu züchtigen. Indem sie auf solche Weise verfahren, so werden sie in kurtzen sehen, was vor ein Unterscheid unter Unterhandlung pflegen und Krieg führen sey.

„Sie

„Sie dürffen sich von ihren Negociationen nichts, als den Verlust der Zeit und der Gelegenheit, nichts als Unglück und Unehre versprechen; Ordentliche Folgen der groben Fehler, welche man in Ansehung der Politic begehet. Der Fortgang unserer Waffen, wird uns Ehre, Frieden und eine sichere und große Handlung zu Wege bringen, wenn wir die Gallionen nicht zurück kommen lassen, und die Zeit und Gelegenheit zu fechten durch unnütze Negociationes nicht verderben werden. Es betrifft, die Nation aus einer Bestürtzung und einer Gefahr heraus zu reißen, darein die Undanckbarkeit und die schlechte Treue und Glaube ihrer Feinde sie gestürtzet. Es betrifft uns, solche Standhafftigkeit und Würde zu zeigen, welche Stücke einer Nation, die Herr von 200. Kriegs-Schiffen ist, zukömt. Ich bin überzeuget, daß Sie nicht nur Mitleiden und Liebe gegen ihr Vaterland hegen, sondern, wie sie auch die nöthigen Gemüths-Gaben besitzen, ihrem Vaterlande ersprießliche Dienste zu leisten, obgleich einige übermäßig erzürnte Verfaßer ihnen so wohl eins als das andere absprechen. Ich „bin, sage ich, vernünfftiger Weise versichert,

„daß sie es auf ihrer Seite an nichts ermangeln lassen, so viel es die unüberwindlichsten Hinderniße, so sie im Wege gefunden, erlaubt haben, es zu thun. Aber, mein Herr, diese Hinderniße, (ich verstehe vornehmlich die Geschicklichkeit und die heimliche Arbeit von Franckreich) werden beständig da seyn, wenn sie nicht alles, so in ihnen groß und schätzbar zu nennen, aufmuntern, und sich nicht entschlüßen, dieselben zu übersteigen und mit Tapfferkeit zu nichte zu machen. Wenn sie eine so anständige Resolution faßen, die sich vor einen Minister von Groß-Britannien so wohl schicket, so unterstehe ich mich, die Versicherung zu geben, daß der Sieg gewiß sey. Der Löwe, so in die Stricke gefallen, war der Hülfe der Mauß benöthiget, um sich davon loß zu machen. Ich habe ihnen mein Gutachten unterthänig überreichet; Wenn sie es genehm halten, so bin ich versichert, es wird ihnen nützlich seyn, um ihr Vaterland aus den ietzigem Zwistigkeiten zu ziehen, um den Hochmuth der Spanier zu dämpffen, und um Franckreich zum andern mahl fühlen zu laßen, was unsere Waffen vermögen.

„Wenn ihre Aufführung in Ansehung der

„aus-

„auswärtigen Affairen Verweiß verdienet, so ist es eintzig und allein des Vertrauens wegen, so sie auf die Frantzösische Aufrichtigkeit gesetzet. Indem sie aufrichtig, erkentlich und ohne Falsch gehandelt, so haben sie geglaubet, daß das Frantzösische Ministerium sie mit gleicher Aufrichtigkeit, Redlichkeit und Erkenntlichkeit bezahlen würde. Nichts ist mehr natürlicher als ein gleiches zu erwarten; Allein, ich glaubte, die Historien-Schreiber bey nahe von eilf Jahr Hunderten her, müsten ihnen gelernet haben, daß sie auf dieser Seite ihr Vertrauen mit mehrerer Vorsicht anwenden müßen. Franckreich hat nur einen Carolum M. nur einen H. Ludovicum und nur einen Carolum VII. so lange die Monarchie gestanden, „gehabt, (*) also befürchte ich sehr, es sey „ihr

(*) Wir schämen uns, bey diesen gewaltsamen Declamationen, welche bis auf die heiligen verstorbenen Seelen der grösten Monarchen zurück gehen, ein Echo vorzustellen. Es war aber nöthig, um dar zu thun, wie weit diejenigen, so wider das Ministerium seyn, die Sachen trieben, nachdem sie ihre Galle gegen das einheimische Ministerium noch ausgelassen. Dieselbe ergoß sich ausser dem über alles, so in der Welt ehrerbietig zu nennen, und griff den Wohlstand und die

„ihr Vaterland durch ihre Leichtgläubigkeit und das gute Verständnis, so sie mit demselben unterhalten, hinter das Licht geführet worden. Befindet sich nun dieses also, so müßen wir alle unsere Bemühungen anwenden, um uns wider die Absicht einer Puißantz zu bedecken, welche ihre Auffführung, wiewohl wider ihren Willen, hat helffen so fürchterlich machen. Wenn Franckreich nicht wider uns eine übele Absicht gehabt, seit dem das Durchlauchtige Hauß von Hannover den Groß-Britannischen Thron glücklich bestiegen, warum hat der allerchristlichste König sich gegen den König Philippum anheischig gemacht, ihm die Restitution von Gibraltar zu verschaffen? Es lieget klar am Tage, daß Ludewig XV. dieses durch ein Manifest versprochen hat, welches zu Paris den 9ten Januar. 1719. ist publiciret worden, darinnen befindlich: **Und Se. Majest. versprechen die Restitution von Gibraltar zu verschaffen, welche der gantzen Spanischen „Nation so sehr am Hertzen lieget, und**

„wel-

---

die Wahrheit mit einer erstaunenden Frechheit, und zu einer Zeit an, da sich Franckreich bemühete, den Frieden her zu stellen.

„welche ihr König seit so langer Zeit verlanget hat. Nach einer solchen Versprechung hätte Groß-Britannien nach meinen Erachten die Flügel von Franckreich verschneiden sollen, an statt, daß sie deren Wachsthum geduldig gelitten, welches, nach dem Tode der Königin Anna, zu der Vergrößerung der ungeheuren Macht, auf welche Franckreich heutiges Tages gestiegen, so viel beygetragen hat. Wenn Franckreich nichts böses wider uns seit dem Tod gedachter Königin Anna im Schilde führet, woher kömmt es denn, daß dasselbe den Hafen von Duynkirchen in Stand gesetzt und eröfnet hat, Schiffe von 40. bis 50. Canonen einzunehmen, zum Nachtheil des Utrechtischen Tractats, welcher so sehr beschrien, und von den Geschichtschreibern des Ministerii critisiret worden? Warum hat Groß-Britannien mit solcher Gleichgültigkeit erduldet, daß man einen der wesentlichsten Artickel dieses Tractats gebrochen hat? Wenn Franckreich nicht ein gefährliches Project wider uns und die protestantische Religion gefasset, warum bemühet es sich, den König in Preußen mit

„seinen

„seinen Prätensionen an den Hertzogthümern Jülich und Berg aufzuhalten? Warum verwendet es Unkosten, um bey Grevelingen einen Hafen anzulegen, um neue Wercke zu der Fortification zu Boulogne zu machen, um bey Scherbourg den Hafen feste zu machen, und zu erweitern? Wenn dasselbe von weiten nicht auf Groß-Britannien etwas im Sinne hat, warum bevestiget dasselbe so viel benachbarte Plätze auf einmahl, so unserer Insul gleich gegen über gelegen? Wenn Franckreich unserm ietzigen glücklichen Zustand nicht drohet, aus was vor einem Endzweck hat dasselbe einen Subsidien-Tractat mit Schweden geschloßen? Ein Tractat, welcher ihm mehr als 9. Millionen Livres kosten wird, um diese Crone dahin zu bringen, damit dieselbe sich mit keiner eintzigen Puißantze von Europa in ein Bündniß einläßet; Das ist sonder Zweiffel mit Engelland, ohne ihre Einwilligung innerhalb 10. Jahren. Worzu sind alle die Bewegungen nütze, welche es gemacht, um die Crone Dänemarck zu eben dergleichen Subsidien „Tractat zu bringen? Solte man bey der-

„glei-

„gleichen Mesures Kennzeichen der Freund-
schafft vor uns finden, oder prognosticiren
dieselben nicht vielmehr ein Ungewitter,
welches über unser Vaterland kommen wird,
wenn wir es am wenigsten vermuthen, und
zu einer Zeit, darinnen Franckreich uns
alle unsere Bundes-Genoßen abspenstig
gemacht, und derselben sich selbst versichert
hat? Geschahe es nicht in eben derselben
Absicht, da dasselbe alle seine Geschicklich-
keit anwandte, um in sein Bündniß auch
Rußland zu ziehen, und es auf seine Seite
zu bringen? Wenn es auf dieser Seite sei-
nen Zweck erhalten, so verdoppelte es unse-
re Bestürtzung. Die öffentlichen und be-
sondern Zeitungen berichten uns, daß Franck-
reich auch einen Tractat mit Spanien we-
gen der beyderseitigen Sicherheit ihrer
Handlung und Schiffarth in America schlüs-
sen will. Wenn diese Zeitung wahrhafftig
ist, befinden sie nicht, daß es ein klares und
unstreitiges Kennzeichen sey, wie der Hoff
zu Versailles alle unsere Negationes zu Ma-
drid verhindert, und zu nichte gemacht ha-
be? Nein, mein Herr, es ist ummöglich,
„daß sie nicht selbst wahrnehmen solten, wie

„Franck-

„ Franckreich alle unsere Mesures zu Schande gemacht, und iedweden Tritt, ia iedes Unternehmen, welches sie, das Interesse von Groß-Britannien zu befördern, gethan, selbst zu der Zeit, da sie es noch mehr sich verbindlich gemacht, unterbrochen habe. Dasselbe ist nicht ungerechter, und nicht undanckbarer gegen sie und Groß-Britannien gewesen, als es sich gegen andere Staaten und Personen, so ihm Dienste geleistet, bewiesen. Neapolis und Sicilien überhaupt, und das aufgeopferte Volck von Meßina ins besondere, Cypern, Genua, Pohlen, Metz in Lothringen, Irrland, der König Jacobus II. der Hertzog von Mantua, und eine unzehlige Menge anderer Staaten, und vornehmer Personen sind Merckmahle ihrer Undanckbarkeit, und werden solche bis auf die späteste Nachwelt verbleiben. Wenn ich bedencke, mein Herr, auf was vor Art und Weise Franckreich mit ihnen umgegangen, wie dasselbe die allzuredliche Meinung, welche sie unglücklicher Weise von demselben geheget, gemißbrauchet, so habe ich Mühe, meine Ungedult zu unterdrücken, und „ mich in den Schrancken der Bescheidenheit

„ und

„und des Wohlstandes zu halten. Sie wis-
sen besser als iemand, die Versuche, Vor-
schläge und Anerbiethen, welche dasselbe ge-
than hat, um die Irrungen zwischen Groß-
Britannien und Spanien beyzulegen, als
es wahrnahm, daß die Britannische Na-
tion die Rach-Begierde in eine Wuth ver-
änderte, in Ansehung der Schäden, und ih-
rer Beleidigungen, welche sich täglich meh-
reten, und des hochmüthigen und verstell-
ten Aufschubs des Spanischen Hofes ihr
Satisfaction zu geben; Dieses sind Sa-
chen, sage ich, davon sie bessere Nachricht ha-
ben als iemand. Allein heutiges Tages
schlüsset die Britannische Nation mit Grund
der Wahrheit, daß, so lange Franckreich die
Stelle eines Mediateurs zum Schein ver-
tritt, so streuet dasselbe Uneinigkeit aus.
Dasselbe nahm Gelegenheit von unserer Zu-
rüstung eine Vermählung zwischen dem In-
fanten Don Philip, und der ältesten Prin-
tzeßin Ludewig des XV. zu schlüssen, und zu
gleicher Zeit handelte es dieselbe zwischen dem
Dauphin, und der ältesten Infantin von
Spanien ab. Diese Vermählungen zeigen
uns erschröckliche Folgen. Die älteste Fran-
„kösische Printzeßin soll in Spanien ankom-

„men, ehe die 8. Monate verflossen, welche zu Schlüßung unseres Definitiv-Tractats fest gesetzet worden, und daraus kan iedweder urtheilen, was bey diesem Tractate sich zutragen wird. Es ist deutlich, daß es nicht nur 8. Monathe, sondern so lange Zeit die Sache auf die lange Banck schieben wird, als es vor nöthig erachten möchte, die Vorhaben zu gehöriger Reiffe kommen zu lassen, welche Franckreich und Spanien wider uns in Sinne haben. In übrigen, mein Herr, kan man leicht sehen, daß der Hertzog von Lothringen nicht lange das Groß-Hertzogthum Toscana, noch der Kayser die Possession von Parma und Piazenza behalten wird; Nein, mein Herr, diese 3. Hertzogthümer werden nach aller menschlichen Wahrscheinlichkeit dem Don Philip zu Theile, und vermuthlich in ein Königreich erhoben werden, um zu der Hoheit des Gemahls der ältesten Frantzösischen Printzessin den Glantz zu geben. Man kan prophezeyen, daß der Kayser heute oder morgen wird Meyland wieder her geben müssen, wenn eine andere Vermählung, davon man spricht, zwischen der andern Frantzösischen Printzessin, und dem „ältesten Printzen von Sardinien statt findet.

„Hier-

„Hierdurch wird es Sr. Kayserl. Maj. immer mehr und mehr unmöglich fallen, länger ein nützlicher Bunds-Genoße von Groß-Britannien bey den Gelegenheiten, welche sich werden zutragen können, zu seyn; Hierzu wird der Krieg mit den Türcken, welchen Franckreich heimlich anstifftet, unter dem Vorwand der Mediation, nützliche Dienste leisten können. Dieses ist nicht die Gefahr allein, womit diese Vermählung uns drohet; Wir werden darauf ein unmittelbares und allgemeines Verboth unserer Handlung in dem grösten Theile von Italien erfolgen sehen, wenn wir uns nicht der Visitirung und der Bemächtigung unserer Schiffe durch die Spanischen Küsten-Bewahrer in den Americanischen Meeren, und ihrer Confiscation, so uns durch die Gerichte in den Spanischen Indien zugesprochen worden, geduldig unterwerffen, oder, wenn wir uns nicht von iezo an, der Macht bedienen, von welcher unsere Beschaffenheit, und die Früchte dieser Insul und der Meere, so es umgeben, uns annoch die Herrschafft übrig gelassen, der favorablen Conjuncturen ungeachtet, welche wir aus den Händen haben gehen „lassen, ingleichen der Fehler, welche wir in

„vorigen Zeiten begangen haben; Man hat von Madrid geschrieben, daß der Cathol. König Ordre an alle Spanische Häfen gesendet, um eine genaue Liste aller derer daselbst würcklich befindlichen Matrosen zu verfertigen, und man hat befunden, wie sich ihre Anzahl auf 30000. Mann belauffe, von welcher ich mich unterstehe zu versichern, daß die Helffte gebohrne Groß-Britannische Unterthanen sey. Man setzet in diesem Schreiben noch hinzu, daß die Spanier mit allem möglichen Fleiße eine Flotte zu Cadix equipirten; Worzu aber solte diese Flotte dienen, wenn dieselbe nicht wider Toscana bestimmet wäre, wenn sie nehmlich versichert seyn, mein Herr, daß Spanien aufrichtige Absichten habe, uns die Sicherheit ins künfftige vor unsre Handlung und Schiffarth in America zu zugestehen; Eine Sicherheit auf welcher zu bestehen, uns nicht nur unsere Ehre, sondern auch unsere Erhaltung verbindet, die Kosten und die Gefahr mögen auch beschaffen seyn, wie sie wollen, um sie zu erlangen? Wir wollen lieber mit dem Degen in der Faust als tapffere Männer sterben, als uns länger durch unsere Negociationen unterdrucken, und in die unglücklichen Umstän-

„de

„de bringen lassen, darinnen wir uns als elende Sclaven durch eine Nation mit Füssen treten sehen, welche ihres Hochmuthes und aller ihrer Hoheit ungeachtet, nicht im Stande gewesen, noch iemahls seyn wird, sich uns gleich zu schätzen, es wäre denn, daß es durch unser Versehen geschähe. Ich befürchte sehr, wir werden niemahls einen sichern und rühmlichen Frieden erhalten, ohne Vermittelung des Krieges, so lange Franckreich durch seine Werckzeuge es wird verhindern können. Spanien scheinet in der That, als wenn es von einem Vergleiche hören wolte; Dasselbe hat selbst eine Convention unterzeichnet; Allein, mein Herr, sind es nicht von seiner Seite bloße Verstellungen? Hat es nicht nöthig, sich seiner Queckfiber-Schiffe und Gallionen zu versichern, an denen die Frantzosen den meisten Antheil haben, vermöge der Groß-Britannischen und Irländischen Wolle? Wenn diese Schiffe und Gallionen ankommen, wie ich denn versichert bin, daß sie ankommen werden, ehe unser Definitiv-Tractat wird geschlossen seyn, alsdenn werden „sie vielleicht sehen, daß es Spanien anders

„anfänget. Mit Ihrer Erlaubniß, daß ich es wiederhole, wie Ludewig der XV. nicht nur versprochen, sondern auch, auf eine solenne Weise sich anheischig gemacht, dem Könige von Spanien die Restitution von Gibraltar zu Wege zu bringen. Ich will nicht untersuchen, aus was vor Ursache er diese Versprechung gethan hat; Allein, die Verbindlichkeit ist solenn, der König in Spanien wird beständig auf dessen Erfüllung bestehen, und der König in Franckreich hat ein Intereße, es ins Werck zu richten, wenn es ihm möglich, weil er alsdenn den großen Schlagbaum zerbricht, welchen der Utrechtische Tractat vest gesetzet hat, um die Vereinigung der Escadren zu Brest und zu Toulon zu verhindern. Diese Versprechung des Königes in Franckreich ist in der That ein sehr kützlicher Punct, und könten wir tausend Conventiones mit Spanien unterzeichnen, so würden wir dennoch keinen dauerhafften Frieden mit demselben genüßen, so lange wir Gibraltar besitzen, es wäre denn, daß wir demselben tapffer aus der Mündung der Canonen erklärten, wie Groß-Britannien sich entschlossen habe, sich eher unter

„seinen

„ seinen zerfallenen Mauren begraben zu las-
sen, als schändlicher Weise diesen Platz ab-
zutreten, oder auf eine niederträchtige Art
sich den Deprädationen und Beleidigungen
„ der Spanier zu unterwerffen. „

In einem andern Brief von eben diesem Verfaßer, und welcher ebenfalls an den Ritter Robert Walpole addreßiret worden, giebt er diesem Minister zwey Gutachten; Das erste ist, sich zu bemühen, mit dem Rußischen Hoff eine Offensiv- und Defensiv-Alliantz zu schlüßen; Und das andere hält in sich er möchte bey den Frantzösischen und Spanischen Höfen darauf bestehen, daß sie unmittelbar den Irländischen Trouppen den Abschied gäben und sie cassirten. Er spricht:

„ Wenn sie sich weigern, ein so rechtmäßiges und raisonables Suchen statt finden zu lassen, welches dem Völcker-Rechte, und der Schuldigkeit, so Unterthanen ihrem Souverain schuldig seyn, so gemäß ist, so dürffen sie sich keiner Gerechtigkeit auf Seiten ihrer, von allen den Tractaten und Negociationen versprechen, und ihre üble Absicht auf uns, erhellet deutlich. Es sind, se-
„ tzet er hinzu die besten Trouppen welche die-

„se beyde Cronen in ihren Diensten haben, und welche öffters verlohrne Schlachten wieder gewonnen. Wir können uns nichts guts von diesen Trouppen versprechen in Ansehung ihrer Liebe vor das Stuartische Hauß, welches sich auf das Intereße und ihre Zuneigung gründet. Ihre Anzahl kan sich in Franckreich auf 600. Mann belaufen, die Officier und Cadets darunter gerechnet. Dieselben sind in dem Kriegs-Wesen so erfahren, daß der geringste Soldat die Fähigkeit eines Hauptmanns besitzet, und ein ieder Sergeant das Vermögen hat, ein Regiment zu commandiren. Also wird Franckreich in gewissen Fällen im Stande seyn, ihre Anzahl bis auf 40000. Mann zu vermehren, ohne daß es Mangel an Officieren hat. Es wird aus einem Regiment zwey machen können, und sie in Irland recrutiren lassen. Wenn Franckreich mit diesen Trouppen eine Descente auf unsere Insul machte, weil sie unsere Sprache reden, so würden sie uns mehrern Schaden zufügen, als eine doppelte Anzahl der Frantzosen und Spanier, dieweil alle Jacobiten, „so in den dreyen Königreichen sich befinden,

„sich

„sich mit Vergnügen mit denselben verknüpfen würden. Diese Trouppen sind aus der Gefahr entstanden, und sind eifrig, ihren grossen Ruhm, welchen dieselben sich auswärtig rechtmäßiger Weise erworben, zu erhalten, und da der meiste Theil der Officier aus sehr alten Familien entsprossen ist, und sie annoch die lebhaffteste Rache wider uns im Hertzen haben, weil wir ihnen ihre Güter genommen, so haben wir unstreitig an denselben einen Feind, wider welchen wir alle Vorsicht anwenden müssen, so die Klugheit und Liebe vor unsere Unterhaltung uns eingiebt. Die Irländer, die sich in auswärtigen Diensten befinden, sind die Seele und die Hoffnung des Prätendenten, und außer den unglaublichen Verrichtungen, so sie in den Kriegen Wilhelmi III. und der Königin Anna unternommen, wäre der Prätendent seit langen Jahren in Europa vergeßen worden. Erinnern sie sich, mein Herr, daß Spanien eine alte Prätension an Irland macht, vermöge der Vermählung Philippi II. und unserer Königin Maria II. und vermöge einer Ehestifftung so „dieses Königliche Paar unter sich errichtet,

„folgendes Inhalts, daß, wenn sie keine Kinder hätten, so solte der überlebende Theil ihre Königreiche resp. erben. Erinnern sie sich, daß die Königin in Spanien noch den dritten Printz mit einer Crone zu versehen hat, ingleichen, wie es noch eine Frantzösische Printzeßin vor diesen Printzen gäbe. Ludewig der XV. würde mit aller seiner Macht helffen ein Project ausführen, wodurch seine Printzeßin Königin würde; Und zu gleicher Zeit würden die Spanier kein Lermen machen, wenn sie sähen, daß sich Franckreich der Niederlande bemächtigte, welche sie über ihre alte Domainen in Italien wieder erlangen, und noch darzu das Königreich Irland bekommen würden. Es ist sehr möglich, daß die vereinigten Absichten dieser beyden Cronen in diesem Puncte zusammen kommen, oder in einer gleichmäßigen Sache; Allein ihre Projecte sind noch nicht zu gehöriger Reiffe gelanget, wir sind noch nicht so herunter gebracht, auch noch „nicht so schwach ꝛc.„

Dieses ist es also, davon man schon damahls den Saamen ausstreuen sahe, welchen wir nachhero aufgehen sehen. Die Vereinigungen

gungen der beyden Partheyen; Die Abstellung der geschehenen Verbitterung; Der Versuch, die Spanischen Queckſilber-Schiffe wegzunehmen; Das öffentliche Mißtrauen alles Unternehmens von Franckreich; Viele Gleichgültigkeit vor dessen Mediation, und eine bezeigte Neigung, mit dieſer Crone so wohl, als mit Spanien, zu brechen. Dieſes waren die Principia welche unvermerckt die Oberhand behielten.

Ende des fünfften Buchs und des IV. Tomi.

Forts

Fortsetzung des Pacifications-Plans des Herrn Abts von St. Pierre.

DEr rühmliche Verfasser, welcher unsern Ullten Tomum mit seinen friedlichen Gedancken über die Streitigkeiten zwischen Spanien und Engelland vermehret, hat uns vor kurtzen dessen Fortsetzung überschicket, indem er beständig unermüdet ist, den Plan zur Vollkommenheit zu bringen, welchen er in einer so gütigen Absicht vor das menschliche Geschlecht publiciret hat. Er hat nicht nur auf einige Einwürffe geantwortet, welche man ihm noch einmahl vorgebracht, sondern er hat auch einen ordentlichen Brief-Wechßel mit einigen berühmten Männern von großer Einsicht angefangen, um ein gutes Verwahrungs-Mittel wider die politische Kranckheit ausfündig zu machen. Wir haben uns gehütet, das geringste diesem vortreflichen Stücke, womit er uns zu beehren die Gütigkeit gehabt, hinzu zu setzen, und wir können es zu keinen bessern Gebrauch anwenden, als wenn wir es dem Publico mittheilen, welches von den Schrifften eines so großen Mannes billiger Weise eingenommen worden.

An

An die Herren Journalisten des Politischen Staats in Europa im Haag in Holland.

Sehen sie, meine Herren, einen Einwurf, welchen ich seit kurtzer Zeit empfangen, und welcher bloß aufgewärmet ist, allein, es schicket sich auch, die Art und Weise darauf zu antworten noch einmahl vorzubringen, und da diese Streitigkeiten alle Puißantzen von Europa und ihre Streit-Sachen betreffen, so gehen sie auch ihr Project an, meine Herren, welches dahin abzielet, von ihren Streitigkeiten und von den unterschiedenen Arten, ingleichen von den Wegen, so an angenehmsten um sie beyzulegen, zu reden. Es stehet bey ihnen, meine Herren, sich derselben zu bedienen, wie sie es vor dienlich erachten. Paris aus dem Königl. Pallast den 5. Jul. 1740.

Einwurf, so den 3. May 1740. gemacht worden.

So lange die 5. oder 6. Souverainen von Europa, so am mächtigsten seyn, ein wichtiges Interesse haben werden, welches dem schiedsrichterlichen Ausspruche gantz und gar zu wider ist, so lange sie den heftigen Gemüths-Neigungen unterworffen seyn werden, als dem Zorne, der sich von dem Widerstand entzündet, oder dem unmäßigen Ehrgeitze, da man sich der Güter der andern, weil man grössere Gewalt hat,

unter

unter einem scheinbaren Vorwand, zu bemächtigen suchet, so lange man sich nehmlich vor mächtiger hält als seine Nachbarn, so lange gedachte Souverainen die viel grössere Gewalt von Seiten der Schiedsmänner und Richter befürchten werden, welche sie verhindert, die Waffen zu ergreiffen, und den Krieg einem schiedsrichterlichen Ausspruche vorzuziehen; so ist nicht zu hoffen, daß sie iemahls die 5. Fundamental-Artickel unterzeichnen, wodurch sie Richter bekämen, welche zehnmahl mächtiger wären, noch folglich den Weg der Waffen auf ewig renunciren werden.

Denn 1. hätten die Souverainen allezeit unter sich ein sehr wichtiges Interesse, welches allezeit den richterlichen Ausspruch zuwider lieffe.

2. Würden sie allezeit unrechtmäßige und sehr starcke Gemüths-Neigungen haben, als den Ehrgeitz und den Zorn.

3. Ein jeder, der angreiffet, wird seine Sache als die gerechteste, und seine Macht als die stärckeste halten, um die gegenwärtigen Streitigkeiten und die künftigen Irrungen, welche beständig entstehen können, beyzulegen, und sie haben nichts, was das Gegenwärtige betrifft, als stärckere Macht nöthig, einen günstigen Ausspruch zu erlangen.

4. Ihre gegen einander habende Prätensiones werden sich beständig vermehren, wegen des Verlangens, sich der Kriegs-Unkosten halber schadlos zu halten.

5. Der-

5. Derjenige, so zuerst angreifft, glaubt allezeit, die Oberhand zu haben, welche allezeit den Ausgang decidiret.

6. Kein Mensch kan, was das Gegenwärtige betrifft, ihn durch die grössere Gewalt der Waffen dahin bringen, den Weg des schiedsrichterlichen Ausspruchs vorzuziehen, dessen Ausgang ungewiß ist, und den Weg der Waffen, dessen Ausgang viel sicherer ist, fahren zu lassen.

Hieraus folget, daß man nicht hoffen dürffe, wie die fünff oder sechs mächtigsten Souverains iemahls ein so sicheres Schieds-Gerichte finden werden, daß sie, um ihre Streitigkeiten zu ihrem Vortheil beyzulegen, dergleichen Gerichte verlangen, noch folglich die 5. Fundamental-Artickel deswegen unterzeichnen solten. Es sind nicht mehr als 13. oder 14. Souverains, welche nicht so mächtig sind, und diesen könten die 5. Artickel überaus vortheilhafftig scheinen. Denn durch das Urtheil des Europäischen Schieds-Gerichts könte man mannigmahl finden, daß die Sache dererjenigen, so nicht so mächtig, die allergerechteste wäre, da durch die grössere Macht der Waffen der Streit sich allezeit dem stärcksten zum Besten endigte.

Antwort.

Es ist wahr, daß, wenn diese 5. oder 6. mächtigere Souverainen nichts als Glück zu hoffen hätten, und wenn sie sicher wären, daß sie und

ihre

ihre Nachkommen allezeit an Macht stärcker seyn würden, so ist es gewiß, daß, wenn sie nichts ins künfftige, weder vor sich noch vor ihre Nachkommen, von denen Unglücks-Fällen zu befürchten hätten, welche so vielen Staaten und Souverainen Familien in allen Zeiten aus Mangel eines stets währenden und höchstmächtigen Schutzes eines Schieds-Gerichts wiederfahren sind; so ist es gewiß, sage ich, daß sie Ursache haben würden, diese Errichtung eines Schieds-Gerichts auszuschlagen.

Allein, so lange diese 5. oder 6. mächtigsten Souverains von Europa hinlängliche Ursachen werden anführen können, um die Unglücks-Fälle zu befürchten, von welchen sie wissen, daß sie so vielen andern begegnet, als Meuchelmords, Vergebungen mit Gifft auf Seiten der Narren, Conspirationes, Rebellionen, Aufrühren bey unglückseeligen Zeiten, Minderjährigkeiten, Zwistigkeiten unter Familien von Seiten ehrgeitziger Leute; so lange sie in der Historie alle die unterschiedliche Ursachen dieser Aufwiegelungen der Staaten, und die Zerstörungen der Königl. und Kayserlichen Häuser seit 2000. Jahren her, werden lesen können, wird man nicht zu hoffen haben, daß jemand unter diesen fünfen oder sechsen erfreuet seyn werde, in der Aufrichtung des immerwährenden Europäischen Reichs-Tages eine vollkommene und ewige Sicherheit wider dergleichen Unglück zu finden,

und

und folglich dergleichen wohl gegründete Furcht dadurch aus dem Wege zu räumen.

Denn 1. was kan diese Errichtung wohl vor einen Effect haben? Hat es nicht zum eintzigen Endzweck die ruhige und immerwährende Erhaltung der Staaten und der Königl. und Kayserl. Häuser auf dem Thron in demjenigen Stande, darinnen sie sich befinden? Ist dieses nicht auch der Inhalt selbst von dem Willen der 5. Fundamental-Artiskel, mit welchen diejenigen zufrieden, so Herren davon sind.

2. Siehet man nicht aus der Erfahrung des teutschen Reichstags, daß, ungeachtet des Ehrgeitzes, Zorns, und anderer Paßionen der mächtigsten Souverainen von Teutschland, ungeachtet der unsäglichen Streitigkeiten von 5. oder 6. Jahrhunderten, eine grosse Anzahl kleiner Souverainen und kleiner Republiquen, welche nicht so mächtig, und Souveraine Häuser ihre Souverainität bey der mächtigsten Nachbarschafft, seit dem dieses Reichs-Gericht ist aufgerichtet worden, behalten haben. Ist dieses, so kan man die Klugheit bey der Errichtung eines Europäischen Reichstags leicht übertreffen.

3. Folget nicht daraus, daß man hoffen könne, es werde einer von den 5. oder 6. mächtigeren einmahl so klug und vernünfftig seyn, sein Land durch den Krieg zu vergrössern, auf ewig zu renunciren, ingleichen auch den Weg der Waffen zu ergreiffen ebenmäßig renunciren,

und versprechen, den Weg des schiedsrichterlichen Ausspruchs in den kleinen Streitigkeiten mit seinen Nachbarn zu nehmen, damit er allezeit vollkommen sicher sey, seinem Hause alle die Staaten beständig zu erhalten, so, wie er sie vorietzo besitzet, ohngeachtet aller auswärtigen Ursachen der Zerstöhrung der Staaten, und der Königl. und Kayserl. Häuser, daran man so verschiedene Exempel in den Geschichten seit 2. oder 3000. Jahren hat.

4. Wenn zum Exempel zweene von diesen mächtigen Souverainen in einen Streit mit einander gekommen, wird derjenige der sich vor schwächer halten dürffte, nicht gerne den Weg des Europäischen Schieds-Gerichts ergreiffen, um nicht der Gewalt seines Feindes unter zu liegen.

So lange als dieser Souverain wird vernünfftige Ursache haben, diese Errichtung den 13. oder 14. Souverainen Monarchischen Staaten oder Republikanern vorzutragen, eine Defensiv-Alliantz zu machen, um die sämtliche und immerwährende Erhaltung ihrer Staaten in den Zustand, als sie sich durch den letzten Tractat befinden, zuwege zu bringen, erhellet nicht deutlich, daß sie von den 13. oder 14. Souverainen Staaten, so nicht so mächtig sind, wird wohl aufgenommen und sie in der Unterzeichnung der 5. Fundamental-Artickel folgen werden; Wer wird sich alsdenn dieser Errichtung widersetzen kön-

können? Die übrigen mächtigen Souverains, welche durch den Krieg ihr Land nicht werden ausbreiten können, und welche vor sich und ihre Nachkommen Zusammenverschwörungen, Meuchel-Mord, Vergifftungen, Minderjährigkeit, innerliche Zwistigkeiten, Aufruhre, so von Ehrgeitzigen unterstützet sind, zu befürchten haben, werden dieselben nicht eben die entscheidende Ursachen haben, ein solches Schieds-Gerichte anzunehmen, welches vor sie und ihre Nachkommen ein überaus mächtigster und beständig daurender Schutz und ein innerlicher Wachsthum des Staats seyn wird, welchen eine lange Ruhe hervor bringet, die aus einem unaufhörlichen Frieden entspringet, der keinem Menschen Schaden zufügen und wenig kosten wird? Solte ein solcher Wachsthum nicht viel kostbarer seyn, als derjenige eines Landes, welcher viel kostet und sehr ungewiß ist?

Verwahrungs-Mittel wider die politischen Kranckheiten erster Brief an Mr. D. A.

Sie wissen, mein Herr, daß ich versichert bin, daß man vor das Glück der Menschen eines Verwahrungs-Mittels wider die politischen Kranckheiten der Nationen sich bedienen müsse; Weil dasselbe gefunden worden, so ist es die Ursache dieses Briefes.

Es ist gewiß, daß kein Glück zu hoffen ist in diesem Leben ohne der Gesellschafft unter Familien,

milien, Dörffern, Städten, und Provinzen, es wäre denn, daß sie unter einer Regierung, oder Souverainität lebten.

Es ist keine Gesellschafft, keine Regierung zu hoffen, wenn sie nicht entweder Monarchisch oder Republicanisch ist; das heißt: wenn die Affairen der Gesellschafft, oder der Regierung nicht darinnen entschieden werden, entweder nach dem Ausspruch eines Einzigen, oder der Meisten; daher geschicht es, daß bey der Ungleichheit derer Menschlichen Urtheile, welche am Ruder sitzen, und von gleichem Ansehen sind, die beste Parthey und der beste Ausspruch dem Ausspruche der Meisten unterworffen seyn muß.

Es ist weder eine dauerhaffte Monarchische, noch Republicanische Gesellschafft in dieser Welt zu hoffen, wenn kein Verwahrungs-Mittel ausfündig zu machen, weder wider die Uneinigkeit der Glieder in der Gesellschafft, noch wider die höhere Macht eines frembden Uberwinders. Allein bey dem beständigen und glücklichen Fortgang des Lichts der menschlichen Vernunfft, davon wir schon eine erste Funcke Heinrich IV. zu dancken haben, können wir hoffen, daß wir von diesem Jahrhundert an dieses so kostbahre Verwahrungs-Mittel unter allen Nationen werden endlich ins Werck gerichtet sehen, von welchen eine nach der andern ihre Zuflucht dahin nehmen wird.

Die

Die grosse Ungelegenheit der Republicanischen Regierung ist die Uneinigkeit unter denen Gliedern einer dergleichen Raths-Versamlung, unter denen verschiedenen Factionen, unter denen unterschiedlichen Partheyen. Denn, wenn sich eine solche Zwistigkeit zutrüge, zum Exempel, in der Republick Augspurg, so würde es sicher seyn, daß eine von beyden Partheyen die Waffen nicht ergreiffen würde, weil das teutsche Reichs-Gericht sich in dem Augenblick vor die Parthey erklären würde, welche den schiedsrichterlichen Ausspruch des teutschen Reichs-Gerichts annehmen wolte, und es würde sich zutragen, daß die einzige Furcht, von einer gegenwärtigen und 10mahl grössern Macht der andern Beysitzer des teutschen Reichs-Gerichts unterdrucket zu werden, eine iede von beyden Partheyen hindern würde, sich schuldig und strafffällig zu machen, wenn sie die Waffen ergreiffen, und die geringste Gewalt, oder nur die kleinste Feindseligkeit ausüben wolte.

Denn, wenn in Europa ein Europäisches Schieds-Gerichte wäre, welches aus 19. oder 20. der fürnehmsten Souverainen von Europa bestände, und bereit wäre, wider die Parthey sich aufzulehnen, welche die Waffen ergreiffen wolte, würde wohl eine Europäische Republick Zerrüttungen zu befürchten haben, darinnen man doch weder vor Waffen noch vor Wunden in Furcht stehen dürffe? Werden diese Zerrüttun-

rüttungen nicht bloß kleine und leichte Schäden seyn, so, wie sich solches alle Tage unter den Kindern zuträgt?

Desgleichen ist eine politische Kranckheit bey einer Monarchischen Erbfolge, woraus viele Partheylichkeiten, Rebellionen, Meuchelmord, Todschläge und bürgerliche Kriege entstehen. Es ist wahrhafftig zu wünschen, daß die menschliche Vernunfft so weit gekommen, ein Verwahrungs-Mittel wider dergleichen Kranckheiten ausfündig zu machen. Wenn in Europa ein beständig Schieds Gerichte wäre, es möchte der natürliche Vormund eines minderjährigen Souverains von Europa so mächtig seyn, als er wolte, hätte man wohl iemahls Zerrüttungen und Rebellionen zu befürchten? Es ist wahr, daß ein Erb-König kan blöden Verstandes oder schwach werden, als Carl der VI. oder unsinnig und grausam, als Nero. Wo haben wir ein sicheres und beständiges Verwahrungs-Mittel wider diese Ubel? Es wäre alsdenn derjenige, welcher ein natürlicher Vormund der krancken Könige und der unglücklichen Völcker wäre, denn dieses Schieds-Gerichte wird unsterblich und zum Glück der menschlichen Natur beständig am Leben seyn.

Wenn ein König von Engelland zum Exempel will Subsidien haben, ohne Einwilligung des Parlaments, er, der kein Recht darzu hat,

was

was hat man vor ein Verwahrungs-Mittel wider diese Usurpation?

Man wird ein solches heben, so bald man ein Schieds-Gerichte in Europa haben wird, dieweil dasselbe die Rechte der Völcker in dem gegenwärtigen Zustande erhalten muß, darinnen sich dieselben sonst befunden; Es wird also keine Usurpation zu befürchten seyn. Alles wird durch dieses Verwahrungs-Mittel erhalten, und das ist die Würckung der nöthigen und beständigen Ausübung der Vernunfft, wodurch die Wohlfarth der Menschen befördert wird.

Wenn ein Europäisches Schieds-Gerichte wäre, so die Staaten bey ihren Rechten, so, wie sie dieselben haben, erhielte, so würde Spanien keine Conquete von Seiten der Engelländer noch von ihren Unterthanen in America zu befürchten haben. Der König in Spanien würde solche Zölle bey der Aus- und Einfuhre der Waaren, und andere dergleichen Subsidia auflegen können, als er in Spanien thut, und mit eben der Sicherheit und Ruhe.

Er könte, ohne was zu besorgen, seinen Unterthanen in America alle Freyheit der Handlung lassen, wie in Spanien, vermittelst dieser regulirten Subsidien; Es wären also keine Kriege und keine Schäden zu befürchten. Die Americaner würden selbst freywillig noch sechsmahl mehr Subsidien bezahlen, als sie ietzo thun: Allein, sie hätten durch die Vermehrung ihrer

Handlung drey Theile mehr ihrer jährlichen Einkünffte zu genüssen, um diese Subsidien zu bezahlen.

Dieses wäre die Wohlfarth, so dem Könige in Spanien, seinen Unterthanen und den benachbarten Handlungs-treibenden Nationen daher zu theil würde, ohne einige andere Beschwerde als der Zölle, der Aus-und Einfuhre, so alle Kaufleute anderswo bezahlen, wenn sie daselbst Handlung treiben. Der König würde auf der einen Seite mehr Freyheit geben, und seine Unterthanen würden nichts weiter thun, als alle Jahre ihre Subsidien vermöge der Verbesserung ihrer Handlung vermehren.

Sehen sie, mein Herr, was ich Ihnen in Ansehung des Verwahrungs-Mittels zu sagen habe. Ich erbiethe mich, die Schwürigkeiten zu heben, so sie finden dürfften, welche die Souverains verhindern können, sich zu entschlüssen, diese Sache ins Werck zu setzen. Unterschrieben war Abt. de St. Pierre gegeben zu Bourbon l' Archambaut. den 2. Sept. 1740.

Regi-

Register
des Vierdten Theils.

Abt, St. Pierre, dessen Fortsetzung seines Europäischen Pacifications-Plans 476. die Einwürffe darwider 477. seine Antwort darauf 479. erster Brief seines deshalb angefangenen Brief-Wechsels 476

Addreße, will das Engelländische Parlament an den König verfertigen 34 wie deren Inhalt soll beschaffen seyn ib. sqq. der zum Besten, hält der Lord Cantzler eine Rede 132. sqq 175. sqq. wird widerleget 153 sqq. die Addresse des Horatii Walpole, 332. 333.

Appellation an diejenigen, welche sich durch das über die neu geschlossene Convention mit Spanien entstandene Mißvergnügen noch nicht haben einnehmen lassen 82. 83. sqq. die beygefügten Anmerckungen 87

Argyle (Hertzog) dessen Rede 330. 331. dieselbe thut die geschwinde Würckung, daß

die Addreſſe ohne Aenderung genehm gehalten wird 331
Artickel, (ſeparate) der zu Pardo geſchloſſenen Convention 24. ſqq.
Aßiento, (Contract) ſolchen will Spanien in einer gemachten Convention nicht begriffen wiſſen 15

Badurſt, (Lord) hält eine Rede im Parlamente 260. ſqq.
Brief, darinnen die Mißvergnügten ihr Auſſenbleiben aus dem Parlamente entſchuldigen 400. ſqq. ſo in Anſehung Franckreichs an den Ritter Walpolen addreßiret worden 446. ſqq. ein anderer an eben denſelben 471 deſſen Inhalt ibid.

Cantzler, (Lord) vertheidiget die Addreße an den König 132. 175
Carteret, (Lord) deſſen Rede im Parlamente 153
Cheſterfield, (Lord) wiederleget den Lord Cantzler, und ſchonet darbey das Groß-Britanniſche Miniſterium nicht 179
Convention, zwiſchen Spanien und Groß-Britannien, ſoll unterſuchet werden 18. ſqq. 65 derer Zergliederung von denienigen, ſo darwieder ſind 66. ſqq. Appellation vor dieſelbe 82. wird von Ober-Hauſe unterſuchet 130

Declaration der Spanier, warum dieselbe gemacht worden 15 deren eigentliche Worte 16

Engelland, dessen Zustand in Ansehung der Spanischen Streitigkeiten 1. sqq. schlüßt eine Convention 16. sqq. hierdurch wird der Friedens-Bruch befördert 28

Engelland, (dessen König) auf den wartet die Englische Nation, sie werde von ihm Spanien halber Nachricht erhalten 29. 30. er stillet dieses Verlangen durch eine Anrede 30. 31. 32. 33. dessen Würckung 34. soll den Ritter Walpole dem Haß des Volcks aufopffern 425. sqq. seine darauf erfolgte Antwort 426. sqq. daselbst vereinigen sich die Partheyen 474. 475

Fitz-Roy, (Ritter) dessen Rede im Parlamente 390. 391. 392

Franckreich, in Ansehung dessen wird ein Brief an den Ritter Walpolen addreßiret 445 dessen eigentliche Worte 446. sq.

Geraldino, (Don Thomas, Spanischer Minister) meldet sich wegen des Profits, so seinem Könige, vermöge der Handlung der Süd-Compagnie zukömmt 41. hat eben dasselbe schon 1736. gethan 43. seine deshalb gethanene Erklärung ib. sq.

Groß-Britannien, vid. Engelland.

Hindcatton, (Ritter) dessen eigentliche Worte, so er sich im Parlamente bedienet 374

Hay, (Lord) dessen Rede im Parlamente 306.

Keene (Mr. Engelländischer Minister zu Madrit.) beschleuniget die Ratification der Convention bey Ihro Cathol. Majest. 29. ihm wird von Spanien Schuld gegeben, daß er die Declaration legalisiret 44. die Süd-Compagnie ist nicht mit ihm zufrieden ib.

Littleton (Ritter) hat eine Rede gehalten, 373. warum dieselbe diesem Buche nicht einverleibet worden 374

Mißvergnügten in Englischen Parlamente, fassen den Schluß, aus dem Parlamente zu bleiben 393. Einer von denselben hält in Namen der andern eine Abschieds-Rede 394 sqq. Dieselbe giebt bald zu einer schlechten Folge Anlaß 397. lassen eine Vertheidigungs-Schrifft ihres Außenbleibens aus dem Parlamente herumgehen 400 sqq.

Newcastel (Hertzog) übergiebt dem Ober-Hause einen Plan 130. sucht den Eindruck

druck einer von dem Lord Chesterfield gehaltenen Rede zu verhindern 221 sqq.

Parthey in Engelland (übelgesinte gegen das Ministerium) zergliedert die zwischen Spanien und Engelland geschloßene Convention 66 sqq. macht über eine Schrifft Anmerckungen 87. 88. 90. 91. 96 sqq. besorget, es möchten die Mißvergnügten wieder nach London zurück kehren 427. deswegen kömmt eine Schrifft hervor ib. sqq. giebt einen Plan heraus, wie die Convention hätte beschaffen seyn sollen 434. 435. 436 sq.

Parlament (Engelländische) soll Nachricht von dem Vergleiche mit Spanien erhalten 29. der König hält an dasselbe eine Anrede, 30. sqq. ist mit gedachter Anrede zufrieden 34. will deshalben eine Addreße an den König beschlüßen ib. erhält unterschiedene Requeten wegen der mit Spanien geschloßenen Convention 45. sqq. untersuchet dieselbe, 130. es werden deßhalb viele Kaufleute abgehöret, ib. daselbst entstehet ein Streit wegen Unterhaltung der Trouppen, 131. darinnen wird die Wacht verdoppelt, und alle Fremde hinaus gejaget. 225

Pelham (Ritter) läßt sich im Parlamente hören, 388. 389. 390

Plan (Pacifications) deßen Fortsetzung, 476
Einwürffe darwider, 477. Antwort darauf. 479
Protestation einiger Lords wider die Addreße an den König 423
Pultney (Ritter) dessen merckwürdige Rede 375. sqq.

Reden, so in Parlamente gehalten worden, des Lords Cantzlers 132. sqq. 175. sqq. des Mylord Carterets 153 sqq. des Lord Chesterfields 179 sqq. des Hertzogs Newcastel 221. des Lord Bathurst 260 sqq. des Lords Ilay 305 sqq. des Hertzogs Arayle 329 sqq. des Robert Walpole 334 sqq. 397 sqq. des Ritters Pultney 375 sqq. des Ritters Preham 388 sqq. des Ritters Fitz-Roi 90. 91. 92. des Ritters Windham 394 sqq.
Requete verschiedener Kaufleute, Eigenthümer der Plantationen und anderer an die Groß-Britannischen Colonien in America theilnehmenden Negocianten 46 sqq. des Lords-Maire, der Aldermänner und Gemeinen der Stadt London 52. 53. 54. verschiedener anderer Kaufleute 55. eben dergleichen 56. sqq. 59. sqq. wer sie herbey geschaffet 65. 66

Schrifft, dadurch die Convention von den Misvergnügten zergliedert worden 66. sqq.

dadurch die Mißvergnügten in dem Parlamente ihr Außenbleiben aus demselben vertheidigen 400 sqq.
Spanien bekömmt Gelegenheit eine Declaration zu schlüßen, 15. derselben Abfaßung, 16. deßen mit Engelland geschloßene Convention, 18. sqq. die hierbey befindlichen separaten Artickel, 24. 25. sqq.
Süd-Compagnie (Engelländische) soll 68000. Pfund Sterling an Spanien bezahlen 38. macht darwider Gegen-Prätensiones 39. deren Beweiß ib. sqq. woher die Schuld der 68000. Pfund entstanden 41. ist mit Mr. Keenen nicht zufrieden 44

Wallis (Printz von) ist ein genauer Zuhörer der Streitigkeiten im Unter-Parlamente, 422
Walpole (Mr. Horatius) bringet in der Cammer der Gemeinen eine Addreße in Vorschlag, 332. derselben eigentliche Worte, 332. 334. findet Wiederspruch, 334. Reden darüber, ibid. sqq. die Addreße wird endlich genehm gehalten, 393. giebt zu einem Zwiespalt Anlaß, ibid.
Walpole (Ritter Robert) hält eine Rede 334. thut dergleichen, und mahlet darinnen die Mißvergnügten ab, 397. 398. 399
Windham (Ritter) ist wider die Addreße in der Cammer der Gemeinen, 334. sqq. hält nochmahls eine Rede, 394. sqq.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bruzen de La Martinière, Antoine Augustin, 1662-1746

Politischer Staat von Europa

Bd.: 4[,1]

Dreßden und Leipzig (1741)

Bamberg, Staatsbibliothek -- .28 F 2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11405962-3
VD18 8032715X-001